DIE SILBERVERSORGUNG DER BASLER MÜNZSTÄTTE

BIS ZUM AUSGANG DES 18. JAHRHUNDERTS

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOKTORWÜRDE

VORGELEGT DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

UNIVERSITÄT BASEL

VON

ALFRED BISSEGGER

VON BASEL.

BASEL

FRIEDRICH REINHARDT, UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI

1917

DIE SILBERVERSORGUNG DER BASLER MÜNZSTÄTTE

BIS ZUM AUSGANG DES 18. JAHRHUNDERTS.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOKTORWÜRDE

VORGELEGT DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

UNIVERSITÄT BASEL

VON

ALFRED BISSEGGER

VON BASEL.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

BASEL

FRIEDRICH REINHARDT, UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI

1917

Genehmigt von der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren Dr. Julius Landmann und Dr. Hermann Bächtold.

Basel, den 14. Januar 1916.

Prof. Dr. *Fr. Fichter,*
Dekan.

MEINEN LIEBEN ELTERN
IN DANKBARKEIT
GEWIDMET

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Literatur- und Quellenverzeichnis 6

Einleitung: Münzrecht und Münzverwaltung 9

Erstes Kapitel: Die Silberversorgung in der königlichen und bischöflichen Zeit 30

Zweites Kapitel: Das ausgehende 14. und das 15. Jahrhundert 56

Drittes Kapitel: Das 16. Jahrhundert: Höhezeit der Silberlieferungen aus dem Vogesen- und Schwarzwaldgebiet 106

Viertes Kapitel: Das 17. und 18. Jahrhundert 188

Quellen- und Literaturangaben.

A. Handschriftliche Quellen.

(Staatsarchiv Basel-Stadt).

Münzakten:

A 1—2: Allgemeines und Einzelnes.
B 1—4: Münzabscheide und Mandate.
C 1—3: Basler Münzwerk und dessen Beamte, Ordnungen, Bittschriften.
C 5: Abrechnungen zwischen Münze und Dreieramt 1622—1637.
C 6: Abrechnungen zwischen Münze und Stadtwechsel 1633—1645.
D 1: Metallkauf.
D 2: Metallieferungen der Colmarer Silberhändler.
D 3: Bergrechnungen.
D 4: Silberzettel.

Finanzakten:

H: Jahrrechnungen 225 Mappen, bis 1610/11.
J 1—2: Stadtrechnungen 1666—70, 1723—96.
T 1: Verkauf von Kleinodien, Kirchenzierden etc.
T 2: Silberbuch A 1531/32.
T 3: Silberbuch B 1533—49.
T 4: Schatz im Dreiergewölbe. 16. Jahrh. bis 1799.
T 5: Beschreibung des Stadtvermögens. 1725—1790.
Y 6: Stadtwechsel-Journal. 9 Bde: 1561—1744.

Archiv der Hausgenossenzunft: Ordnungenbücher, Zunftbücher, Ratserkanntnisse, Ordnungen und Eide, Handel mit Gold und Silber.
Erziehungsakten: DD 2 1539—1860.
Handel und Gewerbe: QQ 1 Bergbau, Erzgrabungen.
Klosterarchiv Kartaus B: „Ludwig Kilchmanns Schuldbuch", 15. und 16. Jahrh.
Klosterarchiv Kartaus Q 12: Bergwerke 1466—1561.
Missiven.
Privatarchive 62: „Handlungsbuch des Ulrich Meltinger". 1470—1493.
Protokolle: Oeffnungsbücher.
Ratsbücher: A 2, 3: Leistungsbücher.
Ratsbücher: M 3, 4: Aemterbesatzungen.
Universitäts-Bibliothek Basel: Andr. Ryff: Reisbüchlein, Aemterbuch, Münzbüchlein.
Berner Landesbibliothek: Münzakten G.

B. Gedruckte Literatur.

Altherr, Hans: Das Münzwesen der Schweiz. Bern 1910.
Apelbaum, Hans: Basler Handelsgesellschaften im fünfzehnten Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung ihrer Formen. Bern 1914. Beiträge zur schweiz. Wirtschaftskunde. IV. Heft.

Basler Biographien.
Basler Chroniken.
Basler Jahrbücher.
Bächtold, Herm.: Der norddeutsche Handel im 12. und beginnenden 13. Jahrh. Berlin und Leipzig 1900. Heft 21 der Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte.
Beiträge zur vaterländischen Geschichte.
Below, G. v.: Der Untergang der mittelalterlichen Stadtwirtschaft (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 1901).
Blaum, Kurt: Das Geldwesen der Schweiz seit 1798. Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Strassburg. Heft 24. Paris 1868.
Bonn, Moritz, Jul.: Spaniens Niedergang während der Preisrevolution des 16. Jahrhunderts. Stuttgart 1896. Münchener volkswirtschaftliche Studien. 12. Stück.
Bücher, Karl: Oeffentlicher Haushalt von Frankfurt im Mittelalter (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 52. Bd. 1896).
Bücher, Karl: Die Bevölkerung von Frankfurt im 14. und 15. Jahrhundert. Tübingen 1886.
Cahn, Jul.: Münz- und Geldgeschichte der Stadt Strassburg im Mittelalter. Strassburg 1895.
Cahn, Jul.: Der Rappenmünzbund. Eine Studie zur Münz- und Geldgeschichte des obern Rheintales. Heidelberg 1901.
Cahn, Jul.: Münz- und Geldgeschichte der im Grossherzogtum Baden vereinigten Gebiete. I. Teil: Konstanz und das Bodenseegebiet im Mittelalter. Heidelberg 1911.
Denkmäler der preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrh. in Acta Borrussica: Das preussische Münzwesen im 18. Jahrh. 4 Bde. Berlin 1913.
Dietz, Alex.: Handelsgeschichte von Frankfurt a. M. 1910.
Ehrenberg, Richard: Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital und Kreditverkehr im 16. Jahrhundert. 2 Bde. Jena 1896.
Flamm, Hermann: Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. Br. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen. VIII. Bd. 3. Ergänzungsheft, Karlsruhe 1905.)
Gatrio, A.: Die Abtei Murbach im Elsass. 2 Bde. Strassburg 1905.
Geering, Traugott: Handel und Industrie der Stadt Basel. Basel 1886.
Gothein, Eberh.: Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Gebiete. 2 Bde. Strassburg 1892.
Gothein, Eberhard: Beiträge zur Geschichte des Bergbaues im Schwarzwald. (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Neue Folge.)
Hallauer, Rich.: Der Basler Stadtwechsel. Ein Beitrag zur Geschichte der Staatsbanken. Basel 1904.
Hanauer, A.: Etudes économiques sur l'Alsace ancienne et moderne. 2 Bde. Paris und Strassburg. 1876.
Harms, Bernh.: Die Münz- und Geldpolitik der Stadt Basel im Mittelalter. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Ergänzungsheft XXIII. Tübingen 1907.
Harms, Bernh.: Der Staatshaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter.

Heusler, Andreas: Verfassungsgeschichte der Stadt Basel. Basel 1860.
Jansen, Max: Die Anfänge der Fugger. Studien zur Fugger-Geschichte. Erstes Heft. Leipzig 1907.
Jansen, Max: Jak. Fugger der Reiche. Studien zur Fugger-Geschichte. Drittes Heft. Leipzig 1910.
Jnama-Sternegg, Karl Theod. v.: Deutsche Wirtschaftsgeschichte in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters. 4 Bde. Leipzig 1899.
Lamprecht, Karl: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. 4 Bände. Leipzig 1886.
Liebenau, Theodor v.: Der Streit um das Leberauer Silber. (Revue Suisse de Numismatique IX. 1899.)
Löper, C.: Zur Geschichte der Bergwerke bei Markirch. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens. Strassburg 1885.
Merz, Walter: Burgen des Sisgaus. Aarau 1909. 4 Bde.
Merz, Walter: Oberrheinische Stammtafeln. Aarau 1912.
Mulsow, Hermann: Mass und Gewicht der Stadt Basel bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Freiburg i. B. 1910
Münch, Arnold: Die Münze zu Laufenburg in Argovia. Bd. VIII. 1874.
Ochs, Peter: Geschichte der Stadt und Landschaft Basel.
Ruegg, M. A.: Basler Münzmeister, Stempelschneider und Medailleure. Genf 1915.
Schmoller: Strassburgs Blüte und die volkswirtschaftliche Revolution des 13. Jahrhunderts. Strassburg 1875.
Schönberg, Gustav: Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. u. 15. Jahrhundert. Tübingen 1879.
Schreiber, Heinrich: Geschichte der Stadt und Universität Freiburg i. B. Freiburg 1858. IV Teile.
Schulte, Aloys; Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien. 2 Bde. Leipzig 1900.
Schweizerisches Geschlechterbuch.
Simonsfeld, Henry: Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen. Stuttgart 1887.
Stoffel, Georg: Topographisches Wörterbuch des Oberelsasses.
Strieder, Jak.: Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen. München und Leipzig 1914.
Trouillat: Monuments de l'ancien évêché de Bâle.
Vogelgesang: Geognostisch-bergmännische Beschreibung des Kinzigtaler Bergbaues. II. Teil. Karlsruhe 1865. Beiträge zur Statistik der innern Verwaltung des Grossherzogtums Baden.
Wackernagel, Rud.: Basler Urkundenbuch.
Wackernagel, Rud.: Das Bischofs- und Dienstmannenrecht von Basel.
Wackernagel, Rud.: Geschichte der Stadt Basel. 2 Bde. Basel 1907, 1911.

Einleitung.

Münzrecht und Münzverwaltung.

Zum Verständnis für die Silberversorgungsorganisation einer Münzstätte ist es zweckmässig, die allgemeinen Verhältnisse des Münzrechtes und der Münzverwaltung zusammenfassend darzulegen.

Die Geschichte des Münzregals steht in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der staatlichen Verhältnisse im allgemeinen. Mit dem Niedergang der königlichen Gewalt im Merowingerreich ging auch rasch die Einheitlichkeit im Münzwesen verloren. Die zahlreichen Prägestätten und Münzberechtigungen Privater bis zu Karl dem Grossen hatten infolge der steten Herabsetzung des Münzfusses und der Verschlechterung des Feingehaltes schwere wirtschaftliche Schäden heraufgeführt, welche die Karolinger dann in entgegengesetzter Richtung durch feste Begründung der königlichen Macht und starke Konzentration der Regalien wieder aufzuheben bestrebt waren[1]). Die allseitige Durchsetzung der königlichen Obergewalt wurde denn auch in hohem Grade erreicht; in den Königspfalzen wurde die Ausprägung guter und schwerer Silberstücke vorgenommen, die mit Namen und Zeichen des Königs versehen und nach dem Reichsmünzfuss geschlagen waren.

Diese allgemeine Entwicklung der bis zum 9. Jahrhundert reichenden Zeit spiegelt sich auch in den Münzverhältnissen auf dem Boden unseres heutigen Staatsgebietes wider. Waren zur Zeit der sinkenden Macht der Merowinger in Lausanne, Genf, Sitten, Zürich, St. Moritz im Wallis und auch in Basel Münzen und zwar von schlechtem

1) Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit, vornehmlich in Deutschland, 2, 323 ff.

Gehalte geschlagen worden[2]), so äusserte sich die Münzpolitik der Karolinger in Anlehnung an die in dem grossen Herrschaftsbereiche notwendigen Erfordernisse einer Neuentwicklung der Verkehrswirtschaft in einer lebhaften Prägetätigkeit in den Münzstätten der Pfalzen. Eine solche königliche Münzstätte besass neben Zürich und Chur auch Basel. Hier wurden sowohl unter Ludwig dem Frommen, als auch infolge der Zugehörigkeit Basels zum hochburgundischen Reich (883—1006), besonders unter Konrad dem Friedfertigen von Burgund (937—993) königliche Denare und Brakteaten geschlagen[3]). Von Verleihungen des Münzrechtes in dieser Zeit ist nur selten die Rede.

Die folgende Epoche in der Entwicklungsgeschichte der Münzregalität setzt ein mit der zunehmenden Zersetzung der Reichsgewalt. Die Macht des Reichsoberhauptes zerbröckelte, und es entwickelten sich die ehemaligen Reichsbeamten unter der fortschreitenden Zersplitterung der Reichshoheitsrechte zu Territorialherren[4]). Das Schicksal des Münzwesens ist diesem Entwicklungsgange entsprechend, indem eine Reihe geistlicher und weltlicher Fürsten das Münzrecht erwarben. Damit traten nunmehr auch in zunehmendem Masse die Begleiterscheinungen einer fiskalischen Ausnutzung des Münzregals auf, Schlagschatz und Münzverruf, die für das Münzwesen des späteren Mittelalters charakteristisch sind. Diese Entwicklung zeigt sich in der Ausübung des Münzrechts durch eine grosse Anzahl von Stiften, Abteien, Bischöfen, Grafen und Städten. Als Beispiele für die bereits weitgehende Zersplitterung königlicher Regalien erwähnen wir als wichtigste prägeberechtigte Herren und Orte aus dem Gebiete der heutigen Eidgenossenschaft die Bischöfe von Chur, Sitten, Genf, die

---

[2]) Altherr, Das Münzwesen der Schweiz, S. 2 ff.

[3]) Harms, Münz- und Geldpolitik der Stadt Basel im Mittelalter, S. 1 ff. — Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, S. 363 ff., 671, 808 und 937. — Meyer, Die Denare und Brakteaten der Schweiz, in Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft Zürich, 12, 46 ff.

[4]) Luschin von Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, S. 199.

Abteien von St. Gallen, Disentis, Einsiedeln, Engelberg, Rheinau, Peterlingen, die Grafen von Froburg, Kyburg, Neuenburg, Savoyen, die Städte Bern, Zürich, Freiburg, Diessenhofen, Solothurn, Genf, Schaffhausen, St. Gallen, Chur, Lugano, die Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Appenzell u. a.[5])

Der Uebergang des Münzregals in unserer Stadt an den Bischof Adalbero II. (999—1025) steht im Zusammenhang mit dem sich vorbereitenden Untergang Hochburgunds und der Wiederangliederung Basels an das Reich. Die Münzgerechtigkeit ist eine der vielerlei Schenkungen, die der dem Bistum wohlgesinnte König Heinrich II. im Jahre 1019 gemacht hat[6]). Wenn eine Schenkungsurkunde auch nicht erhalten ist, so spricht doch die Tatsache, dass die ältesten Basler Bischofsmünzen von Adalbero II. stammen, sicher für den Erwerb des Regals durch ihn. Zudem war Heinrich am 11. Oktober 1019 zur Einweihung des nach dem Ungarneinfall wieder aufgebauten Münsters in Basel anwesend und machte bei diesem Anlass dem Bistum eine Anzahl grosser Vergabungen, unter denen uns hier das Münzregal besonders interessiert. Wir werden bei der Besprechung der Silberversorgung der neuen bischöflichen Münze sehen, wie durch die später erfolgte Sicherung der Materialversorgung dieser ersten Schenkung durch eine weitere erst der volle Wert gegeben wurde. Bestätigungen des verliehenen Münzprivilegs erfolgten in der Regel bei Antritt eines neuen Herrschers, so für das Basler Bistum im Jahre 1154 durch Friedrich I. an den Bischof Ortlieb und im Jahre 1218 durch Friedrich II. an den Bischof Heinrich von Thun.

Betrachten wir nun die bischöfliche Verwaltung der Münze.

Als wichtigste Quelle kommt dabei in Betracht das Basler Bischofs- und Dienstmannenrecht. Das Original ist verloren gegangen; doch liegt eine deutsche Aufzeichnung

5) Altherr, a. a. O., S. 6.
6) Wackernagel, Geschichte Basels 1, 4.

vor, die Wackernagel in die Zeit von 1360—62 datiert. Sie entstand unter dem Bischof Berthold von Pfirt auf Veranlassung seines in öffentlichen Dingen oft für ihn handelnden späteren Nachfolgers Heinrich von Neuenburg[7]). Darnach war der Bischof u. a. berechtigt, bei Antritt seiner Würde und jedes Jahr eine neue Münze zu schlagen. In der Zwischenzeit jedoch musste der Münzfuss beibehalten werden. Dem Bischof stand neben dem Prägerecht auch das Kontrollrecht, also die Münzpolizei, zu. Oberster Kontrollbeamter über die Münze war der Schultheiss, der Vorsteher der Stadtgemeinde. In seinem Dienste amteten als Untergebene des Bischofs der Münzmeister, die Münzer und Münzknechte. Neben ihnen standen als Organe zur Förderung und Ueberwachung des Münzverkehrs die Wechsler. Münzer und Wechsler waren dem Münzmeister unterstellt. Dieser nahm, unterstützt von seinen Münzern und den Münzknechten, die Ausprägungen und die Proben vor. Währenddem die Münzer bischöfliche Beamte waren, stand der Wechslerberuf auf kaufmännischem Boden.

Wir finden hier die erstmalige Erwähnung derjenigen Zunft, die mit der Prägetätigkeit, dem Münzwesen im allgemeinen und dem Silberhandel in enger Berührung steht, nämlich der Hausgenossenzunft, und nehmen daher Veranlassung, an dieser Stelle ein Wort über ihre Entstehung und Organisation einzufügen[8]).

So wie die Territorien innerhalb des Reiches, die Städte innerhalb der Territorien sich eine grössere Autonomie errungen hatten, begannen auch innerhalb der Städte die Zünfte sich zu mehr oder weniger autonomen Körperschaften heranzubilden. Als eines der letzten Glieder in dieser Entwicklung in Basel taucht die Zunft der Hausgenossen auf. Ueber den Zeitpunkt der Zunftbildung sind keine Bestim-

7) Wackernagel, Das Bischofs- und Dienstmannenrecht von Basel. — Harms, a. a. O., S. 6 ff.

8) Diesen Ausführungen liegen zu Grunde die Zunftbücher und Ordnungsbücher des Archivs der Hausgenossenzunft, sowie die Ratsbücher F 1; vergl. auch Hallauer, Der Basler Stadtwechsel, S. 21 ff.; Harms, a. a. O., S. 8 und 180.

mungen erhalten. Sie kann 1289 schon bestanden haben[9]); die erhaltenen Zunftbücher beginnen ihre Eintragungen erst mit den Jahren 1334 und 1362. Die Gesellschaft der Hausgenossen im engern Sinne besteht von Anfang an aus zwei Kategorien von Mitgliedern, die sich durch ihre besondern Funktionen und Rechtsame unterscheiden. Die eine wird gebildet von den oben erwähnten bischöflichen Münzbeamten; die zweite Kategorie besteht aus einem Kreis von Kaufleuten, denen der Bischof das Recht des Geldwechsels und Edelmetallhandels zugesprochen hat. Sie sind lediglich mit besonderen vom Bischof verliehenen Privilegien ausgestattete Gewerbetreibende.

Mit der Münzpolizei nichts zu tun hatten die ebenfalls der Zunft angehörigen Goldschmiede. Zum Edelmetallhandel standen sie nur insoweit in Beziehung, als sie sich bei Ausübung ihres Berufes mit dem Silberkauf befassen mussten. Dabei war ihnen das Quantum des zur Verarbeitung anzukaufenden Materials genau vorgeschrieben, eine Massregel, die dem Interesse des Münzherrn an einem genügenden Prägematerialvorrat und damit auch an einer ungehinderten Ausübung des Münzrechtes entspringt.

In diese Zunft der Hausgenossen deputierte der Bischof laut erwähntem Bischofs- und Dienstmannenrecht einen Beamten; dies konnte der Natur des Geschäftes entsprechend nur der Münzmeister sein. Als weiteres Verfügungsrecht in diesem Kreise bleibt dem Bischof bloss die Ernennung eines in Ehren und Rechten stehenden Mannes bei Anlass seines Amtsantrittes, ein Recht, das er bis ins 15. Jahrhunderts hinein behauptete. Die Mitgliederzahl betrug 1429 nach einer Zusammenstellung 56; nach dem durchschnittlichen Vermögen pro Mitglied kam sie mit 1010 Gulden (fl.) im dritten Rang nach der hohen Stube und der Schlüsselzunft (1429). Auf eine Darstellung der übrigen Verhältnisse der Zunftverfassung und der innern Organisation haben wir hier nicht einzutreten; wir finden dazu bei der

---

[9]) Basler Urkunden-Buch (B. U. B.) II, S. 366. Vergl. Harms, a. a. O., S. 10; Heusler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel. S. 58.

Betrachtung der gewerberechtlichen Befugnisse der Zunft Gelegenheit.

Bisher unterschieden wir eine königliche und eine bischöfliche Zeit der Münzregalität; grundlegend für die erwähnte allgemeine Entwicklung war ein Zerfallen des ursprünglich geschlossenen Kreises königlicher Machtbefugnisse und ein Anheimfallen derselben an Lokalgewalten geistlichen oder weltlichen Standes. Aber auch diese Lokalgewalten waren wieder dem gleichen Zersplitterungsprozesse ausgesetzt. Vor allem waren es innerhalb der Territorien die Städte, die sich Teile der Hoheitsrechte erwarben. Die dabei massgebenden und vorwärtsdrängenden Verhältnisse, die Geschichte und der Abschluss dieser Bewegung sind natürlich in jedem Falle wieder verschieden. Nun fand der Uebergang des Regals allerdings meist nicht freiwillig statt, sondern stellt sich oft als ein erbitterter und langwieriger Kampf des Regalherrn gegen die mächtig aufkommende und langsam, aber unaufhaltsam in seinen Privilegien- und Machtbereich eindringende Bürgerschaft der Städte dar.

So war es auch in Basel. Unter den Nachfolgern des erwähnten Heinrich von Thun ging nach 1238 von der bischöflichen Machtstellung eine Position um die andere verloren. Während die bischöflichen Vasallen und Dienstleute mehr und mehr Lehensgüter des Bischofs erwarben, wurden wichtige Rechte an die Stadt verpfändet. In diese Entwicklung hat Friedrich I. 1154 eingegriffen, zweifellos im Zusammenhang mit einer allgemeinen auf Rückerwerbung und Festigung der zentralen kaiserlichen Gewalt gerichteten Politik. Er behielt sich ausdrücklich sein oberstes Aufsichts- und Einspracherecht über die Münze vor und begab sich also, trotzdem er die Ausübung und Nutzung des Münzrechts dem Bischof mit dem ausdrücklichen Befehl nach besserer Ausprägung beliess, seiner Münzhoheitsrechte in keiner Weise, sondern unterstellte die Ausübung derselben den Interessen des Reiches. Doch nach der Mitte des 13. Jahrhunderts traten die minderwertigen Münzausprägungen, die unter den Bischöfen häufig vorkamen, in

erhöhtem Masse wieder auf. Diese von rein gewinnsüchtigen Motiven geleiteten Prägungen führten zu immer unhaltbareren Zuständen.

Im 12. Jahrhundert war bei oben erwähnter Einsprache Friedrichs I. bereits neben dem Bischof ein Rat von Basel erwähnt worden. Dieser suchte durch Erlangung eines Mitspracherechts in Münzsachen der rein fiskalischen Ausnützung des Münzrechts durch den Bischof zu steuern, weiterhin eine möglichst stabile geldwirtschaftliche Basis für Handel und Verkehr zu schaffen und schliesslich als Endziel die Münze ganz in seinen Machtbereich zu erhalten. Dass ersteres schon vor der Verpfändung der Münze der Fall war, bezeugt auch das Auftreten des Rats als selbständiger Kontrahent in der Münzübereinkunft zu Brugg (1344). Der Grund zu diesem Verhältnis zwischen Bischof und Rat liegt im Bestreben des Bischofs, vermittelst des Ansehens und Kredits der Stadt die Mittel zu weiteren Prägungen zu erlangen[10]). Im Jahre 1373 ging dann die Uebernahme der Münze durch den Rat in Form einer Pfandschaft vor sich[11]). Die nun folgende Zeit der städtischen Münzherrschaft füllt mehr als vier Jahrhunderte aus und findet erst mit der Errichtung des schweizerischen Einheitsstaates im 19. Jahrhundert ihr Ende[12]).

Die Uebernahme der Münze durch die Stadt war erfolgt, indem der Bischof sie als Pfand für 4000 florentinische Gulden abtrat. Wie auf andere Verpfändungen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts weitere Darlehen von der Stadt gegeben wurden, so wurden 1385 auch auf die Münze noch weitere 1000 Gulden zugelegt, wodurch der Wiederkauf erschwert und die Möglichkeit des endgültigen Besitzes für

10) Harms, a. a. O., S. 14 ff.; Cahn, der Rappenmünzbund, S. 19 ff.
11) B. U. B. III, S. 342; Harms, a. a. O., S. 31.
12) Näheres über diese Entwicklung in Furrer, Lexikon der schweizerischen Volkswirtschaft 2, 473 ff.; Altherr, Münzwesen der Schweiz, S. 309; Strickler, S. 123, 299 und 310 ff.; Blaum, Geldwesen der Schweiz; Gaviel Georges, Le système monétaire de la Confédération Suisse; Schuepp, Neue Beiträge zur schweizerischen Münz und Währungsgeschichte.

die Stadt vergrössert wurde. Damit erlangte nun der Rat endlich das Recht, die Verwaltung der Münze selbst zu übernehmen und im wirtschaftlichen Interesse der Stadt zu organisieren. Dies geschah jedoch nicht nach den aus der bischöflichen Zeit hergebrachten Formen, sondern führt hier, ausgangs des 14. Jahrhunderts, zu einer der allgemeinen Weiterentwicklung der innerpolitischen Verhältnisse des Reiches angepassten Neuorientierung auf münzpolitischem Gebiet.

Die wirtschaftlichen Nachteile der allgemeinen Zersplitterung des Münzrechtes über die Territorien und die Städte wurden so gross, dass eine rückläufige Bewegung einsetzte mit dem Bestreben, in der Form von Münzbünden wieder grössere münzpolitische Einheiten zu schaffen. Diese Notwendigkeit lag denn auch besonders an der verkehrswirtschaftlich zu immer grösserer Bedeutung aufsteigenden und politisch viel gegliederten Rheinlinie vor. Für Basel wurde dieses Problem zunächst durch die Bildung des Rappenmünzbundes 1377 gelöst. Das war schon deswegen notwendig, da dieser Stadt durch ihren Beitritt zum eidgenössischen Bunde Gelegenheit geboten gewesen wäre, in münzpolitische Verbindung mit den eidgenössischen Orten zu treten.

Wir haben in nachfolgenden Kapiteln Gelegenheit, auf diese Bündnispolitik einzutreten. An dieser Stelle gehen wir nun zur Darstellung der Behördenorganisation des städtischen Münzwesens, des Betriebs des Prägewerks selbst und schliesslich der weitern Ausgestaltung der Hausgenossenschaft über.

Mit der Erwerbung der bischöflichen Hoheitsrechte durch den Rat mussten für das Münzwesen städtische Organe eingerichtet werden. Bedingt durch die zeitliche Aufeinanderfolge der Erwerbungen, entstanden so eine Anzahl selbständig tätiger Sonderbetriebe, die nicht systematisch in den ganzen Staatshaushalt eingegliedert wurden, sondern als äusserlich aneinandergereihte und unter sich nur locker verbundene Sonderhaushalte erscheinen und des-

halb als solche auch einzeln verwaltet wurden[13]). Einen solchen Sonderhaushalt stellte auch die Basler Münze dar, die insofern mit der allgemeinen Finanzverwaltung in Beziehung stand, als sie von ihr für den Betrieb Vorschüsse entgegennahm und dagegen die sich ergebenden Ueberschüsse ablieferte. Die Münze unterstand deshalb ihrer Natur nach dem Finanzwesen und erlangte die Verbindung mit der obersten Finanzbehörde durch mehrere Kommissionen, deren Verwaltungsgebiete, gemäss der Entwicklung der gesamten Stadtverwaltung, sich nach oben immer mehr erweiterten.

Die oberste Stadtbehörde war der aus 28 Personen bestehende Rat[14]). Die Ausführung der Ratsbeschlüsse in Finanzsachen besorgte das Kollegium der Sieben, das als Zentralstelle der städtischen Finanzgeschäfte die Stadtkasse unter sich hatte und die Einnahmen und Ausgaben zu buchen hatte. In den Kriegszeiten des 15. Jahrhunderts wurden drei Ratsmitglieder, einer von der hohen Stube, einer von den Zunftratsherren und ein Meister, den Sieben beigeordnet. Dieses Dreieramt[15]), nach 1480 eine ständige Einrichtung, wurde schliesslich zur Aufsichtsbehörde über die Münze. An die Dreierherren hatte die Münze die Abrechnungen ihres Betriebes zu richten; von ihnen wurde den Sieben jede Fronfasten und einmal im Jahr nach Sonnenwenden Rechnung abgelegt[16]). Ein vom Stadtschreiber gemachter Auszug sollte jährlich einmal mit der Jahresrechnung den beiden Räten vorgelegt werden. Die Münze betreffend hatten die Dreier das Recht, Prägungen zu veranlassen, im Auftrage des Rates schlechtes Geld einzuwechseln und Umprägungen vorzunehmen. Naturgemäss stand das Dreieramt mit der Münze in fortwährenden Beziehungen, da das Münzamt den Dreiern über ihre Eingänge, Auslagen und

---

13) Vergl. Harms, a. a. O., S. 171; Harms, Stadthaushalt Basels, Einleitung S. XX; Bücher, Oeffentl. Haushalt von Frankfurt im Mittelalter (Zeitschrift für die gesamte Staats-Wissenschaft). 52. Bd.

14) Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert, S. 24 ff.

15) Hallauer, a. a. O., S. 86.

16) Münzakten: Eide und Ordnungen, Ratsbücher K.

Ueberschüsse Rechenschaft abzulegen hatte. Die Dreier hatten nach einer Ordnung von 1741 dafür zu sorgen, dass gute vollwertige Gold- und Silbersorten als Vorrat aufbewahrt wurden und am Ende des Rechnungsjahres stets vorhanden waren. Um die Verwaltungen des Edelmetallvorrats und der städtischen Einnahmen besser auseinander halten zu können, wurde mit dem beginnenden 18. Jahrhundert das Dreieramt von demjenigen des Bürgermeisters oder obersten Zunftmeisters getrennt, so dass also ein Dreier nicht mehr zugleich Haupt der Stadt sein konnte. Die Dreier wurden nunmehr aus alten und neuen Räten lebenslänglich gewählt. Sie waren einem andern Kollegium zur Kontrolle verpflichtet, dessen Neuorganisation in das Jahr 1445 fällt, dem Rat der Dreizehn, der als vorberatende Behörde in Finanz- und Münzfragen amtete[17]).

Die Dreizehn[18]) wurden nun die Behörde, welche die Beschlüsse des Rates ausführte, die Aufsicht über die städtischen Beamten und damit auch über die Finanzsachen und Münzangelegenheiten ausübte und die Geschäfte, die die Räte an sie wiesen, beriet und eventuell nochmals zurückweisen konnte. Auf diesem Wege kam eine Unzahl von Geschäften an sie. Für die Münzangelegenheiten im engern Sinne erweisen sie sich also als dasjenige Kollegium, dem die Angelegenheiten und die Verwaltung der Münze, die Beratungen über Ausprägungen, die Vereidigung der Beamten oblag, dann aber als Prüfungsbehörde über die Jahrrechnung, auch als oberste Kontrollstelle der finanziellen Geschäfte der Münze. Die der Münze direkt vorgesetzte exekutive Behörde aber waren die erwähnten Dreier.

Der Einfluss der Reformation auf die Staatsverwaltung machte sich durch verschiedene organisatorische Aenderungen geltend; die Leitung des Münz- und Geldwesens, das für die Entwicklung von Gewerbe und Handel von immer grösserer Bedeutung wurde, kam an neue Behörden. Nachdem zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Haushaltung oder Rechenkammer die Leitung der Finanzgeschäfte über-

[17]) Oeffnungsbücher. Bd. IV. 1469—1478.
[18]) Wackernagel, 2, 238; Hallauer, a. a. O., S. 59 und 86.

nommen hatte, brachten die Fünfzigerjahre die Verbindung der Münze und des Wechsels unter einer Oberleitung, die für ein ganzes Jahrhundert ihre Geltung haben sollte. Der stete Edelmetallverkehr zwischen Wechsel und Münze, die engen Beziehungen dieser beiden Institute, von denen das eine dem andern die Betriebsmittel verschaffte, liess bei Anlass der Reorganisation des Stadtwechsels den Gedanken an eine einheitliche Verwaltung zur Ausführung kommen (1652). Fortan kennt die Organisation Verwalter über Stadtwechsel und Münze. Ueber ihnen stehen zwei Inspektoren, denen in der Folgezeit das alleinige Recht zukam, Münzprägungen vorzunehmen. Damit war das Amt des Münzmeisters mit den damit verbundenen althergebrachten Rechten und Funktionen aufgehoben.

Die Verschlimmerung der Zustände des Geldwesens, die zur Zeit des 30jährigen Krieges ihren Höhepunkt erreicht hatte, veranlasste den Rat von Basel, eine Kommission zur Ueberwachung und Sanierung der Münzverhältnisse zu ernennen. So ging am 8. Januar 1729 die Verwaltung des Münzwesens an die «Münzkommission» über; diese bestand aus fünf Mitgliedern und einem Sekretär und übernahm noch vor der Aufhebung des Stadtwechselmonopols die Aufsicht über das gesamte Münzwesen[19]). Im Jahre 1760 wurde sie auf neun Mitglieder erweitert, sämtlich Angehörige des Rats. Die Münzkommission war es, welche die seit der Zeit der Monopolherrschaft des Stadtwechsels immer wieder auftretende Privatkonkurrenz durch zahlreiche Erlasse zu bekämpfen und den Stadtwechsel lebensfähig zu erhalten suchte. Mit der Wende des 18. Jahrhunderts kam der Zentralisationsgedanke auf verschiedenen Verwaltungsgebieten immer mehr zur Geltung. Im Jahre 1798 wurde ein achtköpfiges Finanzkomitee geschaffen. Die untergeordneten Kantonsbehörden wurden in sieben Rats- oder Hauptkollegien eingeteilt, deren zweites die «Haushaltung» war. Diese letztere hatte alles, was zum Finanzwesen gehört, zu besorgen. Sie bestand aus den Dreierherren, drei andern Ratsherren und drei Grossräten, welche als Rechenräte beigeordnet waren. Die

[19]) Ratsbücher K 5.

Dreierherren besorgten ausschliesslich Einnahmen und Ausgaben, verwahrten die öffentlichen Gelder, führten durch ihren Schreiber die Kassenbücher; zugleich waren sie «Obermünzmeister». Für andere Zweige des Finanzwesens und der allgemeinen Haushaltung, Salz, Postregal, Kaufhaus und andere wurden noch besondere Kammern eingerichtet, deren Präsident jeweilen ein Mitglied der «Haushaltung» war. Die Haushaltung wurde grösstenteils durch Mitglieder der Räte besetzt. Als ihr untergeordnete Kammern bestanden die Münzkommission und die Rechenkammer. Erstere, deren Tätigkeit immer mehr auf blosse Ausübung der Münzpolizei beschränkt wurde, verschwand 1810 wieder. Am 4. Januar 1799 wurde festgelegt: «Der gesetzgebende Körper allein hat das Recht, der Münzprägung und über Wert, Gehalt und Gewicht zu bestimmen. Er hat die Oberaufsicht über die Verfertigung der Münzen, stellt die Beamten an, die diese Aufsicht unmittelbar ausüben.» An Stelle der «Haushaltung» trat 1833 das Finanzkollegium, und als städtische Kommission blieb noch die Rechnungskammer bestehen. 1877 sind diese alten Namen verschwunden und an ihrer Stelle tritt das Finanzdepartement in neuer Organisation auf. Durch die Vereinheitlichung des Münzwesens, veranlasst durch den engen Zusammenschluss der Kantone, war auch die Basler Münze zum Stillstand gekommen. 1823 ist zu lesen: «Die obrigkeitliche Münze besteht zwar noch, wird aber, da die Regierung in der besser eingerichteten Münzstätte zu Bern ausprägen lässt, nicht mehr benutzt.»[20])

Anschliessend an die Schilderung der Behördenorganisation der Basler Münze mögen einige Angaben über das Münzgebäude, sowie über den internen Geschäftsbetrieb folgen.

Der Schwerpunkt des Verkehrslebens im mittelalterlichen Basel lag im Birsigtal, am Kornmarkt und am Fischmarkt. An letzterem, in der Nähe des für den Münzbetrieb notwendigen Wassers, sind stets auch die Prägwerkstätten,

[20]) Kölner, Der Kanton Basel, S. 55.

deren zeitweise mehrere gleichzeitig bestanden haben[21]), eingerichtet worden. Der Hausname «zur Münze» oder «zur alten Münze» tritt hier häufig und oft wechselnd auf. Wir erwähnen nur die bischöfliche Münze als die älteste, gelegen in frühester Zeit neben dem «Kuttelgederm» und auf den Kornmarktbrunnen stossend[21a]). Sie wurde 1378 vom Rat um 260 florentinische Gulden verkauft. Am Fischmarkt standen auch die Wechslerstube und die Trinkstube der Hausgenossen, die dann mit der Münze in das Haus «zum langen Pfeffer», seit 1388 Zunfthaus zum Bären, (Freiestrasse 34) verlegt wurden[22]). Die städtische Münze war zunächst an verschiedenen Orten am Fischmarkt eingerichtet gewesen[23]). Von 1640 an bis ins 19. Jahrhundert hinein ertönte der Hammerschlag des Münzmeisters aus den Gewölben der Liegenschaft «zum Kessel» an der Kuttelgasse[24]) (Münzgässlein 7), die vorher bis 1623 als Metzgerei gedient hatte. Noch 1764 wurden an die Einrichtungen 645 lb. aufgewendet; sie bestanden aus einem Streckwerk, Prägehaus, Rappengewölb, hinteren Gewölb, Formhüsli, Oese und Schmelzofenstätte. 1835 wurde die gesamte Liegenschaft an einen Mechaniker verkauft.

Nun die Angestellten der Münze selbst[25]). Deren oberster ist der Münzmeister, oft auch nur Münzer genannt. Das Amt wurde, wo es nicht in der Familie weiter geführt werden konnte, meist durch Berufung, seltener durch Ausschreibung besetzt. Das Anstellungsverhältnis zwischen dem Münzmeister und seinem Münzherrn, dem

---

21) Darauf bezieht sich der Bericht eines Luzerner Münzmeisters aus dem Jahre 1622; vergl. Beiträge zu einer Luzerner Münzgeschichte No. 504 in Revue Suisse de Numismatique. IX.

21a) B. U. B. II, S. 424.

22) Zunftbuch der Hausgenossen: Gerichtsbuch der mehreren Stadt, 42; Felix Platter, Beschreibung der Stadt Basel; Staatsarchiv Basel, Historisches Grundbuch.

23) Fertigungsbuch 145; Fünfergerichtsprotokoll B. 58. Der Münzmeister wohnte an der Ecke des Totengässleins, dem Süfzen gegenüber. (Cart. Urkunde 4.)

24) Bauakten B. B. 9.

25) Münzakten C 1—3: Basler Münzwerk, dessen Beamte, Ordnungen, Bittschriften des Münzmeisters und der Münzknechte, Ratserkanntnisse Bd. I. 1481—1504. Vergl. Harms, a. a. O., S. 179.

Rat der Stadt, war mannigfacher Art, und hing davon ab, ob der Münzmeister oder sein Auftraggeber das Risiko über den finanziellen Erfolg der Prägungen zu tragen hatte, auch von der Grösse des Anteils, mit dem der Münzmeister und sein Prägeherr am finanziellen Ertrag beteiligt waren. Die häufigste Art des Anstellungsverhältnisses, die in der langen Reihe von Verträgen die Regel bildet, besteht darin, dass der Münzmeister die Prägung im Auftrag seines Münzherrn herzustellen hatte. In den meisten Verträgen wurde dem Münzmeister für seine Mühe und Arbeit nebst seinen Auslagen für benötigte Materialien, wie Tiegel, Salz, Weinstein und anderes noch ein nach Massgabe des verarbeiteten Silbers zugemessenes Honorar ausbezahlt. Die Erträge des Prägegeschäftes selbst jedoch wurden entweder durch den Münzmeister und die Wardiner bei der Stadtkasse verrechnet, oder es wurden aus denselben direkt Anweisungen der Stadtkasse honoriert, ein Verfahren, das die genauen Feststellungen der Münzerträgnisse ungünstig beeinflusst. Wir werden noch darauf zurückkommen. Die Abrechnungen zwischen der Stadtkasse und der Münze fanden zudem nicht jährlich statt. Dass in Zeiten der Reduktion des Feingehaltes das Münzgeschäft ein ausserordentlich einträgliches war, liegt auf der Hand. Die zweite Art der Honorierung, nach welcher der Münzmeister ausser einer Entschädigung für die Materialien noch eine feste Jahresbesoldung bezog, erschien sehr spät. Diejenige Art der Besoldung, der wir nur ausnahmsweise und auch dann nur für kurze Zeit begegnen, besteht in einer Verpachtung der Münze, wenigstens während einer Prägungsdauer. Mit dem Münzmeister wird abgeredet, dass er von jeder vermünzten Mark[25a]) Silbers eine bestimmte Summe in die Stadt-

---

25a]) In der Definition der Mark folgen wir den neuesten Untersuchungen Cahns, Der Rappenmünzbund, S. 6 ff.: «Die Mark ist das Münzgrundgewicht; sie zerfällt in 16 Lot von je 4 Quint.» Die Basler Mark wog 234,29 gr. Unseren Angaben liegt das abgerundete Markgewicht von 234,3 gr zugrunde. (Vergl. auch Harms, Münz- und Geldpolitik der Stadt Basel im Mittelalter, S. 13.) «Die Rechnungseinheit war das seit dem 12. Jahrhundert völlig in einen Zahlbegriff umgewandelte Pfund (lb.), welches Wort . . . . . lediglich eine Summe

kasse abzuliefern habe; alles übrige geht auf eigene Rechnung und Gefahr. In diesem Sinne wurde zum Beispiel 1462 der Vertrag mit Ludwig Gesell abgeschlossen[26]), in welchem festgesetzt ward, dass von jeder gemünzten Mark 2 Schilling oder 6 Vierer in die Stadtkasse abgegeben werden mussten. Ende des Jahres 1472 kam mit dem gleichen Münzmeister ein neuer Vertrag zustande, der noch mehr den Charakter einer Verpachtung annimmt. Es liegt dies in der Bestimmung, dass von dem Schlagschatz eine feste Summe von 400 lb. abgefordert wird. Mit dem grossen Vertrauen, das damit der Rat in die vorschriftsgemässe und gewissenhafte Ausübung seiner Prägearbeit legte, wuchs naturgemäss auch die Gefahr, dass durch geringhaltigere Ausprägung im geschäftlichen Interesse des Münzmeisters eine geleichterte Münze geschaffen und so der Münzherr in seinen münzpolitisch guten Bestrebungen getäuscht und hintergangen wurde. Dieser Fall trat trotz des Amtseides und trotz der mehrfachen und scharfen Kontrollvorschriften, die der Rat während der Prägung verfügte, tatsächlich auch ein und brachte den Rat nach diesen schlechten Erfahrungen für einige Zeit von der Pachtform wieder ab[27]). Auch die Münzknechte und Stempelschneider hatten ihre Eide, die ihnen über die Ausführung ihrer Arbeit und die Verwahrung der Prägeobjekte genaue Vorschriften gaben[28]).

Eine weitere Kontrolle der Prägearbeit bestand, wie angedeutet, in der Anstellung der Wardiner und Probierer, die ihre Funktionen in den meisten Fällen in der Eigen-

---

von 240 einzelnen Geldstücken vorstellen soll, ganz gleichgültig, wieviel dieselben wogen; dasselbe wird in 20 Schillinge (β) von je 12 Pfennigen (ϑ) geteilt.» Seit dem 14. Jahrhundert fanden bei allen grösseren Handelsgeschäften die Goldgulden (fl.) Verwendung. Der fl. wird zu 25 Schilling (β) à 12 Pfennig (ϑ) gerechnet. Ueber dessen erstes Auftreten vergl. Harms, a. a. O., S. 14, 41 und 42 (Anmerkung).

26) Vergl. S. 77 und 104.

27) Ratsbücher K 1—3: Eidbücher. Eine biographische Zusammenstellung der Basler Münzmeister gibt M. A. Ruegg in seiner Schrift: Basler Münzmeister und Medailleure; vergl. auch Hanauer, Etudes économiques sur l'Alsace ancienne et moderne, 1, 339.

28) Münzakten C 2: Ordnungen der Münzer, Wardiner und Probierer.

schaft als beeidigte städtische Beamte ausübten. Sie wurden meist aus der Stadtkasse bezahlt. Der Eid schrieb ihnen vor, Korn und Aufzug zu überwachen. Auf eine Mark oder eine vorgeschriebene Anzahl Lot mussten eine bestimmte Anzahl Stücke einer Münzsorte gehen, und erst, wenn die richtige Anzahl von Münzen auf das Gewicht kam, sollte zum Giessen geschritten werden. Beim Aufziehen durfte ausser den Wardinern niemand anwesend sein. Der Befund jedes Werkes an «Korn und Uffzug» wurde sofort notiert, ebenso wie viele Mark der Münzmeister verarbeitet hatte, damit darüber Rechnung gegeben werden konnte. Hierauf hatten sie die guten Stücke in einem Sack zu versiegeln und dann den Versuchern zu übergeben. In der ganzen Prägezeit hatte beständig ein Wardiner anwesend zu sein. Für seine Aufsicht erhält er zum Beispiel 3 β Taggeld. Auch die Ueberwachung des Malens fällt in seinen Pflichtenkreis: «Schmidig schiffrecht und gerissen Geld oder schlecht gemaletes» hat er zurückzuweisen; alles zu der Stadt Nutz und Ehr. Ueber den Zeitpunkt und das Ausmass der Prägung soll niemand als der Obrigkeit Mitteilung gemacht werden; dasselbe über den Verlauf und die sich eventuell zeigenden Missstände, «niemand zu lieb noch zu leid.»

Hinter den Wardinern stehen endlich die Versucher, deren Schwur ihnen auferlegt, die Münzen auf Korn und Feingehalt zu probieren. Für jede Mark einer Münzsorte ist der Silbergehalt zu prüfen und falls an der geschickten Mark über zwei Gren fehlen sollten, so soll dies den Wardinern angezeigt werden, damit das betreffende Werk abgetan werde. Auch der Probierer hat seinen Befund mitzuteilen, ebenso wieviel Mark der Münzmeister verarbeitet habe. Im Jahre 1729 wurden die Wardiner ihres Amtes enthoben, und der Rat setzte an ihrer Stelle die Münzkommission ein, die mit dem Dreieramt und der «Haushaltung» in Verbindung stand und hinfort auf die Münzprägung achten, sowie auch über die kursierenden Münzen hinsichtlich deren gesetzlichen Qualitäten die Münzpolizei ausüben sollte. Die Aufseher über die Münze selbst und

die Veranstalter der Prägungen waren und blieben die Dreierherren.

Wir haben von den Hausgenossen und ihren Funktionen im Zusammenhang mit Münze, Wechsel und Silberhandel oben bei der bischöflichen Zeit schon einiges erwähnt. Jetzt muss die Ausgestaltung dieser Zunft in der städtischen Zeit, soweit das Münzwesen dabei in Frage kommt, noch näher dargelegt werden.

Die Zunftordnung der Hausgenossen bleibt sich in ihren Grundzügen von Anfang an bis zur Reformation gleich. Sie überträgt den Münzmeistern das Oberaufsichtsrecht über den Münzverkehr. Die Wechsler haben sie in dieser Tätigkeit nach den speziellen münz- und wechselpolizeilichen Vorschriften zu unterstützen. Der Geldwechsel selbst hat nach bestimmten Tarifen zu geschehen. Einschneidende Aenderungen bringen erst die Reformationsordnungen, die zunächst dem Münzmeister und schliesslich allen Hausgenossen den Wechsel verbieten und diesen 1533 schliesslich als Monopol der Stadt erklären. Die Stellung, die die Basler Hausgenossen im engern Sinne, die Münzer und Wechsler, zum Münzwerk und deren Verwaltung einnehmen, steht in grellem Gegensatz zu den Rechten, welche ihre Kollegen in andern Städten inne hatten. Ein Anspruch auf das Münzrecht ist aus keiner die Hausgenossen betreffenden Urkunde herauszulesen; auch ist von einer Verpfändung an dieselben nie die Rede. Sie hatten im Gegensatz z. B. zu ihren Kollegen in Strassburg[29]) lediglich den Silberhandel und Wechsel zu besorgen, unterstanden der Aufsicht des Münzmeisters und hatten im Münzhaus zu der Verwaltung und dem Betrieb desselben keinerlei Mitbestimmungsrechte. Auch stand die Wahl des Münzmeisters weder zu Bischofs Zeiten, noch unter dem Stadtregiment im Ermessen der Hausgenossen. Allerdings war der Münzmeister meistens schon vorher durch seinen frühern Beruf Angehöriger der Hausgenossenzunft oder trat, falls er von

[29]) Näheres bei Cahn, Strassburger Stadtwechsel; derselbe, Münzgeschichte von Strassburg; vergl. auch Harms a. a. O., S. 9 ff.

auswärts berufen wurde, dieser Gesellschaft bei. Ausser dem Privilegium des Silberkaufs und Münzwechsels, welch letzteres die Stadt, wie wir sahen, den Hausgenossen auch noch entzog, hatte die Münze so wenig ein offizielles Verhältnis zu ihnen, wie zu irgend einer anderen Zunft.

Häupter der Zunft waren der Meister und der Ratsherr; letzterer wurde von dem Kollegium der Ratskieser gewählt und hatte als Vorsteher der Zunft im Rat und als Sprecher des Rats in der Zunft eine vermittelnde Stellung. Der Meister wurde seit 1260 von der Zunft selbst jährlich gewählt; dazu kam noch die Wahl der Sechser, des Kollegiums, dem die Zunftgerichtsbarkeit zugewiesen war[30]). In der Hausgenossenzunft kam ihre Macht in der Festlegung der Grenzen der Gewerbebefugnis zum Ausdruck. Tatsächlich wirkt auch die zünftige Gerichtsbarkeit und Gewerbeordnung, die bis ins 15. Jahrhundert die autonome Stellung der Zunft zum Ausdruck bringt, als notwendige Ergänzung neben der obrigkeitlichen Macht.

Die zunehmende Spezialisierung der Gewerbe hatte zur Folge, dass eine Mehrzahl von verwandten Handwerken in einer Zunft zusammengeschlossen wurde und dass innerhalb der einen Zunft das einzelne Gewerbe wieder als geschlossenes Zunftzwangsgebiet behandelt wurde. Besonders in der Hausgenossenzunft führte die notwendige enge Begrenzung der einzelnen Handwerksgebiete zu vielfachen Uebergriffen in verwandte Arbeitszweige und dadurch zu den vielen oben erwähnten heftigen Kompetenzstreitigkeiten. Schon im Widerstand, den die Wechsler, welche zuerst mit den Münzern die Hausgenossenzunft bildeten, der Aufnahme der Goldschmiede entgegenstellten, zeigt sich die Tendenz nach ängstlichem und eifersüchtigem Betonen und Behaupten ihrer besonderen Vorrechte, der Wille, das eigene Arbeitsgebiet möglichst weit und möglichst scharf abgegrenzt zu erhalten. Aus der Durchführung des Prinzipes, dem Handwerker möglichst leichte und uneingeschränkte Rohstoffbeschaffung zu ermöglichen, entstand der Gegensatz der

30) Ordnungsbuch der Hausgenossen.

Münzer zu den Goldschmieden[31]), der schon 1334 von den Münzmeistern Wernher und Burkhard ausgesprochen wurde, indem diese in dem über den momentanen Bedarf hinausgehenden Ankauf von Edelmetallen durch die Goldschmiede einen Eingriff in ihr gewerbliches Rechtsgebiet erblickten. Die Wechsler ihrerseits sahen den Eingriff in ihr Gebiet in der Verarbeitung von Münzsilber zu Geräten und wünschten Schutz ihrer Erwerbsinteressen. Durch die Erweiterung der Zunft infolge der Aufnahme der Kannen-, Hafen-, Büchsen-, Glockengiesser- und Buchstabengiessergesellen und die daraus resultierenden fortschreitenden Spezialisierungen der Gewerbe entstanden immer grössere Schwierigkeiten, und immer neue Grenzbestimmungen wurden zu deren Ueberbrückung nötig. Der sich mehr und mehr geltend machende Gegendruck gegen diesen Abschliessungsprozess war mit eine der Kräfte, die schliesslich die Freigabe der Gewerbe und die Auflösung der Hausgenossenschaft zur Folge hatte. Die heftig einsetzende Opposition wendete sich gegen den in der Zunftordnung scharf betonten Grundsatz, dass bei Betreibung eines Handels gleichzeitig das Gewerbe ausgeschlossen sein solle. Die fortschreitende Zeit mit ihrer Proklamation des freien Handels stiess hart an die Schranken des Zunftzwangs, so dass die Zunftverfassung in Anpassung an das immer stärker werdende Bedürfnis nach freier gewerblicher Entfaltung der Verbindung von Geld- und Warengeschäften durch die Einrichtung der Mehrzünftigkeit entgegenkam[32]). Die Entwicklung des Kaufmannsstandes zeigt in der Folge die Verbindung mehrerer Handelsarten in einer Hand. Heinzmann Zschekkabürlin ist Wechsler und Goldschmied, als solcher Hausgenosse, ausserdem Tuchhändler und als solcher wiederum bei den Kaufleuten im Schlüssel zunftpflichtig.

Den schwersten und schliesslich zu ihren Ungunsten endenden Kampf um die Monopolstellung hatten die Wechsler

---

31) Dokumentenbuch der Hausgenossen. 1334, Zunftbuch der Hausgenossen, Ratsbücher F 1.

32) Vergl. Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel, S. 50.

zu führen. Sie mussten hausgenossenzünftig sein, durften auch mit keinem andern als einem Hausgenossen Teil oder Gemeinschaft haben und sich nur von einem solchen hinter dem Brett vertreten lassen[33]). Sie besorgten den Wechsel nach bestimmten Vorschriften, die zum Schutz eines geregelten Münz- und Edelmetallverkehrs erlassen wurden. Diese Monopolstellung wurde nicht nur gefährdet durch das Verlangen der mit ihnen zünftigen Goldschmiede[34]) nach gleichem Recht mit den nichthandwerklichen Hausgenossen, sondern sie wurde von der Stadt selbst beansprucht und derselben vorbehalten, indem sie eine städtische Wechselbank einrichtete, die sie später zum privilegierten einzigen Wechselinstitut erhob und somit den Geldwechsel 1533 als Monopol des Staates erklärte[35]). Die Aenderung des Jahres 1533, welche die Eröffnung des Stadtwechsels brachte und dem Wechslerberuf durch den Entzug des Wechselrechtes den Boden unter den Füssen wegzog, leitete eine neue Zeit ein, indem diese Gesellschaft auf ein anderes Arbeitsfeld, den reinen Edelmetallhandel, verwiesen wurde; allerdings hat der Rat nicht verfehlt, durch geeignete Bestimmungen den Ertrag dieses den freien Wechslern noch übrig bleibenden Privilegiums zu fördern. Das konnte jedoch nicht hindern, dass die Lahmlegung ihres Gewerbes den Wegzug alter Hausgenossen im Gefolge hatte. Nicht nur lagen Neuorganisationen im Geiste der Zeit, sondern die vielen Uebergriffe in den Hausgenossen-Gewerben durch die eigenen Zunftangehörigen oder durch Aussenstehende drängten zu dieser Entwicklung. Die Hausgenossen selbst erhöhten in willkürlicher Weise die Wechseltarife oder führten minderwertige oder verrufene Geldsorten ein, die bei ihnen dann vom handeltreibenden Bürgerstand mit Verlust wieder eingewechselt werden mussen. Wir begegnen deshalb mit Fug und Recht offiziell feststehenden Tarifen und Aufsichtsbeamten. Den Endpunkt der Entwicklung bildet erklärlicherweise die Eröffnung eines städtischen

33) Zunftbuch der Hausgenossen.
34) Ratsbücher F. 1.
35) Hallauer, a. a. O., S. 51.

Wechsels und schliesslich die völlige Ausschaltung der privaten Wechsler zugunsten des staatlichen Betriebes.

Wir werden die Tätigkeit der Wechsler als Vermittler zwischen dem Geldhandel und der Silberversorgung, die immer und besonders zu Zeiten, da die Versorgung durch geprägte Münzen erhöhte Bedeutung erlangte, noch eingehend zu erörtern haben. Ein einträgliches Gewerbe war das Wechslergeschäft immer gewesen und hatte auch fortwährend zu Ueberschreitungen der vorgeschriebenen Rechte verleitet. Den Missbräuchen stand der Rat, wie wir gesehen haben, je länger desto machtloser gegenüber, besonders dem Auslesen der besten Geldstücke und der Einfuhr und dem Vertrieb fremden und schlechten Geldes. Ein Lockern der Berufsvorschriften führte schliesslich auf Antrag löblicher Münzkommission am 26. Mai 1733 zur völligen Freigabe dieses Gewerbes. Das Hausgenossenzunftrecht wurde preisgegeben und weiterhin nur verlangt, dass diejenigen, die das Handwerk treiben, sich bei der Kanzlei als Geldwechsler einschreiben lassen mussten. Mit diesem letzten Schritt war den frühern Wechslern der Geldhandel, der dann auch bald in moderne Bahnen einlenkte, in allen Variationen freigegeben. Sie nahmen damit die Position wieder zurück, aus welcher sie der Stadtwechsel 1533 vertrieben hatte. Die Hauptaufgabe des Auswechselns fremden Geldes in kurante Münze trat immer mehr zurück zugunsten des erweiterten Geschäftskreises des modernen Bankbetriebes.

Damit haben wir in kurzen Strichen den Entwicklungsgang des Münzregals und der Münzverwaltung in Basel skizziert und gehen nun zu unserer Hauptaufgabe, zur Darstellung der Organisation der Silberbeschaffung, über.

Erstes Kapitel.

Die Silberversorgung in der königlichen und bischöflichen Zeit.

Nach dem Gesichtspunkt der Inhaberschaft des Regals zerfällt der gesamte Zeitraum von etwa tausend Jahren, während welchem auf dem Platze Basel überhaupt geprägt wurde, in drei Abschnitte, die sich durch die Jahre 1019 und 1373 von einander scheiden. In der ersten Periode bis 1019 war das Regal in königlicher, in der zweiten bis 1373 in bischöflicher Hand; von da an bis zum Schlusse unserer Zeit erscheint die Stadt als Regalherrin. Als eines der wichtigsten Probleme, welches die Ausübung eines bestehenden oder erlangten Münzrechtes mit sich brachte, trat neben die Frage der Münzpolitik diejenige der Versorgung der Münzstätte mit dem notwendigen Prägematerial, Münzpolitik und Silberversorgung erscheinen in enger Verknüpfung miteinander. Doch haben wir erstere an dieser Stelle nur insoweit zu berücksichtigen, als sie direkt mitbestimmend und umgestaltend in die Frage der Silberversorgungsorganisation, die im Mittelpunkt unserer Betrachtung steht, eingreift.

Bei der langen Zeitdauer der in Basel ausgeübten Prägetätigkeit können im Hinblick auf die vielgestaltige geschichtliche Entwicklung und die stets sich wandelnden volkswirtschaftlichen Verhältnisse die Silberversorgungsorganisationsformen naturnotwendig nicht immer die gleichen geblieben sein, sondern es mussten für die Materialbedürfnisse zu jeder Zeit auch die den jeweiligen Verhältnissen entsprechenden Massnahmen und Versorgungsformen gesucht werden. Und in der Tat stellt sich uns bei übersichtlicher Betrachtung ein mannigfaches und wechselndes System der Silberversorgungsorganisation dar, ein immerwährendes

und vielseitiges Bemühen der Regalherren, ihrem Prägewerk stets den nötigen Vorrat an Rohmaterial zur Verfügung stellen zu können.

Die Grundbedingungen, auf denen die Organisationsformen in den verschiedenen Epochen beruhen, liegen sowohl in der politischen Zugehörigkeit der Stadt, als auch in den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Zeitabschnitte begründet, so vor allem in dem Stand des Bergbaues und den Beziehungen Basels zu demselben, dann aber besonders auch in den jeweiligen Markt-, Handels- und Verkehrsverhältnissen.

Die erste Epoche, die Zeit königlicher Prägungen führt uns bis zum Jahre 1019; sie bietet Zeugnisse königlich fränkischer und königlich burgundischer Prägetätigkeit in Basel. Aus einer Reihe von erhaltenen Münzen ersehen wir, dass in Basel unter Ludwig dem Frommen (814—840) und vor allem unter Konrad dem Friedfertigen von Burgund (937—993) königliche Denare und Brakteaten geschlagen worden sind.

Hier erhebt sich nun die Frage nach den durch die damaligen rechtlichen, politischen und allgemein wirtschaftlichen Verhältnisse gebotenen Möglichkeiten der Silberbeschaffung.

Ein Blick auf die grundlegenden Verhältnisse dieser Periode erweist, dass wir im 9. und 10. Jahrhundert eine Wirtschaftsform vor uns haben, bei der ohne umfassenden Güteraustausch vermittelst eines geregelten und gesicherten Verkehrs die Wirtschaft des freien Grundbesitzers sich in der Produktion des Eigenbedarfes erschöpft. Es fehlt der Markt, der die Ueberschüsse eines Produktionskreises anderen Gebieten zugänglich macht; es fehlt das entwickelte städtische Leben, und auch der Handel ist erst in spärlicher Entfaltung begriffen. Auf dieser Grundlage ist deshalb an einen den Bedürfnissen entsprechenden Fernbezug des Silbers auf dem Handelswege nicht zu denken, besonders auch nicht beim Hinblick auf die zunehmende Lockerung der Organisation im fränkischen Reiche nach Karls des Grossen Tode. Damit fällt eine Reihe von Versorgungs-

formen, denen wir später auf Grund des ausgebildeten Handels und Marktes begegnen werden, für diese königliche Zeit ausser Betracht.

Ueber die Gestaltung der tatsächlichen Verhältnisse besitzen wir keine positiven Nachrichten und sind deshalb auf Mutmassungen angewiesen. Da nun in dieser Zeit nicht nur das Münzrecht noch in Händen des Königs lag, sondern auch das Bergbaurecht, so darf im allgemeinen angenommen werden, dass die königliche Münzstätte zugleich aus den königlichen Bergwerken werde versehen worden sein. Für die erste Periode erscheint also eine verhältnismässig einfache Versorgungsform als wahrscheinlich, die auf der Identität von Bergherr und Münzherr beruht, wobei also das Silber auf seinem Gang vom Bergwerk zum Münzort die Hand nicht wechselt. Diese einfache Versorgung, die den Zwischenhandel ausschliesst und durch welche eine direkte Verbindung zwischen Produktionsstätte und Konsumtionsplatz geschaffen war, wird im allgemeinen sowohl in der königlich fränkischen, wie in der königlich burgundischen Zeit bestanden haben. Was für Bergwerke dabei in Betracht gekommen sind, lässt sich im einzelnen nicht feststellen; doch haben wir Nachrichten von Bergbautätigkeit in den Basel benachbarten Vogesen, so besonders im Lebertal bei Schlettstadt, dann bei St. Dié, bei Bergheim und bei Masmünster. Auch über die Entstehung rechtsrheinischer Gruben bei Todtnau im Wiesental erhalten wir die erste Kunde. Es liegt also die Wahrscheinlichkeit nahe, dass aus diesen nahegelegenen Schürfungsstellen ein Silberabfluss nach der Basler Münze stattgefunden hat, dies um so mehr, als eine Zufuhr aus entlegeneren Bergwerken wie gesagt kaum in Betracht fallen kann.

Wir haben bei der Besprechung der münzrechtlichen Verhältnisse ausgeführt, dass mit dem Beginn des 11. Jahrhunderts der Uebergang des Münzrechts vom König auf den Bischof stattfand. Damit war nun aber das alte bisher übliche Prinzip der Einheit von Bergherr und Münzherr durchbrochen, denn erst 13 Jahre nach dem Ueber-

gang des Münzregals folgte die Verleihung von Silberbergwerken an den Bischof nach, womit die erwähnte Einheit wieder hergestellt wurde.

Der Mangel an Nachrichten lässt die Frage nach der Gestaltung der Versorgungsverhältnisse in der Zwischenzeit ebenfalls unbeantwortet; möglicherweise waren dem Bischof gewisse Vorrechte an den königlichen Gruben des Schwarzwaldes gewährt worden, oder er hatte mit dem Münzrecht zugleich einen Materialvorrat aus königlichem Besitze mit übernehmen können. Ueber einen Fernbezug von auswärtigen Märkten oder einen Eigenbesitz von Gruben verlautet nichts. Da sich, beim Besitz eigener Gruben, besonders in einer noch unentwickelten Verkehrsperiode die Versorgung am vorteilhaftesten gestaltete, so ist auch durchaus erklärlich, dass das Bestreben des Bischofs auf die Wiederherstellung dieses alten Prinzips der Identität gerichtet war und er beim König Schritte tat, welche die Erlangung von Bergbaurechten an einigen königlichen Silbergruben des Schwarzwaldes bezweckten.

Darin hatte er denn auch im Jahre 1028 Erfolg. Hatte das Jahr 1019 dem Bistum das Münzregal gegeben, so brache jenes dem Bischof Udalricus II. die Verleihung einiger Silberadern und Gruben im Breisgau durch den König Konrad II.[1]) Die Urkunde erwähnt die Werke bei Sulzburg, Kroppach und Steinenbronnen am Ausgang des Sirnitz- und des Münstertales, die bis ins 15. Jahrhundert betrieben wurden; ebenso Badenweiler und Luxberg.

Damit erscheint der oberrheinische Bergbau und das oberrheinische Münzwesen in einem frühen Zeitpunkte ihrer Geschichte in einem charakteristischen Zusammenhang.

Wir haben diesen Zusammenhang nun genauer ins Auge zu fassen, indem wir die wichtigsten Momente der Geschichte dieser Bergwerke bis zur Zeit ihres Niederganges kurz darstellen. Um das Bild der für Basel in Betracht kommenden Quellen zu vervollständigen, schreiten wir im Anschluss daran gleich auch den ganzen Umkreis

[1]) Trouillat, Monuments de l'ancien évêché de Bâle, 1, 161, 188 und 158.

der übrigen in Mitteleuropa verstreut liegenden Silbergruben, von denen aus ein Abfluss nach Basel wahrscheinlich erscheint, ab.

Basel lag ungefähr in der Mitte der im Mittelalter wichtigsten nord-südlichen Verkehrszone Altdeutschlands: der Rheinlinie. Eben hier, am zentraleuropäischen Knotenpunkt der Rheinlinie, wo der oberrheinische Graben an den Jura ansetzt und von zwei Gebirgssystemen — Vogesen und Schwarzwald — begleitet, nordwärts verläuft, befand sich eines der wichtigsten Silberbergbaugebiete des im allgemeinen silberarmen Altdeutschland. Verteilt auf den beiden Seiten der oberrheinischen Ebene kam im Hintergrunde und an den Flanken der Vogesen- und Schwarzwaldtäler eine grosse Zahl von Gruben zum Abbau. Aus ihnen ergoss sich der Silberstrom vor allem nach den im obern Teile der Tiefebene gelegenen Städten und Münzplätzen. Zwischen dem Komplex von oberrheinischen Städten als Marktplätze des Silbers und dem Komplex der Vogesen- und Schwarzwaldbergwerke als Schürfungsstätten bestanden die engsten und mannigfaltigsten Beziehungen. Die ersten Nachrichten über Silberfunde in diesen Gebirgen stammen, wie wir oben sahen, aus dem 9. und 10. Jahrhundert.

Fassen wir nunmehr den Vogesenbergbau ins Auge. In einem weiten Umkreise lagen, vom südwestlichen Abhang der Vogesen bis über Schlettstadt hinaus in den Seitentälern verstreut, die Wasgauer Silbergruben, die für Basel ebenso wie die Schwarzwälder von eminenter Bedeutung wurden. Wir beginnen mit den Werken des Lebertals[2]).

Schon im 9. Jahrhundert waren von Mönchen des Klosters Eckerich bei Deutsch-Rumbach in einem Seitentale des Leberbaches Silbergänge entdeckt worden, deren Ruhm schon damals Otfried von Weissenburg in der «Evangelienharmonie» und Mitte des 13. Jahrhunderts Rudolf von Ems in der «Weltchronik» besingen.

[2]) Jahrbuch für Geschichte Elsass-Lothringens: 1 und 2; Löper, Geschichte der Bergwerke bei Markirch, S. 72 ff.; Hanauer, 1, S. 177 ff.

Während der dem Interregnum folgenden Kriegswirren blieben die Werke lange Zeit liegen. Auch scheinen um 1280 starke Wasserzuflüsse sich eingestellt zu haben. Erst eine Notiz der Basler Stadtrechnungen aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert, laut welcher in Rappoltsweiler Ausgaben für Silber gemacht worden waren, gibt Kunde von dem wiederaufgenommenen Abbau. Dies war unter den Grafen von Rappoltstein geschehen, und zwar sicherte sich Erzherzog Sigismund, dem als Herr der vorderösterreichischen Lande das Bergregal zukam, auf Grund eines Vertrags des Jahres 1486 zwei Drittel des Ertrags, während Wilhelm von Rappoltstein als Besitzer der deutschen oder rappoltsteinischen Seite den weiteren Dritteil für die Verwaltung und Mühe erhalten sollte. Bruno von Rappoltstein liess 1502 noch eine weitere Grube eröffnen, die sogenannte «Fundgrube», die er dann vier Jahre später verpachtete. Sie blieb auch später im Besitz der Rappoltsteiner, als Brunos Vetter und Nachfolger sich unter Teilung der Unkosten und der Ausbeute mit Erzherzog Ferdinand von Oesterreich verband. Seit 1620, da Kaiser Ferdinand II. dem Herrn von Rappoltstein die ihm als Erzherzog früher zugehörende Hälfte abtrat, wurden die Rappoltsteiner alleinige Eigentümer der Gruben ihres Besitztums. Infolge dieses Vertrages belehnte Kaiser Karl V. die beiden Verbündeten 1530 mit diesem Werke als einem Reichslehen. Wie durch Bruno zu Beginn des 16. Jahrhunderts, so erhielt der Bergbau besonders durch Egenolf um die Mitte desselben gewaltige Impulse, dergestalt, dass die Werke in dieser Zeit ihre grösste und reichste Entfaltung erlebten. Es sollen im Jahre 1550 80 Gruben und 10 Schmelzhütten in Betrieb gewesen sein, was eine jährliche Ausbeute von 6500 Mark ergeben habe[3]).

---

3) Wir erwähnen als besonders ergiebige Gruben, aus denen zum Teil Basel im 16. Jahrhundert seine Bezüge machte, noch: «Am alten Berg» bei Fortelbach die «Fundgrube», «Sankt Barbara», «Sankt Philipp», «Sankt Jakob»; am «neuen Berg» westlich von «Sankt Philipp» den «Erbstollen» b. Klein Leberau, dann «Sankt Johann-Fundgrube», zum Treu», «zur Eisentür» «zum himmlischen Höher», und am Bluttenberg den «Pfennigturm». Ueber einzelne Gruben s. Löper, a. a. O., S. 89.

Der Ergiebigkeit auch der übrigen im ganzen Lebertale deutscher und lothringischer Seite, so bei Markirch, Fortelbach, St. Marie-aux-Mines, St. Kreuz und Klein-Leberau verstreut liegenden Gruben verdankt das Tal die Entstehung seiner blühenden Ortschaften, vor allem des Hauptortes Markirch selbst, sowie seine Besiedelung mit Bergleuten aus Norddeutschland und Sachsen[4]). Während 1594 noch auf lothringischer Seite zwölf Silber- und Bleigruben im Betrieb waren, begann der Zerfall der Gruben und die Abwanderung der Bergleute zu Anfang des 17. Jahrhunderts, verursacht durch verschiedene Unglücksschläge. Fortelbach und Markirch wurden durch Brände zerstört; dazu kam der dreissigjährige Krieg, der den Durchzug der schwedischen Truppen und damit Zerstörung und Pest im Gefolge hatte. Schliesslich vollendete die einsetzende Verfolgung der lutherischen Bergleute durch die Regentschaft der österreichischen Lande das Werk der Entvölkerung der einst blühenden Gegenden und damit auch das Schicksal der Gruben. Erst das beginnende 18. Jahrhundert sah, angeregt durch private Gesellschaften, wieder ein Aufleben der Bergbautätigkeit[5]).

Auf deutscher Seiten waren es zunächst die Rechtsnachfolger der 1673 ausgestorbenen männlichen Linie der Rappoltsteiner, die Pfalzgrafen bei Rhein und von Birkenfeld, denen später Zweibrücken zufiel, die den Betrieb 1711 zuerst einer Strassburger Gewerkschaft Knoll und Sederer übertrug, welch letzterer Teilhaber 1734 seine Rechte der Gesellschaft Kröber und Schreiber abtrat. Der Herzog erhielt den Zehnten des Ertrags. Die lothringischen Werke, die 1699 wieder aufgenommen worden waren, wurden 1724 der Gesellschaft Saur u. Co. in Erbpacht gegeben. Sie gaben dem Herzog den üblichen Zehnten, und lieferten die Hälfte des gewonnenen Metalls in die Münze zu Nancy;

---

[4]) 1530 waren in den Rappoltsteinischen Minen im Lebertal 2000 Arbeiter beschäftigt.

[5]) Aus Markirch wo nach Ryffs Schilderung im Reisbüchlein viele reiche Leute wohnten, flohen gerade die vornehmsten der bedrängten lutherischen Familien nach Basel und Strassburg, besonders 1634/36, so die Debary, Sarasin und Thierry. Vergl. Geering, a. a. O., S. 553.

der Rest wurde einer in Markirch eingerichteten Fabrik zur Herstellung goldener und silberner Tressen abgeliefert. Nach einer Zeit starker Wasserzuflüsse im Jahre 1749 übernahm eine Gesellschaft Schreiber, Finck, Brüger u. Co. den Betrieb, zuerst auf lothringischer Seite, dann, in Vereinigung mit der Elsässer Gesellschaft, beidseitig des Tales; sie musste sich jedoch wegen erneuter Unglücksfälle 1767 auflösen. Noch machte der Herzog von Zweibrücken weitere Abbauversuche; da wurden die Vorrechte, deren sich der Bergbau bisher erfreut hatte, von der Revolution aufgehoben. Die sich noch im 19. Jahrhundert beständig ablösenden Unternehmungen litten unter der steigenden Unrentabilität, besonders im Tiefbau, so dass in neuester Zeit die Werke zugeschüttet werden mussten.

Auch am Westabhang des Vogesenkammes lag bei St. Croix-aux-Mines an der Strasse nach St. Dié eine Silberschürfungsstätte; sie kam als Lehen der Herzöge von Lothringen an die Herren von Hattstadt.

Von nächstfolgender Bedeutung für Basel waren die nordöstlich von Belfort im Tale des Flüsschens Rahin liegenden Werke von Planchier, jetzt Planchier-les-Mines. Diese auf dem Gebiete des Klosters Lure liegenden Gruben kamen nach der Vereinigung der Klöster Lure und Murbach unter die Hoheit des Herzogs René von Lothringen. Der Abt von Murbach als nachfolgender Besitzer reservierte sich von der Ausbeute den Vorkauf für seine Münze zu Murbach; das übrige kam in freien Verkauf. Seit Beginn des 16. Jahrhunderts, da auch diese Gruben ihre grösste Ausbeute erlebten, wurde ihr Silber, obwohl sie ausserhalb des Elsasses lagen, dem oberrheinischen Städtebund der Rappenmünze in die Ensisheimer Münze geliefert. Von hier aus floss das auf die Stadt Basel entfallende Quantum nach deren Prägewerk. Noch um 1640 wurden über 700 Mark gefördert, dann sank die Ausbeute dieser Gruben, deren Beginn, nach der Bezeichnung als « notre antique mine de Planchier » zu schliessen, etwa in die Zeit der Eröffnung der Lebertalerwerke anzusetzen ist, rasch. Zwanzig Jahre später betrug sie nur noch 88½ Mark.

Viel später, erst Mitte des 16. Jahrhunderts, wurden ebenfalls auf murbachischem Gebiete, bei St. Amarin, neue Silbergänge entdeckt, die noch im 17. Jahrhundert als sehr ergiebig geschildert werden[6]).

In die ersten Zeiten der Ausbeute bei Markirch fallen auch die Silberfunde bei Masmünster. Wenn wir aus einem Briefe des Jahres 1387 vernehmen, dass nach «altem Herkommen» der Ertrag zur einen Hälfte den Bergleuten, zur andern dem Abte von Masmünster gehörte, so steht ausser Zweifel, dass neben den Lebertalergruben auch diese Werke für die oben besprochene Zeit von 1000—1300 in Betracht zu ziehen sind. Gegen Mitte des 16. Jahrhunderts wurden sie grösstenteils verlassen, und an ihre Stelle traten neue Fundorte bei Giromagny im Rosenfelsertal und bei Asseln, gleichfalls am südöstlichen Abhang der Vogesen, Gruben, die besonders in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts dem erwähnten Rappenmünzbunde grosse Beträge lieferten und dadurch, wie wir im einzelnen werden auszuführen haben, für die Basler Silberversorgung eminente Bedeutung gewinnen. Durch die Erträge ermuntert, warfen sich mit besonderem Eifer und spekulativem Geist die Grafen von Stadion, österreichische Prevôts von Belfort, auf den Silberabbau an mehreren Stellen dieses gegen die burgundische Pforte abfallenden Vogesengebietes. Die Konzession dazu erlangten sie vom Grundherrn, dem Erzherzog Ferdinand von Oesterreich. Zu diesen Unternehmungen hatte u. a. ein Basler Bürger, Niklaus Wasserhun, eine Anleihe von 5650 fl. = 7062½ lb. baslerisch gewährleistet[7]). Von 1578 bis zum Ausbruch des dreissigjährigen Krieges finden wir

[6]) Näheres bei Gatrio, Die Abtei Murbach im Elsass, 2. Bd., 8. Buch, 11. Kap.: Die murbachischen Bergwerke; Hanauer, a. a. O., 1, 196 ff. und 213.

[7]) Wir werden bei der Besprechung des angehenden 16. Jahrhunderts auf die Ergebnisse und Bedeutung der wichtigsten hiernach erwähnten Bergwerke noch zu sprechen kommen. Es sind dies: «S. Johann» zu Asseln, «Sankt Nikolaus», «Neues Jahr», «S. Wilhelm», «S. Georg im Teutschengrund», «S. Peter im Keller», «Pfennigturm», «Pfalz zu Soda», «S. Josef», «S. Peter a. Johannisberg», «Fundgrube», Stadionischer Erbstollen», «S. Peter i. Rougemont», «Himmlische Hör», u. a.

neben dem früher österreichischen, dann Stadion'schen Werke zu Soda die Grube von Basler Unternehmern, die unter dem Namen der «Baslerischen schmelzenden Gewerkhen» auftritt. Diese versorgten vornehmlich zur Zeit, da mit dem Zusammenbruch des Rappenmünzbundes der Stadt die Sorge um die Silberbeschaffung wieder selbst zufiel, das Prägewerk mit dem nötigen Material. Wir werden in der weiteren Besprechung die handelnden Personen und das Ausmass des nach Basel abfliessenden Metalles des näheren ins Auge fassen. In der Zeit des grossen Krieges ging es diesen Gruben wie all den übrigen. Zwar versuchten die Basler nach 1640 wieder, auf ihrem früheren Platze zu arbeiten, gingen jedoch durch den Grafen de la Suze ihres Besitzes verlustig. Nach erlangter Rückkehr in ihr Recht blieben ihnen noch acht Jahre (1651—59) des Betriebes, bis Ludwig XIV. sämtliche Grubenrechte an den Kardinal Mazarin abtrat. Damit ging auch der Ertrag für Basel verloren, indem das Silber in die Münzen von Strassburg oder Besançon abgeliefert wurde. Nochmals finden wir im Jahre 1661 einen Basler Pächter Jean Baptiste Fatio, der mit Caspar Barbaud von Montbéliard gemeinsam arbeitete; doch machte der sich stets verschlechternde Zustand der Gruben einen weiteren Betrieb zur Unmöglichkeit. Bei Vertragsablauf 1666 fand sich kein weiterer Pächter mehr. Genaueres behalten wir der Einzelbesprechung vor. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts waren noch drei Gruben in Betrieb. Die Folgezeit sah nach Perioden gänzlichen Stillstandes erneute Versuche durch stets wechselnde Unternehmer. Nachdem seit 1750 der Ertrag weit unter 100 Mark gefallen war, kamen auch diese Werke zur Ruhe.

Gehen wir noch zur Schilderung der rechtsrheinischen Silberproduktionszentren über.

Im ausgehenden ersten Jahrtausend wurden die Arbeiten in den schon von den Römern auf ihrem rechtsrheinischen Provinzialboden eröffneten und nach ihrer Herrschaft lange Zeit verlassen gelegenen Schächten wieder aufgenommen. Dies betraf zunächst Werke in den Seitentälern des Kinzigtales; dazu gesellte sich eine Reihe von

Gruben in den südlich davon gelegenen, nach der Rheinebene auslaufenden Tälern des Schwarzwaldes.

Die beglaubigte Geschichte des Schwarzwälder Bergbaus beginnt mit der erwähnten Urkunde des Jahres 1028, die für die Geschichte der Basler Silberversorgung von grösster Bedeutung ist. Sie betrifft die bereits erwähnte Schenkung König Konrads II. an das Basler Bistum. Wir nennen nochmals als am weitesten gegen Süden gelegene Gruben diejenigen von Badenweiler und den Luxberg, denen sich am Ausgang des Sirnitz- und des Münstertales solche bei Sulzburg, Kroppach und Steinenbronnen anreihen. Die Lage von zwei anderen Gruben ist nicht sicher zu bestimmen[8]).

Die Eigentumsgeschichte dieser Werke[9]) weist einen steten Kampf auf, den das Bistum zunächst gegen die Ansprüche der Zähringer Herzöge, der Besitzer des Bergregals im Breisgau, zu führen hatte. Nach dem Aussterben dieses Hauses fochten der Allodialerbe, Graf Egeno von Freiburg, und der Inhaber der Breisgauer Landgrafschaft, Markgraf Hermann von Baden, die bischöflichen Rechte an. Das Jahr 1233 brachte in diesem Streite eine Entscheidung, indem der junge Kaiser Heinrich VII. von Frankfurt aus dem kraftvollen Heinrich von Thun das Recht auf die Gruben, das dieser vor Königen und Fürsten mit kaiserlichen und königlichen Privilegien erwiesen hatte, bestätigte. Doch scheint die Kapitalkraft des Bischofs nicht mehr für einen richtigen Betrieb der Bergwerke ausreichend gewesen zu sein, so dass der Gedanke an eine Weiterverleihung nahe liegen musste. Von einer solchen erfahren wir schon im folgenden Jahr 1334, indem der Bischof den Grafen Egeno

---

[8]) Vergl. Gothein, a. a. O., S. 586 und 607.

[9]) Trenkle, Bergbau im Breisgau (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, neue Folge) II. 384; Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Gebiete, S. 586 ff; derselbe, Beiträge zur Geschichte des Bergbaues im Schwarzwald (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, neue Folge), XIX, S. 74, II, S. 384 ff.; Schreiber, Geschichte der Stadt und Universität Freiburg im Breisgau, 2, 13; Vogelgesang, Geognostisch-bergmännische Beschreibung des Kinzigtaler Bergbaus (Beiträge zur Statistik der innern Verwaltung des Grossherzogtums Baden).

mit den Gruben belehnte. Noch weiter gehende Regalrechte erwarb sich Egeno von dem König Heinrich, der sich bei den gegen seinen Vater gerichteten Umtrieben besonders auf ihn stützte; Heinrich erteilte ihm die Berechtigung, von der Rench bis zur Wiese und zur Donau auf Silber zu bauen. Eine weitere Verleihung aus dem Jahre 1284 gibt mit den Flussläufen der Wiese, des Kinzig, der Dreisam und der Elzach die Grenzen des Bergbaugebietes an. Eben in diesen Tälern lagen nun, wie wir gleich darlegen werden, die bedeutendsten Schürfungsstellen des Breisgauer Silberproduktionskreises. Zu ihrer Ausbeute wurden in der Folgezeit Mitglieder des Freiburger Patriziats beigezogen. Mit dem Eindringen der Habsburger in den Breisgau und mit dem Verluste der Stadt Freiburg ging das Bergbaurecht, das an die hochbergische Linie der Freiburger Grafen gekommen war, an das Haus Habsburg über. Doch auch die Vertreter dieses Hauses konnten nicht den Betrieb aller Werke aus eigenen Mitteln bestreiten, sondern mussten bürgerliche Kreise zur Beteiligung heranziehen.

Betrachten wir hier kurz die wichtigeren Abbaustellen im einzelnen. Wir können in der Hauptsache drei Gruppen von Silberproduktionsgebieten unterscheiden; sie sind im Wiesental, in den vom Erzkasten aus westwärts in die Rheinebene mündenden Tälern und im Kinzigtale gelegen.

Im Wiesentale kommen die Gruben am Todtnauerberge und bei Schönau in Betracht. Der Beginn der Ausbeute fällt ins 13., die Blütezeit der Werke ins 16. Jahrhundert. In diesem Jahrhundert erlangte Todtnau im Silberabbau des Schwarzwaldes eine ebenso grosse Bedeutung, wie sie gleichzeitig im Vogesengebiet Markirch zukam. Wie im allgemeinen, so bildet die Eigentumsgeschichte einen mit wechselndem Erfolg geführten Kampf zwischen dem Regalherrn, auf den das Königsrecht übergegangen war, und dem Grundherrn. Auch hier ging das Lehen von den Freiburger Grafen auf die Habsburger als Landesherren über. Diese selbst wurden durch die Grundherren, die Aebte von St. Blasien, aus ihrer Stellung verdrängt. Die Gewerkschaften, welche in der Folgezeit an einzelnen Orten den

Betrieb übernahmen, bestanden hier wie anderwärts aus Bürgern der benachbarten Städte, so von Freiburg, Breisach, Esslingen; über die Teilnahme von Basler Kaufleuten am Bergbau dieser Gegend werden wir später noch eingehend berichten. Neben den genannten städtischen Kreisen treten vereinzelt auch im Abbau reich gewordene Bergleute auf.

Die zweite Gruppe von Silberzentren liegt in dem vom Erzkasten aus westwärts verlaufenden Münstertale und dem Zastlertale, einem Seitentale der Dreisam. Als Bergwerksorte sind Münster und Oberriedt zu nennen. Nordwärts schliesst sich noch das Suckental, das in der Nähe des Städtchens Waldkirch in das Elztal mündet, an. Dessen Werke wurden schon im 13. Jahrhundert von einem Freiburger Patriziergeschlecht ausgebeutet.

Der dritte Produktionskreis lag im Kinzigtale. Die erste reichliche Ausbeute fällt, gleich wie im Suckentale, ins beginnende 13. Jahrhundert. Während die Gruben des mittleren und unteren Kinzigtales sich gleich in den ersten Zeiten kräftig entwickelten und auch noch in den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts in vollem Betriebe standen, besonders zu Haslach und Hausach, kamen diejenigen des oberen Tales bald zum Erliegen. Der völlige Stillstand auch der ergiebigsten Werke wurde durch die beständigen Religionsstreitigkeiten in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts und den darauf folgenden 30jährigen Krieg herbeigeführt. Mitte des 17. Jahrhunderts regte der Landgraf Friedrich Rudolf die Bergbautätigkeit aufs neue an. Andauernde Erfolge wurden bei dem Orte Wittichen erzielt, wo in neun besonders ergiebigen Gruben der grösste Teil des Gesamtbetrags der letzten 150 Jahre (im Werte von $2^1/_6$ Millionen Gulden) gewonnen wurde[10]).

Nun kamen aber für die Basler Münzstätte ausser diesen Bergbaurevieren der Nachbarschaft noch solche entfernter Gebiete in Betracht. Um dies nachzuweisen, bedarf es vorerst einer Weiterspannung des geographischen Rahmens.

[10]) In dieser letzten Betriebsperiode wurde auf 80 Schürfungsplätzen gearbeitet.

Die oberrheinische Ebene mit ihren Randgebirgen bildete nicht einen vollständig geschlossenen Silberverkehrskreis, sondern es kamen noch von weiter her Silberzuflüsse. Dabei kommen vor allem zwei grosse Silberproduktionskreise in Betracht, nämlich die ostmitteleuropäische mit den ostalpinen, den sächsischen, böhmischen und weiter östlich den ungarischen Silbergruben[7]), dann mit dem Beginn der Neuzeit die grossen amerikanischen Silberzentren.

Aus jenen ostmitteleuropäischen Bergwerken münden mindestens seit dem 12. Jahrhundert Silberrinnen in die Rheinebene aus und zwar vor allem bei Frankfurt und Köln. Nach Köln kam Silber auf der Strasse am Nordrand des Mittelgebirges hauptsächlich vom Harz zu[11]); die bei Frankfurt ausmündende Silberrinne nahm ihren Weg von den sächsischen, böhmischen und ungarischen Gruben aus mainabwärts. Inwiefern nun Basel auf dem Frankfurter- und dem Kölner Markt Silber bezogen hat, werden wir unten darzulegen haben.

Die Möglichkeiten der Silberversorgung waren also nach dem Jahre 1000 auch auf dem Handelswege in beschränktem Masse gegeben. Trotzdem jedoch der Silberabbau im Schwarzwald und in den Vogesen nie eine so allgemeine Bedeutung erlangt hat, wie der seit dem 10. und 11. Jahrhundert im Harz, in Sachsen, Böhmen und Ungarn eröffnete, so sind jene Werke doch für die bischöfliche Zeit als die naheliegendsten, mit geringerer Mühe erreichbaren Silberquellen den fern abgelegenen gegenüber von überwiegender Bedeutung.

Damit ist, soweit es die Urkunden zulassen, der Kreis der Quellen, aus denen der Basler Prägestätte das Rohmaterial zufloss, abgegrenzt.

Mit der Schenkung der Breisgauer Gruben war eine

11) Vergl. Bächtold, Der norddeutsche Handel im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert, S. 145 ff., 214 und 229. Der Autor weist u. a. nach, dass das Harzer Silber, das im grössten damaligen Bergwerksbetrieb Norddeutschlands, dem Rammelsberge bei Goslar, gefördert wurde, durch die rheinischen Handelsgäste dieser Stadt seinen Weg namentlich nach den Werkstätten Kölns und den wallonischen Maasstädten fand.

direkte Einlieferung von Prägematerial in die Münzstätte des Basler Bischofs ermöglicht. Der Münzherr war in der günstigen Lage, sein eigenes Silber zu vermünzen. Um so mehr muss es befremden, dass in der Folgezeit dieses Idealverhältnis verschwindet. Wir haben die Verleihung der einst bischöflichen Gruben an Graf Egeno von Freiburg im Jahre 1233 bereits erwähnt und fragen nun nach den Gründen dieser Transaktion.

Ohne weiteres ist anzunehmen, dass der Bischof das wertvolle Lehen nicht leichthin und auch nicht ohne Vorbehalte, die sich auf die fernere Versorgung seiner Münzstätte bezogen hätten, aus der Hand gab. Die inneren Gründe führten wir bereits an; die äusseren lagen in der durch zahlreiche Fehden noch gesteigerten finanziellen Schwäche des Bistums und damit verbundenen Unmöglichkeit, durch Einschiessung von grösseren Kapitalien den Betrieb und damit die Ausbeute der Werke zu fördern. Welcher Art nun aber die Vorbehalte der Verleihung gewesen sind, wissen wir nicht genau; wir können erst in dem Momente auf solche rückschliessen, da die hier in Frage befindliche Versorgungsform auf Anstoss des neuen Besitzes jener Silberquellen eine Aenderung erfährt. Darüber liegt ein Dokument aus dem Jahre 1285 vor, das von dem Verbote des Basler Geldes auf Freiburger Gebiet und der Schliessung der Breisgauer Silberwerke für Basel Kunde gibt. Es ist dies der Ausdruck der Erbitterung, die infolge der geringhaltigen Ausprägungen, zu der der Bischof in fiskalischem Interesse Zuflucht genommen hatte, bei den oberrheinischen Städten hervorgerufen worden war; dies musste besonders bei einer Stadt wie Freiburg, die infolge ihrer reichen Quellen am ehesten im Falle war, gut auszuprägen, kräftige Gegenmassnahmen erwarten lassen. Also nicht nur die Unmöglichkeit des zur Ausbringung einer guten Münze notwendigen Kapitaleinschusses, sondern im Gegenteil noch eine zu privatwirtschaftlichem Zwecke benützte Prägung führte zu den vom Grafen von Freiburg im Einverständnis mit dem Schultheissen und dem Rate der Stadt ergriffenen Massnahmen.

Wenn wir nun bei der Verleihung der Gruben an die Freiburger Grafen gewisse Vorkaufsrechte des Bischofs annehmen durften, so dürfen wir der Aktion des Jahres 1285 den Charakter einer Absage dieser 1233 zugestandenen Rechte beilegen. Zu diesem Erlass, mit dem der Freiburger die Basler Münzstätte am empfindlichsten traf und der für zwei Jahre Geltung haben sollte, war derselbe berechtigt, da dessen Herrschaft nicht auf der bischöflich-baslerischen Diözese lag. Uebrigens traf es nicht Basel allein, indem weiter bestimmt war, dass bei 2 Mark Strafe kein Silber in irgend eine andere Münze geführt werden, noch jemand einem Fremden beim Silberkauf in irgend einer Weise behilflich sein dürfe[12]). (19. I. 1285.)

Ueber den Charakter des vor diesem Zeitpunkt stattgefundenen Silberbezugs aus den fraglichen Gruben lässt sich im einzelnen nichts bestimmtes sagen. Von den dabei möglichen Beschaffungsformen, die in einem Ankauf entweder auf Grund fester Abredung oder in freiem Verkehr bestehen konnten, ist mit grösserer Wahrscheinlichkeit die erstere anzunehmen. Die Beziehungen zwischen der Basler Münze und jenen Silberquellen scheinen sich jedoch bald wieder in günstigem Sinne geändert zu haben, immerhin nicht in der Weise, dass Basel wieder in seine alte Vorzugsstellung eingerückt wäre. Noch erfahren wir 1355, dass für die Ausfuhr von Silber kein Zoll verlangt wurde; erst nachdem bereits die Stadt sich um den Silberkauf annehmen musste, trat eine Abgabe an die Fronwage für das ausser Landes geführte Metall auf[13]).

Wollen wir nunmehr im besonderen die Organisation des Silberhandels im letzten Jahrhundert bischöflicher Prägezeit 1285—1373 ins Auge fassen, so erhebt sich zunächst die Frage: Trat die Basler Münze direkt ohne örtliche und persönliche Zwischenglieder als Käuferin an die Bergwerke heran? Oder aber: Schob sich zwischen die

12) Freiburger Urkunden-Buch I: XIV; Harms, a. a. O., S. 11; Cahn, Der Rappenmünzbund, S. 17.

13) Vergl. Flamm, Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs im Breisgau und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert, S. 76.

Gruben und das Münzhaus ein privater Silberhandel ein, gab es silberhandelnde Kaufleute? Anders formuliert: Stellte sich zwischen Grube und Münzhaus der Markt mit oder ohne Zwischenhandel?

Aus dieser Zeit besitzen wir eine Urkunde, welche einiges Licht in die Versorgungsverhältnisse wirft. Es ist dies die Brugger Konvention des Jahres 1344[14]), die auf den erneuten Protest der umliegenden Städte gegen die andauernd schlechten Ausprägungen des Basler Bischofs hin zustande kam und an der bezeichnenderweise erstmals der Rat von Basel als gleichberechtigter Mitkontrahent in Münzsachen neben dem Bischof Johann II. Senn von Münsingen auftrat. Von den getroffenen Abredungen heben wir diejenigen Stellen heraus, welche uns weiteren Aufschluss über den Silberbezug geben. Da wird an wichtigster Stelle bestimmt, dass die Münzmeister der Vertragsstädte im umliegenden österreichischen Gebiet und derjenige von Zürich, oder deren Boten, nicht mehr weder nach Freiburg, noch nach Todtnau oder Schönau, noch zu einem andern Silberberg reisen sollten, um daselbst ihr Material zu erstehen. Dieses auf irgend welche andere Weise zu erlangen, sollte ihnen unbenommen sein. Es geht daraus deutlich hervor, dass mit dieser Abweisung direkten Einkaufes durch die Münzherren oder ihre Vertreter die Bergwerke sich den freien Verkauf zu den Tagespreisen des Marktes sichern wollten. Bei der noch geringen allgemeinen Produktion und der steigenden Nachfrage erhielt das Silber dadurch einen entsprechend höheren Verkehrswert, den natürlich die Gewerke zu erreichen strebten.

Für uns resultiert, dass von den oben in Frage gestellten Formen beide in Anwendung gekommen sind und zwar als einander im Vertragsjahre 1344 ablösende. Der Einkauf erfolgte zunächst vorherrschend durch Fahrten des Münzmeisters oder seiner Beauftragten nach den genannten Silberbergen. Dort war das Silber direkt abgeholt worden, wahrscheinlich zu einem für bestimmte Zeitdauer festgelegten Preise. Dabei war dem Material keine Gelegenheit gegeben,

[14]) B. U. B. IV, S. 148; vergl. auch Harms, a. a. O., S. 13 ff.

seinen Preis auf dem Markte bilden zu lassen, so dass die Einsicht und der Widerstand der Gewerke sowohl wie der vertragschliessenden Münzherren, unter denen Oesterreich als Regalherr seiner Breisgauer Lande, in denen die Werke zumeist lagen, eine hervorragende Rolle spielen konnte, durchaus begreiflich erscheinen.

Im Augenblick, wo diese Beschaffungsform verdrängt wird, erfahren wir von der neuen. Ihr liegt der Vertrag vom Jahre 1344 zugrunde, nach dem den Bergwerken der freie Handel mit ihrem Silber garantiert und es dem Verkehr übergeben wird. In dem Momente erscheint in der Reihe der Versorgungsfaktoren ein neues Element: es ist der Markt. Mit andern Worten: Es schoben sich nun zwischen die Münze und die Bergwerke die Bürger der dem Bergbaugebiet unmittelbar angelagerten kleinen Städte, Freiburg, Todtnau und Schönau, ein. Hier ist wieder zu unterscheiden; ob der örtliche Umsatz zwischen der Münze und den Schwarzwaldhändlern sich am Standort der Münze oder am Wohnsitz der Händler abwickelte. Im allgemeinen scheint ersteres der Fall gewesen zu sein, denn es galt die Bestimmung, dass die Schönauer und Todtnauer Händler ihr Silber nach den Münzen zu Basel, Zürich oder Breisach führen durften. Basel wurde Silbermarkt.

Es erhebt sich nunmehr die Frage über das weitere Schicksal des Materials von dem Momente an, da es den Basler Bannkreis überschritt. Erklärlicherweise schlug sofort der Münzherr seine Hand darüber, indem er den Silberverkehr innerhalb der Stadt durch gesetzgeberische Massnahmen zugunsten seines Prägewerkes zu dirigieren suchte. Die Freiheit des Silberverkehrs hörte bis zu einem gewissen Grade auf. Von welchen Gedanken war diese Einschränkung der Silberhandelsfreiheit beherrscht, und durch welche Einrichtungen erreichte der Münzherr seinen Zweck?[15])

[15]) Die Bestimmungen betreffend den bischöflichen Silberhandel sind in einer Urkunde vom 21. April 1289, in der Bischof Peter Reich den Hausgenossen ihre Befugnisse umschreibt, niedergelegt. (B. U. B. II, S. 366 ff.)

Sein Streben war in erster Linie darauf gerichtet, den gesamten Silberstrom, der in der Stadt zirkulierte, in und durch seine Hand zu leiten. Das geschah zunächst durch eine lokale Beschränkung des ganzen Silberhandels. Bei Kauf und Verkauf trat die Ware unter bischöfliche Kontrolle in der Weise, dass sie nur auf herrschaftlich konzessionierten Wagen gewogen werden durfte, die zu führen allein die Wechsler berechtigt waren.

Die erste und wichtigste derselben jedoch war die bischöfliche Fronwage; sie stand in der Münze. Von dem hier durchströmenden Material nahm sich der Münzherr einen Schlagschatz, der nach den Bestimmungen des oben erwähnten Bischofs- und Dienstmannenrechts[16]) vier Pfennige von der Mark betrug. Dieser Schlagschatz jedoch war, indem er durch die Lebhaftigkeit des Silberverkehrs bedingt war, eine unregelmässig fliessende und deshalb auch unsichere Quelle.

Grössere Bedeutung kommt der Wechslerorganisation zu. Die Wechsler, die allein die Silberwage führen durften und hausgenossenzünftig sein mussten, waren gehalten, alles Silber, das durch Kauf von Privathändlern in ihren Besitz kam, dem Münzmeister anzubieten und es erst dann in weiteren Handel zu bringen, wenn dieser es nicht für sich beanspruchte. Durch solche Bestimmungen wurde auch der gesamte ausserhalb der Fronwage zirkulierende Silberstrom der Münze zugeleitet und dem Prägewerk zur Verfügung gestellt. Schon aus der Schärfe der Bestimmungen und aus der Strafe von 3 lb. bei Umgehung ist die Bedeutung, die diesem Organisationszweig im Gesamtrahmen des Versorgungssystems beigelegt wurde, deutlich ersichtlich.

Einschränkungen wurden nur nach zwei Seiten hin gemacht. Eine Vorzugsstellung beim Silberkauf besassen einmal die Gotteshausdienstmannen, indem sie vom Schlagschatz befreit waren, falls sie Silber kauften für den Erwerb von Grundeigentum, für Wallfahrten und Kriegszüge, für Hochzeitsfeste. für Anschaffung von Ross und Harnisch;

[16]) Vergleiche S. 11.

dann aber kam sie auch demjenigen Beruf zu, der des Silbers als Arbeitsmaterial bedurfte, den Goldschmieden, die solches zur Ausübung ihres Gewerbes bis zu 2 Mark, später 4 Mark, frei einkaufen durften. Sie gehörten zusammen mit den Wechslern zu der Hausgenossenzunft, über deren Organisation und rechtliche Stellung im Zusammenhang zu berichten sein wird. Neben dem Münzherrn und seinen hausgenossenzünftigen Organen (Münzmeister und Wechsler), dann den Goldschmieden kamen als weitere Käufer noch die privaten Silberhändler in Betracht, die jedoch erst in dem Moment an die Ware herankamen, als diese die Kontrollstelle des Münzmeisters passiert hatte. In dem Sinne standen auch sie innerhalb des Bannkreises der bischöflichen Silberhandelsbestimmungen und waren der Versorgungsorganisation ihres Münzherrn dienstbar. Wir bezeichnen das als bischöflichen Silberbann und fügen ihm unten gleich das wesentlichste Moment zur Unterscheidung vom später zu erwähnenden Silberbann des Rappenmünzbundes, dem ein anderer Sinn und auch ganz andere Bedeutung zukommt, bei.

Anderen und besonders den später ins Hausgenossenzunftrecht aufgenommenen und nicht vorzugsweise Edelmetall verarbeitenden Gewerben, wie Degenschmieden, Messerschmieden, Giessern u. a. war der Silberhandel verboten[17]); doch können wir hier schon, indem wir einen kurzen Blick über die bischöfliche Zeit hinauswerfen, darauf hinweisen, dass diese Bestimmungen stetsfort durch geheimen Schleichhandel umgangen wurden. Die Klagen wegen unberechtigtem Silberverkauf ziehen sich durch die Jahrhunderte, und immer wieder sucht der Rat hiegegen neue

[17]) Wie die Münze, so konnten auch die Goldschmiede nicht allein auf primäres Rohsilber angewiesen bleiben, sondern mussten besonders später auch auf verarbeitetes Silber in Form von Münzen oder Geschirr greifen, jedoch nicht des Handels wegen, sondern ausschliesslich im Sinne der Lohnwerksarbeit. Die spezielle Bestimmung lautet im Jahre 1510 beispielsweise: «Wenn den Goldschmieden Münz gegeben wird, um Silbergeschirr daraus zu machen, so sollen sie es tun, jedoch ohne eigenes Geld» oder «Geld, so hynder sy gelegt ist», dazu zu verwenden (Ratsbücher F. 11: Zunftbuch der Hausgenossen.)

und bessere Massnahmen[18]). Das Zunftarchiv zu Hausgenossen enthält, besonders in der späteren städtischen Zeit, den Handel mit Gold und Silber betreffend, zahllose Klageschriften der Gold- und Silberschmiede gegen die Messer- und Degenschmiede an den Rat. Immer wieder antwortet dieser in Erlassen, welche den letzteren nicht nur die Verfertigung von goldenen und silbernen Gerätschaften, sondern auch sämtlichen Edelmetallverkauf untersagen mit Ausnahme des Materials, das zum Schmuck ihrer eigenen Arbeiten notwendig ist. Doch waren und blieben sämtliche Gebote sozusagen wirkungslos; der Schleichhandel mit Silber konnte, wie wir bei der spätern Betrachtung der Silberversorgung sehen werden, nie gänzlich beseitigt werden. Schon die in verschärfter Form immer wiederkehrenden Verbote des sogenannten Nebenwechsels und Nebenkaufs lassen auf fortgesetzte Ueberschreitungen durch die privaten Wechsler und verwandte Zünfte schliessen.

Unter den erwähnten Privathändlern haben wir jedoch neben den einheimischen auch fremde in Betracht zu ziehen, die, sei es zum Verkauf oder zum Ankauf, den Basler Silbermarkt aufsuchten. Um besonders diese Händler und ihre Ware unter münzherrliche Kontrolle zu stellen, bestand nicht nur eine lokale, sondern auch eine zeitliche Einschränkung des Edelmetallhandels, indem nämlich der Handel mit Gold und Silber nicht auf den Fronfastenmessen, sondern nur auf der Jahresmesse stattfinden durfte, weil nur dann eine Warenkontrolle durch die Hausgenossen angeordnet war[19]). Der Kontrolle der Hausgenossen unterstanden speziell die fremden Silberkrämer, die zur Basler Messe kamen; auch sie mussten den Hausgenosseneid geschworen haben[20]).

Wir nehmen damit Gelegenheit, die Darstellung der Zunftgenossenschaft, die wir im Abschnitt über Münzrecht

18) Münzarten: Dekrete und Mandate. I. Bd. 1521—1601; Ratsbücher Bd. 11: Zunftarchiv der Hausgenossen D 1: Handel mit Gold und Silber.

19) Zunftarchiv der Hausgenossen D 1: Klageschrift der Gold- und Silberschmiede, 1738.

20) Ratserkanntnis F. 1, Zunftbuch 1526.

und Münzverwaltung gegeben haben, nach der Seite ihrer Tätigkeit im Rahmen der Silberversorgungsorganisation hin, besonders hinsichtlich Kontrolle und Polizei, zu vervollständigen.

Die Hausgenossen[21]) stehen als Handels- und Kontrollorganisation zwischen der Münze, resp. dem Käufer und dem auswärtigen Händler. Ihre Monopolstellung, die sie durch das Privileg des alleinigen Silberhandels einnehmen, kommt auch in einer Ausnahmebestimmung zum Ausdruck, die 1344 besagt, dass ihnen das Silber zu 4 lb. 6 ß die Mark abgekauft werden muss, während es beim Münzmeister nur 4 lb. galt. Bei der Verleihung der mannigfachen Rechte an die Zünfte war den Hausgenossen Gefecht[21a]) und Polizei des Markgewichtes zugefallen. Das Gefecht war von jeher Sache der Hausgenossenzunft gewesen und in den Ordnungen festgelegt worden[22]). Das Silber der einheimischen sowie der fremden Krämer wurde auf Korn und Gehalt geprüft, indem es von etlichen dazu bestimmten Zunftangehörigen auf die Zunft getragen und dort geprüft wurde[23]). Minderhaltiges Silber musste als solches offen bezeichnet werden bei Strafe von 1 Mark. Auch durften die fremden Händler das geprüfte Silber ausser der Messe

---

21) Vergl. Hållauer, Der Basler Stadtwechsel, ein Beitrag zur Geschichte der Staatsbanken, S. 21 ff.

21a) Dies ist die obrigkeitliche Kontrolle des Gewichts. Vergl. Geering, a. a. O., S. 120 und 175.

22) Ratserkanntnis F 1; Zunftbuch 1484; Kl. Zunftbuch der Hausgenossen; vergl. Geering a. a. O., S. 174.

23) Der Verkauf von nicht gebranntem Silber brachte zum Beispiel den Memminger Kaufmann Gabriel Schutz vor das Basler Gericht. Dieser hatte seinem Schwager Ulrich Schrodyn aufgetragen, 62 M. Silber hier zu verkaufen. Doch wurde Schrodyn von den «amptlet und wechslern zu solichen sachen gesetzt», angehalten und in Gefangenschaft gesetzt, da sich das Silber als nicht wärschaft und gebrannt herausstellte. Schutz kam persönlich nach Basel und betonte vor dem Gericht, dass das Silber ausdrücklich nicht als gebranntes hätte in Handel kommen sollen, sondern als Kaufmannsgut. Gegen eine Busse von 150 Rh. Gulden löst er die Gefangenhaltung Schrodyns und erhält das Silber gegen das Versprechen zurück, dass seine Partei von jeder weiteren Klage oder Forderung absehen werde. Mit ihm siegeln die zwei Memminger Bürger Jak. Retz und Jak. Walder. (4. März 1469.) B. U. B. VIII. S. 263.

nur zwei Tage lang hier feil halten und nicht mehr in den Häusern und Klöstern mit demselben hausieren, wie es vordem Brauch gewesen war[24]). Zudem war nun noch verboten, Silber aus der Stadt zu führen, ohne dass dem Münzmeister genügende Gewähr dafür geboten worden wäre, dass dasselbe nicht zu einer falschen Münze verwendet werde. Doch war auch für diesen Fall der Münzherr des Schlagschatzes sicher.

Eine letzte Möglichkeit der Silbererlangung ist noch zu erwähnen. Bei Münzverrufungen hatte nämlich die neue Emission das alleinige Recht der Währung, und die alten Münzen sanken zu Handelsmünzen herab, die ihrem Silberwerte entsprechend nach Gewicht in Zahlung genommen wurden. Der Umtausch der alten gegen die neuen Sorten geschah durch eine entsprechende Aufzahlung, den «Aufwechsel», der besonders im späteren Mittelalter allgemein üblich war[25]). Die Einschmelzung der verrufenen oder ausser Kurs gesetzten Münzen jedoch war allein dem Münzmeister vorbehalten[26]); auch der in geprägten Sorten kursierende Silberbestand wurde durch das Verbot des Auslesens oder Beschrotens zu erhalten gesucht. Wir konstatieren dabei, dass mit jeder Neuprägung und dem damit verbundenen Aufwechsel ein meist nicht geringer Materialgewinn für den Münzherrn verbunden war. Ein Blick auf die Prägepolitik der bischöflichen Zeit zeigt, dass diese Praxis in der Frage der Silbererlangung eine hervorragende Rolle spielt.

So erweist also eine kurze Zusammenfassung der Methoden der Silberversorgung zur bischöflichen Zeit trotz der spärlichen Quellenberichte, dass nach einer kurzen, in die Zeit zwischen 1019 und 1028 fallenden ersten Periode wohl direkten Einkaufs aus den königlichen Gruben des Breisgaus durch den beauftragten Münzmeister und vielleicht auch des Silberkaufs am Platze selbst durch ihn oder

24) Klosterarchiv Kartause.

25) Vergl. Dopsch, a. a. O., S. 305.

26) Die in der Convention von Brugg (1344) getroffene Bestimmung lautet: « . . . aber die Münzmeister dürfen alte Pfennige nemen zum brennen und tilgen, sonst niemand.» (B. U. B. IV. S. 149.)

andere bischöfliche Beamte, der Münzherr mit dem Erwerb der königlichen Werke 1028 eine Monopolstellung erlangte, die ihm eine direkte Einlieferung des Materials in die Münze ermöglichte. Die Einbusse der bischöflichen Machtstellung im allgemeinen brachte jedoch den unfreiwilligen Verzicht auf die Silberquellen mit sich, und an die Stelle des Bergbaumonopols trat vorübergehend ein Ankaufsrecht des Münzherrn bei den ihm früher zugehörigen Gruben. Daneben besteht der Ankauf von Händlern, die das Silber von den Bergwerken in die Städte führen. Die Sperrung der Gruben 1285 weist die Nachfrage an den Zwischenmarkt, sowohl auf den auswärtigen, indem der Handel etwa vom Frankfurter Silbermarkt aus die Basler Münze versieht, oder indem der Münzherr selbst diese Plätze, vor allem wohl Frankfurt oder Strassburg, aufsucht, als auch auf den einheimischen, wo infolge eines proklamierten Vorkaufsrechtes des Münzherrn das auf den Markt gelangende Silber durch den Münzmeister oder die bischöflichen privilegierten Hausgenossen (Wechsler) in die Münze geleitet wird. Der Markt bedeutet in der Frage der Silbererlangung ein neues wichtiges Moment insofern, als durch sein Auftreten in der Reihe der Verbindungsglieder zwischen Bergwerk und Münze der Weg, den das Silber vom Produktionsort bis zum Konsumtionsort zurückzulegen hat, sich erweitert und kompliziert; die beiden Faktoren werden durch das Dazwischentreten des Marktes auseinandergeschoben, und das war wiederum von bedeutenden Folgen auf die Preisbildung. Da der Silberverkehr ein freier und noch durch keinen Silberbann behinderter war, so lässt sich denn auch je nach Stand und Massgabe des momentanen lokalen Verkehrswertes ein beständiges Zu- und Abströmen des Metalles konstatieren. Endlich und nicht an unwichtiger Stelle ist der mit den zahlreichen Neuemissionen verbundene Materialgewinn des Münzherrn zu erwähnen.

Damit haben wir die silberversorgungspolitischen Massnahmen der Bischofszeit erschöpft und es erübrigt noch, die Gründe darzulegen, die zu der einschneidenden Aenderung des bestehenden Regalverhältnisses im Jahre 1373

führten, womit sich auch für die Versorgungsorganisation ein neues, in ihren Grundlagen vielfach verändertes System auftut.

Für die Zeit vor 1285 haben wir auf Grund von Vorkaufsrechten bedeutend leichtere Silberbezugsverhältnisse angenommen, als nach diesem Zeitpunkt vom Bischof jemals wieder erlangt werden konnten. Wir begründeten diese Aenderung mit der durch die geringwertigen bischöflichen Ausprägungen bei den oberrheinischen Städten, so auch Freiburg, hervorgerufenen Missstimmung gegen Basel als Münzort. Um aus dieser unhaltbaren Lage herauszukommen, setzte sich der Bischof Johann II. Senn von Münsingen (1335—1365) in den vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts mit dem Rat der Stadt ins Einvernehmen. Anderseits hatte die Stadt, die sich durch die mangelnde Stabilität des Geldwesens in ihrer kommerziellen Machtstellung bedroht sah, alles Interesse daran, in Münzsachen ein Wort mitreden zu können. Das erste Ergebnis dieser Entwicklung war die bereits erwähnte Konvention von Brugg (1344), in welcher u. a. der Bischof von Basel auf einen besseren Münzfuss auszuprägen versprach. Dass das jedoch nicht lange anhielt, zeigt ein erneuter Protest der oberrheinischen Städte gegen die, den bischöflichen Versprechungen von 1344 zuwiderlaufenden Ausprägungen, zugleich ein Beweis für die in der eigenen Diözese verlorene Autorität. Der Bischof war eben einfach nicht in der Lage, durch genügende Ankäufe von Silber sein Münzwesen selbst zu sanieren. Ein erschwerender Umstand war das in dieser Zeit immer häufigere Auftreten der Goldwährung (florentinischer und rheinischer Gulden), was den Verkehrswert des Silbers erhöhte. Um dieses Aufsteigen des Silberpreises im freien Verkehr zu verhindern, war in jenem Vertrag ein von den Münzmeistern der Vertragsstädte und allen Silberhändlern zu bezahlender Einheitspeis (4 lb. resp. von den Hausgenossen 4 lb. 6 ß) normiert worden. Auch in anderem Gelde sollte nicht mehr für das Silber bezahlt werden. Doch trotz dieser Gegenmassnahmen erhielt das Metall einen erhöhten Verkehrswert und wurde nach Orten höherer Wertung ausgeführt. Die Schwierigkeit der Silberbeschaffung

und Peisbeherrschung lag nicht nur im finanziellen Unvermögen des Bischofs, der zu gleicher Zeit kostspielige Kriege zu führen hatte, sondern auch im Mangel eines Silberausfuhrverbotes in dem Sinn und dem Umfang, den wir nach der Neuorganisation durch die Stadt antreffen werden. Diese selbst vorzunehmen, das heisst, dem Gelde seiner Stadt eine erweiterte Umlaufsmöglichkeit zu schaffen, dazu wären bedeutend vollwertigere Neuprägungen notwendig gewesen, für welche jedoch dem sonst schon schwer verschuldeten und in langwierige Kriege verwickelten Bischof die Geldmittel, deren er für die Silberankäufe bedurft hätte, völlig fehlten.

Solche Verhältnisse drängten mit Macht nach einer Lösung in dem Sinne, dass der Bischof seinerseits sein Regal durch eine Verpfändung selbst zu Geld machte, und dass anderseits die Stadt, im Streben, Handel und Verkehr durch eine gesunde, grosszügige Münzpolitik auf eine stabile geldwirtschaftliche Basis zu stellen, dieser Entwicklung gerne und nach Kräften Vorschub leistete; ihr musste als Befreiung aus den durch die münzpolitischen Fehler der bischöflichen Regalzeit heraufgeführten Verhältnissen die Verstadtlichung der Münze dringend geboten erscheinen. Dieses Ziel wurde am 12. März 1373 denn auch erreicht, indem der Bischof Johann III von Vienne die Münze der Stadt für 3000 florentinische Gulden verpfändete[27]).

Damit übernahm der Rat neben der Leitung der Münz- und Geldpolitik auch diejenigen Aufgaben, die mit der Silberbeschaffung verbunden waren und die zunächst dahin tendieren mussten, diejenigen Fehlerquellen, die das bischöfliche Regal zu seiner Auflösung geführt hatten, zu vermeiden. Das waren auf münzpolitischem Gebiet die falsche Auffassung vom Werte und der Bedeutung des Regals und, damit im engsten Zusammenhange stehend, auf organisatorischem Gebiete die Unmöglichkeit einer genügenden Versorgung der Münze mit Prägematerial. So stellt der Uebergang der Münze an die Stadt in der Geschichte ihrer Versorgungsorganisation einen wichtigen Wendepunkt dar.

27) B. U. B. IV, S. 342 ff.; vergl. Harms, a. a. O., S. 30 ff.

Zweites Kapitel.

Das ausgehende 14. und das 15. Jahrhundert.

Wir haben gesehen, wie im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts die Münzstätte vom bischöflichen Münzherrn an den Rat der Stadt überging. Die von diesem eingeschlagenen Wege der Silberversorgung sind nun natürlich nicht sämtlich von Grund auf neu, sondern es treten auch die alten, aus der bisherigen Darstellung bekannten Bezugstypen jetzt vielfach in ein neues Licht. Gleich bei den ersten Angaben der hier einsetzenden Stadtrechnungen treffen wir auf diejenige Beschaffungsform, die schon in der bischöflichen Zeit die steteste und gebräuchlichste war, nämlich den Erwerb von Material aus alten heimischen, verrufenen Sorten. Solche Verrufungen fanden nicht nur jetzt, 1373, beim Wechsel der Regalherrschaft statt, sondern auch in der Folgezeit. Damit war stets ein Eingang von altem Prägesilber verbunden. Dazu gesellt sich der Materialerwerb, der aus der Ablieferung der fremden von der Stadt verrufenen Münzen resultierte. Schliesslich besteht auch unter der Stadtregierung weiter der Materialerwerb, nach dem auf Grund des städtischen Silberbannes das Material entweder auf direktem Wege am Münzbrette angeboten wurde oder aber indirekt über die privilegierten Hausgenossen in den Besitz des Münzherrn gelangte. Wir stellen unserer Betrachtung der bis 1500 herrschenden Versorgungsformen diese beiden schon in der vorstädtischen Regalzeit gebräuchlichen Typen voran.

Das Jahr 1373 hatte aber auch eine Neuorientierung der Silberbeschaffung zur Folge, die auf einer bald nach dem Regalerwerb einsetzenden Umgestaltung der münzpolitischen Verhältnisse, nämlich der Schaffung des Münzbundes der «Rappenmünze» beruht. Ohne hier schon dar-

auf näher einzutreten, schicken wir voraus, dass seine Bedeutung zum guten Teile auf dem Gebiete der Silberversorgung liegt. Die Quellenstellen, welche die damit verknüpfte neue Beschaffungsform beleuchten, tauchen gleich nach der Gründung des Bundes auf, um dann in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts fast ganz zu verschwinden. Die zweite Hälfte desselben zeigt uns dann wieder eine steigende Bedeutung der Bundessilberversorgung, bis sie im 16. Jahrhundert ihre eigentliche Blütezeit erlebt. Wie wir bei der Betrachtung der Silberversorgung im allgemeinen feststellen können, dass die einzelnen Arten der Materialerlangung in ihrer Bedeutung für das Gesamtresultat nicht durchgehend gleich bleiben, sondern dass, einander ablösend, bald diese bald jene Form mehr in Wirksamkeit tritt, so hat also auch die Versorgungsform durch den Rappenmünzbund Zeiten zurücktretender oder überragender Bedeutung.

Das Zurücktreten der Versorgung durch den Bund während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatte seinen Grund in den mit der Verlegung des Konzils nach Basel für die Stadt verbundenen erhöhten Anforderungen an deren Silberbeschaffung und Prägetätigkeit. Es tritt daher in dieser Zeit ein Ausbau und eine Bereicherung der Silberzulaufsmöglichkeiten auf, indem die Basler Bürger aus ihrem engen Wirtschaftsgebiete heraustraten und auf fernen Handelswegen Material für die heimische Münzstätte zu erlangen suchten. Damit werden nunmehr die reichen Bestände der ost- und mitteleuropäischen Bergwerke für Basel flüssig gemacht. Die Beschaffung aus der Ferne tritt nach der Konzilszeit wieder in den Hintergrund; jedenfalls werden um diese Zeit die Quellen wieder spärlich. Die Versorgung durch den Bund kommt wieder zu grösserer Geltung.

Dabei beginnt gleichzeitig eine neue Erscheinung im Basler Wirtschaftsleben Bedeutung für die Silberversorgung Basels zu erlangen. Es beteiligten sich nämlich von dieser Zeit an Basler Bürger und Basler Kapital in steigendem Masse an der Silberproduktion der benachbarten Schwarzwälder Bergwerke. Neben das durch den Bund verteilte

Silber tritt damit auch dasjenige, das der Prägestätte aus den Gruben Basler Privatleute zugeführt wird.

Wir gehen nunmehr zur einlässlichen Betrachtung der einzelnen Versorgungsformen über. Vorausgeschickt seien dabei einige Angaben über das Ausmass der ersten städtischen Prägungen.

Als erster städtischer Münzmeister begann 1373 Hanneman Zschekkabürlin[1]) das Werk mit einem Vorschuss von 200 lb. zum Ankauf von Silber und als Betriebskapital. Der finanzielle Ertrag seiner Prägetätigkeit weist zwei Gewinnperioden auf, deren erste gleich in die drei Anfangsjahre (1373—76) fällt. Infolge der gleich vorgenommenen Feingehaltsreduktionen resultierten bei 1439 lb. Einnahmen und 1298 lb. Ausgaben rund 141 lb. Gewinn, was einen jährlichen Durchschnitt von 47 lb. vorstellt. Die zweite Periode grösserer Gewinne fällt in die Jahre 1383—89; sie betragen 1383/84 rund 492½ lb., 1384/85 1617 lb., 1385/86 1551 lb., 1386/87 6067½ lb., 1388/89 217 lb. Die Ursachen dieser anfänglich grossen Gewinne hängen wie 1373 mit der Feingehaltsverminderung nach 1383 zusammen, ebenso die späteren Ergebnisse von 1399/1400 6049 lb., 1402/03 1336 lb., 1403/04 750 lb.[2]) Bei den grossen Prägungen der achtziger Jahre arbeitete neben Zschekkabürlin noch als zweiter Münzmeister Peter Stralemberg; 1399/1400 helfen Meister Meyger und Heinrich Scheidenmacher. Auch erfahren wir aus der Jahrrechnung von 1399/1400, dass die Münze einem Privatmanne Symon zu einer Prägung auf

---

[1]) Ein italienischer Cauwertsche Ceccopieri, seit 1371 als Basler Bürger erwähnt; er ist der Stammvater der in Basler Handelskreisen angesehenen und einflussreichen Wechsler- und Kaufherrnfamilie Zschekkabürlin. Vergl. Geering, a. a. O., S. 174; Schweizerisches Geschlechterbuch; Apelbaum, Basler Handelsgesellschaften im fünfzehnten Jahrhundert, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Formen, S. 44; B. U. B. V, S. 200, 220; Hanauer, a. a. O., 1, 339. Ueber Ludwig und Thomas Zschekkabürlin als Teilhaber der Meltinger-Zschekkabürlin-Gesellschaft und deren Beteiligung am Bergbau der Nachbarschaft vergl. S. 83.

[2]) Finanz-Akten, Jahrrechnungen; vergl. Harms, a. a. O., S. 185 ff., 202.

eigene Rechnung verliehen wurde, was der Stadt an Schlagschatz 112 lb. einbrachte.

Was nun den ersten Versorgungstypus betrifft, die Silberbeschaffung durch Zurückziehung der bisherigen heimischen Sorten, so waren beim Regalwechsel des Jahres 1373 die alten bischöflichen Münzen verrufen und von den Bürgern an der Münze gegen neues Geld eingetauscht worden. Ueber die Quantität der eingelieferten Münzmaterialien haben wir keine Nachrichten. In den Stadtrechnungen findet sich jedoch die Aufzeichnung, dass die Stadtkasse 1376/77 1210 lb. alter bischöflicher Sorten in die Münze eingeliefert hat. Zweifellos ist dies der Bestand an alten Münzen, den die Stadtkasse aus der bischöflichen Zeit noch hatte und den sie zur Neuprägung unter den Hammer gab, gleich wie es die Privatleute auch taten. Obgleich für diese Zeit nicht zahlreiche Zeugnisse darüber vorliegen, so spielt die Einschmelzung der alten heimischen Münzen eine bedeutende Rolle, wie auch aus der ausdrücklichen Verpflichtung hervorgeht, die Basel im Jahre 1462 übernahm, trotz der neu ausgeprägten Stehlermünze keine der bisherigen Münzen einzuschmelzen[3]).

Die Einschmelzung geprägten Silbers galt jedoch nicht nur den einheimischen Sorten, sondern auch den fremden, auf dem Gebiete des Rappenmünzbundes verrufenen Sorten. Dem von auswärts auf Bundesgebiet eindringenden Gelde galt stetsfort der Kampf der Genossen, und bei deren Tagungen wurde ihnen dessen Ablieferung zum Zwecke der Vernichtung im Münztiegel zur Pflicht gemacht[4]).

Eingehendere Bestimmungen, die von den durch fremde Reisende und Pilger eingeführten ausländischen Münzen handeln, finden wir erst im Jahre 1480, wo festgesetzt wird,

3) Harms, a. a. O., S. 145 und 232.

4) So im Jahre 1480; es war bestimmt: «Und umb das menglich der inrysenden münzen, so biszhar inn dise lande kommen und genommen sind, dester mit mynderm schade abe mögen komen und die nuwe münzenstattet. so sint die münzgenossen . . . mitt einander eyns worden, . . . dass . . . eyn yeder gesworne wehseler setzen . . . do man die froembden münzen affter winahten von menglichen umb ein zimlich gelte diser nuwen münze sol nemen . . .» B. U. B. VIII, S. 461. Spätere Verträge halten diese Bestimmungen aufrecht.

dass von solchen fremden Gästen und Pilgern, die hierorts Quartier bezogen hätten und kein heimisches Geld besässen, das fremde Geld vom Wirte wohl an Zehrung genommen werden konnte, für den Fall, dass er daran keinen Verlust zu erwarten habe. Da der Kauf von solchem ausländischen Silber auf Mehrschatz verboten war, die Ausfuhr ebenfalls, und die Umwertung desselben nur durch die obrigkeitlich bezeichneten Wechsler zu geschehen hatte, so erhellt daraus, dass diese Massnahme, die der städtische Münzherr eigens auf das von aussen eingeführte Geld zuschnitt, im Dienste seiner Versorgungsorganisation eine wenn auch nicht aktenmässig näher zu präzisierende, so doch erhebliche Einnahmequelle für den Materialerwerb seiner Prägstätte darstellte[5]). In der Höhezeit der Münzverwirrung, dem 17. Jahrhundert, werden wir eingehend auf diese Silbererwerbsform zu sprechen kommen.

Dem durch obrigkeitliche Bestimmung erwirkten Materialzulauf stellt sich ein zweiter, ebenfalls durch öffentlich-rechtliche Verhältnisse geschaffener zur Seite; es ist dies der Silbererwerb, der mit der Existenz eines städtischen Silberbannes verbunden ist. Sein Prinzip ist zur städtischen Regalzeit dasselbe wie zur bischöflichen. Wir haben oben dargelegt, wie der Silberbann im engen Bereiche der Stadt selbst durch die Errichtung einer Fronwage und das alleinige Ankaufsprivileg der Wechsler durchgeführt und dadurch das Rohmaterial zu Prägezwecken zurückbehalten wurde. So war es auch unter dem Rat[6]).

Ueberblicken wir nun kurz die durch den Rappenmünzbund organisierte Silberversorgung. Bevor wir im einzelnen auf die neuen Silbererwerbsverhältnisse eintreten können, seien einige Mitteilungen über die Entstehung, Zusammensetzung und den Zweck dieser Münzgenossenschaft vorausgeschickt.

Die oben besprochenen, aus der bischöflichen Zeit übernommenen Versorgungsmethoden und silberhandelspolitischen Massnahmen vermochten nicht, dem städtischen

[5]) B. U. B. VIII, S. 461.
[6]) Oeffnungsbücher Bd. V. (1470.)

Prägewerk genügende Vorräte an Silber zuzuführen und dadurch die Stadt instand zu stellen, die schlimmen Münzverhältnisse, die sie vom Bischof übernommen hatte, zu ändern. Sie hatte deshalb, wie wir sahen, in den ersten Zeiten geringhaltig ausprägen müssen. Die damals allgemeinen, das wirtschaftliche Leben in weitem Umkreise stark beeinträchtigenden Missstände, die enorme Mannigfaltigkeit der umlaufenden Sorten, die schlechten Ausprägungen, die eng begrenzten Geltungsgebiete, die vielfachen Fälschungen, das häufige Auslesen, Beschroten und Ausserlandesführen und schliesslich die grossen Schwierigkeiten der Silberbeschaffung und damit verbunden die Unmöglichkeit, aus diesen Zuständen herauszukommen, drängten mit immer grösserer Gewalt auf eine Aenderung hin, die von den Münzherren eines ausgedehnten Wirtsschaftsgebietes in gegenseitigem und allgemeinem Interesse an die Hand genommen werden musste. Der gemeinsame Wunsch ging dahin, auf einen einheitlichen Fuss auszuprägen. Das führte, gefördert durch die Erwerbung des Münzrechtes durch die nahen Städte Bergheim (1375) und Kolmar (1376), zu einer münzpolitischen Aktion, die in ihren weiteren Konsequenzen auch für die Basler Silberversorgung von allergrösster Wichtigkeit sein sollte. Es ist die Gründung des Rappenmünzbundes am 7. März 1377[7]).

Das Bundesgebiet nahm gleich in der Zeit der ersten Vertragsabschlüsse von 1377 und besonders von 1378 den weitesten Umfang an, den es je gehabt hat. Als seine äussersten Punkte treten für dieses Jahr die Städte Bergheim, Freiburg i. Br., Todtnau, Villingen, Stein a. Rh., Frauenfeld, Winterthur, Zürich, Luzern, Thun, Bern, Neuchâtel und Belfort auf. Nach einer neuen Konvention von 1425 blieb es auf die österreichischen Gebiete im Elsass und Sundgau und auf die Städte Basel, Freiburg i. Br., Kolmar und Breisach beschränkt, ein Gebiet also, das vom Eckenbach oberhalb Schlettstadt an links- und rechtsrheinisch

[7]) Cahn, Der Rappenmünzbund, eine Studie zur Münz- und Geldgeschichte des oberen Rheintales.

hinauf bis nach Hauenstein ob Laufenburg reichte. Es ist nicht erstaunlich, dass die Gründung des Bundes dem Ende der bischöflichen Münzherrlichkeit auf dem Fusse folgte. Nicht nur schadeten sich die einzelnen Territorien bei selbständiger Festsetzung von Schrot und Korn selbst, indem der Umlauf ihres Geldes auf die eigenen engen Grenzen beschränkt blieb, sondern auch der gesamte Handel des Oberrheinlandes litt unter dieser Zersplitterung des Münzwesens. So bestand also der Hauptzweck des Bundes, den die politischen Vormächte dieses Wirtschaftsgebietes, Oesterreich und Basel, anstrebten, in der Beseitigung der genannten Missstände durch gemeinschaftliche Durchführung und Zentralisation des Münzwesens.

Neben der Haupttendenz, die naturgemäss stetsfort nach der Erreichung einer münzpolitischen Einigung seiner Mitglieder ging, kam ein in seinen Wirkungen speziell auf die Basler Silberversorgung ungemein wichtiger Nebenzweck, dem denn auch in den Konventionen der Bundesstädte je länger desto grössere Bedeutung beigelegt wurde, deutlich zum Ausdruck, nämlich das Streben nach Beherrschung und Regelung des Silberhandels durch den Silberbann und die Sorge um eine erleichterte und gemeinsame Edelmetallerlangung aus den ihrem Bundesgebiet zugehörigen Gruben. Die Vorteile der einzelnen Bundesgenossen waren derart geteilt, dass jeder Kontrahent aus seiner Zugehörigkeit denjenigen Nutzen ziehen konnte, der ihm am wichtigsten erschien. Wenn Oesterreich für sein Wirtschaftsgebiet hauptsächlich die einheitliche Prägung wünschen musste, so erblickten die andern Kontrahenten ihren Vorteil vor allem in den Bestimmungen über den Handel mit den geförderten oder vorhandenen Silbervorräten. Für die Stadt Basel lag neben dem münzpolitischen der besondere Wert in diesen den Silberhandel betreffenden Programmpunkten des Rappenmünzbundes.

Indem neben anderen Kontrahenten bei der grossen Konvention vom 14. September 1387 Herzog Albrecht von Oesterreich für die seinem Hause zugehörigen breisgauischen und sundgauischen Städte und Besitzungen unterzeichnete,

desgleichen für ihre Herrschaftsgebiete der Abt Wilhelm von Murbach und Brun von Rappoltstein, fielen die wichtigen, diesen Kontrahenten zugehörigen Silberbergwerke in den Geltungsbereich des Bundes. Diesen Gruben entströmte das Element, das dem neu geschaffenen Organismus Leben und Kraft verleihen sollte; auf sie richtete sich das Hauptaugenmerk der übrigen silberarmen Bundesmitglieder. Dass auch tatsächlich die Zugehörigkeit besonders von Oesterreich eine Lebensbedingung für dessen Existenz war, geht daraus hervor, dass sein Rücktritt und der damit verbundene Verlust der Gruben für die andern Kontrahenten die Auflösung des Bundes zur Folge hatte (1584).

Uns interessiert hier nur die silberhandelspolitische Seite des Problems, das mit der Gründung der Münzvereinigung gelöst werden sollte. Doch kam es bei der Durchführung der zur Hebung des Geldwesens vorgesehenen Massnahmen, wobei die Notwendigkeit, eine gute vollwertige Münze auszubringen, in erster Linie stand, nicht nur auf blosse Versprechungen und gute Vorsätze an, sondern in der Hauptsache auf die Möglichkeit, dafür auch das notwendige Prägematerial aufzubringen. Und in diesem wesentlichen Punkte zeigte sich nun rasch der Vorteil, der insbesondere für Basel mit der Bundeszugehörigkeit verknüpft war. Er liegt in der Errichtung des Instituts eines Bundessilberbannes.

Währenddem die Stadt, solange sie allein stand, kraft ihrer gesetzgeberischen Gewalt nur über die auf dem Wege des freien Handels in ihre Mauern einströmenden Rohsilbervorräte gebieten konnte, erweiterte sich mit der Entstehung des Bundes die Rechts- und Verfügungsgewalt über das Edelmetall auf die Produktion derjenigen Gruben, die durch die Bundeszugehörigkeit ihrer Besitzer unter seine Bestimmungen fielen. Das betraf die wichtigen österreichischen und rappoltsteinischen Werke im Schwarzwald- und Vogesengebiet. Was wir in letzter Linie unter dem Bundessilberbann verstehen, wie er im vollen Ausbau zu Ende des 15. Jahrhunderts wirkt, ist nicht etwas, das mit dem Entstehen des Bundes auf Grund eines ersten und ein-

zelnen Uebereinkommens ins Leben getreten ist. Der Bann weist eine etappenmässige Entwicklung auf, die wir im folgenden in ihren Wirkungen, besonders für die Versorgung der Stadt Basel zu betrachten haben.

Noch bei der Konvention von Brugg im Jahre 1344 war, wie wir im vorhergehenden Kapitel angeführt haben, den Bergwerken der freie Handel mit dem Material garantiert worden. Die Händler von Schönau und Todtnau durften ihr Silber nach freiem Willen den Münzstätten Basel, Zürich oder Breisach zuführen, falls man daselbst münzte. Durch Festsetzung eines Einheitspreises wurde eine Steigerung des Silberpreises durch die Vertragschliessenden. Oesterreich für seine Basel nahe gelegenen Besitzungen. dann Zürich und Basel, zu verhindern gesucht; von einem Bann verlautete noch nichts. Doch schon 1377 wurde die Ausfuhr aus dem Gebiete der Genossenschaft verboten, wodurch das Aktionsfeld für den Silberkauf sich in dem Masse erweiterte, als in der Folgezeit das Bundesgebiet durch Eintritt neuer Mitglieder an Ausdehnung gewann. Um besonders den Handel mit ungemünztem Silber überwachen und in den Dienst ihrer Prägestätten stellen zu können, erklärten sich die Kontrahenten solidarisch und verpflichteten sich, die Ausfuhr des Materials aus dem Bundesgebiet zu verunmöglichen[8]). Das Prinzip war damit festgelegt; die späteren Bestimmungen betreffend den Münz- und Silberbann bringen lediglich eine genauere Umgrenzung des Bundesgebietes, Variationen in der Durchführung des Silberbannes und Ahndung Fehlbaren gegenüber.

Hier ist nun zu bemerken, dass die Werke der welschen (lothringischen) Seite des Lebertales, als ausserhalb des Bundesgebietes liegend, von dem Silberbann nicht erfasst wurden. Da nun anzunehmen ist, dass das im freien Handel befindliche Silber zum Teil ebenfalls den Weg nach den nahegelegenen Bundesstädten genommen hat, so werden

[8]) Die Vertragsstelle heisst: «Und wer silber oder dis gemüntzet phennige von dem lande fuert, wer im di nimet, der sol es halbes haben und dem richter, in des gericht er des nimet, halb geben.» B. U. B. IV, S. 399 ff.; Harms, a. a. O., S. 57 ff.

wir neben dem Bundessilberbann auch Massnahmen der Städte zu erwähnen haben, die dazu dienen sollten, auch das freie Silber der Versorgung ihrer Prägewerke zugänglich und dienstbar zu machen. Solchem Zweck dient der städtische Silberbann.

Durch ihn legte sich der städtische Münzherr das Recht des Erstkaufes über alles im Handel zirkulierende Prägematerial zu[9]). Allerdings durfte der Händler, der Silber einführte, das unverkaufte Material wieder ausführen; doch war es ihm verboten, auf dem Stadtgebiete solches zuzukaufen oder Geld auszuführen[10]). Den Einheimischen war der Verkauf von Silber an solche Händler noch speziell untersagt. Der Ankauf des Silbers jedoch stand neben dem Münzmeister selbst nur den Hausgenossen zu, die ihrerseits wiederum verpflichtet waren, der Münze den Vorkauf zu lassen. Auf diesem Wege gelang es dem städtischen Münzherrn, auch dasjenige Material, das, nicht aus Bundesgruben stammend, den Stadtbann überschritt, auf Grund öffentlich-rechtlicher Massnahmen seinem Prägewerk zuzuleiten. So ist dem Stadtsilberbann innerhalb des Bundesbannes seine eigene lokale Aufgabe zugewiesen; er erlangt eine Bedeutung, die derjenigen der bischöflichen Zeit völlig analog ist, da er auch unter der Stadtherrschaft in seinem wesentlichsten Punkte, der Angebotspflicht der Wechsler an die Münze, unverändert bleibt.

Darüber hinaus war es der Stadt unbenommen, in Zeiten grossen Silbermangels auf sämtliches Material, das in den Handel kam, die Hand zu legen, indem sie für eine gewisse Zeit ein direktes und alleiniges Vorkaufsrecht der Münze proklamierte. Aller anderweitige Verkauf als der an die obrigkeitliche Sammelstelle war verboten.

Wenn nun der Vertrag des Jahres 1377 als wichtigste

---

9) So im Jahre 1388, da in einem Dekret bestimmt wurde: «Es ist erkennet, daz menglich der silber hat, ez si bruchsilber gebrant silber geslagen silber, daz er verkouffen welle, daz sol er niergant verkouffen noch geben, denne in unser müntz, in den nechsten acht tagen ane geverde, so ez im wirt und er ez meynet ze verkouffen. . . .» Harms, a. a. O., S. 76; Leistungsbuch I, fol. 122.

10) B. U. B. V, S. 281; vergl. Harms, a. a. O., S. 83.

Neuerung das Ausfuhrverbot aufgestellt hatte, so musste der nächste Schritt dazu führen, ausser und neben diesen Bestimmungen über die Stellung der Bergwerke zu den Bundesmünzen zu schaffen und gewisse Rechte derselben auf die Ausbeute vertraglich festzulegen. In dieser Hinsicht ist ein Vertragsentwurf, der, obwohl er nie zur Ausführung gelangte, für fast alle späteren Verträge grundlegend geworden ist, von grosser Bedeutung. Er datiert aus dem Jahre 1383 und bestimmt[11]), dass sowohl das Silber, das aus den Silbergruben bei Münster, Todtnau und an anderen Orten gewonnen wird, wie auch dasjenige in Metall oder Gerätform nirgends anderswohin verkauft werden dürfe, als in die Münze. Auch durften Goldschmiede, Wechsler, Kaufleute, Krämer oder wer sonstwie Silber verkaufen wollte, dieses nur der Münze ihrer Stadt anbieten. In diesen Bestimmungen des Entwurfes spiegeln sich sowohl die Tendenzen des Bundesbannes, als diejenigen des Stadtbannes wider.

Deutlich zu erkennen ist, dass die Münzstädte dadurch die Oberhand und das alleinige Verfügungsrecht sowohl über die durch den Handel einströmenden, als auch über die in den Silberbergen geförderten Materialien zu erreichen suchten. Es ist auch nicht zu verkennen, wie sehr es den Städten daran gelegen sein musste, mit den Bergwerken in gesetzlich geregelte Handelsbeziehungen zu treten und dadurch gewisse Ansprüche auf die geförderten Materialien zu erwerben. Dies um so mehr, als das ganze ausgehende 14. Jahrhundert an Silbermangel litt, und zudem die Nachfrage nach dem Material sich von allen Seiten in steigendem Masse einstellte.

Das doppelte Prinzip, das des Vorkaufsrechts der Bundesmünzen an dem geförderten Material und das der

11) Die Stelle lautet «Es soellent . . . ouch herren und stett aigentlich besorgen und behueten, daz dehain silber so in den Bergen vallet zu Münster, ze Totnow oder anderwa, und an dienen, so ez brennent und zaichnent, und sunderlich an dem zaichen ze Totnow und ouch alle ander Silber, daz von phenning oder von silbergeschirr oder von dehainen ander sachen vallet, daz ez niendert hin kome denne in die müntze.» B. U. B. V, S. 14; vergl. Harms, a. a. O., S. 67.

Beherrschung des Silberhandels innerhalb des Bannkreises, wird in den Verträgen der folgenden Zeiten in mehr oder weniger scharfer Präzisierung wiederholt. Keine Abrede münzpolitischer Natur wird getroffen, ohne dass dabei nicht auch wenigstens die wichtigsten handelspolitischen Normen des Metallkaufs aufs neue dargetan werden.

Mit etwas anderen Worten führte denn auch der Vertrag der Konvention vom 14. September 1387[12]) dieses Prinzip des Vorkaufsrechts der Bundesmünzen an allem geförderten oder umlaufenden Silber durch. Indem das Silber, sobald es den Stadtbann überschritt, entweder auf dem Umweg über die hausgenossenzünftigen Wechsler oder direkt übers Brett in die Vorratskammer der Münze eingehen musste, handelt es sich hier also um eine Versorgungsform, die ohne Zwischenhandel eine direkte Einlieferung vom Bergwerk an den Münzherrn darstellt.

Wir sind damit dem Ausgange des 14. Jahrhunderts nahe gekommen und haben aus der Darlegung die in jenen Gründungsurkunden von 11 Herren und 17 Städten für ein Geltungsgebiet von 74 Städten und Herrschaften festgelegten Hauptformen erkannt, in denen sich in der Folgezeit zu einem guten Teile das Leben und Schaffen der Versorgungsorganisation bewegte; sie bilden die Grundlagen für ein Systemgebäude, das in Anpassung an die jeweiligen Zeitverhältnisse seine weitere Ausgestaltung und Variierung erleben sollte.

Noch waren bisher die Massnahmen, die der Silberversorgung dienen sollten, in allgemeinen Formen gehalten. Von der Festhaltung des Materials innerhalb des Bannkreises ausgehend, suchte man zu einer Abgabepflicht der Produktionsstätten an die Konsumtionsorte zu gelangen. Doch hatten sich inzwischen im Silberhandel weitere Schwierigkeiten eingestellt und Verhältnisse herausgebildet, die dazu angetan waren, den Städten den Ankauf von Ma-

[12]) Denn es ist im Grunde dasselbe, wenn 1387 bestimmt wird: «Item es soellent auch . . . wer silber hat oder im wirt . . . daz sie verkouffen wellent, daz sie daz niemant ze kouffende gebent, der ez von dem lande fuere, noch si ez selber von dem lande verfueren . . .» B. U. B. V, S. 99; vergl. Harms, a. a. O., S. 72.

terial zu erschweren und einer Sanierung der Geldverhältnisse hindernd in den Weg zu treten. Es war das einmal die noch ungenaue Abgrenzung des Banngebietes und dann die infolge des schwunghaft betriebenen Schleichhandels seit langem brennend gewordene Preisfrage. Noch war bisher innerhalb des Bannkreises der Handel mit dem Edelmetall frei gewesen, so dass die Bergwerke ihr Material entweder zurückbehalten oder nach Belieben dieser oder jener Münzstätte hatten zuhalten können. Auch stand seit langem der Kurswert des geprägten Metalles in einem krassen Missverhältnis zum Verkehrswert des ungeprägten Silbers, was wiederum dem Beschroten, Auslesen und Einschmelzen der guten Stücke Vorschub leistete. Diesen Grundübeln des Geldwesens sollte Einhalt getan und damit gleichzeitig eine neue Grundlage für den Edelmetallverkehr geschaffen werden.

Die neue, dritte Etappe in der Ausbildung der Versorgungsorganisation wurde mit der Konvention des Jahres 1403 erreicht, die dem System der Silberversorgung des Bundes wesentlich neue Elemente einfügte.

Sie brachte einerseits eine genaue Festlegung der Grenzen, innerhalb deren die erlassenen Bundesgesetze eine unbedingte Geltung haben sollten. Wer innerhalb eines Umkreises von 20 Meilen Silber gekauft hatte, durfte dasselbe bei Strafe von 1 fl. pro Mark nicht ausser Landes führen[13]). Es liegt in der Natur der Sache, dass die Silberbannbestimmung, die 1403 ihre schärfste Formulierung erhalten hatte, vom Gesichtspunkte der Versorgungsfrage aus betrachtet, eine mehr negative Aufgabe, nämlich die Verhinderung des Silberabflusses, zu erfüllen hatte. Daneben tritt immer wieder das positive Moment, die Forderung des Erstkaufsrechts der Münzen über das sämtliche dem Banne unterstehende geförderte und vorhandene Silber

[13]) «Wer dehein silber oder gemüntzet gelt von diesem lande fuert, das er by zweintzig milen obsich nidentsich nebentsich kouft haet», bezahlt von der Mark einen Gulden Strafe und wird zudem als meineidig, rechtlos und ehrlos erklärt. B. U. B. V, S. 318; vergl. Harms, a. a. O., S. 91.

auf, wie es schon der Entwurf vom Jahre 1383 vorgesehen hatte.

Ein tiefgreifendes Problem jedoch, dessen Lösung schon in den vorbesprochenen Vereinbarungen versucht worden war und das in der weiteren Verfolgung direkt auf die Frage des Silberkaufes übergriff, war das der Preisfestsetzung. Es stand auch im Mittelpunkt späterer Konflikte.

Das ausgehende 14. Jahrhundert sah nämlich den Kampf um ein dauerndes Wertverhältnis zwischen dem Silbergeld und dem rheinischen Goldgulden, welch letzteren (nach 1386) die vier rheinischen Kurfürsten nach dem Typus des Florentinerguldens schlugen. Jedoch blieben diese Goldgulden nicht in ihrer anfänglichen Güte, und bei der Machtlosigkeit der Zentralgewalt war es unmöglich, eine bessere Prägung zu erzwingen. Beim Wechseln der Gulden kamen die Münzgenossen mit ihren verhältnismässig guten Silberpfennigen zu Schaden. Auch musste der weitverbreiteten Unsitte wandernder Händler entgegengetreten werden, gute Silberpfennige aufzukaufen, sie nach Gegenden auszuführen, wo schlechteres Geld kursierte, dort einzuschmelzen und mit grossem Vorteil zu verkaufen. Die Stadt hatte das grösste Interesse daran, mit aller Kraft einem drohenden Uebergewicht des Goldes über das Silber zu begegnen, indem sie versuchen musste, dem Verkehr ein bestimmtes gleichbleibendes Wertverhältnis zu dem Gulden und ihrem Silbergelde zugrunde zu legen. Für unsere Frage ist von Bedeutung, dass zu diesem Zwecke das Mittel der gesetzlichen Festlegung des Silberpreises in Anwendung kam. Wenn auch in der Folgezeit die Anerkennung des Goldes als preisbestimmendes Metall nicht umgangen werden konnte, so sollte wenigstens durch ein in den verbündeten Münzterritorien durchgeführtes und anerkanntes festes Wertverhältnis von Gold und Silber der Preis der Bundesmünze hochgehalten und anderseits der Preis des ungemünzten Silbers heruntergedrückt werden. Diese Tendenz musste in der Stellung der Städte zu den Bergwerken zu einer Divergenz der Interessen führen und eine Umgestaltung der Verhältnisse bewirken.

Tatsächlich wäre bei strikter Durchführung der Bestimmungen auch der Silberpreis durch die Münzherren bis zu einem gewissen Grade selbst zu beherrschen gewesen[14]). Die Folgezeit erweist jedoch, dass infolge der geheimen Ausfuhr des Materials in die Nachbarsterritorien trotzdem ein freier Verkehrswert des Silbers vorherrschend blieb, dessen Bekämpfung denn auch die weiteren Anstrengungen der Münzherren galten. Doch hatten die Bemühungen, den Silberpreis zu beherrschen und dadurch ein gesetzlich festgelegtes Wertverhältnis zwischen Gulden und Pfund zu schaffen, keinen Erfolg; ebenso fehlten der Stadt die Mittel, durch besserhaltige Ausprägung den Preis des Pfundes dem Golde gegenüber auf der Höhe zu halten. Dass der allgemeine Verkehrswert des Silbers höher war als der vertraglich festgestellte, und dass trotz der strengen Strafen durch privaten Handel dem staatlichen Prägeinstitut Material vorenthalten wurde, zeigt uns ein Verbot gegen den heimlichen privaten Silberhandel, das der Rat schon 1388 erlassen musste, und das sich in der Folgezeit dutzendemale wiederholt. Auch bei Anlass späterer Münzbesprechungen taucht stets wieder die Klage auf, dass durch Umgehung des Münzbannes dem Lande beständig Silber entfremdet werde, so 1393, 1403[15]). Das Unvermögen, durch grosse finanzielle Opfer eine gute Münze herzustellen, hatte vor 1387 den Tiefstand des Münzwesens im 14. Jahrhundert zur Folge gehabt. Allerdings stand Basel mit geringhaltigen Ausprägungen nicht allein da; auch sollte sich das Schicksal vollwertig ausgeprägter Münzen einige Jahrzehnte später offenbaren.

Weder die Vorschrift des Jahres 1377, nach welcher der Münzmeister nicht mehr als 1 lb. 4 β für die Mark feinen Silbers geben durfte, noch der gesetzlich fixierte Preis vom Jahre 1387 (1 lb. neuer Pfennige um 1 fl.) konnten bei den divergierenden wirtschaftlichen Interessen der vielen

[14]) Man ging 1403 sogar so weit, zu verlangen, dass in fl. kontrahierte Schulden auch in Silber verzinst werden konnten; tatsächlich wurden die Schulden mit gleichem Metalle zurückbezahlt.

[15]) Oeffnungsbücher Bd. IV.

politisch von einander unabhängigen Bundesgenossen durchgeführt werden. So ging der Marktpreis des ungemünzten Metalles stets über denjenigen der Konventionen hinaus. Bei dem Vorkaufsrecht, das sich die Städte den Bergwerken gegenüber zugesprochen hatten, mussten diese Verhältnisse den letztern besonders lästig werden, da ihr Bestreben naturgemäss dahin gehen musste, durch freien Verkauf einen möglichst hohen Marktpreis zu erzielen. Doch war ihnen schon durch die blosse Verunmöglichung des auswärtigen Verkaufes ihres Metalles der Weg nach den Bundesmünzen vorgeschrieben. Die Verhältnisse gaben, wie wir noch sehen werden, des öfteren zu langwierigen Verhandlungen Anlass; für unsere Zeit liegt die Lösung der Frage in dem Umstande, dass jenes Vorkaufsrecht der Münzen nicht absolute Gültigkeit hatte, sondern sich natürlich nach dem Bedürfnis der Münzstätte richtete. Den Bergwerken musste im Hinblick auf ihre Rentabilität eine Durchbrechung des Prinzips gestattet werden, wodurch selbst wieder im Interesse der Münzstädte ein sonst unvermeidlicher Niedergang des Betriebes oder gänzliches Stilliegen der Gruben vermieden wurde. Dass tatsächlich unter besonderen Verhältnissen diesem Begehren nach freiem Verkauf nach Möglichkeit Rechnung getragen wurde, zeigt die 1466 erteilte Bewilligung der Städte an die Todtnauer Werke, ihr Silber zur Zeit des damals verminderten Bedarfs oder des gänzlichen Stillstandes der Prägetätigkeit anderwärts zu verkaufen. Man sieht also, dass gelegentlich unter besonderen Umständen jenes erlangte Ankaufsmonopol der Städte mit deren Erlaubnis umgangen wurde.

Für die Einlieferung des Materials selbst durch die Bergwerke sorgten späterhin die zu den Münztagen Delegierten durch Lieferungsabschlüsse zu den von den versammelten Vertretern der Münzherren festgesetzten Preisen. Die Preise waren jeweils ein Kompromiss zwischen den Forderungen des Bergherrn und dem Angebot der Münzstädte.

Noch in einer anderen Beziehung ist das Jahr 1403 von erhöhter Bedeutung: es brachte den Grundsatz der von

den einzelnen Münzgenossen auszuprägenden Mindestquanten auf, womit natürlich der Anspruch der betreffenden Prägestätten auf die zur vorgeschriebenen Mindestausprägung notwendige Materialquote gegeben erscheint. Wenn zum Beispiel kraft der grossen Bundesakte von 1403 der Stadt Basel, die den bedeutendsten Handel hatte, jährlich mindestens 1400 Mark auszuprägen aufgetragen wurde, so verstand es sich von selbst, dass der Bund anderseits dafür zu sorgen hatte und sogar daran interessiert sein musste, dass der Basler Münze aus den durch den Bann für Bundeszwecke reservierten Silbervorräten das betreffende Material, hier also 1400 Mark, zugewiesen wurde[16]). Wir erkennen hieraus einen für die ganze Dauer des Rappenmünzbundes gültigen Versorgungstypus, der auf der direkten Abgabe des Silbers aus den dem Silberbann unterstehenden Gruben an den Bund, d. h. nach Massgabe der Kontingentierung an die einzelnen Kontrahenten zu den in den Konventionen festgesetzten Preisen beruht.

Wir wiesen in der Einleitung darauf hin, dass das äussere Geschehen auf dem Gebiete der Silberversorgung aufs innigste mit den münzpolitischen Wandlungen zusammenhängt. In dem Zeitpunkte, da eine seit Jahrzehnten verfolgte Münzpolitik sich als erfolglos erwies und der Rat von Basel seine Silberausprägungen für ein ganzes Jahrzehnt (1407—1417) einstellte, verschwindet auch der mit ihrem Schicksal verknüpfte Versorgungstypus.

Mit der gründlichen Aenderung der durch das Konzil auf dem Basler Geldmarkt hervorgerufenen Verhältnisse, die in einer grossen Nachfrage nach städtischer Silbermünze und in einer Wendung der Relation zugunsten dieses Metalles gipfelt, tritt auch in der Art der Silberversorgung eine völlige Umwandlung ein. Ein neuer Versorgungstypus tritt überragend in den Vordergrund: der Fernhandel. Wir betrachten die neuen Verhältnisse der Konzilszeit unten im Zusammenhang und verfolgen über die Periode der zurücktretenden Bedeutung der Bundessilberversorgung hinweg diese Beschaffungsform bis zum

[16]) B. U. B. V, S. 318; vergl. Harms, a. a. O., S. 88 ff.

Ende des Jahrhunderts. Neben einer weiteren Neuerscheinung auf dem Versorgungsgebiete bringen die zwei letzten Dezennien mit der neuen Festigung des Bundes und der in den bereits bekannten Formen energisch weiter verfolgten Versorgungspolitik die Speisung der Münzen durch Bundessilber wieder zu neuer und erhöhter Geltung.

Die neuen Münzkontingentierungen der Jahre 1480 und 1498 sind aus dem Bedürfnis nach Aufhebung der während der Kriegsläufte jener Zeiten eingerissenen Schäden im Münzwesen namentlich der österreichischen Länder hervorgegangen, welch letztere in einer ganz ungeheuren Mannigfaltigkeit und Geringhaltigkeit der das Bundesgebiet überschwemmenden Sorten, ausserdem im Mangel an grösseren Stücken bestand. Sie haben für die Frage der Silberversorgung insofern erhöhtes Interesse, als sie vor Aufgang des neuen Jahrhunderts nochmals klar und bestimmt die Grundlagen, auf denen die Versorgung des Bundesgebietes beruhte, dokumentarisch erörtern. Die besondere Sorge dabei war für die Münzgenossen stets die Mitgliedschaft der im Besitze der Silberberge befindlichen Kontrahenten, und an deren Spitze stand Oesterreich. Wenn einerseits Oesterreich als Besitzer der Minen ein wertvoller Kontrahent des Bundes war, so blieb anderseits als hinderndes Moment stets die Rücksicht auf den Herzog bestehen, der ein Herabsetzen seiner österreichischen Münzen im Geltungsgebiete des Bundes mit seinem Austritt beantworten konnte und 1478 auch damit drohte, was für die Genossenschaft den Verlust des Ertrages der in ihrem Silberbann liegenden österreichischen Bergwerke zur Folge gehabt hätte. Dieser Situation entstammt die Münzkrisis der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts, die durch das persönliche Entgegenkommen des am 9. Juni 1498 in Freiburg am Reichstage anwesenden Königs Maximilian beseitigt wurde.

Der Münzvertrag von 1480 bestimmte wiederum ausdrücklich, dass der Verkauf des Silbers nach auswärts verboten sei, und dass alle auswärts geprägten Münzen bis zum 24. Dezember an die von jedem Genossen einzusetzen-

den geschworenen Wechsler abzugeben seien. Die Formulierung ist den früheren ähnlich[17]).

Die neuen Rappen und Hälblinge von 1480 waren sofort ausser Landes gegangen, und es fehlte innerhalb des Bundesgebietes nicht nur in erster Linie an grösseren Nominalen, sondern sogar auch an kleinen Sorten. Diesem Uebelstande sollte die Neuprägung von 1498 abhelfen. Dabei ist es für uns interessant, zu sehen, dass die Bundesvorräte für Basel als erstem Geldplatze des Bundeskreises nicht genügt zu haben scheinen. Allerdings sollten auch nicht weniger als sieben neue Geldsorten aus der Prägung hervorgehen. Dies geht auch aus der gleich darauf erfolgten Einbeziehung der Werke der Südvogesen hervor. In dem Zeitpunkt, da die Bundesversorgung nicht genügen konnte, erhalten wir erneut Nachricht vom Einsetzen der eben erwähnten Versorgungsart, die sich ausserhalb der Einflusssphäre des Bundes bewegt: des Fernhandels.

Wie bereits angedeutet, wurde auf dem Freiburger Reichstag von 1498, bei welchem sich König Maximilian ernstlich mit der Organisation des Bundes beschäftigte, auf den Wunsch der Städte hin die königliche Bestätigung dafür erlangt, dass die Bergwerke zu Planchier, zu Todtnau und Masmünster, sowie alle andern innerhalb der 20 Meilen im Umkreise dem Silberbanne des Bundes unterstellt waren[19]). Das Ausfuhrverbot ist demjenigen von 1480

[17]) «Es soll ouch fürter nymand, . . . dheinerleye silber usser der bezircke diser münze nit verkouffen weder heimlich noch offenlich. sunder welcherleye silber eyn yeder hat und verkouffen wil, der sol das den münzgenössen oder dem münzmeister ze koüffen [geben] . . .. und welcher das verbreche und dhein silber oder gemünsset gelte, das er im zwenzigk mylen obe oder nyde sich der kreyssen dieser münz uff mer schatz koufft oder . . . usser dieser bezirke der münz fuerte oder verkouffte, der bessert . . . von yeder marcke eynen güldin und sol dazů meyneidig und erelos sin.» B. U. B. VIII, S. 465, IX, S. 167; vergl. Harms, a. a. O., S. 160 und 163.

[18]) Die den Silberkauf und -Verkauf betreffenden Bestimmungen lauten: «Es sollend ouch wir der oben genannt lanndtvogtt . . . unnd wir dye andern münzgenossen . . . uff das allerfurderlichste inn allenn berckwerckenn und sunst allenthalben . . gebietten . . . uns von silber gefallenn äder wie das einenn yeden ankümen wurd, in zwenzig millenn . . . niendertt anderschwohin dann inn die münzen oder den münzmeistern

gleich. Im übrigen sollte alles im Bezirk Sundgau, Breisgau und Elsass «pey alter ordnung» bleiben. Hatte sich vorher der Metallstrom gleich nach Verlassen der Werke verzweigt und verästelt, so wurde nunmehr einmütig beschlossen, denselben ungeteilt an eine gemeinsame Stelle, etwa Thann oder in das Kaufhaus einer Bundesstadt, zu leiten und von diesem Zentralpunkte aus die Verteilung vorzunehmen. Danach wurde durch Bundesbeschluss die Kontingentierung der Ausprägungsquanten festgesetzt und von dem gemeinsamen Materialvorrat jeder Stadt der ihr zukommende Teil abgegeben. Aus dieser wie aus der weiteren Bestimmung, dass auch dasjenige Silber, das einer der Kontrahenten im auswärtigen Kauf erwerbe, der Sammelstätte zugeleitet werden solle, ist deutlich das Streben herauszuspüren, das Vordrängen und Vorwegkaufen einzelner Städte, wie es im 15. Jahrhundert zum Schaden anderer Bundesgenossen praktiziert worden war, zu verunmöglichen und durch Vermeidung der eingetretenen Materialzersplitterung jedem den ihm zukommenden Anteil aus dem Gesamtvorrat zu sichern. Es wurde also das Prinzip der Kontingentierung nicht nur im Gebiete der Ausprägung selbst, sondern nach 1498 in gewissem Sinne auch in der Silberversorgung des gesamten Bundesgebietes angewandt. Damit sind die Grundlinien gezeichnet, auf welchen sich die Versorgung durch den Bund im 14. und 15. Jahrhundert bewegte. Die volle Ausbildung und grösste Bedeutung für Basels Silberversorgung jedoch erlangt dieselbe erst im 16. Jahrhundert. Ihre Darstellung wird den wesentlichen Inhalt des folgenden Kapitels ausmachen.

In dem hier besprochenen Zeitraume sind jedoch neben der Bundesversorgung oder teilweise an deren Stelle noch andere Versorgungstypen zur Anwendung gekommen, auf

. . . ze koüffenn gebenn.» (B. U. B. IX, S. 167 ff.; Harms, a a. O., S. 162; Cahn, a. a. O., S. 102.) In ähnlicher Fassung treten diese Bestimmungen in einem Bericht der Münzgenossen an König Maximilian auf (1498), (s. Harms, a. a. O., S. 167) in dem als Bergwerke ausdrücklich «Plantscheri, Todtnau, Massmünster oder anderen enden dieser land» genannt werden.

die wir nunmehr ebenfalls im einzelnen einzutreten haben. Dabei handelt es sich einmal um die aus der Verpachtung sich ergebenden Versorgungsverhältnisse und schliesslich um den Silbererwerb auf dem Handelswege.

Während der Zeit des Konzils hatte sich das Münzwesen Basels in einem Ausnahmezustand befunden. Die Stadt nahm umfangreiche Prägungen vor, für die gewiss auch die Bergwerke einen im Vergleich zum Gesamtbedarf allerdings zurücktretenden Anteil lieferten. Die Ausnahmerechte, die sich Basel in dieser Zeit zulegte, sowie die kriegerischen Ereignisse der vierziger Jahre lockerten jedoch sein Verhältnis zu den anderen Münzgenossen, besonders zu Oesterreich und führten schliesslich einen Münzstreit herbei, der erst in den beginnenden sechziger Jahren zum Abschluss kam[19]). In der Zwischenperiode, da die vom Bunde aufgestellten Normen prinzipiell wohl noch bestanden, sich von der Stadt jedoch nicht praktisch verwerten liessen, trat eine Aushilfsform der Materialerlangung auf, bei der die Stadt sich der Sorge um den Silberkauf entzog, ihr Münzwerk dem Münzmeister in Pacht übergab und ihm die Materialbeschaffung überliess. Obwohl die Verpachtung der Münze im Rahmen ihrer Geschichte nur als eine kurze Episode erscheint, so schuf sie doch, indem der Münzmeister in vollem Umfange und mit ganzer Verantwortung die Silberversorgung auf sich nahm, einen bemerkenswerten Systemwechsel, der in unserer Frage der Versorgungsorganisation seinen Ausdruck in einer interessanten funktionellen Aenderung finden sollte.

Wir haben bei der Besprechung des Anstellungsverhältnisses des Münzmeisters eine dreifache Form unterschieden, je nachdem es auf dem Prinzipe der Entschädigung, des Akkordsatzes nach Massgabe der von ihm gelieferten Münzmengen oder des Pachtverhältnisses mit Entrichtung einer bestimmten Abgabe pro ausgeprägter Mark oder einer jährlich an den städtischen Regalherrn zu bezahlenden Pauschalsumme basiert. Die letztere nun

[19]) Vergl. Harms, a. a. O., S. 137.

spielt, indem damit die selbständige Silberbeschaffung verbunden war, bei der Darstellung der Silberversorgungsorganisation ihre eigene Rolle, wobei auch die Person des Münzmeisters wegen der völlig umgestalteten Silbererwerbsverhältnisse erhöhte Bedeutung erlangt.

Während bisher die Stadt den Münzmeister für seine Arbeit und sonstigen Auslagen aus dem Schlagschatz nach Massgabe des verarbeiteten Materials besoldet hatte, trat mit der Anstellung Ludwig Gesells[20]) 1462 das umgekehrte Verhältnis ein, indem dieser das Risiko des Betriebes auf sich nahm und aus dem Gewinn der Stadt zum Beispiel 1462 per ausgeprägte Mark 2 Basler Schillinge oder 6 Vierer, 1472 einen festen Pachtpreis von 400 lb.[21]), 1477 einen solchen von 100 lb. bezahlen sollte[22]). Andere Einnahmen als den Pachtzins bezog die Stadt 1472 und 1477 nicht, auch keinen Schlagschatz. In dem Wegfall des Einkommens durch denselben und in der Bestimmung, dass der Silberkauf vollständig dem Münzmeister überlassen war, dokumentiert sich am ausdrücklichsten der damit begonnene Systemwechsel. Dass die Einschmelzung der alten Sorten eine allgemein gültige Form des Materialgewinns war, geht aus der im Vertrag mit Ludwig Gesell (1462) ausdrücklich festgelegten Bestimmung hervor, dass die alten Münzen nicht zum Umschmelzen verwendet werden durften.

Bei dieser Variation in der Silberbeschaffungsweise tritt der Münzmeister also an der Stelle des Münzherrn in die Nachfrage ein. Er durfte das Rohmaterial kaufen, wo ihm das gelang, hier oder auswärts, wobei ihm die Stadt behilflich zu sein versprach; doch sollte er den Einheimischen nicht weniger dafür bezahlen als den Fremden. Es ist durchaus erklärlich, dass die Stadt in einem Momente, da sie sich einerseits der Sorge um die Materialbeschaffung entschlug, wenigstens ihrem auf eigenes Risiko arbeitenden Vertreter die grösstmöglichsten Erleichterungen bei seiner in jenen Zeiten der gegenseitigen Entfremdung der wich-

20) B. U. B. VIII, S. 155 (29. Okt. 1462), vergl. S. 23 und 104.
21) B. U. B. VIII, S. 336. (16. Dez. 1472.)
22) Vergl. Harms, a. a. O., S. 148 ff.

tigsten Bundesglieder, Basel und Oesterreich, nicht leichten Aufgabe der Edelmetallversorgung bot.

Während noch im Jahre 1472 dem Münzmeister alle Rechte der übrigen privilegierten Hausgenossen zugesagt worden waren[23]), ging der Vertrag des Jahres 1477[24]) darüber hinaus, indem ausdrücklich festgelegt wurde, dass derselbe im Silberkauf volle Freiheit geniesse, dasselbe in der Stadt oder ausserhalb derselben kaufen dürfe nach Belieben. Wiederum wurde den Bürgern das Silberbanngebot in Erinnerung gerufen, wonach sie das Silber nicht nach auswärts verkaufen durften, sondern den Kauf einzig und allein der heimischen Münze vorbehalten sollten; hiebei waren sie im Preis den fremden Händlern gleichgestellt.

Wenngleich nun über die Ankäufe selbst keine Notizen des Münzmeisters erhalten sind, so lässt sich doch aus den hier gesetzlich garantierten Möglichkeiten ersehen, dass zu diesen Pachtzeiten alle Zweige des Versorgungssystemes in Tätigkeit gekommen sind, sowohl der auswärtige Kauf durch den Münzmeister selbst, der die fremden Silbermärkte und die benachbarten Bergwerke aufgesucht hat, als auch der Kauf am Münzbrette, wo ihm das Material von einheimischen und fremden Händlern oder Wechslern angeboten wurde. Natürlich hing der erzielte Gewinn bei der Pacht vom Einkaufspreis, den der Münzmeister möglichst niedrig zu halten suchte, ab. Gesell hat, wie aus seinen Pachtzinsrückständen zu schliessen ist, beim Silberkauf Schwierigkeiten gehabt und suchte sich dafür durch widerrechtliches Abweichen von den Prägevorschriften zum Nachteil seines Münzherrn schadlos zu halten. Im neuen Vertrag mit Gesell aus dem Jahre 1480 wurde die Pacht

23) Den Silberhandel betreffend wurde bestimmt: 1472: «... und soll auch der munzmeister gegen den unsern im silberkouff gehalten werden, wie die vordrigen uberkomniszen das uswisen.» B. U. B. VIII, S. 335.

24) 1477: « . . . und sol der munzmeister des silberkouffs fry sin, des hie oders anderswo mogen kouffen, wo im das geliept. Doch sol er die unsern, denen silber zustat und das weder inwendig noch uszwendig der statt niemand denn im ze kouffen geben sollen, mit dem silberkouff halten und inen nit minder darumb geben denn den frombden.» B. U. B. VIII, S. 432.

wieder aufgegeben[25]). In dem Momente, da die Münzgenossen in gemeinsamen Tagungen die offiziellen Beziehungen wieder aufnahmen und damit die silberhandelspolitischen Normen, die in der Zwischenzeit nie ausser Geltung gekommen, sondern lediglich in ihrer Bedeutung zurückgetreten waren, neue gesetzliche Kraft empfingen, tritt das vielseitige Versorgungssystem der Pachtzeit teilweise wieder ausser Funktion; der Münze fliesst erneut Bundessilber zu.

Nun haben wir in der Besprechung der Versorgungsformen des 15. Jahrhunderts noch auf diejenige Zeit zurückzukommen, in der, veranlasst durch ausserordentliche Zeitumstände, eine andere Art der Edelmetallerlangung aufgetreten ist, welche die Bundesversorgung nicht nur ergänzt, sondern zeitweise sogar ersetzt hat.

Die äussere Veranlassung, die zu einem weiteren Ausbau der Versorgungsorganisation führte, war die Verlegung des 1424 in Pisa tagenden Konzils nach Basel. Infolge der enormen Steigerung der Lebensbedürfnisse und besonders der Ansprüche an den Geldmarkt erwuchsen der Stadt neue, grosse Aufgaben. Die damit verbundene Umgestaltung der Verhältnisse spiegelt sich besonders auf dem Gebiet der Silberversorgung wider. Schon längere Zeit war im Bundesgebiet der Mangel an einem grösseren Geldstücke fühlbar gewesen und die Ausprägung eines solchen war in Aussicht genommen worden[26]). Obgleich auch in diesem Zeitpunkte die alten uns bereits bekannten Versorgungsformen in Tätigkeit erschienen, so konnten sie doch dem plötzlichen grossen Bedarfe an Prägematerial nicht genügen. Es fügt sich deshalb hier dem Versorgungssystem ein neuer wichtiger Zweig ein, nämlich die Erlangung von Material auf weiten Handelslinien. Damit tritt die Basler Versorgungsorganisation in Beziehung zu den im Reiche gelegenen weit entfernten Bergwerken.

Unsere Erörterung fasst im folgenden die Zulaufs-

25) B. U. B. VIII, S. 465. (8. November 1480.)
26) Vergl. Cahn, a. a. O., S. 72 ff.; vergl. S. 91.

möglichkeiten des Silbers von den Produktionsplätzen aus nach der Basler Münze und sodann die Kaufsverhältnisse im einzelnen ins Auge.

Vorausgehend ist noch auf eine besondere Erscheinung aufmerksam zu machen, wenn ihr Zusammenhang mit der Basler Münze auch kaum genau zu fassen ist, die Beteiligung von Baslern und Basler Kapital am Bergbau der Nachbarschaft. Es ist dies eine Einzelerscheinung innerhalb einer grossen Entwicklung, welch letztere wir zunächst in ihrem allgemeinen Umfang kurz berühren wollen.

Wir haben erwähnt, dass mit dem 15. Jahrhundert im Wirtschaftsleben des Reiches der Bergbau eine erhöhte Bedeutung erhielt. Hierbei fallen die grossen Produktionszentren am Harz, in Sachsen, Böhmen, Ungarn und im Tirol in Betracht. Zur Hebung des Bergsegens bedurfte es in steigendem Masse grosser Kapitalien, die jedoch den fürstlichen Regalherren nicht immer zur Verfügung standen. Nun hatte aber der Grosshandel des ausgehenden Mittelalters bereits eine Epoche frühkapitalistischer Vermögensbildung herbeigeführt und damit eine Reihe hervorragend reicher Kaufleute geschaffen, auf die sich beim Bedürfnis nach Kapitalaufnahme der Blick der Fürsten richtete. Dabei dienten den letzteren in grossem Masse Verfügungsrechte über die Grubenerträge als Pfandstücke. Infolge stets erneuerter Geldaufnahmen durch die Grundherren kam in immer grösserem Masse die Beherrschung des Bergbaues und damit des Edelmetallhandels in die Hände von Grosskaufleuten. Das Eindringen des kapitalistischen Kaufmanns in den Bergbau sehen wir vor allem bei den Fuggern im Tirol, in Ungarn und Spanien[27]).

Diese Erscheinung allgemeiner Art machte nun auch Basel mit, natürlich in viel kleinerem Massstabe, als es in den grossen mittel-osteuropäischen Silberzonen der Fall war.

In Basels Umgebung kamen zur Zeit des ausgehenden 14. Jahrhunderts als die wichtigsten Silbergrubenbesitzer in

[27]) Vergl. Jansen, Jak. Fugger der Reiche, S. 152 ff.; Strieder, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsfirmen, S. 11 ff.

Betracht der Herzog Albrecht von Oesterreich mit seinen Werken im deutschen Lebertal, bei Masmünster, Planchier und Todtnau, dann der Abt von Murbach und die Herren von Rappoltstein mit den auf ihren Herrschaften liegenden Werken. Auch hier zeigt sich nun, nachdem diese Besitzverhältnisse für lange Zeit massgebend gewesen waren, um die Mitte des 15. Jahrhunderts das Eindringen des baselstädtischen Kapitals. Wie wir aus den nachfolgenden Ausführungen ersehen werden, sind die Basler Kaufleute, die in die Silberproduktion eintraten, zumeist Hausgenossen, Leute, die den Edelmetallhandel betrieben, dabei natürlich auch im Geldwesen sachverständig waren und deshalb zum Teil mit der städtischen Münze und deren Verwaltung in Beziehung standen.

Die Basler Handelskreise sind verhältnissmässig spät in die Anteilnahme an bergmännischen Unternehmungen eingetreten. Wir können den Anfang der privaten Basler Bergbauunternehmung in die Mitte, vereinzelte Versuche wohl schon in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts ansetzen[28]). Ein kräftiges Einsetzen in der Montanindustrie der Nachbarschaft ist erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zu beobachten. In den meisten Fällen bestand die Anteilnahme am Bergbau zunächst nur im Einschuss der im Handel erworbenen Kapitalien in bereits bestehende Unternehmungen, durch Erwerb von Schuldbriefen der Gewerkschaften, die ihren Besitzern einen Mitgenuss am Ertrag versprachen. Das meiste Material, das uns über die Kaufbedingungen sowie über die Erträge der Unternehmungen und das Schicksal des gehobenen Silbers Aufschluss geben könnte, ist in privatem Besitz geblieben und verloren gegangen. Doch gestatten uns die Verhandlungen, die aus den Silberkäufen der Stadt von Bergwerksbesitzern und Anteilhabern resultierten, einigen Einblick in die Verhältnisse. Weitere Aufschlüsse ergeben die Vermittlungsbestrebungen des Rats von Basel in Fällen, wo er seine bei ihm vorstellig werdenden Bürger vor Benachteiligung durch

[28]) Briefe des Franz Bär an den Rat von Basel 1517; Missiven Bd. 25. 222; 25, 153.

Bergherren, Gewerkschaften oder über ihre Befugnisse hinausgehende Händler zu schützen hatte. Die darüber erhaltenen Korrespondenzen lassen zugleich einen Blick tun in die Oertlichkeiten, die Personengruppen und die näheren Verhältnisse der Produktion.

Die erste Nachricht und zwar gleich über die Verleihung einer ganzen Edelmetallgrube knüpft sich an den Namen des bedeutenden Politikers, Kaufmanns und Wechslers Henmann Offenburg. Seine Beziehungen zum kaiserlichen Hause lassen es begreiflich erscheinen, dass Offenburg im Jahre 1440 von König Friedrich neben vielen andern Lehen als Huldbezeugung gemeinsam mit Hans von Flachsland, dem späteren Bürgermeister von Basel, das Gold- und Silbererz zu Laufenburg am Mühliberg leihweise übertragen erhielt[29]).

In den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts tritt dann eine ganze Gruppe von Kaufleuten auf, gebildet aus den bedeutendsten Kaufmanns- und Handelskreisen, die ihr Kapital den Bergbauunternehmungen leiht. Wir sehen da als Besitzer von Bergwerksanteilen an der Silberproduktion zwei Personengruppen beteiligt: einmal eine solche bestehend aus Margaretha Zschekkabürlin und Junker Ludwig Kilchmann, ihrem Schwiegersohn, und mit ihnen Hans Bär, Andreas Bischoff; dann die Gruppe des Ulrich Meltinger, neben ihm Heinrich Schach, Caspar Brand, Bernhard Zschekkabürlin, Anton Waltenheim, Hans von Oeringen, Hans Hiltprand und Jak. von Kilchen. Aus den zwei erhaltenen Handlungsbüchern des Ludwig Kilchmann und des Ulrich Meltinger[30]) lässt sich im allgemeinen ersehen, dass sie als Vertreter verschiedener Handelsgesellschaften neben der Arbeit im Interesse ihres Kollegiums auch private Geschäfte betrieben, sei es einzeln oder in neuer Gruppierung um einen besonderen Geschäftszweig, so eben den Silberabbau. Die Anteile der einzelnen Angehörigen dieser In-

[29]) Basler Chroniken Bd V, S. 241; Wackernagel 2, 523 ff.

[30]) Klosterarchiv B.: «Ludwig Kilchmanns Schuldbuch»; Privatarchive Personalurkunden 62; «Handlungsbuch des Ulrich Meltinger, 1470—1493»; Klosterarchiv Kartaus Q 12: Bergwerke 1466—1561.

teressentenkreise wanderten nicht nur durch Erbschaft von einem Familienglied zum andern, sondern sie waren ein Kauf- und Tauschobjekt im ganzen Umkreis der am Bergbau interessierten oder beteiligten Bevölkerungselemente. So wie anderwärts in Urproduktion, Handel und Industrie die kaufmännische Einheit der «Firma» von den Angehörigen einer Familie in engem oder weiterem Umkreise der Verwandtschaft gebildet wird, so sind es auch bei den Basler Verhältnissen einzelne Verwandtschaftsgruppen oder bei grösseren Unternehmungen mit ausgedehnterem Kapitalbedarf einige Familiengruppen, die sich diesen Unternehmungsgebieten zuwenden und sie monopolartig zu beherrschen suchen[31]).

Im Mittelpunkt des einen Unternehmerkreises steht die Familie Zschekkabürlin. Es handeln da besonders initiativ Ludwig Kilchmann vermählt mit Elisabetha Zschekkabürlin, im Auftrag und im Interesse seiner Schwiegermutter Margaretha Zschekkabürlin; dann deren Söhne Jeremias, Ludwig und Hans Zschekkabürlin[32]), ferner Hans Bär, Hans Götterschen und Andreas Bischoff, der Schreiber der Meltinger-Zschekkabürlinschen Handelsgesellschaft[33]). Hans Bär erschien neben Junker Ludwig Kilchmann, der für seine Schwiegermutter diese Geschäftsabschlüsse besorgte und das Buch führte, dem wir diese Nachrichten entnehmen, als Kommissär und mit dem Zahlungswesen betrauter Teilhaber. Durch ihn wurden die Würfe eingezogen und bezahlt, ihm wurden auch die Gewinne zur Verteilung eingeliefert. Für den Fall des Ablebens der Frau Margaretha Zschekkabürlin erbten Ludwig Kilchmann und Jeremias Zschekkabürlin ihre Ansprüche zu gleichen Teilen. Als Jeremias später ins Kartäuserkloster ging, wo er Prior

31) Ueber den Kampf des Handwerks gegen die grossen Handelsgesellschaften in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vergl. Wackernagel, a. a. O., 21, 526 ff.

32) Schweizerisches Geschlechterbuch; Merz, Oberrheinische Stammtafeln, Tafel 3; Basler Biographien 1, 86; Basler Chroniken 1, 235 und 331.

33) Basler Chroniken 2, 153; Basler Biographien 1, 60; Apelbaum, Basler Handelsgesellschaften im 15. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung ihrer Formen, S. 43, 46 ff.

wurde, gingen seine Anteile an seine Büder Ludwig und Hans weiter.

Der erste Grubenankauf, von dem uns das Kilchmannsche Handlungsbuch berichtet, fällt schon in das Jahr 1465 und brachte einen Anteil des Bergwerkes bei Todtnau in den Besitz der Familie Zschekkabürlin. Dazu kamen nun besonders in den ausgehenden siebziger und anfangs der achtziger Jahre umfangreiche Bergrechte bei Planchier und Masmünster[34]). An ersterem Orte lagen sie am «Götterscherberg», am «Meister Lienhardsberg», am «Petersberg» und am «Rupprechtsberg». Insgesamt waren es daselbst 13¾ Teile, die jedoch in ihrem Werte sehr ungleich waren. Während die Anteile aus «Rupprechtsberg» als die billigsten nur 3½ *β* galten (2 Teile zu 7 *β*), diejenigen der «Petersgrube» auch nur 6 *β* (2 Teile zu 12 *β*), hatten die wertvollsten Teile, die am «Meister Lienhardsberg» lagen, einen Wert von 100 fl. (2¼ Teile zu 225 fl.) und 41⅔ fl. (1½ Teile zu 125 fl.). Die Preise richteten sich natürlich nach der Ergiebigkeit der Gruben. Die billigen Besitzstücke, die nur mit geringem Ertrag oder, wie aus dem Fehlen von Eintragungen zu schliessen ist, eher mit Kosten betrieben wurden, gingen schon bei dem Tode der Frau Margaretha wieder ein, während die teuern Anteile eine Reihe von Jahren hindurch ansehnliche Gewinne einbrachten, so zu Beginn des Betriebes die 2¼ Teile am «Meister Lienhardsberg» 1480 in zwei Raten zusammen 72 fl. Doch geben die rasch fallenden Quoten ein Bild des langsamen Versagens auch jener reichsten Quelle. 1481 war der Ertrag sogar 73 fl., 1482 nur 61 fl., 1483 in der ersten Rate noch 28 fl. Aehnlich verhält es sich mit der Rendite der 1½ Anteile, die ebendaselbst zu 125 fl. gekauft worden waren. Von der zweiten Blütezeit der Werke im 16. Jahrhundert vernehmen wir später näheres. Doch sind damit die Unternehmungen der Frau Margaretha nicht alle aufgezählt; andere Besitzanteile, die wir nur übersichtsweise anführen wollen, lagen bei Masmünster und zwar in der

34) Kilchmannbuch, fol. 102 ff.; Klosterarchiv Kartaus Q 12: Bergwerke.

«Fundgrube» im Sulzbachtale, am «Stollen» daselbst, in der «Ottiliengrube» und in der «St. Johanngrube». Wir betonten eben, dass nach 1484 die meisten Eintragungen aufhören, ein Zeugnis dafür, dass zu Lebzeiten der Frau Margaretha Zschekkabürlin der Betrieb noch aufrecht erhalten, von ihren Erben jedoch in den billigen und wenig erträglichen Gruben aufgegeben worden ist; nur wenige Reste früheren grossen Besitzes finden wir Mitte des 16. Jahrhunderts noch im Familienbesitze der Zschekkabürlin. (Kapitel III.)

Zu den Namen Kilchmann und Zschekkabürlin gesellt sich als Vertreter eines anderen Unternehmerkreises Ulrich Meltinger, der spätere Bürgermeister. Auch ein Mann von der Bedeutung Andreas Ryff's trat im ausgehenden 16. Jahrhundert neben seiner vielseitigen Beschäftigung als Kaufmann noch in diesen Betätigungszweig ein.

Die Tätigkeit der Meltingerschen Gesellschaftsgruppe, die ausser Meltinger aus Caspar Brand. Hans von Oeringen, Anton Waltenhein, Hans Bär, Claus Hauenstein, Hans Hiltprand und Cleve Hau bestand, setzte erst mit dem Jahre 1489 ein und erstreckte sich besonders auf den Todtnauer Silberabbau[35]). Am «Götterscherberg» bei Planchier war Meltinger selbständig beteiligt. In Todtnau beteiligten sich 1489 «am Gouch» kollektiv Ulrich Meltinger, Hans Bär, Heinrich Schach, Hans von Oeringen, Caspar Brand, Bernhard Zschekkabürlin, Anton Waltenhein und Martin der Goldschmied von Todtnau. Wir übergehen die Einzelheiten und erwähnen nur, dass auch die Unternehmungen dieses zweiten Konsortiums sich allmählich auf das ganze Gebiet des Todtnauer Silberproduktionskreises erstreckte. Berganteile wurden erworben «am Stalden», «im Val», «am Kapfenberg», «im Schüsselbach» und «im Brandbach»[36]).

---

35) Meltingerbuch, fol. 89, 338.

36) An dieser Stelle stossen wir auf die Erörterung der Massnahmen, die gegen einen Anteilhaber ergriffen wurden, der in der Bezahlung der Arbeitslöhne lässig war. Dieser Fall traf 1493 auf Heinrich Schach zu. Die Angelegenheit wurde von dem über die Zahlungsgeschäfte gesetzten Vogt dem Bergrichter übergeben. Die Kosten der Verhandlungen mit dem Bergrichter, welch letztere im

Auch Hans Wyler, Jakob von Kilchen und Ludwig Schwartz waren an Bergbauunternehmungen beteiligt; aus dem Jahre 1496 erfahren wir, dass sie ein Bergwerk bei Britzingen (Müllheim) und ein solches bei Planchier betrieben[37]).

Um diese in der Basler Wirtschaftsgeschichte bedeutsame Erscheinung im Zusammenhang darzustellen, mag es im Hinblick darauf, dass im 16. Jahrhundert die Mitteilungen über die Bergbaubeteiligung von Basler Bürgern spärlicher werden, angezeigt sein, ihr Geschick gleich auch für die Folgezeit zu betrachten, wenigstens insoweit es mit den bisher bekannten Namen verbunden bleibt. Dabei tritt insofern ein neues Moment in Erscheinung, als in dieser Zeit die Geschäftsbeziehungen durch die veränderten Zeitverhältnisse erschwert werden.

Der Eintritt Basels in den eidgenössischen Bund war nicht gerade dazu angetan, das Wohlwollen der österreichischen Landesherren der Stadt Basel gegenüber zu heben. Dies bekamen diejenigen Basler Bürger zu spüren, die anfangs des 16. Jahrhunderts noch Berganteile hatten. Auch war der Vertrag der Münzgenossen vom 30. November 1498, der ihnen der Ertrag von Planchier zusprach, den Basler Privatunternehmungen sehr ungelegen. Hatten einerseits die Basler Pächter und Anteilhaber, besonders aber die Münzmeister Rupp und Brenner, denen anfangs des 16. Jahrhunderts die Sorge um die Silberbeschaffung auf ihr Risiko übertragen worden war, ein Interesse daran, den Silberkauf allein zu beherrschen, so machten anderseits auch die übrigen Mitglieder des Rappenmünzbundes Anspruch auf den Kauf. Der Abt von Murbach legte, nachdem Lure an Murbach gekommen war, Mitte des 16. Jahrhunderts seine Hand auf die Gruben von Planchier und suchte hier mit Hinweis auf den Vertrag der Münzgenossen vom Jahre

«Storchen» in Basel stattfanden, Reise und Unterhalt desselben fielen zu Lasten des Bergwerks und werden von Meltinger dem «Val» vorgeschossen. Der Silberpreis stand auf 8 fl. 1 Ort, der Fahrlohn von Todtnau her war per q 1 β, das Wägegeld 1 ϑ.

[37]) Basler Chroniken IV, S. 396, 404 ff.; Hanauer, a. a. O., 1, 224 ff.

1498, den Basler Pächtern Balthasar und Johann Hiltprand den Silberkauf wegzunehmen[38]). Nach früher getroffener schriftlicher Vereinbarung gebührte dem Kloster der zehnte Teil; das übrige durften die Pächter nach ihrem Gutdünken verkaufen. Dass dies nach der Basler Münze zu geschehen hatte, unterliegt, der Natur der Anstellungsverträge der Münzmeister nach zu schliessen, keinem Zweifel. Indem dem Münzmeister von Thann die Hälfte des Ertrags zugestanden werden musste, wurden den Baslern immer mehr Rechte entwunden. So kam Balthasar Hiltprand 1514 vor den Rat mit der Bitte um Vertretung seiner alten Rechte. Nachdem zwei Schreiben des Rats an den Abt Jörg von Murbach erfolglos geblieben waren, wandte sich jener an den Statthalter Oesterreichs mit der Bitte, seinen Bürgern die Ausbeute der Gruben zu Planchier, die vom Abt und Konvent zu Lure durch Kauf und Erbrecht an sie gekommen waren, nach Bergrecht zu schützen; verschiedene Reklamationen mit Beilegung der Kopien der Basler Kaufbriefe hätten den Abt von Murbach, respektive die Münzgenossen. nicht von ihrem rechtswidrigen Vorhaben abhalten können[39]).

In gleicher Weise wehrte sich Franz Bär von Basel gegen die Ansprüche des Abtes für seine eigenen[40]) und für die Anteile der Kinder seines verstorbenen Bruders Hans, die von den Voreltern erbweise auf sie übergegangen waren[41]). Die Briefe des damaligen Bürgermeisters Ulrich Meltinger verlangen energisch die Aufhebung der vermeintlichen Ansprüche seitens des Abtes. Auch von Moritz Altembach, einer Silberhändler- und Wechslerfamilie angehörig, die schon 1424 der Münze Material geliefert hatte, erfahren wir, dass er einen schon von seinem Vater übernommenen Berganteil, $^1/_5$ bei Todtnau, weiter betrieb und schon 2000 fl. an das Werk gewendet hatte, ohne grossen Nutzen zu erzielen[42]).

38) Gatrio, Die Abtei Murbach im Elsass, 2, 93.
39) Missiven Bd. S. 25: 1514, 108–114; 1515, S. 115; 1521, S. 221, 252.
40) Missiven Bd. 26 1524, S. 539, 540.
41) Missiven Bd. 25: 1517, S. 222; 1515, S. 153.
42) Deshalb bittet der Rat für ihn um Erlass des Zehnten. Trotz-

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts finden wir zwei Berganteile zu Planchier immer noch im Besitze der Nachkommen der ersterwähnten Initianten, nunmehr der Familie Offenburg. Wir begegnen auch hier der Klage des Verwalters, dass seit langer Zeit aus den Gruben weder Schaden noch Nutzen gezogen worden sei und die Einnahmen den Ausgaben stets gleich geblieben seien[43]). Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts tritt auch dieser Familienkreis als Bergbauunternehmer zurück. Die Gründe über den Rückgang haben wir oben angegeben. Auch war mit dem Tode der ersten Besitzer und der Vererbung der Anteile auf Familienglieder, die diesem Betätigungszweig ferner standen, eine Stagnation im Betrieb der Gruben eingetreten. Erst das ausgehende 16. Jahrhundert wirft wieder etwas Licht in diese Verhältnisse. Andauernd ist nur die Familie Imhof, mit der dann Andreas Ryff in verwandtschaftliche Beziehung trat, und dadurch am Bergbau interessiert wurde, vertreten. Von Franz Bär, einem Vertreter der bergbauenden Familie Bär, die 1520 nach Freiburg geflohen war, werden wir später erfahren, dass er von dorther Silber nach der Basler Münze führte. (1553. III. Kap.) Der Bergbau wird uns also im 16. und 17. Jahrhundert noch kurz zu beschäftigen haben, wobei wir an dieser Stelle den Anknüpfungspunkt nehmen werden.

Es steht nun ausser Zweifel, dass die im Besitz von Basler Bürgern befindlichen Bergwerke mit der Münze der Stadt in Beziehung standen. Da die Erwerbung grösserer Bergrechte durch Basler Bürger gerade in die

dem kam Altembach dem Bergwerk gegenüber in Schulden und sollte dem Bergrichter übergeben werden. Doch gelang ihm der Nachweis, dass er von seinen Unterpächtern Conrad Lyps und Ulrich Giger, die den Abbau besorgt hatten und ihm allein das Silber zu vertraglich festgesetztem Preis hätten überlassen sollen, hintergangen worden war. Der Rat berichtete über das Ergebnis der Untersuchung: Lyps sei vor ein geistlich Gericht gestellt und nach Bekenntnis seiner Schuld in den Bann gebracht worden, Giger sei an der Unterschlagung des Silbers nicht beteiligt. Die Schuld Altembachs sei demnach nicht aus eigenem Verfehlen entstanden, sondern auf Grund eines «ufrechten» Kaufes und gehöre deshalb nicht vor den Bergrichter, sondern vor den eigenen. Missiven Bd. 26: 1521, S. 192.

[43]) Klosterarchiv Kartaus Q 12: Bergwerke.

Zeit fällt, in der mit der Verpachtung der Münze auch die Silberbeschaffung dem Münzmeister anheimgestellt war, so ist mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass das Material aus dem Privatbesitz der bergbauenden Bürger an den Pächter der Münze abgegeben wurde; über das Ausmass der Ankäufe bleiben wir jedoch im Ungewissen, wie wir überhaupt über die von dem Münzmeister im Interesse der Silbererlangung eingeschlagenen Wege aus bereits erwähnten Gründen nicht unterrichtet sind. Der Ertrag der ausgangs des 15. Jahrhunderts und späterhin noch in Basler Besitz befindlichen Silberquellen hatte auf Grund der in dieser Zeit im Sinne der Zentralisierung der gesamten Ausbeute festgelegten organisatorischen Neubildungen seinen Weg nach dem gemeinsamen Sammelplatz des Bundes zu nehmen und wurde durch denselben an die Vertragsmünzen weitergegeben.

Ueber Grubenrechte von Basler Bürgern an den auf dem Gebiete der heutigen Eidgenossenschaft liegenden Silberproduktionsorten verlautet nichts. Wir erwähnen als wichtigstes Bergbauzentrum ausser einigen Gruben bei Bagnes im Wallis die rhätischen Abbaustellen[44]). Mit dem 14. Jahrhundert treten die Werke des Scharltales zwischen Pontalt und Martinsbruck im Unterengadin, die 1356 dem Ritter Ulrich von Planta verliehen wurden, in die Geschichte ein. Ausser einigen Gruben an der Bernina ist eine andere Bergwerksgruppe erwähnenswert, die in der Mitte des 14. Jahrhunderts ebenfalls in Betrieb war und am Mittelrhein im Medelsertal lag. Die Silbergrube bei Medels wurde nach 1366 für kurze Zeit einigen Eidgenossen aus Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden gegen einen jährlichen Zins in Pacht gegeben. Auch die Landschaft Scharns ist im angehenden 16. Jahrhundert mit einer Silbergrube bei Ferrera oberhalb Andeer vertreten. Diese ergab noch im 18. Jahrhundert, wie ein Bericht meldet, oft in 14 Tagen 125 lb. an Silber. Das 19. Jahrhundert sieht noch einen Abbau am sogenannten «Silberberg» bei Davos, einem Bergrücken, der

44) Plattner, Geschichte des Bergbaues der östlichen Schweiz, S. 5, 53 und 94.

von dem «Thälitobel» und dem Davoser Landwasser begrenzt wird. Doch treten diese Gruben hinsichtlich ihrer Bedeutung und Ausbeute völlig hinter denen der ost-mitteleuropäischen Zone zurück; sie haben mehr nur lokale Bedeutung und treten nicht nachweisbar in Beziehung zum Basler Versorgungssystem.

Die grossen Bergbauzentren in dem östlichen Teile des deutschen Mittelgebirges (Sachsen und Böhmen), in den Ostalpen, wo namentlich das bedeutende Tiroler Silberproduktionsgebiet bei Schwaz zu besonderer Bedeutung gelangte[45]), und in den Karpathen haben wir in einem früheren Abschnitt ins Auge gefasst. Als weitere Silbergruben sind noch solche bei Bormio, im Puschlav, in den Bergamasker Alpen und am lombardischen Abhang der Zentralalpen zu erwähnen; schliesslich trugen kleinere Silbergruben zu der Handelsblüte von Lyon und Genf bei[46]). Im ganzen Umkreis der mitteldeutschen und alpinen Gebirgswelt hatte im 15. Jahrhundert eine gewaltige Entwicklung der Bergbautätigkeit eingesetzt, die dem Handel mit edlen Metallen und dem gesamten wirtschaftlichen Leben starke Impulse verlieh.

Wir betrachten nun die Beschaffungsmöglichkeiten aus diesen entfernt gelegenen Produktionszonen.

Zulaufsmöglichkeiten für die in der Ferne gehobenen Silberschätze nach Basel waren aus allen Teilen des Reiches, insbesondere aus den östlichen, gegeben. Wir kennen die Hauptpunkte, in denen die östlichen Silberströme ins Rheingebiet ausmündeten: Köln und in noch höherem Grade Frankfurt. Die letztere Stadt war zu einem grossen zentraleuropäischen Silbermarkt, vor allem für die oberrheinischen Städte, geworden. Zum Teile mag Silber aus den ostmitteleuropäischen Bergwerken, statt auf der Mainlinie an den Rhein heranzukommen, auch weiter südlich, besonders über Augsburg westwärts geflossen sein. Ferner ist anzunehmen,

[45]) Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien, 1, 694; Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, 3, 330 ff.

[46]) Schulte, a. a. O., 1, 146 u. 489.

dass Tiroler Silber, sei es über den Arlberg oder über die dem Tirol vorgelagerten oberbayrischen und schwäbischen Städte in unsere Gegend gelangte. Darauf kommen wir noch zu sprechen. Im Zusammenhang mit der grossen Distanz zwischen Produktionsstätte (Bergwerk) und Verbrauchsplatz (Münzstätte) steht nun noch die Tatsache, dass in diesem Jahrhundert der Zwischenhandel grosser Händler und Handelsgesellschaften in der Basler Silberversorgung eine hervorstechende Rolle spielt[47]), indem diese der Befriedigung der vermehrten Nachfrage nach Prägematerial entgegen kamen. Das 15. Jahrhundert ist auch sonst eine Blütezeit baslerischer Handelstätigkeit. Es sind nun in starkem Masse im Silberhandel gerade Kaufleute tätig, die ohnedies zu den bedeutendsten kommerziellen Unternehmern ihrer Zeit gerechnet werden müssen. Charakteristisch für die ganze Zeit vor der Blüte der Basel nahe gelegenen Bergwerke ist eine andauernde, lebhafte Nachfrage nach Silber, verursacht einesteils durch die noch immer spärliche Produktion im beginnenden 15. Jahrhundert und anderseits durch die gesteigerte Nachfrage besonders in der Zeit, da sich das städtische Münzwerk auf den gewaltigen Geldbedarf der Konzilsjahre vorzubereiten hatte[48]). Hiebei bieten uns für diese Zeit die Jahrrechnungen, die in den Ausgabeposten den Niederschlag der stattgefundenen Silberankäufe aufweisen, die wichtigsten Grundlagen für die Beantwortung der die Silberversorgung Basels berührenden Fragen. Die ersten grossen Silberankäufe fallen in die zwanziger Jahre, da die Ausprägung von Blapparten, die an Stelle von Rappen und Hälblingen rücken sollten, bevorstand. In direktem Auftrag der Stadt wurden 472 Mark im Wert von 3325 fl., auf offenem Markt 1424/25 985 Mark für 6720 fl. = 7367 lb. und 1425/26 275 Mark für 1865 fl. = 1959 lb. angekauft.

Die Nachforschung nach der Provenienz dieses Silbers führt gleich ins Zentrum des rheinischen Geld- und Silber-

47) Wackernagel II 1, 522 u. 524; Apelbaum, a. a. O., S. 9.

48) Vergl. Thommen, Basel und das Basler Konzil (Basler Jahrbücher 1895), S. 208; Harms, a. a. O., S. 100, 191 ff.

verkehrs und des Messhandels des 14. Jahrhunderts, nach Frankfurt. Hier war seit den Verfassungskämpfen von 1355/66 ein Handelsstand aufgeblüht, der im Gegensatz zu der mühsamen und unter schwerem Zunftzwang stehenden Entwicklung in Basel kräftig gedieh und mit weitgehender Handelsfreiheit ausgestattet war. Einmal berührten ihre Handelsverbindungen mit dem Norden die Silberbergbaugegend des Harzes[49]); dann wird auch der kommerzielle Zusammenhang der Frankfurter mit den Leipziger Messen nicht ohne Anregung auf den Silberhandel gewesen sein, indem Leipzig ja im Bereiche der sächsischen Silberbergbauzentren lag. Als Zufahrtsstrasse für den Frankfurter Silbermarkt kam ferner vor allem die Mainstrasse in Betracht, die böhmisches und ungarisches Silber über Nürnberg nach Westen führte. Wenn nun auch für den Silberankauf der Basler Frankfurt jetzt im 15. Jahrhundert wie später in erster Linie steht, so haben wir doch wenigstens im nächsten Jahrhundert Gelegenheit zu sehen, wie Basel auch über Frankfurt hinaus auf eine der östlichen Zufahrtslinien Frankfurts greift: Ein Zeugnis berichtet, dass ein Basler in Schweinfurt einen Posten Silber für die Basler Münze einhandelt. In der Regel war aber doch zwischen den östlichen Produktionsstädten und der Basler Münze Frankfurt der herrschende Zwischenhandelsplatz. Nicht nur hatten Bergwerksbesitzer in Frankfurt Faktoreien und warfen ihre Metallausbeute dort auf den Markt, sondern die Frankfurter Bürger traten selbst als Besitzer sogenannter Kuxen oder als selbständige Unternehmer im Bergbau auf, allerdings ohne grossen Erfolg[50]).

Aber nicht alles Silber floss von Frankfurt direkt nach Basel ab, sondern auf dieser Route bildete sich noch einmal ein Zwischenhandelsplatz, nämlich Strassburg. Wir erfahren, dass im 14. und 15. Jahrhundert die Strassburger Hausgenossen und Wechsler auf der Frank-

---

[49]) Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte, S. 66, 297 ff.; Below, Der Untergang der mittelalterlichen Stadtwirtschaft, S. 613; Bücher, Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert, S. 244, 247.

[50]) Dietz, a. a. O., S. 235.

furter Messe Silber einkauften. Nachdem die Stadt die Silberversorgung selbst in die Hand genommen hatte und auf Grund einer Verordnung vom Jahre 1393 schon das Institut der städtischen Silberkäufer eingerichtet worden war, mussten zwei dazu beauftragte Hausgenossen, die nebenbei privilegierte Wechsler waren, das für die städtische Münze notwendige Silber durch Kauf beschaffen und dreimal im Jahr über ihre Geschäfte Rechnung ablegen. Aus dem Jahre 1423 wird berichtet, dass der städtische Silberkäufer Hans Gurteler zweimal jährlich auf die Messe nach Frankfurt reiste, um dort seine Ankäufe zu machen. Nun hatte Basel auch Verbindungen mit dem Strassburger Silbermarkt. So kaufte Basel 1386/87 durch seinen Münzmeister bei dem Silberhändler Siferman Merswin[52]); doch darf nicht angenommen werden, dass alles Silber, das die Basler von Strassburg bezogen, aus der ost-mitteleuropäischen Silberzone stammte und über den Frankfurter Markt seinen Weg dahin gefunden hatte; schon vor der Blüte der Vogesenwerke, d. h. im 16. Jahrhundert, bezog Strassburg in kleinerem Masse Edelmetall aus jenen naheliegenden Quellen und versorgte damit verschiedene Städte des oberrheinischen Wirtschaftsgebietes[53]).

Betrachten wir nun die Käufe und die dabei handelnden Personen im einzelnen. Es sind zwei Arten des Bezugsaktes zu unterscheiden. Bei der einen Art kauft der Münz-

---

[51]) Cahn, Strassburger Stadtwechsel, S. 4 und 6; Schmoller, Strassburgs Blüte und die volkswirtschaftliche Revolution im 13. Jahrhundert.

[52]) Jahrrechnungen 1386/87. Ueber die Silberhändler und Münzsachverständigen Merswin in Strassburg vergl. J. Cahn, Münz- und Geldgeschichte der Stadt Strassburg im Mittelalter, S. 53, 62, 93 und 129. Dieser Ankauf von Silber musste in Gulden bezahlt werden, welche die Stadt erst unter Aufwechselverlust ankaufen musste. Vergl. Jahrrechnungen 1469/70, 70/71, 71/72 u. f.; Hanauer, a. a. O., 1, 221.

[53]) Die Colmarer Münze empfängt durch Joh. Ingold von Strassburg im Jahre 1498 179 Mark. Gewisse Bedeutung als Silberhandelsplatz erlangt Strassburg nach der Wiederaufnahme des Bergwerkbetriebes zu Anfang des 18. Jahrhunderts durch ein Kollegium aus der Bürgerschaft dieser Stadt. Wir werden bei der Betrachtung dieser Epoche (s. Kap. IV) auf ihrem Silbermarkt wiederum Basler Kaufleuten begegnen.

herr durch seinen eigens dazu beauftragten und mit städtischem Vorschuss versehenen Händler selbst ein; bei der andern handeln private Kaufleute das Silber auf dem auswärtigen Markte ein und bieten es dem Münzherrn am Wechselbrette an. Zunächst einige Belege für den direkten Silberkauf durch beauftragte städtische Händler, wobei also das Silber vom Bergwerk aus über den Zwischenhändler zum Markte gelangt. Wir haben in erster Linie Frankfurt im Auge, von wo aus das Silber den Weg direkt in die Hand des Prägeherrn findet.

Da tritt uns 1424/25, als die Notwendigkeit grosser Silberankäufe durch den Rat vorlag, zunächst Andreas Ospernell als Vermittler entgegen[54]). Dass Ospernell im münzpolitischen Leben wichtige Aufgaben zugewiesen erhielt und der Stadt auf diesem Gebiete grosse Dienste leistete, geht besonders aus seiner Stellung als Mitglied einer Kommission[55]) hervor, die gebildet wurde, um über die aus der Uebernahme des Konzils von Basel erwachsenden Aufgaben zu beraten. Er war wohl der gegebene Mann, um in jener schwierigen Zeit hochgesteigerter und völlig veränderter Ansprüche an die Stadtwirtschaft, besonders auf dem wichtigen Gebiet des Geldwesens, die erforderlichen und zutreffenden Massnahmen vorzuschlagen. So erscheint uns auch seine Mission als städtischer Silberkäufer auf auswärtigem Markte erklärlich. Er erhält im Jahre 1424/25 zweimal den Auftrag, nach Frankfurt zu reisen, um daselbst Silber einzukaufen. Dazu werden ihm zunächst 667 fl. = 750 lb. 7½ β und dann noch 733 fl. = 824 lb. 12½ β ein-

54) Andreas Ospernell wird 1433 mit Ludman Meltinger (1425 Wardiner) und Wernlin Tessenheim mit der Ueberwachung der Tätigkeit in der Münze beauftragt. (s. Harms, a. a. O., S. 118.) Ausserdem ist er als Münzpachtverständiger an der Gegenschrift der Basler auf die von Oesterreich nach dem St. Jakober Waffengang ihnen gegenüber erhobenen Beschuldigung der willkürlichen Aenderung des Münzfusses beteiligt (1447) S. Harms, a. a. O., S. 137. Auch spielt er in den Friedensverhandlungen als Basler Abgesandter eine Rolle; vergl. Wackernagel, a. a. O., II 1, S. 586. Unseren Ausführungen über die Silberankäufe dieser Zeit liegen die Eintragungen in den Rechnungsbüchern der Stadt Basel zugrunde. Vergl. Harms, a. a. O., S. 191 ff.

55) Wackernagel, a. a. O., II 1, S. 490.

gehändigt, die Ospernell bis auf 49 fl. zu dem genannten Zwecke verausgabt. Der Ueberschuss wird nach Rückkehr von der Reise zurückerstattet[56]). Es ist dies das einzige Mal, dass von Rats wegen der Ankaufsort des Metalls vorbestimmt wird; doch ist uns dies ein wertvolles Zeugnis dafür, dass wir bei der Frage nach der Provenienz wohl auch in anderen Fällen den Blick zunächst rheinabwärts nach dem Silberhandelsplatze am Zusammenfluss der Rhein-Mainlinie richten können.

Im folgenden Jahr wird die gleiche Mission an das Konsortium Claus Wartemberg und Hegenhein übertragen, und zwar empfangen sie gemeinsam 1190 lb., dann noch 500 fl. = 525 lb. Nähere Bestimmungen liegen keine vor; doch können wir mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass auch sie den Weg nach Frankfurt eingeschlagen haben.

Noch tritt 1424/25 als städtischer Silberkäufer und damit wiederum als Träger des hier besprochenen Silberbeschaffungstypus deutlich erkennbar Heinrich von Biel auf, der von der Stadtkasse einen Kredit von 200 fl. «uff silber ze kouffend, facit 223 lb. 6 ß 8 ₰» empfängt.

An Stelle des silberkaufenden städtischen Beauftragten, der den direkten Ankauf des Münzherrn auf dem Markte vermittelt hat, erscheint nunmehr als neuer Typus der Silberkrämer, der als Einzelperson oder Glied einer Handelsgesellschaft auf private Rechnung einkauft und das Material dem Prägeherrn seiner Stadt anbietet. Er erscheint als ein weiteres Zwischenglied in der Reihe der den Kaufakt darstellenden Faktoren. Wenn die Eintragung in den städtischen Ausgaben lautet: «Ussgeben umbe silber, so kouft ist zer müntze», so weist dies ausdrücklich darauf hin, dass es sich hier um Material handelt, das im freien Verkehr am Brett angeboten wird.

Wir nehmen aus der Reihe der Zeugnisse für diese Erwerbsform dasjenige vorweg, das uns über den Ankauf von einem einzelnen Händler berichtet. In solcher Stellung erscheint zum Beispiel der gleichzeitig 1425/26 sowohl als städtischer Beauftragter, wie als Privathändler auf-

56) Jahrrechnungen 1424/25.

tretende Claus Wartemberg, der 1424/25 der Münze 30 Mark 7 Lot Silber um 205½ fl. = 215 lb. 15½ ß verkauft. Die obige Art der Eintragung dieser Kaufgeschäfte ist neben der Namensnennung alles, was wir erfahren; nur in einem einzigen Falle ist für die ganze wichtige Zeit dieser Versorgungsform die Herkunft des Silbers als von Frankfurt stammend angegeben. Die Unmöglichkeit einer näheren Bezeichnung liegt natürlich auch im Charakter einer Bezugsform begründet, bei der das Material seinen Weg über eine oder mehrere Zwischenhandelspersonen nehmen muss. Sie hat, obwohl sie für den Münzherrn aus diesem Grunde nicht die vorteilhafteste sein kann, mit einer kurzen Unterbrechung, da die Sorge um die Materialbeschaffung infolge Verpachtung der Münze dem Münzmeister überbunden wurde, für fast das ganze Jahrhundert Geltung und erfährt erst mit dem Eintritt der Basler in den Bergbau der Umgebung eine weitere Modifikation.

Wir versuchen im folgenden, aus der Kenntnis der auftretenden Personen und der von ihnen eingeschlagenen Handelswege einige Schlüsse auf die Provenienz des eingelieferten Edelmetalles zu ziehen.

Die Silberversorgung Basels hat in der Konzilszeit neben den erwähnten einzelnen Kaufleuten Namen aufzuführen, die den bedeutendsten Basler Handelsgesellschaften des 15. Jahrhunderts angehören. Die Angaben der Jahrrechnungen sind auch hiefür wegleitend und lassen einen interessanten Blick tun in die grossangelegten Handelsbeziehungen der Basler Kaufleute jener Zeit. Männer wie Halbysen, Heinrich von Biel, Hans und Claus Wartemberg und Hegenhein, Andreas Wiler, Werlin, Jakob Waltenhein, Peter Gatz und Henmann Offenburg gehören mit zu den bedeutendsten Erscheinungen im politischen und kommerziellen Leben der Stadt im 15. Jahrhundert.

Da tritt einmal der bereits erwähnte Basler Bürger Heinrich von Biel hervor, der mit Henmann Offenburg, dem gewandten Geschäftsmann und Politiker, Handelsgemeinschaft hatte[57]). Ebenso stand er in Verbindung mit dem

[57]) Wackernagel, a. a. O., 1, 466 u. 604; derselbe, a. a. II 1, S. 525.

Schreiberlein Konsortium, wie aus den Akten über den geraubten Weintransport Sigismunds an König Heinrich von England vermittelst dieser Gesellschaft hervorgeht[58]). (1417.) Ihm werden an der Münze 47½ Mark minus 5 Quint zu 308 fl. + 1 Ort abgekauft, in Pfund 343 lb. 18 ß 8 ₰ (1424/25). Er ist mit seinem Geschäftsfreund Dietrich von der Ziel Gläubiger Sigismunds für 8000 fl.[59]) Die Handelsverbindungen Heinrichs von Biel reichten, wie auch die der hier zu erwähnenden Halbysenschen Gesellschaft, bis nach Venedig hinunter, wo die deutschen Kaufleute im Fondaco dei Tedeschi ihren Stapelplatz und Endpunkt des Handels hatten[60]). Ob Frankfurt oder auf der Rückreise aus Venedig Tirol als Ankaufsgebiete in Betracht kamen, vermögen wir nicht zu sagen; wahrscheinlicher erscheint ersteres.

Die grössten Silberankäufe wurden durch die Halbysensche Gesellschaft vermittelt, einer Handelsgemeinschaft der drei Kaufleute Heinrich Halbysen, Hans Waltenhein und Wernlin von Kilchen, die sich mit Kapital und eigener Arbeit zu gemeinsamem Handelsbetriebe verbunden hatten[61]). Ihr Ankauf betrug 1424/25 rund 185 Mark für 1295 fl. im Wert von 1456 lb. 17½ ß, 1424/25 396 Mark für 2645 fl. und 18 Mark für 128 fl., in beiden Jahren 599 Mark für 4068 fl. Ihre Handelswege lassen Schlüsse ziehen auf die Provenienz des gelieferten Silbers. Wir finden ihre Vertreter sowohl in Barcelona, Flandern, Frankfurt und auf verschiedenen andern deutschen Märkten, als auch auf den italienischen Handelsstrassen[62]). Das Silber kann, wie

---

58) Apelbaum, a. a. O., S. 31; Wackernagel, a. a. O., 1, 460.

59) Wackernagel, 1, S. 408; derselbe, II 1, S. 525 ff.

60) Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig, 2, 3 ff.

61) Ueber die Vermögensverhältnisse vergl. Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert S. 600 ff.

62) Apelbaum, a. a. O., S. 27. Basel nahm schon seit dem 14. Jahrhundert am Handel mit Venedig teil. Schon 1355 erscheint ein Johannes Vilicus (Wiler), 1433 und 34 wird Andreas Wiler als Geschäftsführer obiger Gesellschaft erwähnt. Silber wurde von deutschen Kaufleuten nach Venedig gebracht und in Form von Schmuckgegenständen wieder ausgeführt. Die Friaulschen Werke förderten zumeist Quecksilber. Vergl. Simonsfeld, a. a. O., S. 65 und 103.

gesagt, auf der Rückreise aus Venedig im Tirol angekauft worden sein; eher jedoch wurde es bei Anlass der Rückreise von London, von woher die Gesellschaft Wolle importierte, in Frankfurt, dem Hauptsilberhandelsplatz Südwestdeutschlands, erworben.

Die mit dem Edelmetallhandel sich befassenden Kaufleute begegnen uns meist wieder in den Angelegenheiten der Münzpraxis, als Berater in Verhandlungen, als Versucher oder Wardiner. So arbeitet zum Beispiel 1474 in der Münze ein Andreas Wiler bei Gelegenheit von Münzversuchen.

Der St. Jakoberkrieg und seine Folgen liessen den Handel der Stadt vollständig aussetzen. Claus Wartemberg wurde bei einem Ausfall aus der Stadt 1446 erschlagen. Die später wieder einsetzenden Silberankäufe verzeichnen einen Eingang unbestimmter Quantität durch Jakob Waltenhein und 1497 den Ankauf von 108 Mark 1 lb. minus ½ 9 ß um 871 fl. 15 ß 1 ₰, in Geld 1107 lb. 13 ß. angekauft wiederum in Frankfurt[63]). Auch der Ankauf von Silber im Werte von 1987 lb. 17 ß 2 ₰ im folgenden Jahr wird auf den Frankfurter Silbermarkt zurückzuführen sein. Von dorther wurden die im Silberhandel jener Zeit massgebenden Gewichte bezogen[64]), später von Köln. Ueber Silberbezüge aus dieser Stadt haben wir keine Zeugnisse. Ausgeschlossen sind solche jedoch keineswegs; dabei denken wir in erster Linie an gelegentliche Kaufakte, die mit der im beginnenden 15. Jahrhundert erfolgten Einwanderung niederrheinischer Kaufleute in Zusammenhang zu bringen wären[65]).

Für uns ist nun die weitere Frage, ob, in gleicher Weise wie der aus den ost-mitteleuropäischen Bergwerken nach

63) Jahrrechnung 1497/98, 1498/99; s. Harms, a. a. O., S. 199.

64) Jahrrechnung 1469/70.

65) Nach persönlichen Mitteilungen des Herrn Prof. Hermann Keussen in Köln besitzt das dortige Archiv keine zusammenhängenden Akten über Silberhandel sondern nur über den Handel mit solchen Waren selbst. Ueber dieses Gebiet und die Silberbearbeitung gibt Aufschluss: v. Loesch: «Die Kölner Zunfturkunden II, (Bonn 1907) 668/9 und I, 89», dann die demnächst erscheinende «Geschichte des Kölner Handels im Mittelalter» von Bruno Kuske, ein Quellenwerk, das die Beziehungen zu Basel klarlegen wird.

Frankfurt ziehende Silberstrom eine Silberrinne rheinaufwärts nach Basel bildete, auch der auf der südlichen Linie durch das schwäbisch-frankische Städterevier nach Genf und Lyon sich hinziehende Silberabfluss einen Seitenzweig nach Basel abgab. Dieser sich in Süddeutschland lösende und die schweizerische Hochebene durchziehende Handelsweg[66]), der seit dem 14. Jahrhundert die Rheinlinie an Bedeutung überholt und den schwäbischen Städten ihre Blüte gebracht hatte, berührte neben anderen Orten auch Aarau und Brugg[67]).

Nun erscheinen tatsächlich Silberhändler aus Aarau, Brugg und Laufenburg mit Silbertransporten vor der Basler Münze[68]). Wir kennen aktenmässig die Provenienz dieses Silbers nicht; es ist aber nicht ausgeschlossen, dass es auf dem eben genannten Wege nach dem Westen gekommen ist, wobei allerdings vielleicht am ehesten an Tiroler Silber zu denken ist. Die Möglichkeit, dass es von der italienischen Seite der Zentralalpen stammte, ist ja allerdings nicht ausgeschlossen.

Der Zusammenhang mit osteuropäischem, insbesondere wohl mit Tiroler Silber wird aber noch deutlicher sichtbar.

66) Für die Versorgung einer anderen Münzstätte auf diesem Handelswege haben wir ein naheliegendes Beispiel: Konstanz bezog 1499 sein Silber, das sie Höder in die Münzstätte lieferte, von der Vöchligesellschaft (Cunrad Vöchli und Anthon Wälser) zu Memmingen, später, da die Stadt den von dieser Handelsgesellschaft verlangten Preis nicht bezahlen konnte, durch ihren später auch in Basel wirkenden Münzmeister Wolfgang Höder in Nürnberg. Handelshäuser Nürnbergs und Augsburgs betrieben den Silberabbau in den umliegenden Produktionsgebieten in Sachsen und im Tirol. Ambrosi Höchstetter soll mit einer Einlage von 900 fl. in 6 Jahren 33 000 fl. verdient haben. Vergl. Cahn, Münz- und Geldgeschichte von Baden, S. 308 ff.; Schulte, a. a. O., 1, 669.

67) Schulte, a. a. O., 1, 485 ff.; Flamm, Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. B. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert. S. 166.

68) «Item eym von Arowe 117 fl. umbe 18 margk silbers facit 130 lb. 13 s.»

«Item dem schultheissen von Brugk 53 fl. um 8 margk und 2½ lot vins silbers, facit 59 lb. 3 s. 8 d.»

«Item Jakob Unmuss von Louffenburg 82½ fl. umb 12½ margk und 1 lot vins silbers facit 92 lb. w ½ s.» (Jahrrechnung 1424/25.)

Wir können nämlich in den Zwanzigerjahren zweimal das persönliche Erscheinen eines Stüdelin zum Zwecke der Silberlieferung in die Münze von Basel nachweisen. Er ist der Vertreter einer Kemptener Handelsfamilie. Wir wissen, dass 1467 einem Heinrich Stüdelin von der Stadt Genf auf Grund der gegen Lyon erlassenen Sperre eine Ladung Silber konfisziert wurde[69]). Memminger Kaufleuten ergeht es ebenso. Händler dieser Stadt erscheinen mit Silber in Basel; es sind die Kaufleute Gabriel Schutz und dessen Schwager Schrodyn[70]), die wegen Verkaufs von ungebranntem Silber mit den Basler Hausgenossen in Konflikt kommen[71]).

Wir wenden uns nun noch der Frage zu, in welcher Weise bei der Silberversorgung des 15. Jahrhunderts neben jenen fremden Bergwerken, die auf weiten Handelslinien ihr Material aussandten, auch diejenigen der Nachbarschaft mitgewirkt haben.

Wir haben oben von der Verpflichtung gesprochen, die mit der Bildung des Rappenmünzbundes den Bergwerken auferlegt worden war, und die im wesentlichen im Vorkaufsrechte der Städte an dem geförderten Silber bestand. Darüber hinaus exstierte als nächstwichtige silberhandelspolitische Massnahme der Silberbann, der das Produktions- und Zirkulationsgebiet des Metalles scharf umschloss und dadurch sein Abfliessen verhinderte. Innerhalb dieses Kreises jedoch bestand nun im Silberhandel dasjenige Mass von Freiheit, das wir bei Besprechung der Silberhandelsorganisation eingehend dargelegt haben und das also auch den Händlern, die ausserhalb des Bannkreises Silber erwerben konnten oder solches im Verkehr erlangten, ihr Aktionsfeld zuwies.

Unter solchen Voraussetzungen ist nun zunächst festzustellen, dass eine Gruppe von privaten Silberhändlern sich mit dem Ankauf und dem weiteren Vertrieb des Materials befasst hat, wobei natürlich die Münze stetsfort ihr

69) Schulte, a. a. O., 1, 487.
70) Schulte, a. a. O., 1, 485.
71) Vergl. S. 51.

erstes Kaufsrecht geltend machte. Die Belege, die wir dafür besitzen, fallen wiederum in die Periode des grossen Bedarfes zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Es tritt 1424/25 eine kleinere Anzahl von Händlern auf, die im Silberfernhandel unerwähnt bleiben, dafür aber den Kontakt zwischen dem städtischen Prägewerk und den benachbarten Bergwerken herstellen.

Und zwar liefern hiebei[72]):

	Mark	Lot			fl.	
Heinrich Grünenzwig	16	$3^1/_2$		um	113	1 Ort
Peter Schermann	$53^1/_2$			um	349	3 s. 9 d.
Zeller	6	$2^1/_2$		um	41	$^1/_2$
Heinrich Kuphernagel	37	2	min. $^1/_2$ qt.	um	254	3 s.
Heinrich Grünenzwig	13	6		um	90	1 Ort
Krangwerck (der junge)	55	6	min. $^1/_2$ qt.	um	373	$17^1/_2$ s.
Hanss Súrlin	3	1		um	$20^1/_2$	3 s. 4 d.
Wernlin v. Tessenhein	14	2	min. $^1/_2$ qt.	um	91	$17^1/_2$ ß.

Die Annahme, dass es sich hiebei vorzugsweise um Breisgauer Silber handelt, wird durch die Tatsache gestützt, dass zur selben Zeit auch ein Altembach mit 350 Mark Silber im Werte von 2275 fl. auftritt. Wie wir aus dem ins beginnende 16. Jahrhundert fallenden Bittgesuch eines Moritz Altembach, Besitzers von Berganteilen bei Todtnau, an den Rat von Basel ersehen, hatte dieser die darin erwähnten Silbergruben von seinen Voreltern übernommen[73]). Ausser dem an anderer Stelle erwähnten Rückschluss auf den Beginn der Basler Bergbautätigkeit erkennen wir daraus für die erste Hälfte des Jahrhunderts einen im Vergleich zu den Einlieferungen aus den entfernten Werken allerdings zurücktretenden Anteil der nahen Bergwerke an die Silber-

---

72) Jahrrechnung 1424/25, s. Harms, a. a. O., S. 191 ff. Ein Conrad Zeller ist 1462 Wardiner der Basler Münze; die Surlin bilden gleich den Eremann einen Zweig des alten angesehenen Geschlechts der Münzmeister.

73) Missiven Bd. 25, S. 153. Vergl. S. 87. Ein Altembach wird in der Jahrrechnung 1402/03 als Münzmeister aufgeführt. Es ist anzunehmen, dass sich dieser als Sachverständiger im Silberhandel neben seiner Tätigkeit als Münzmeister dem Edelmetallabbau zugewendet und jene Anteile an den Todtnauergruben erworben hat. Die gleichen Verhältnisse treffen wir später beim Münzmeister Schultheiss, der neben seinem Amte ein Bergwerk in den Vogesen betreibt.

versorgung jener Zeit. Für die zweite Hälfte ist die Frage wegen der mangelnden Belege aus der Zeit des privaten, pachtweisen Prägebetriebes nicht sofort entscheidend zu beantworten. Doch ist dies die Zeitperiode, da die Bergbautätigkeit in der Umgebung kräftig und mit steigendem Ertrag einsetzt, bis sie im 16. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreicht. An solchen Unternehmungen sind nun, wie wir im vorhergehenden Abschnitt eingehend dargestellt haben, in hervorragendem Masse auch Basler beteiligt, so dass wir obige Frage zum guten Teile dahin beantworten dürfen, dass die Werke in dieser Zeit einen kleinen, aber wohl steigenden Anteil an der Befriedigung des Materialbedürfnisses erlangt hatten; für ausserordentliche Ansprüche musste allerdings wiederum der auswärtige Markt aufgesucht werden.

Wir kommen damit noch kurz auf die Ausprägungen und die dabei erzielten Schlagschatzgewinne zu sprechen.

Als Ergebnis der Kontingentierung hatte Basel nach 1403 jährlich mindestens 1400 Mark zu Rappenpfennigen und kleinen Pfennigen (Stäbler) auszuprägen gehabt, nach 1425 jährlich 100 Mark, später noch 400 Mark zu Rappen oder Zweilingen, nach 1462, wie oben erwähnt, während eines ganzen Jahrzehntes Vierer in grossem Masse, nach 1471 500 Mark jährlich zu Hälblingen, nach 1477 600 Mark zu Rappen und Hälblingen, von 1480 an 600 Mark zu Blapharten und kleinem Geld und nach 1498 260 Mark zu Kleingeld, Rappen und Pfennigen und 1200 Mark zu Dicken, Groschen, Blapharten, Doppelvierern, Vierern und Kleingeld.

Die Jahrhundertwende sah in der Münze eine rege Prägetätigkeit; die Einnahmen, welche auf Grund der in Ensisheim 1399 beschlossenen Ausprägungen resultierten, betrugen 1399/1400 6049 lb. 19 ß 6 ₰ gegen 992 lb. 13 ß Ausgaben. In der Münze amteten Henmann Zschagkabürlin unter Beistand von Meister Meyger und Heinrich Scheidenmacher.

Eine besondere Einnahme entstand der Stadtkasse in diesem Jahre aus einer Verleihung der Münze an Symonden,

der 112 lb. an Schlagschatz entrichtet. Wenn wir die Höhe des Schlagschatzes pro ausgeprägter Mark nach den Sätzen des eben abgeschlossenen 99er Vertrages annehmen, nämlich von 1½ Mark fein Silber 2 ß Stebler, so handelte es sich bei dieser Prägung um nicht weniger als 1680 Mark feines Silber. Da aus einer solchen 2016 Pfennige oder 1008 Zweilinge vertraglich ausgeprägt werden sollten, so betrug die private Emission 3 386 880 Pfennige oder 1 693 440 Zweilinge, wahrscheinlich von beiden bestimmte Teile. Die feine Mark zu 6 fl. 3 ß Stebler gerechnet, handelte es sich um einen Geldwert von mehr als 10 300 fl.

Für unsere Frage liegt die Bedeutung des Vorganges in der allerdings vereinzelt dastehenden Abart eines Einkommenszweiges aus dem Schlagschatz, die zwar in diesem Einzelfall keine grosse Rolle spielt, im allgemeinen jedoch und in systematischer Hinsicht auch auf die offiziellen Prägungen erweitert, einen ganz beträchtlichen Materialgewinn ausmacht. Das ergibt sich auch aus obigen Angaben. Die Gewinne aus der Münze hielten sich bis 1404 auf einer gewissen Höhe: 1402/03 1336 lb., 1403/04 750 lb. gegen 1077 lb. und 204 lb. Ausgaben. Noch 1403 war Basel aufgetragen worden, jährlich mindestens 1400 Mark auszuprägen. Doch hielt die Stadt mit Neuausmünzungen stark zurück. Das Jahr 1404/05 und die folgenden ergaben noch 38, 12, 4, 13 und 2 lb. Schlagschatz, bis die Münzgenossen auf gemeinsame Abrede vom 15. Oktober 1406 die Ausprägungen ganz einstellten.

Eine zweite Periode grosser Ausprägungen fällt in die Jahre 1424—27, wo den Einnahmen im Betrag von 53 lb., 6169 lb. 9 ß 9 ₰ und 1440 lb. 7 ß 6 ₰ Ausgaben im Betrag von 7367 lb. 13 ß 26 ₰ und 1959 lb. 9 ß 10 ₰ gegenüberstehen.

Zur Konzilszeit steht die Tätigkeit des Goldmünzers Peter Gatz im Vordergrund, der auch in der städtischen silbernen Münze bei der 1433 durch Sonderrecht erlangten Ausprägung von Blapharten und Groschen den Hammer schwang. Im Interesse einer umfangreichen und guten Ausprägung verzichtete die Stadt auf einen Schlagschatz.

Es sind denn auch bis in die sechziger Jahre keine Einnahmen der Art in den Jahrrechnungen erschienen. Die Folgen der relativ guten Ausprägungen stellten sich jedoch im Abfliessen und Eingeschmolzenwerden und deshalb in einem bald zutage tretenden Mangel an diesen Sorten ein. Basel als Platz des regsten Geldverkehrs sollte hierauf die Prägung auch für die andern Städte des Rappenmünzbundes vornehmen und zwar gleich im Umfange von 400 Mark. Mittlerweile hatte sich ein Mangel an einer Münze zwischen Blaphart und Rappen fühlbar gemacht; er wurde durch Ausgabe der sogenannten Vierer (= 2 Rappen = 4 Stebler) behoben.

Hiebei betrat Ludwig Gesell, früher Münzmeister von Zürich, nebenbei Wirt «zum goldenen Storchen», 1462 Basels Münzstube zum erstenmal[74]). Seine Tätigkeit stellt eine umfangreiche und bewegte Epoche baselstädtischer Prägegeschichte dar. Welch fieberhafte Tätigkeit er in den zehn Jahren seines ersten Wirkens entfaltet hat, lässt sich ersehen aus den Einnahmen, die von 1463/64 an per Jahr 31 lb., 69 lb., 94 lb., 394 lb., 247 lb., 825 lb., 253 lb., 709 lb. und 550 lb. betrugen. Bei dieser im Pachtverhältnis in grossem Massstab betriebenen und auf persönlichen Gewinn geleisteten Ausmünzung litt die sorgfältige und gewissenhafte Ausführung, so dass die Stadt bald schwere Vorwürfe gegen ihn erhob. Darauf ist hier nicht näher einzugehen[75]). Noch weisen die Stadtrechnungen im Jahre 1473/74 einen Schlagschatzgewinn von 588 lb. 5 β 10 δ auf, dem im Jahre 1477/78 noch 100 lb. als Pachtzins folgen, dann setzen die Einnahmen bis zu den 1498/99 vorgenommenen Neuprägungen im Gesamtbetrag von 1460 Mark aus. Die Ge-

74) B. U. B. VIII, S. 155.

75) B. U. B. VIII., S. 378 und 379; Basler Chroniken Bd. II u. III; vergl. Harms, a. a. O., S. 153 ff. Neben den angedeuteten Fälschungen Gesells und Hütschys, des Wardiners, lauten die Klagen auf flüchtige Arbeit. So muss sich Gesell 1472 z. B. vorwerfen lassen:

1. Die Vierer dürfen nicht wie anno 1462 «als unglich gemacht werden als vor bescheen ist, sondern darzu flisz und ernst gebrucht werden».

2. «soll die muntz wol gemolet werden und nit darinn geylet als ouch vor ziten bescheen ist.» B. U. B. VIII, S. 335.

winne dieser Zeit betragen 1498/99 1472 lb. 30 ß 6 ₰ und 1499/1500 1222 lb. 6 ß 2 ₰. Bis zurück zum Jahre 1462 stehen den Einnahmeposten grosse Ausgaben gegenüber, die zumeist von Verlusten an «böser muntz» und «uff-wechsel», das sind Aufzahlungen an die Wechsler beim Guldenkauf, für den sie auch der Stadt gegenüber privilegiert sind, herrühren[76]).

[76]) Jahrrechnung 1498/99, 1499/1500; vergl. Harms, a. a. O., S. 199.

Drittes Kapitel.

Das 16. Jahrhundert: Höhezeit der Silberlieferungen aus dem Vogesen- und Schwarzwaldgebiet.

Wenn wir die Gestaltung der Versorgungsorganisation dieser Periode zunächst übersichtsweise betrachten, so tritt scharf und alle andern Erwerbsformen weit überragend die Silberbeschaffung durch den Rappenmünzbund hervor. Wohl haben wir noch Zeugnisse über die Einlieferung von Silber in Münzform, doch werden sie in dieser Zeit immer seltener und beziehen sich zumeist auf ausländische Gepräge; diese Beschaffungsweise, die in den früheren Zeiten verhältnismässig raschen Wechsels der Gepräge eine bedeutende Rolle spielte und auch später wieder zu herrschender Stellung gelangen sollte, tritt im 16. Jahrhundert nur als Aushilfsform auf. Das gleiche gilt auch vom Fernhandel, der, wie wir sahen, in einer für die Stadt bedeutungsvollen Zeit die Versorgung bestritt; auch er tritt im 16. Jahrhundert zugunsten der Bundesversorgung stark in den Hintergrund.

Diese letztere gewinnt, wie schon die münzpolitischen Begebenheiten zu Ausgang des 15. Jahrhunderts voraussehen liessen, immer grössere Bedeutung. Immer mehr lenkt die Silberbeschaffung aus den nächstliegenden Bergwerken in vertraglich gesicherte Bahnen ein und gewinnt fest ausgebildete Formen. Zur Zeit des Höhepunktes der Silbereinlieferung im 16. Jahrhundert fliessen die Quellen reichlicher als je in den vorausgehenden und den nachfolgenden Epochen und vermitteln uns ein anschauliches und klares Bild. Mit der festeren Konsolidierung des Bundes und der immer weiter gehenden Ausgestaltung und Präzisierung der von ihm verfolgten Bestrebungen

und Ziele tritt auch die feinere Struktur seiner Silberversorgungsorganisation, die in dieser Zeit besonders enge Beziehungen zu den Bergwerken gewinnt, in ein schärferes Licht.

Nun setzt allerdings der Zufluss aus den nächstgelegenen Bergwerken erst in den dreissiger Jahren des 16. Jahrhunderts kräftiger ein, währenddem das erste Drittel des Jahrhunderts sich durch einen schwachen Zufluss von Silber in der angedeuteten Form auszeichnet. Wir haben also zunächst die Zeit vor dem mit dem Wiederaufblühen der Werke besonders reichlichen Zufliessen von Edelmetall nach der Basler Münze zu betrachten. Diese Zeit nimmt auch bezüglich der praktischen Gestaltung des Prägewesens eine besondere Stellung ein, indem die Münze in Pacht gegeben wurde, wodurch wiederum die Beschaffung des Materials dem Münzmeister überlassen war. Wohl vermögen wir auf Grund der bereits bestehenden silberhandelspolitischen Massnahmen die verschiedenen Möglichkeiten der Silberbeschaffung anzudeuten und die Wege zu erkennen, die der Münzmeister für die Materialversorgung beschreiten konnte; doch fehlen dabei natürlich die sonst vorhandenen offiziellen Belege über die konkrete Ausführung, um zeigen zu können, in welchem Masse durch ihre Benützung das Silber dem Prägewerke zugeleitet worden ist. Für diese zwei ersten Jahrzehnte bleiben wir also im Ungewissen einerseits darüber, was für einen Anteil das Silber sowohl aus den benachbarten, als auch aus den fernen Bergwerken an der Befriedigung des Prägebedürfnisses genommen hat, und anderseits über das Ausmass des von alten einheimischen oder fremden Münzen in den Schmelztiegel gelangten Materials.

Den Pachtzeiten der Jahre 1502 und 1510, die durch eine 1507 vom Bunde beschlossene und aus Bundesmitteln bestrittene Prägung von einander getrennt sind, folgt sodann ein Interregnum, während dessen infolge des Aussetzens der Versorgung die Münze zum Stillstande kam.

Die grossen Ereignisse dieser Zeit auf kirchlichem Gebiet sollten dann für die Silberversorgung eine gewisse Be-

deutung erlangen, indem in den beginnenden dreissiger Jahren als Folge der eingetretenen Neuerungen ein grösserer Posten von Silbergeräten der Gotteshäuser des Stadtgebietes aus geistlichem Besitz in denjenigen der Stadt überging. Die ganze erste Periode findet kurz darauf ihren Abschluss. Mit dem Jahre 1533 setzen die grossen Silberzuflüsse ein, die durch die handelspolitischen Massnahmen des Münzbundes in den nahen Quellbezirken ausgelöst wurden.

Wir schreiten nunmehr im ersten Teile dieses Kapitels die alten, bereits früher begangenen Versorgungswege ab und betrachten im zweiten Hauptabschnitt die Entwicklung und die praktische Bedeutung der die Zeit nach 1533 beherrschenden Bundesversorgungsform.

Aus den Festlegungen der Jahre 1480 und 1498 war deutlich zu ersehen, dass die Bundesgenossen nicht willens waren, für die Folgezeit auf diejenigen Silberzulaufsmöglichkeiten zu verzichten, die zum Teil schon in der vorstädtischen Periode baslerischer Prägetätigkeit und besonders seit der Uebernahme des Regals durch die Stadt bestanden hatten, nämlich auf das Erstkaufsrecht alles ungeprägten Silbers, das in den Handel kam, dann auch auf dasjenige Material, das in geprägter Form in den Bereich ihrer Genossenschaft gelangte, in diesem jedoch keinen Kurs hatte und deshalb umgewechselt werden musste. Die Bestimmungen, noch 1498 aufs neue scharf präzisiert, behalten ihre Bedeutung natürlich auch in der von uns zunächst betrachteten ersten Zeit des 16. Jahrhunderts bei, insbesondere für die ersten sieben Jahre, während denen aus den nahen Werken nur geringe Erträge erzielt wurden. In dieser Zeit musste das Edelmetall noch zumeist im freien Handel aufgekauft werden.

Nun ist jedoch gleich auf eine bedeutsame Erscheinung hinzuweisen, deren Ursache in der besonderen Stellung begründet ist, die Basel anfangs des 16. Jahrhunderts wegen der Frage des Ausprägezwanges den Bundesgenossen gegenüber einzunehmen begann, und die auf die Versorgungs-

verhältnisse der Stadt einen nicht gerade günstigen Einfluss ausübte. Allerdings war die Silberbeschaffung nunmehr auf Grund der soeben erwähnten Verträge durch den Bund gesichert; dies jedoch nur für den Fall, dass sich die Ausprägungen der Stadt innerhalb der in den Konventionen festgelegten Grenzen bewegten. Abweichungen von diesen vorgeschriebenen Normen oder eigenmächtige Ausprägungen mussten für die Silberversorgung notwendigerweise besondere Verhältnisse heraufführen. Das war in dem hier behandelten Zeitpunkte tatsächlich der Fall; damit hängt dann auch das erneute Auftreten der Pachtform zusammen.

Basel hatte als wirtschaftlicher Kernpunkt des Bundesgebietes ein grösseres Bedürfnis nach Umlaufsmitteln als die kleineren Bundesgenossen und nahm dem Grundsatz der gemeinsamen und in ihrem Umfange festgelegten Prägungen gegenüber eine eher ablehnende Stellung ein. Der Kampf, den es um die freie Ausprägung führte, dauerte bis zum Jahre 1515, in welchem diesem Verlangen endlich nachgegeben wurde. In diesen Zeitraum fallen die zwei Verpachtungen, durch welche die Stadt sich vorübergehend der direkten Silberbeschaffung enthob, indem sie die Sorge darum auf den Pächter der Münze übertrug, eben aus dem Grunde, weil in der Zeit ihrer Sonderausprägungen, mochten sie mit oder ohne Ermächtigung der Genossen geschehen, das Institut der Bundesversorgung versagte, und sie für diese Prägungen das Material selbst aufzubringen hatte. Zunächst einige Angaben persönlicher und münzpolitischer Natur.

Die erste Verpachtung fällt in das Jahr 1502, da Basel, im Gegensatz zu den anderen Städten, seine Prägungen in deren Einverständnis fortsetzte und zwar, wie aus den Schlagschatzeinnahmen ersichtlich ist, in grossem Massstabe, wozu es nun allerdings das Material selbst beschaffen musste.

Dazu wurde in besonderem Vertrag Conrad Wolfgang Rupp von Konstanz verpflichtet[1]). Laut Vereinbarung soll

[1]) Der Passus betreffend die Silberversorgung lautet: «... also daz wir im anrucks funffzig oder sechsszig marck silber zu handen

er innert einem Jahr 900 Mark Silber ausprägen, an welches Quantum ihm 50—60 Mark von der Stadt geliefert werden, wogegen er von jeder geprägten Mark 8 fl. 1 Ort, in Münz 1 lb. 5 β Stebler abzuliefern hat. Hiezu kommt ein Schlagschatz von 6 Kreuzern von der feinen und von 3 Kreuzern von der «geschickten» Mark. Auch Behausung, Werkzeug, Probierer, Wardiner und Knechte hat er selbst zu bezahlen. Für den Schaden, der aus dem Stillstand der Münze erwächst, ist er allein haftbar; auch mussten durch einen Bürgen 400 fl. sichergestellt werden. Für die weitere Materialbeschaffung jedoch ist ihm der Silberhandel erlaubt, aus dem er bei einem garantierten Verkaufspreis von 8 fl. 1 Ort durch günstigen Ankauf seinen finanziellen Gewinn ziehen kann. Dieser muss jedenfalls nicht sehr gross gewesen sein, denn nachdem Rupp zwei Jahre gearbeitet und in dieser Zeit 1502/03—1503/04 von rund 3368 Mark 160 lb. Schlagschatz entrichtet hatte, finden wir im folgenden Rechnungsjahr Meister Carlin am Prägestock. Auf die Silberbeschaffung selbst kommen wir unten im Zusammenhang mit der Verpachtung des Jahres 1510 zu sprechen.

Zu Rupps Zeiten waren eben gerade Veränderungen münzrechtlicher und münzpolitischer Art eingetreten, die ihm den Silberkauf erschwert hatten, und auf die wir kurz eintreten müssen.

Mit dem energischen Wiedereinsetzen des Minenbetriebes im Lebertal und den Südvogesen durch die Herzöge von Oesterreich und die Herren von Rappoltstein und dem bald gewaltig steigenden Ertrage wurde die Nachfrage nach dem geförderten Prägemetall sehr gross und zwar von Orten her, die ausserhalb des Rappenmünzbundes standen.

---

lyffern sollen . . . Unnd dannenthin sol er fur sich selbs durchuss on unnsern kosten unnd schaden silber bestellen, biss die gedacht summ der nünhundert marck uffgemünzt werden unnd wir mit dem silber nutzit ze schicken haben. Doch sollen wir ernstlich verfügen verschaffen unnd die unnsern darzůhalten, was silber inen gevallet unnd sy zů handen bringen, daz sy sollich silber dem gemelten unnserm munzmeister ze kouffen geben und das nyendert anderswo hinfuren sollen . . . . unnd daz dieselben unnser burger im ein yede marck fin silber umb ein ort und acht guldin . . . . geben sollen . . .» Basler Staatsarchiv, Städt. Urk. Nr. 2568; B. U. B. IX, S. 217.

So befanden sich unter den regelmässigen Käufern des Lebertaler Silbers neben den Mitgliedern der Rappengenossenschaft verschiedene eidgenössische Münzorte, aus welchem Umstande sich auch die Schwierigkeiten erklären, die das Haus Oesterreich der Silberausfuhr für deren Prägestätten machte, und die zu den langwierigen Verhandlungen führten, die als «der Streit um das Lebertaler Silber» bezeichnet werden[2]). Wir treten auf diese Ereignisse im einzelnen nicht ein, sondern bemerken nur, dass, nachdem 1551 das Ankaufs- und Ausfuhrverbot von Silber für die ausserhalb des Rappenmünzbundes stehenden Orte erklärt worden war. Basel dank seiner Zugehörigkeit zum Bunde im vollen Weitergenuss der Silberbezüge aus den österreichischen Werken blieb; nicht zum wenigsten schon deswegen, weil das Haus Oesterreich ebenfalls als Mitglied am Fortbestand interessiert war.

Aber nicht nur eidgenössische Orte drangen zu Beginn des Jahrhunderts in die Silbernachfrage der Produktionsgebiete des Bundes ein, sondern insbesondere zwei Städte, denen in dieser Zeit alte Prägerechte bestätigt worden waren: Laufenburg und Rottweil[3]). Laufenburg hatte 1503 durch König Maximilian I. ein altes Prägerecht von neuem erhalten und in Todtnau und Masmünster Silber aufgekauft und zu grösseren Ausprägungen verwendet. Das bedeutete für die Münzgenossen, die eben eine grössere Neuauflage in Aussicht hatten, eine ernste Konkurrenz. Der Streit, der für die Genossen zu vergeblichen Vorstellungen beim Kaiser führte, endete 1507 damit, dass sie entgegen der wiederholten Bestätigung des Laufenburger Münzrechtes durch denselben von sich aus den von ihnen abhängigen Bergwerken Masmünster, Planchier und Todtnau den Verkauf jeglichen Silbers an Laufenburg verboten[4]), wodurch diese Münzstätte ihren Betrieb tatsächlich einstellen musste.

2) Theodor von Liebenau, Der Streit um das Leberauer Silber.

3) Arn. Münch, Die Münze zu Laufenburg; Altherr, Das Münzwesen der Schweiz; Cahn, a. a. O., S. 115 ff.

4) Schreiber, a. a. O., 1, 383.

Aehnlich verhielt es sich mit der Münze von Rottweil; auch sie wurde abgewiesen.

Die energische Haltung der Münzgenossen war eine einmütige Kundgebung zum Festhalten an den nun einmal erlangten und erprobten Normen ihres Geldwesens, ferner ein Ausdruck des Willens, dem Bunde die Mittel der Silberversorgung zu reservieren und fremde Eindringlinge vom Mitgenuss an der Ausbeute fernzuhalten. Kurz darauf wurde diese Gesinnung in die Tat umgesetzt, indem zu den 1507 beschlossenen Prägungen das Material den Prägestätten der einzelnen Kontrahenten durch die Kanäle der Bundesversorgung zufloss; so der Stadt Basel 1200 Mark. Es ist dies, nur in kürzeren Intervallen, die gleiche Erscheinung, die wir schon im 15. Jahrhundert und vorher beobachtet haben, ein Nebeneinander und Nacheinander von Versorgungsformen, ein in den stets wechselnden münz- und handelspolitischen Verhältnissen begründetes gegenseitiges Ergänzen oder einander Ablösen der verschiedenen Beschaffungssysteme des vielgestaltigen Organismus. Der Materialzufluss entstammte hier erstmals einer einzigen Quelle: den heimischen Bergwerken von Masmünster, Planchier, Todtnau etc.[5]) Es bedeutet dies das Einsetzen der Versorgung durch den Bund ganz aus eigenen Mitteln; das wird dann nach den dreissiger Jahren zum herrschenden Typus. Im Gesamtbild des ersten Drittels des Jahrhunderts jedoch ist diese Versorgungsform nur eine vorübergehende Erscheinung.

Aehnliche Verhältnisse, wie sie 1502 vorlagen, führten bald nach oben erwähnter gemeinsamer Aktion wieder zu einer Sonderstellung der Stadt Basel. Sie setzte 1510 die Erlaubnis zu einer besonderen Neuprägung durch; dabei trat ein neuer Pächter der Münze auf, der zugleich die Silberbeschaffung übernahm.

Die Anstellungsbedingungen des neuen Münzmeisters, Carl Brenner, vom 28. Oktober 1510 besagen[6]), dass die Stadt

---

[5]) Vermünzt wurden von 1504/05 bis 1509/10 15 400 Mark, was 970 fl. Schlagschatz eintrug. Siehe auch Cahn, a. a. O., S. 121 ff.

[6]) B. U. B. IX, S. 343; Basler Staatsarchiv, Städt. Urk. Nr. 2661.

nicht gezwungen sei, ihm das Rohmaterial zu beschaffen; immerhin besteht für sie eine moralische Pflicht, ihm beim Erwerb auf Grund der Gesetze des Bundes behilflich zu sein oder ihm von eigenen Vorräten solches zum Kaufe zu geben. Falls Brenner nicht genügend Silber auftreiben kann, soll dies ebenfalls sein eigener Schaden sein[7]). Die Bürgschaft betrug wiederum 400 fl., durch drei Basler Kaufleute vertreten. Zudem verpflichtete sich Brenner, eine eigene Münzwerkstatt einzurichten und Gehilfen, Wardiner und Probierer selbst zu honorieren. Von der beschickten Mark kamen zudem 3 Kreuzer in die Stadtkasse. In den folgenden Jahren bestanden also in Basel 2 Silbermünzen nebeneinander. Erst 1514 werden die Einnahmen wieder als «von unserem Münzmeister Carlin» aufgeführt. Brenner prägte in den vier Jahren, die wir seiner Tätigkeit zuschreiben können (1510/11—1513/14), insgesamt rund 8150 Mark aus, was der Stadtkasse eine Einnahme von rund 510 Mark an Schlagschatz einbrachte.

Und nun die Versorgungsverhältnisse während der Pachtzeit.

Bei einer vergleichenden Betrachtung und Einfügung der zwei Neubildungen der Jahre 1502 und 1510 in den Gesamtrahmen der Versorgungsorganisation zeigt sich eine prinzipielle Uebereinstimmung mit der Form, die wir bei der Anstellung Gesells im Jahre 1462 besprochen haben. Es handelt sich auch hier, mit dem Unterschied, dass Conrad Rupp eine bestimmte Quantität von Silber von vornherein durch Bundesbeitrag zugesichert wurde, um die Beschaffung des Silbers durch den Münzmeister selbst, der an Stelle seines Münzherrn in die Nachfrage eintritt. Da

7) Die Bestimmungen lauten: «Ich soll ouch mins selbs silber bestellen und sy nit schuldig sin mir einich silber ze liffern, es were inen denn fugsam, doch sollent si ernstlich verfugen verschaffen und die irn darzu halten, was silber inen gefallt und ze handen bringen dass sy solich silber mir ze koufen geben und niendert anderswohin furen by den pflichten und penen in den munzbriefen begrifen.»

«Unnd ob sich begeb, dass ich in der zit mines diensts dheinest über minen allerbesten vlys .... sollich silber nit ankomen mocht ....» folgt die Bestimmung, dass die Stadt dabei schadlos sein soll. B. U. B. IX. S. 343.

die Bundesstädte bei den nicht vertraglich bewilligten Prägungen Basels, die denn auch zu Missstimmungen Anlass gaben, ihren Vorrat dem eigenmächtig handelnden Münzherrn verschlossen, wurde er auf diejenigen Bezugsformen verwiesen, die wir vor der Zentralisierung des dem Bundesrecht unterstellten Materials besprochen haben.

Aehnlichen Verhältnissen, wie sie zu dieser Zeit vorliegen, begegnen wir auch zur Zeit der erschwerten Silberbeschaffung in den angehenden sechziger Jahren, wo der Münzmeister Sebastian Höder um die Bewilligung einkommt, von auswärts Silber ankaufen und zu dem von der Stadt festgesetzten Korn verprägen zu dürfen[8]). Wenn auch die rechnerischen Resultate der von ihm abgeschlossenen Käufe nicht überliefert sind, so beweist doch die aktenmässige Sachlage, dass dieser Erwerbszweig tatsächlich in Wirksamkeit getreten ist. Die angedeuteten Bezugsformen betrafen den Ankauf von Händlern und Wechslern auf dem auswärtigen Markt und innerhalb der Stadt. Wir müssen unsere Betrachtung auf den Ankauf innerhalb des Stadtgebietes beschränken.

Hier galten, was das in der Stadt umlaufende Silber anbelangt, einmal die oben erwähnten Bestimmungen der Jahre 1480 und 1498, nach denen das in der Stadt befindliche Gerät- und Münzsilber dem Münzmeister abgegeben werden musste. Auch das fremde, auf Stadtboden verrufene Silber floss auf dem Weg über die vereidigten Wechsler der Münze zu.

Eine besondere Stellung in der Versorgungsfrage nahmen nach 1498, da die Stadt Thann als Zentralsammelstelle des aus den Bundesgruben stammenden Silbers bezeichnet worden war, die Basler Bürgern gehörenden Gruben ein. Noch standen ja, wie schon im vorigen Kapitel angedeutet wurde, Basler Kaufleute innerhalb der Silberproduktion selbst. Die Interessen der Stadt gingen deshalb naturgemäss dahin, das Silber, welches in den ihren Bürgern angehörenden Gruben fiel, dem Münzwerk direkt zu-

[8]) Münz-Akten: C 3, 10.

zuführen. Diesen Bestrebungen stand aber das Zentralisationsprinzip entgegen, durch das man dem Wunsche der vorher von dem Bezug an den Werken durch die grösseren Städte abgedrängten kleineren Bundesgenossen entgegengekommen war, mit dem Zwecke, eine gerechte Verteilung des Materials zu bewirken. Hier setzt nun der Kampf Basels um die Durchbrechung dieses Prinzips zu seinen Gunsten und damit um eine im Silberkauf bevorrechtete Stellung ein.

Als bergbauende Bürger kamen in Betracht Franz und Hans Bär mit Gruben bei Planchier und Moritz Altembach mit Gruben bei Todtnau. In ähnlicher Stellung erscheint Balthasar Hiltprant. Er war Pächter des Silberertrags an Murbachschen Werken bei Planchier und Masmünster gewesen. Mit der gleich zu erwähnenden Sistierung des Ausprägezwanges im Jahre 1513 drangen anderseits die kleinen Städte auf um so strengere Durchführung des Zentralisierungsprinzips, um nicht wieder vom Silberkauf verdrängt zu werden. Das führte, indem der Abt von Murbach den Baslern das Verkaufsmonopol entwand, zum Streit um den Silberkauf, wobei der Basler Rat 1518 kräftig für die weitere Zulassung seiner Bürger an den Werken eintrat. Dass der Münzmeister unter den Klägern mit an erster Stelle stand, ist begreiflich. Ausser früher Erwähntem enthielt ein Brief der Stadt an die kaiserliche Regentschaft noch die Bitte, das Mandat, das die Einlieferung nach Thann befahl, wieder zu beseitigen, und überhaupt auch dem Abte gegenüber den weiteren Silberkauf der Basler zu befürworten (1515)[9]).

Wenn wir den Erfolg der Klagen nach der Quantität des in den folgenden Jahren ausgeprägten Materials bemessen, so kann er als nicht gering bezeichnet werden, wurden doch in den nächsten neun Jahren durchschnittlich über 1700 Mark jährlich ausgeprägt. Allerdings musste schliesslich die Münze wegen Materialmangel ihre Tätigkeit einstellen, jedoch aus Gründen, die in anderm Zusammenhange noch zur Sprache kommen werden.

[9]) Missiven: Bd. 25, S. 108, 114, 115 und 144.

Wir haben die Beziehungen Basels zum Bergbau deshalb hier schon kurz berührt, weil sie in der Folgezeit grundlegende systematische Bedeutung erlangen. Es lässt sich daraus einmal für die Zeit der Verpachtung deutlich erkennen, dass der Münzmeister den Silberkauf am Bergwerke aus erster Hand selbst besorgte. Mochten diese nun Basler Bürgern oder fremden Gewerken gehören, so erfolgte bei dem Kaufakte ein direktes Einfliessen des Materials aus dem Bergwerk ins Münzwerk. Eine Variation dieser Bezugsform bildete der Bezug aus der Hand des privilegierten Käufers, wobei nicht ausgeschlossen ist, dass der Münzmeister seinerseits zu ihm in einem weiteren Vertragsverhältnis stand und sich dadurch wenigstens einen Teil des nötigen Prägematerials sicherte. Da solche Handelsvorgänge rein privatwirtschaftlicher Natur sind und keinerlei offizieller Rechnungsabgabe unterliegen, so sind über die Einzelheiten der Käufe keine Zeugnisse erhalten geblieben.

Diese Versorgungsform trat erst für den Fall klar in Erscheinung, da der Rat der Stadt selbst mit dem Kauf etwas zu tun hatte, sei es, dass er von einem seiner Bürger oder einem andern Händler, der mit oder ohne Auftrag einen Silberkauf gemacht hatte, das Material käuflich für sich erwarb, oder dass er selbst auf dem auswärtigen Markte einen solchen Kauf abschloss. Für beide Arten des Materialerwerbs auf dem Handelswege bieten uns die Akten einige wenige Beispiele. Die Ankäufe entfallen auf Zeiten, in denen die Versorgungsarten versagten, die sonst während der wichtigsten Perioden des Jahrhunderts vorherrschten, der erste in das Jahr 1513, da einerseits dem Basler Rat die freie Ausprägung bewilligt worden, anderseits jedoch der Materialzulauf aus den Bergwerken durch die Einlieferungspflicht nach dem gemeinsamen Sammelorte Thann ins Stocken geraten war. Der Kauf stammt aus dem Silberproduktionskreis des lombardischen Alpenabhanges und ist das einzige direkte Zeugnis für die Erwerbung von Prägematerial aus dieser Gegend. Es handelt sich dabei um eine Ausgabe von 535 lb. 12 ß 6 ₰ für Silber, das Heinrich Mel-

tinger von Basel in Navera (Novarra) erstanden und dem Rate überliefert hatte[10]).

Der zweite Ankauf auf dem fremden Markte fällt in das Jahr 1558, in die Zeit eines wegen der Sperrung der Bergwerke vollständigen Aussetzens der Bundesversorgung, und ist ein typisches Beispiel für das gelegentliche Wiederauftreten einer alten, in ihrer Bedeutung durch andere Organisationsformen zurückgedrängten Versorgungsart. Es handelte sich dabei um den sogenannten «lothringischen Silberkauf», der vom Stadtschreiber Heinrich Falkner mit dem Herrn Hugo von Villelume am 7. April 1558 abgeschlossen wurde[11]). Es betraf eine grosse Anzahl aus dem Besitze der Herzogin Katharina von Lothringen stammender silberner und vergoldeter Geräte, wie Kannen, Wagschalen, Teller, Löffel, Trinkgeschirre, Flaschen, Lichtstöcke und anderes mehr. Sie wurden durch zwei lothringische Boten eingeliefert, und zwar handelte es sich um

91 Stück vergoldete Geräte im Gewicht von 1288 M. 10 Lot
die Mark zu 7 Goldkronen tut in Geld = 8376 Cr. 35 ß —
in weissem Silber
35 M. 15½ Lot, à 5½ Sonnencr. tut 197 Cr. 33 ß 3 ϑ
624 „ ½ „ à 5½ „ „ 3432 „ — „ —„
659 M. 16 Lot, à 5½ Sonnencr. tut 3629 Cr. 33 ß 3 ϑ = 3629 Cr. 33 ß 3 ϑ
Summe des Ankaufspreises der Gerätschaften = 12006 Cr. 28 ß 3 ϑ

Es ist nicht zufällig, dass gerade Lothringen als diejenige Gegend erscheint, die von einem gewissen Ueberschuss an Edelmetall nach anderen Orten abzugeben hat; wir wissen ja, dass die Silberproduktionszone des oberrheinischen Wirtschaftsgebietes sich über die Grenzen des Bundesbannes hinaus erstreckte, und dass von den jenseits der Grenze liegenden Werken aus das lothringische Land mit dem kostbaren Material versorgt wurde. Dies deckt sich mit der Tatsache, dass in der späteren Periode der vorzugsweisen Einschmelzung sekundären Silbers wiederum Lothringen ein hervorragendes Kontingent an Material in

10) Jahrrechnungen 1513/14.
11) Münz-Akten D 1: Metallkauf; B. U. B. X, S. 426.

Münzform stellt, das seinen Weg in den baselstädtischen Schmelztiegel fand. (Kapitel IV.)

Und schliesslich haben wir aus dem Jahre 1571 ein interessantes Beispiel für den Erwerb von Silber auf dem weiteren Handelswege. Bei Gelegenheit einer Abrechnung zwischen den Basler Silberführern Zichle und Heyd erfahren wir, dass ersterer einem Silberlieferanten Jörg von Schweinfurt einen Wechsel auf Heyd, der bei ihm in der Schuld war, ausstellte im Betrag von 888 fl. 12 β. Neben dem Einblick in den damals schon üblichen Wechsel- und Darlehensverkehr ergibt sich für uns die Tatsache, dass die Silberführer neben den Bezügen aus den Gruben besonders in Zeiten, da diese aus irgend einem Grunde ausblieben, Material auf dem Handelswege zu erlangen suchten. Die hier vorliegende Spur führt an die Mainlinie hinauf, wo das aus Böhmen nach dem Frankfurter Markt fliessende Silber mit demjenigen der sächsischen Zone zusammentraf. Dabei ist als sicher anzunehmen, dass Zichle, der bei diesem Geschäft selbst als Händler auftritt, das vom Schweinfurter Kaufmann eingehandelte Metall zu einem niedrigeren als ihm von der Stadt vorbezahlten Preis zu erlangen suchte, um dabei einen Zwischenhandelsgewinn zu erzielen. Das in der fernen Grube gehobene Silber macht also seinen Weg über zwei, je nach den Einkaufsverhältnissen des fremden Händlers über drei oder mehr Zwischenmärkte, bevor es dem Münzherrn zur endgültigen Bestimmung übergeben wird. Das gleiche lässt sich von dem Silber sagen, das Heinrich Meltinger 1513 in Novarra kaufte, allem nach im Auftrage der Stadt, da die Notiz hinzufügt, dass er dasselbe dem Rate überantwortet hat.

Da die beiden Orte des angeführten Silberfernhandels, sowohl Novarra als Schweinfurt, Sammel- resp. Durchgangsstellen des aus dem angelagerten Produktionsgebiet abfliessenden Materials sind, so ist mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass es sich dabei um Silber in primärer Gestalt handelt. Anders beim lothringischen Silberkauf, wo wir sichere Nachricht über die Art des Materials haben.

Der Erwerb von Prägematerial in Form von Gerätsilber tritt um die Mitte des 16. Jahrhunderts erstmals urkundlich belegbar und mit zunehmender Bedeutung innerhalb der Gesamtorganisation hervor. Allerdings geht dieser Bezugsform eine Art von Einführungsperiode voraus, die jedoch nicht auf aktiven Versorgungsfunktionen beruht, sondern die lediglich als Folgeerscheinung der grossen Neubildung auf kirchlichem Gebiete aufritt. Es ist der mit dem Siege der Reformation auf baslerischem Gebiete verbundene Eingang von silbernen und vergoldeten Gerätschaften aus den Klöstern und Kirchen der Stadt und Landschaft im Jahr 1531/32.

Das von den Dreierherren Max Meydelin, erstem Zunftmeister, Bernhard Meyger und Hans Irmy geführte Silberbuch[12]) verzeichnet die aus allen Gotteshäusern in Silber, vergoldeten Gerätschaften oder Geld eingegangenen Edelmetallmengen. So werden von Johann Baptist 1531 bis Michaelis 1532 an Kelchen, Monstranzen und silbernen Gerätschaften aller Art empfangen:

Von	St. Lienhard	90	Mark	7	Lot.
»	St. Alban	105	»	7	»
»	Gnadental	29	»	15	»
»	Prediger	121	»	21	»

Aus den landschaftlichen Kirchen zu Liestal, Farnsburg, Buus, Tenniken, Magden und vielen andern wird eine lange Liste von eingelieferten Objekten ohne Gewichtsangabe aufgeführt Nach Beendigung der Einlieferung auf Michaelis 1532 wird mit Hans Angelrot abgeredet, dass er das Silber «schaben», in Granalien giessen und das Gold vom Silber scheiden solle. Für das «Schaben» solle er von der Mark 4 β, für das «Scheiden» 3 Ort erhalten. Das Silber sollte er in der Münze verarbeiten lassen und das Geld den Dreierherren auf das Richthaus bringen.

An weissem unvergoldetem Silber erhielt er	287 M. 9 L.
An vergoldetem Silber erhielt er	322 » 6 »
Zusammen	609 M. 15 L.

12) Finanz-Akten T 2, Silberbuch A, 1531—1532.

An gebranntem Silber blieben übrig 591 M., was 429 M. fein ergab, die Mark zu 11 lb. 5 ß tat in Geld 5539 lb. 18 ß. Nach Abzug des Arbeitslohnes und aller Kosten wurden aus dem Silber erlöst 5383 lb. 12 ß 3 ₰; daneben blieben 6 Zeinen Gold im Gewicht von 5 M. 8 L.; dies ergab einen Wert von 492 fl. 3 ß 9 ₰, in Geld 664 lb. 8 ß 6 ₰, mit obiger Summe also einen Gesamterlös aus eingebrachten Kirchenzierden des Jahres 1531/32 im Wert von 6204 lb. 6 ß 9 ₰. Ueber die eingezogenen Kirchengüter wurde am 11. Juni 1590 von den Dreierherren bestimmt, dass sie, ähnlich den aus den Gotteshäusern eingezogenen und in den Bibliotheken der Allgemeinheit dienlich gemachten Büchern, durch Einschmelzen zu Geld gemacht werden sollten; die Zinsen wurden zur Aufbesserung des Armenalmosens bestimmt[13]).

Bei diesen noch im Rahmen des 16. Jahrhunderts liegenden grösseren Gerätsilbereingängen ist zu betonen, dass ihnen keineswegs nur die Notwendigkeit der indirekten Materialbeschaffung zugrunde liegt, sondern dass es sich, wie zum Beispiel beim Kirchensilber, um gelegentliche, durch die Zeitumstände gegebene Zuwendungen handelt oder in anderen Fällen um die Ausnützung eines günstigen Angebots in rein kaufmännischem Interesse; war doch, wie wir noch sehen werden, das 16. Jahrhundert die Periode, in der die Einlieferung von primärem Silber aus den Bergwerken den Höhepunkt erreichte. Hiebei handelt es sich also, wie gesagt, um eine Einzelerscheinung in einer Zeit, da auf Grund der Verpachtung eine völlig neue und anders geartete Versorgungsmethode in Funktion war. Allerdings ist auch die damit verbundene Weggabe des Silberkaufs in private Hand nur als Notbehelf zu betrachten, der zu einem Systemwechsel führte, welcher nicht organisch mit den übrigen Verhältnissen verwachsen erscheint, sondern nur für den Fall eintrat, da aus irgend einem Grunde die Bundesversorgung versagte.

Noch ist in ähnlicher Stellung hier eine andere Versorgungsform anzuführen, die wir schon aus den vorausgegangenen Zeiten kennen, nämlich die Einschmelzung von

[13]) Erziehungs-Akten DD 2, 1539—1860.

verrufenen Sorten. Gerade das spärliche Auftreten von Nachrichten dieser Art legt in bemerkenswerter Weise Zeugnis für die Fortexistenz und das in den Zeiten des Vorherrschens anderer Versorgungsformen gelegentliche Wiedereinsetzen ab.

Der Stadtwechsel war diejenige Stelle, an der sich das aus dem Verkehr abgesonderte Prägematerial sammelte und deren Vorräte deshalb ebenfalls für die Münze in Betracht kommen mussten; das besonders in Zeiten erschwerten anderwärtigen Silbererwerbs. So wandte sich der Münzmeister Sebastian Höder in einem Schreiben vom 9. Juni 1554 an den Rat mit der Bitte, ihm das im Stadtwechsel liegende Silber zu Talerprägungen zu übergeben. Dass seinem Begehren jedoch nicht entsprochen wurde, zeigt die Ausprägungsquote des betreffenden Jahres; auch war damals zu einem Uebergreifen auf die eher als Reserven zu betrachtenden Bestände keine Veranlassung, da die Bergwerkseingänge den Prägebedarf gerade in diesem Jahre um ein bedeutendes übertrafen[14]).

Das Bedürfnis stellte sich erst unter seinem Nachfolger Andres in den Jahren 1563, 1564 und 1579 ein, also zu einer Zeit, da, wie im ersten Falle, die Silberlieferungen durch den Bund für eine Reihe von Jahren völlig ausblieben, im zweiten wenigstens ungenügende Eingänge darstellten und vermittelst anderer Versorgungsarten ergänzt werden mussten. Dabei handelte es sich um Geld vorwiegend französischer Herkunft. Wir haben oben hervorgehoben, dass die Silberproduktion Lothringens insofern auch für Basel Bedeutung hatte, als im Handel Material in Gerätform nach der Stadt gelangte. Dazu gesellte sich nun auch lothringisches Silber in Form von geprägter Münze. Es waren dies 964 Mark, die im Jahre 1563/64 als Münzsilber, hauptsächlich lothringischer, dann auch italienischer und unbekannter Provenienz in den Basler Münztiegel wanderten. In den späteren Zeiten der siebziger Jahre sind es vorzugsweise französische Philippstaler, die dem Münzmeister neben Bergwerkssilber zur Verarbeitung übergeben wurden

14) Münz-Akten C 3.

(zu 20 Batzen berechnet)[15]). Wenn die Posten auch sehr gering sind und in keinem Verhältnis stehen zu den nunmehr ins Auge zu fassenden direkten Bezügen aus den nahen Bergwerken, so ist doch hier schon auf das Einsetzen dieser Versorgungsform als derjenigen hinzuweisen, die in der Folgezeit zu immer grösserer Bedeutung gelangen sollte.

Es ist nun ohne weiteres klar, dass neben den bisher erwähnten Versorgungsformen, die zum Teil aushilfsweise, zum Teil zufällig als Resultat besonderer Ereignisse für das Prägewerk Material abgaben, eine andere grosse, die nicht geringen Anforderungen des Geldverkehrs bis auf ein geringes von sich aus bestreitende Silberbeschaffungsform bestehen musste. In der Tat ist das 16. Jahrhundert die Zeit, da nun die benachbarten Bergwerke für die ganze Folgezeit ihrer Produktivität in der Frage der Basler Silberversorgung die grösste Bedeutung erlangen sollten; die Geschichte dieser selbst stellt sich jedoch wiederum lediglich als Teilstück der Geschichte der allgemeinen Bundessilberversorgung dar und ist deshalb mit ihren Geschicken aufs innigste verknüpft.

Wenn wir nun zu ihrer Besprechung übergehen, so haben wir zunächst auf eine separatistische Bestrebung Basels hinzuweisen, die nicht ganz ohne Bedeutung für die Versorgung bleiben sollte. Sie entstand aus dem Gegensatz, in den sich unsere an Umlaufsmitteln am meisten bedürftige Stadt durch das Verlangen nach freier Ausprägung zu den andern Bundesstädten setzte. Der Wunsch Basels, der 1512 auf dem Münztage von Neuenburg durch Altbürgermeister Wilhelm Ziegler mit Nachdruck vertreten wurde, ging erst drei Jahre später in Erfüllung, indem bestimmt wurde, dass von nun an zwölf Jahre lang jeder Genosse frei ausprägen dürfe[16]).

In diesem Zeitpunkte richteten sich nun die Blicke der Bundesgenossen, besonders Basels, auf die Bergwerke, für

[15]) Finanz-Akten Y 6, Bd. 2, 1579/80.
[16]) Missiven A Bd. 25, S. 50.

die eine neue Blütezeit angebrochen war. Doch standen einem Einvernehmen des Bundes mit den Werken zunächst zwei Momente hindernd im Wege, zu denen die Städte vor allem Stellung nehmen mussten; das eine war münzpolitischer Natur, das andere bestand in der Stellung, welche die Städte zu einer inzwischen eingetretenen allgemeinen Neuerscheinung auf dem Gebiete der inneren Organisation des Grubenbaues einnahmen.

Zunächst das münzpolitische Moment. Es war nämlich in diesen Jahren der Schweizer Batzen, der in den umliegenden Gebieten im Umlauf war, auch in das der Genossenschaft eingedrungen. Ihr Widerstand gegen diese Münze im sogenannten Batzenstreit[17]) richtete sich besonders gegen den Markgrafen Ernst von Baden, der für seine oberrheinischen Gebiete dem Bunde nicht beigetreten war und sich deshalb seinen Geboten nicht fügte. Schliesslich lenkten die Städte selber ein, getrieben von der Notwendigkeit einer neuen Ausprägung und geleitet von dem Wunsche, sich die steigende Ausbeute der Lebertaler und Eckericher Werke zu sichern; auch hatte ein Versuch, 1529 vom Abte von Murbach Silber zu erlangen, allzu geringen Erfolg. Die Stadt musste dabei 400 fl. vorstrecken und neben dem Silber auch das geförderte Blei übernehmen. Da auf diese Weise die Basler Münze zum Stillstand gekommen war, wurde nunmehr von den Bundesstädten selbst der Batzen als Hauptgeld der Bundeswährung erklärt und seine Ausprägung beschlossen. Sie betrug von 1514/15 bis 1528/29, nach 1523/24 von Wolfgang Höder besorgt, rund 17 500 Mark und brachte über 1200 lb. an Schlagschatz ein. Nach dieser Zeit war der Silbermangel infolge des stetig steigenden Preises[18]) so gross geworden, dass man, ohne selbst auch mit Batzen zu bezahlen, zu grossem Schaden gelangt wäre. Gleichzeitig wollte man, wie bereits angedeutet, die dem König und dem Herrn v. Rappoltstein ge-

[17]) Cahn, a. a. O., S. 126 ff. u. 135.

[18]) Dieser war 1425 = 7¼ fl. gewesen, 1480 = 7½ fl., 1498 = 8¼ fl.; nun (1533) verlangten die Bergwerke 8 fl. 1 lb. 3 ß St.

hörenden Leberauer und Eckericher Bergwerke auf neuer gesetzlicher Grundlage dem Bunde verpflichten.

Hierzu gehörte jedoch, und damit kommen wir auf das zweite Moment zu sprechen, eine eingehende Berücksichtigung der in der innern Organisation des Bergbaues eingesetzten Neubildung, nämlich seines kapitalistischen Ausbaues.

Die angestrebte Verpflichtung konnte nur auf finanziellem Gebiete liegen und war insofern von erhöhtem Interesse, als die hier einsetzenden Neugestaltungen eine Analogie darstellen zur grossen allgemeinen Entwicklung der inneren Organisation des Bergbaus im Reiche. Wir haben dabei als grösseres Vergleichsobjekt den sächsischen Zinnbergbau im Auge[19]). Bei einer Betrachtung der allgemeinen Entwicklungsformen des Bergbaus ist als Vorgang von grosser Bedeutung die Trennung in Bergarbeiter und Gewerke hervorzuheben. Das ursprüngliche und stete Bestreben der letzteren war die Erzielung grösster Rentabilität und die Grundbedingung dafür der freie, ungehemmte Verkauf. Dies um so mehr, als es sich um Silber, also ein Produkt handelte, bei dem man seiner Seltenheit und der grossen Nachfrage wegen nicht um den Absatz besorgt sein musste und das deshalb auch auf dem freien Markt einen stets steigenden Verkehrswert erhielt. Nun waren jedoch die Gewerke nicht immer in der Lage, mit eigenem Geld den kostspieligen und von vielen Zufälligkeiten abhängigen Betrieb aufrecht zu erhalten und mussten sich deshalb oft um finanzielle Mitbeteiligung oder Unterstützung umsehen. So kamen die Gewerke dazu, von städtischen Kapitalisten «Verlag zu nehmen», indem sie auf den Abbau, also auf die zu fördernde Ware Vorschüsse empfingen. Der Nachteil dieser Operationen liegt auf der Hand; er liegt in der nunmehr sich einstellenden Abhängigkeit dem Kapital gegenüber, die sich in der Verpflichtung äusserte, den kapitalistisch Mitinteressierten gewisse Rechte auf den Unternehmungsertrag resp. dessen Produkt einzuräumen.

[19]) Strieder, a. a. O., S. 212 ff.

Diese Entwicklung zeigt sich nicht nur in den als Beispiel erwähnten grossen sächsischen Grubenunternehmungen, wo schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Verlag der Zinngewerke, «Zinnkauf» genannt, eine vielfach übliche Form der Kapitalanlage wurde, sondern wir können sie in kleineren Verhältnissen auch im Bergbau unserer Gegend, und zwar sowohl des Schwarzwaldes, als der Vogesen verfolgen. (Silberkauf.)

Bevor wir aber auf die Gestaltung der Verhältnisse in der Umgebung Basels eintreten, müssen wir noch auf eine andere Umbildung hinweisen, die sich in der Zwischenzeit vollzogen hatte, und die ebenfalls Bezug hat auf die grosse Entfaltung der Gruben, nämlich auf eine Aenderung in der Stellung der letzteren zum Bund und dessen im ausgehenden 15. Jahrhundert getroffenen silberhandelspolitischen Verfügungen.

Wir sahen im vorigen Abschnitt, dass der Beschluss der Münzgenossen, in Anbetracht des stetig steigenden Silberpreises nun selbst die lange bekämpften Batzen auszuprägen, den Anstoss zu erneuter Prägetätigkeit und damit zu weiteren versorgungspolitischen Massnahmen bildeten. Die Mark war längst nicht mehr zu dem vertraglichen Preise von 8¼ fl. zu kaufen; je mehr die Ausbeute der Bergwerke stieg, desto mehr musste mit den Gewerken als einer Macht gerechnet werden, die sich nicht ohne weiteres den Beschlüssen der Münzstädte zu fügen gewillt war. Den neuen Verhältnissen trug besonders Oesterreich Rechnung, das auf seinem oberrheinischen Gebiete damals noch keine eigene Prägestätte hatte und aus dem Betrieb seiner Gruben grossen Gewinn zog. In diesem Zeitpunkt setzte der Widerstand der Gewerke ein gegen die in den Bundesbriefen von 1480 und 1498 von neuem festgelegten Ablieferungspflicht des Materials an die Bundesstädte. Das Ringen der Bergwerke auf der einen Seite um ihre Selbstbestimmung und der Bundesstädte auf der andern Seite um die Fortdauer und Vertiefung des Abhängigkeitsverhältnisses der ersteren zu den Städten beherrschte die Folgezeit und erreichte sein Ende erst in dem Augenblicke, als die Bezugsrechte an den

Gruben endgültig verloren waren, was mit ein Grund war zur Auflösung des Bundes. Doch ist in dem Charakter dieses Abhängigkeitsverhältnisses ein bedeutungsvoller Wechsel zu beobachten. Während es in den ersten Zeiten auf der bundesvertraglich festgelegten Lieferungsverpflichtung beruht hatte, trat mit der langsam und unaufhaltsam sich vollziehenden Loslösung die Abhängigkeit finanzieller Natur an deren Stelle; die Bergwerke sahen sich je länger desto mehr mit zwingender Notwendigkeit auf das Kapital der Städte angewiesen.

Wir schildern zunächst in allgemeiner Darstellung die Silberkaufsverhältnisse, wie sie sich in ihren Grundzügen von Beginn der neuen Blütezeit der Bergwerke an bis zum Jahre 1543 entwickelt haben.

Als grundlegende Faktoren haben wir auf der einen Seite eine Reihe stark produzierender Bergwerke unter österreichischer Oberhoheit, so im Lebertale, zu Giromagny, zu Asseln, im Rosenfelsertal, zu Masmünster, dann bei Oberriet (Freiburg) und bei Todtnau; auf der andern Seite eine Gruppe von verbündeten Städten, welche die geeinigte Nachfrage nach dem geförderten Prägemetall vertreten. Am einfachsten würde sich der Silberbezug gestalten, wenn die Münzstädte das aus den verschiedenen Quellen fliessende Material gemeinschaftlich aufkaufen und nach einer Zentralsammelstelle leiten würden, von wo aus nach der anderen Seite hin die einzelnen Münzen versorgt werden könnten. Indem dadurch zwischen Produzenten und Konsumenten direkte Handelsbeziehungen hergestellt werden, ohne dass eine fremde Hand gewinnziehend in den Prozess hineingreift, das Material also ohne eine Zwischenstelle zu passieren, direkt einem gemeinsamen Zentralpunkte zufliesst, wäre die Bezugsform, wenn auch nicht tatsächlich, so doch in ihrer praktischen Wirkung jener Identität von Produzent und Konsument, wie sie in der ersten bischöflichen Zeit bestanden hatte, nahe gekommen und hätte den Städten die grösstmöglichsten Vorteile geboten.

Doch stellen sich die Verhältnisse gleich zu Beginn der neuen Epoche anders dar. Der Uebergang des Silbers aus der Hand des Bergherrn in diejenige des Münzherrn vollzieht sich nicht auf die einfache und direkte Art. Der Bund sorgt nämlich zunächst nur insofern für die Versorgung der Münzen, als er in negativ wirkender Weise lediglich ein Abfliessen des produzierten Silbers über den Bannkreis hinaus verhindert; die kommerzielle Vermittlungsfunktion nimmt er jedoch nicht in seine Hand. Hier entsteht nun die Lücke, wo sich die private Initiative entfalten kann, indem sich der fremde Handel einschiebt, der von der Seite der Bergwerke her das Silber erwirbt und es nach der Seite der Münzstädte hin weiter verkauft.

Wer ist nun der Träger der Handelsfunktion? Es ist eine Korporation von Kolmarer Kaufleuten, Bürger einer Stadt also, die zwischen den Hauptbergwerken und der Basler Konsumtionsstätte gelegen ist. Uns interessiert weiterhin vor allem der Weg, den das Silber von dieser Handelsstelle aus bis zum Bestimmungsorte genommen hat. Hierbei können zwei Arten in Betracht kommen: entweder trat jede Münzstadt für sich mit dem Handelskonsortium in Verbindung und kaufte einzeln von ihm das Material, oder es traten die gesamten in den Münzbund einbezogenen Städte gemeinschaftlich an dasselbe heran, schlossen mit ihm allgemeine Lieferungsverträge ab und verteilten aus dem dadurch gebildeten gemeinsamen Vorrat das Material nach einem bestimmten Modus unter sich.

Tatsächlich wurde dieser zweite Weg beschritten, indem die Städte 1533 einen Lieferungsvertrag mit der Kolmarer Handelsgesellschaft abschlossen und bald darauf die Fortsetzung des Verteilungsmodus folgen liessen. Wir kommen in der Einzelbesprechung darauf zurück. Damit beginnt in diesem Jahre eine Periode reicher Silberzuflüsse. Doch hatte diese Organisationsform einen grossen Nachteil in dem Umstande, dass das Silber nicht direkt eingeliefert wurde, sondern erst auf dem Umwege über den Zwischenmarkt an die Konsumenten gelangte. Seine Ausschaltung musste das am nächsten liegende Bestreben der Bundes-

städte sein. In der Verfolgung desselben kam den Städten anderseits die in ihren allgemeinen Formen oben besprochene Ausbildung des Verlagssystems entgegen, welche gleichzeitig in der inneren Organisation des Bergbaubetriebes zutage trat. Anderseits sahen sich die in Frage kommenden Bergwerke im Interesse einer weiteren Entfaltung des Betriebes bald auf fremde finanzielle Hilfe angewiesen, wobei nur die anliegenden Wirtschaftszentren in Frage kommen konnten. Auch äussere Umstände trugen zu dieser Entwicklung bei, indem die Bergwerke oft unter ungünstigen Witterungsverhältnissen zu leiden hatten und durch die damit zusammenhängenden erschwerten Produktionsverhältnisse zu Schaden kamen. Und endlich war das Silber durch die Bannbestimmungen im Geltungsbereich des Bundes festgehalten. Während das Material, welches aus den gegenüberliegenden, dem Banne nicht unterstehenden Gruben stammte, einen höheren Preis erlangte, mussten die Bergwerke des Bundesgebietes sich mit ihren Hauptabnehmern, und dies waren ja die Prägeorte ihres Wirtschaftskreises, darüber vereinbaren.

Aus allen diesen Verhältnissen und Beziehungen heraus erhob sich mit steigender Macht die Frage einer weitergehenden Finanzierung der Bergbaubetriebe. Ihre Lösung enthält in sich den Keim zur Umbildung der Versorgungsorganisationsformen der Bundesstädte. Aus einem späteren Abkommen zwischen den Bergwerken und den Händlern erfahren wir, dass diese den ersteren Kapitalvorschüsse geleistet hatten; eine noch zu erwähnende Abrechnung lässt auf eine Anfangssumme von 1500 fl. schliessen. Indem nun aber die Städte an Stelle der Händler die Verpflichtung der finanziellen Hilfeleistung übernahmen, wurde für die gegenseitigen Beziehungen zwischen Konsumenten und Produzenten eine neue Grundlage geschaffen. Noch nahm das Material seinen Weg über die Zwischenhandelsstelle; doch setzten bald Bestrebungen ein, die dahin tendierten, durch Ausschaltung der Händler für dieses selbst freie und direkte Bahn zu erlangen. Die bereits bestehende und sich noch verstärkende finanzielle Abhängigkeit der Bergwerke

von den Städten leistete dem Bestreben Vorschub; anderseits lockerten sich die Beziehungen der Werke zu den Privathändlern immer mehr, bis schliesslich im Jahre 1543 das Ziel erreicht war, und unter vollständiger Ausschaltung der Zwischenhändler und damit unter Umgehung des Marktes die direkte Einlieferung des Prägematerials erfolgen konnte.

Damit haben wir die allgemeinen Entwicklungslinien gezeichnet und gehen über zur Betrachtung der Verhältnisse, wie sie sich speziell für die Stadt Basel gestalteten. Auf Grund des für diese Zeit reichlich fliessenden Quellenmaterials, das die Beziehungen zwischen den Bergwerken, den Händlern und den Münzstädten in schärferem Lichte erscheinen lässt, können wir den aus den Handelsbeziehungen resultierenden Materialverkehr mit einigen statistischen Angaben belegen.

Zum Zwecke gemeinschaftlichen Ankaufes traten die Bundesstädte zusammen und betrauten ihre Vertreter mit dem Abschluss eines Lieferungsvertrages aus den österreichischen und herrschaftlich-rappoltsteinischen Werken des Leberauer- und Eckericher Tales, die zu Beginn des Jahrhunderts in eine Periode reicher Erträge eingetreten waren. Das Monopol der Verwertung des Silberertrages aus denselben war einem Kolmarer Silberhändlerkonsortium, bestehend aus dem Schultheissen Konrad Wickram und den drei Bürgern Peter Berger, Ludwig Baretmacher und Diepolt Schilter, auf sechs Jahre verliehen. Das Edelmetall hatte also schon eine Zwischenhandelsstelle durchlaufen, bevor es von den Städten erreicht werden konnte. Die Tatsache, dass es auf dem Zwischenmarkt mit Preiserhöhung aus zweiter Hand genommen werden musste, ist für unsere Betrachtung der Entwicklung der Bundesversorgungsformen von wesentlicher Bedeutung. Das Bestreben der Münzgenossen war nun darauf gerichtet, das Material in seiner Gesamtheit vertraglich und unter Verbot des Verkaufs eines Teiles desselben für sich zu sichern und auf die Weise eine Zersplitterung zu verhindern. Das gelang

ihnen, indem in einem Vertrag vom 25. Februar 1533[20]) die Kolmarer Kaufleute sich verpflichteten, den Bundesstädten das gesamte aus den Quellen der genannten Produktionsgebiete fliessende Silber zum Kaufe zu überlassen. Der Preis wurde auf 8 fl. 1 ß 3 ₰ per feine Mark festgesetzt. Es wurde nun von den Händlern in eine gemeinsame Sammelstelle eingeliefert, das Münzhaus zu Kolmar, wo es bar bezahlt werden sollte; auf keinen Fall durften die Städte den Händlern bei vorheriger Bekanntgabe des Lieferungstermins über 200 Mark länger als 14 Tage schuldig bleiben.

Damit war der gemeinschaftliche Einkauf und die Anlegung eines Bundesvorrates als zunächst ungeteiltes Gemeingut zur Tatsache geworden. Nun handelte es sich noch darum, unter sich den Verteilungsmodus festzustellen. Dazu trafen sich die Münzgenossen schon am 24. März desselben Jahres wieder zu Ensisheim und bestimmten die Kontingentierung des Materials. Danach sollten von je 98 Mark Gemeingut auf Thann 32, auf Basel 24, auf Freiburg und Kolmar je 16 und auf Breisach je 10 Mark entfallen.

Auf Grund solcher Vereinbarungen setzten schon am 18. März des gleichen Jahres die Lieferungen, die an den Rat von Basel gerichtet waren, ein. Die Bundesgenossen hatten für den Transport selbst zu sorgen. Erst später erfahren wir, dass auf deren Ersuchen die Händler sowohl die Teilung des Materials, als den Transport nach den einzelnen Bundesmünzen auch noch übernahmen[21]). Das Material wurde am städtischen Wechsel abgegeben und daselbst sofort bezahlt, wofür den Dreiern, denen die Münzverwaltung oblag, Rechnung gestellt wurde. Da die erhaltenen Lieferscheine in gleichartiger Darstellung bis zu Ende des Jahres 1542 vorliegen, geben wir die Einkäufe für die gesamte Zeitepoche in tabellarischer Form wieder.

[20]) Die Quellengrundlage für diese durch den Rappenmünzbund erfolgten Silberkäufe, Lieferungsverträge, Transportabkommen etc. bieten zumeist die Münz-Akten D 1: Metallkauf. Für das Jahr 1533 s. auch B. U. B. IX, S. 368; Basler Staatsarchiv, Städt. Urk. Nr. 2975.

[21]) Münz-Akten D 2: Lieferungen.

Lieferungen der Colmarer Silberhändler an den Rat von Basel[22]) *1533—1542.*

Jahr	Stück fein	Mark	Lot	Qz.	gr.	die Mark zu fl.	β	ϑ	Wert in Geld fl.	β	ϑ
1533											
März 18.	7	221	14	3	1½	8	12[23])	—	1988	5	9
April 22.	5	207	15	3	4	„	„	—	1863	8	4
Juni 17.	4	214	3	2	1	„	„	—	1919	5	4
Aug. 12.	6	229	5	0	3	„	„	—	2054	9	1½
Okt. 14.	6	217	8	1½	1¼	„	„	—	1949	6	6½
Nov. 20.	5	206	4	2¼	—	„	„	—	1848	3	7
1534											
Jan. 6.	5	207	8	3	2¼	„	„	—	1859	8	7
März 4.	6	227	11	1	3½	„	„	—	2040	4	0
April 28.	4	157	9	3	1¼	„	„	—	1412	2	7
Juni 24.	5	214	12	3½	—	„	„	—	1924	11	7½
Juli 29.	5	199	8	2	1½	„	„	—	1787	9	6½
Okt. 1.	6	220	—	—	¾	„	„	—	1971	2	9
Okt. 7.	4	232	2	3	1½	„	„	—	2080	3	9½
Nov. 6.	4	208	8	3	3	„	„	—	1868	8	4½
1535											
Jan. 6.	4	220	—	2	¾	„	„	—	1971	6	10
Febr. 18.	5	216	1	1	¾	„	„	—	1936	1	—
April 14.	5	219	9	1	minus ¼	8	12	—	1966	8	2
Mai 21.	3	216	3	—	2½	„	„	—	1937	1	5
Juli 15.	3	208	6	½	1¼	8	11	6	1867	1	10
Sept. 2.	4	230	14	3	1½	8	12	—	2069	1	4½
Okt. 28.	5	214	9	1	minus ¼	„	„	—	1922	7	8
Dez. 22.	6	197	4	2	2½	„	„	—	1767	8	11
1536											
Febr. 16.	4	237	4	—	1¼	„	„	—	2125	9	11½
April 19.	6	209	9	1	2	„	„	—	1877	11	—
Juni 7.	5	236	12	2	2	„	„	—	2121	7	8
Juli 25.	5	212	7	½	1½	„	„	—	1903	7	9½
Okt. 5.	3	214	3	1	1	„	„	—	1919	4	1½
Nov. 7.	6	219	1	—	3¼	„	„	—	1962	11	3
Dez. 13.	5	219	4	2	¼	„	„	—	1964	9	7

[22]) Münz-Akten D_2.

[23]) Da der den Händlern zu bezahlende Preis nur 8 fl. 1 β 3 ϑ betrug, so kamen die Reisespesen pro M. auf 10 β 9 ϑ zu stehen.

Jahr	Stück fein	Mark	Lot	Qz.	gr.	die Mark zu fl.	β	ϑ	Wert in Geld fl.	β	ϑ
1537											
Febr. 3.	4	215	13	3	1½	8	12	—	1935	3	3½
März 27.	3	221	11	3	2½	„	„	—	1986	10	2
Mai 17.	7	211	8	½	—	„	„	—	1895	4	10½
Juni 27.	4	224	14	1½	1½	„	„	—	2014	4	8
Aug. 29.	6	224	6	2	2¼	„	„	—	2008	2	—
Okt. 10.	6	231	12	—	¼	„	„	—	2076	6	1
Nov. 9.	4	219	1	3	1¼	„	„	—	1963	3	2½
Dez. 26.	4	207	3	—	1½	„	„	—	1856	5	6½
1538											
März 7.	4	209	6	2	2½	„	„	—	1876	4	5
Mai 16.	3	220	8	—	23¾	„	„	—	1975	9	6
Juli 29.	6	209	11	1	1½	„	„	—	1878	12	3½
Sept. 25.	5	220	2	3	3¼	„	„	—	1972	10	5½
Nov. 8.	3	221	13	3	1¼	„	„	—	1987	11	2½
1539											
Jan. 21.	5	229	13	3	minus ¼	„	„	—	2059	6	8
April 10.	6	225	2	1	3¼	„	„	—	2017	3	6
Juli 8.	6	223	11	—	2	„	„	—	1998	8	9
Juli 9.	5	213	9	3	—	„	„	—	1913	11	9
Nov. 4.	5	228	8	3	3¾	„	„	—	2047	11	1½
Nov. 25.	4	248	13	2	—	„	„	—	2229	8	—
Dez. 4.	4	224	11	—	1¼	„	„	—	2013	2	11½
1540											
Febr. 4.	5	241	10	1	3¾	„	„	—	2165	2	8½
April 1.	4	223	1	1	3¼	„	„	—	1998	11	—
Mai 20.	4	226	6	3	¾	„	„	—	2028	9	6½
Aug. 17.	5	224	4	2	—	„	„	—	2009	7	—
Nov. 5.	4	204	14	—	1	„	„	—	1835	8	10½
Dez. 3.	4	210	14	2	2¼	„	„	—	1889	9	11
Dez. 28.	2	218	—	2	1½	„	„	—	1953	7	6½
1541											
Febr. 9.	5	211	3	1	2¾	„	„	—	1892	5	9
April 21.	4	216	7	2	1½	„	„	—	1939	7	5½
Juni 28.	5	213	7	1	4	„	„	—	1912	8	3½
Aug. 2.	6	205	5	1	1¾	„	„	—	1839	9	10½
Sept. 28.	5	221	4	2	2½	„	„	—	1982	9	5
Nov. 19.	4	226	12	1	¼	„	„	—	2031	10	4
1542											
Jan. 21.	5	210	4	—	1¼	„	„	—	1883	10	11½
Mai 9.	6	158	2	2	4¼	„	„	—	1417	2	7
Juli 19.	7	307	1	3	3¾	„	„	—	2751	10	2
Okt. 6.	—	287	—	—	—	„	„	—	2188	5	1

Der Jahresertrag dieser Einlieferungen ist folgender:

Jahr	Mark	Preis in fl.
1533	1 298	11 622
1534	1 668	14 932
1535	1 725	15 436
1536	1 548	13 873
1537	1 757	15 735
1538	1 081	9 688
1539	1 594	14 279
1540	1 549	13 879
1541	1 293	11 697
1542	962	8 240
1533—1542:	14 475 Mark	129 381 fl.

Dieses durch die Kolmarer Händler eingelieferte Silber, das einen durchschnittlichen Erwerb von 1447 Mark darstellt, wurde in der Münze dem Meister Andres übergeben. Ein Viertel wurde für die im Ensisheimer Vertrag vom 24. März 1533 beschlossene Batzenprägung, ein weiterer für Blapparte, der dritte für Doppelvierer und der Rest für Vierer, Rappen und Heller bestimmt. Bis zum Juni 1535 blieb Andres mit der Ablieferung bis zu einem Betrage von 1964 fl. dem Stadtwechsel gegenüber im Rückstand; erst in der folgenden Abrechnung bezahlte er diesen Rest. Nach seinem bald darauf erfolgten Tode gingen die Lieferungen an Sebastian Höder[24]), der das Amt übernommen hatte, über.

Die Ausprägungen dieser beiden Münzmeister ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle (S. 134).

Beim Vergleich der Eingänge mit den Ausprägungen ist in der Zeit des ersten Münzmeisters eine starke Zurückhaltung der Prägetätigkeit zu beachten, die eine bedeutende Reservebildung ermöglichte. Dieses Silber wurde dann durch Höder vollständig aufgeprägt; die zwei letzten Lieferungen Höders im Jahre 1542 betrafen neue Taler. Der Gesamt-

24) In den Akten wird Oeder und Eder geschrieben; er selbst unterzeichnet in einem Brief an den Rat von Basel mit Sebastian Höder; vergl. Cahn, Münz- und Geldgeschichte der im Grossherzogtum Baden vereinigten Gebiete, 1, 288; über die Münzmeisterfamilie Höder siehe M. A. Ruegg, a. a. O., S. 8 ff.

Jahr	Empfang des M'meisters: Mark	Wert in Geld in fl.	in lb.	Rückleistung in fl.	in lb.	Schuld in lb.	in fl.
1533, 19. Juni	337	3 061	3 826	2 500	3 125	701	—
„ 28. Aug.	251	2 288	2 860	—	3 183	378	—
„ 18. Okt.	281	2 384	—	2 384	—	—	—
1534, 29. Jan.	639	5 425	—	4 510	—	—	835
„ 11. Juni	682	6 196	—	5 141	—	—	1 890
„ 29. Dez.	660	5 999	—	—	5 132	—	1 893
1535, 22. Juni	871	7 916	—	7 846	—	—	1 964
„ 1. Sept.	439	3 988	—	5 953	—	—	—
1536, 9. Mai	858	7 797	—	7 797	—	—	—
1537[25]), 18. Aug.	1 101	10 004	—	10 004	—	—	—
„ „ „	873	7 935	—	7 935	—	—	—
1538, 15. Juni	1 742	15 819	—	15 819	—	—	—
1541, 26. Jan.	3 364	30 549	—	30 549	—	—	—
1542, 16. Okt.	2 252	20 452	—	20 452	—	—	—
„ „ „	146½	1 491	—	1 491	—	—	—
„ 2. Nov.	—	800 Thaler	—	906	—	—	—

umsatz von Prägematerial in klingende Münze beträgt rund 14 500 Mark für 130 000 fl. Der Materialbedarf wurde also vollständig durch die Lieferungen der Kolmarer Händler gedeckt. Wir haben oben schon auf den Nachteil der auf Grundlage der Bestimmungen von 1533 wirkenden Versorgungsform hingewiesen. Er liegt im Bestehen einer Zwischenhandelsstelle. Diese selbst gibt nun in der Folgezeit die Veranlassung zu einer ungünstigen Weiterentwicklung der Verhältnisse.

Da die Nachfrage für die Ausbeute von allen Seiten einlief, und der Preis im freien Handel gestiegen war, verlangten die Händler, einen Teil des Silbers nach auswärts frei verkaufen zu dürfen. Die Städte konnten natürlich auf diese Forderung, die eine Abzweigung des Silberzulaufes und eine Verminderung des ihnen zukommenden Prägematerials bedeutet hätte, nicht eintreten; doch waren sie gewillt, den Händlern in anderer Weise entgegenzukommen.

[25]) Die Schlussrechnung mit der Witwe Meister Andres' und die erste Abrechnung mit Höder fielen auf den 18. August 1537. Dessen Anstellungsvertrag lautete auf 4 Jahre. (B. U. B. X, S. 292.)

Die hier einsetzende Umbildung hängt mit der finanziellen Stellung der Silberhändler zusammen.

Wir wissen, dass die Händler den Bergwerken Vorschüsse geleistet haben. Nun scheinen sich die Verhältnisse in der Weise geändert zu haben, dass die Kolmarer nicht mehr imstande waren, weitere und bedeutend grössere Darlehen zu gewähren. Schon die Veranlassung zu den erneuten Unterhandlungen zeigt, wie sehr es den Händlern daran gelegen war, grössere finanzielle Gewinne zu erzielen. Deutlich aber ist dies ersichtlich aus der Bitte des Herrn von Rappoltstein an die Städte, ein Darleihen von 3000 fl. zum Zwecke des Einschusses in den Bergwerksbetrieb zu gewähren. Nur das finanzielle Unvermögen konnte die Händler dazu bringen, die Hilfe der Städte in Anspruch zu nehmen. Des fernern lag es durchaus im Interesse der Städte, durch solche Vorschussleistungen Fühlung mit den Gewerken zu erlangen; wenn die neuen Beziehungen zu den Werken zunächst auch nur indirekter Art waren, so war damit doch ein erster Schritt getan, um im Laufe der Zeit durch immer weitergehende finanzielle Beteiligung und allmähliche Ausschaltung der Händler direkte Handelsbeziehungen zu den Werken anzubahnen.

Diese Entwicklung wurde erstmals gefördert durch den Vertrag vom 20. Oktober 1534[26]), nach welchem die Kolmarer von den Städten gegen Verpfändung ihres gesamten Hab und Guts ein Darlehen von 3000 fl. erhalten sollten. Im übrigen blieb es bei den Festlegungen des Vorjahres; alles Silber wurde weiterhin zum gleichen Preise nach Kolmar abgeliefert. Es handelt sich bei dieser Aktion also um das Eindringen eines neuen Faktors in die Beziehungen zwischen Bergwerken und Händlern: des Kapitals der Städte. Mit der eingegangenen finanziellen Verpflichtung, die im Jahre 1536 durch Neuaufnahme von 1000 fl. noch vertieft und gefestigt wurde, gaben die Händler selbst die Veranlassung zu einer Modifikation der Versorgungsform, der in der Folgezeit noch andere für ihre Stellung ungünstige Weiterbildungen folgen sollten.

[26]) Münz-Akten D 1; vergl. Cahn, Rappenmünzbund, S. 145 ff.

Die nächsten Jahre bis 1543 ändern an den grundsätzlichen Fragen der Organisation der Versorgung nichts. Als Neues finden wir in einem Abkommen vom 26. April 1540[27]) neben der Verlängerung der Lieferzeit um drei Jahre zu demselben Preis und dem Weiterdauern des Darleihens von 3000 fl., dessen Nichtverzinsung als Entgelt für aufgewendete Mühe und Arbeit bezeichnet wird, nur eine Bestimmung hinsichtlich des Transportes. Die Kaufleute anerbieten sich, den Münzgenossen auf deren Ersuchen das Silber gegen Bezahlung der gebührenden Kosten und auf deren Risiko hin in die Münzen zu führen. Nicht nur den Transport, sondern sogar die Materialverteilung versprachen sie ebenfalls selber und gewissenhaft zu besorgen. Am Wechsel konnten sie die bare Bezahlung für Material und Mühewaltung entgegennehmen.

Mit der immer weitergehenden Bindung der Händler an die Städte und ihrem immer mehr fühlbar werdenden Unvermögen, den steigenden Kapitalbedürfnissen der Bergwerke zu genügen, traten sie als Träger der Interessengegensätze mehr und mehr zurück, während anderseits die Beziehungen der Städte zu den Bergwerken sich festigten. Damit schwinden langsam auch die Grundlagen, auf denen die Versorgungsorganisation des Jahres 1534 aufgebaut war, und mit innerer Notwendigkeit drängen die neuen Verhältnisse zu einer Umgestaltung der Beziehungen in Rücksicht auf die veränderte Stellung der Städte zu den Werken. Damit musste auch eine Aenderung der bisher bestehenden Versorgungsorganisation verbunden sein.

Die Veranlassung zu der Weiterbildung ging diesmal von den Bergwerken aus. Da eine vielseitige Nachfrage sowohl von Strassburg und den lothringischen Münzstädten, als auch besonders von eidgenössischen Orten her einsetzte, so richteten die Gewerke des Lebertals an die königliche Regierung in Innsbruck, sowie an die Herren von Rappoltstein das erneute Gesuch nach freiem Verkauf des Materials; zum mindesten wollten sie von den Bundesstädten für das Silber gleich bezahlt werden wie von den andern

[27]) Münz-Akten D 1; Cahn, a. a. O., S. 153.

Kaufliebhabern. Der Einsicht in die Berechtigung des Verlangens konnten sich die Bergherren nicht verschliessen, und so kündigte der Herr von Rappoltstein im Juni 1542 den Kolmarer Kaufleuten ihr Monopol auf Ende des nächsten halben Jahres.

Wohl hätten die Kolmarer Händler die abgebrochenen Beziehungen unter Konzessionen bezüglich des Preises und auch unter grösseren Vorschüssen wieder aufnehmen und den Silberkauf von neuem an sich reissen können; doch dazu fehlten ihnen die finanziellen Mittel. Anders lag die Sache bei den kapitalkräftigeren Bundesstädten. Sie mussten in diesem Momente, da nun die Kolmarer von der Nachfrage zurückzutreten genötigt waren, alles daran setzen, in die entstandene Lücke einzutreten, um das Eindringen fremder Nachfrage in die für sie so wichtigen Produktionsgebiete zu verhindern. Der fremden Preisüberbietung gegenüber waren sie allerdings zu noch weitergehenden Konzessionen genötigt, als das schon in ihrem Verhältnis zu den Händlern der Fall gewesen war.

Nach langen Verhandlungen wurden unter Zustimmung des Königs Ferdinand und des Herrn von Rappoltstein die Lieferungsverhältnisse durch den Vertrag vom 28. April 1543[28]) neu geregelt. In der allgemeinen Struktur der Organisation tritt mit diesem Jahre wiederum eine wichtige Aenderung ein. Durch die neue Verabredung wurde, wie wir vorausschicken können, eine Versorgungsform erreicht, die im Vergleich zu den bisherigen durch die Ausschaltung des Zwischenmarktes als die rationellste und vorteilhafteste erscheint. Betrachten wir deshalb an dieser Stelle zunächst in übersichtlicher Weise die Probleme, die mit dem Vertrage des Jahres 1543 gelöst werden sollten[28a]). Sie gruppieren sich um die Fragen des Silberverkaufs, des Preises und der Vorschussleistung.

---

[28]) Münz-Akten D 1; B. U. B. X, S. 295 ff.; vergl. Cahn, a. a. O., S. 161.

[28a]) Im Hinblick auf die grosse Bedeutung, die diesem Vertrag in der Entwicklungsgeschichte der Versorgungsorganisationsformen zukommt, führen wir die einzelnen Punkte desselben etwas näher aus.

Der Vertrag beginnt mit dem Hinweis auf die von den Schmelzern und Gesellen im Lebertal an die königliche Regierung in Innsbruck

Gleich die einleitenden Bemerkungen des Vertrags lassen erkennen, dass er das Resultat eines Kampfes ist, der aus dem Interessengegensatze zwischen den Werken als Produzenten und den Münzstädten als Konsumenten entstehen musste. Jeder suchte beim Kaufakte die grösstmöglichen Vorteile zu erlangen. Den Werken standen für den Verkauf des Silbers innerhalb des Bannkreises theoretisch verschiedene Möglichkeiten offen: einmal der freie Verkauf der ganzen Ausbeute oder eines Teiles derselben. Gerade darauf hatten die Werke von 1533 an stetsfort Gewicht gelegt und diese Forderung als wichtiges Kampfmittel aufgeführt. Dann der Verkauf an Händler oder Handels-

---

und an die Herren von Rappoltstein gerichtete Bitte, sie wegen schwierigem Abbau das Silber ihrem «nuz und gefallen» nach verkaufen zu lassen. Das Gesuch wurde jedoch abgewiesen; die Bergwerke erhielten im Gegenteil den Befehl, den Genossen den Kauf vor anderen zukommen zu lassen und zwar nach Massgabe folgender Bestimmungen:

1. Die Genossen sollen das Ankaufsrecht von vergangener Weihnacht 1542 an bis Ende des Jahres 1545 haben und das Silber «nach bergwerckhsbruch fein uff reinisch prob unnd gewicht unnd besonder jede marck eilff pfennig unnd sechzehen gren gebrant unnd geseubert» im Bergwerk auf ihre eigenen Kosten empfangen, die Mark um den Preis von 9 fl. 4 Blappart 3 Stebler, den Gulden zu 25 Blappart in gutem Rappenmünzgeld.

2. Nach gegenseitiger Abrechnung aller Verpflichtungen sollen die Münzgenossen 1500 fl. im königlichen Hüttenwerk stehen lassen und die den Herrn von Rappoltstein geliehenen 1500 fl. an Silber berechnen ,und falls er noch 100 oder 200 fl. bedürfe, so solle ihm dies oder auch sonst «zimliche fürsazung» geleistet werden. Zur sofortigen Inangriffnahme der Arbeit wird von den Münzgenossen eine sofortige Bezahlung von 13—1400 fl. bereitgestellt, «dorus man die silber mag erlosen und bezalen»; dann ein weiterer Vorschuss von 600 bis 700 fl., je nach Bedarf mehr oder weniger, versprochen.

3. Das Silber muss auf Grund der aufgestellten Münzbriefe verarbeitet werden, ungeachtet der Steigerung, und falls innerhalb dieser drei Jahre ein neuer Vertrag oder Kauf zustande kommen sollte, so sind die alten Bestimmungen und Verbindlichkeiten als aufgelöst zu betrachten und sollen die Rappoltsteiner Werke für sich allein berechtigt sein, ihr Silber zu behalten und nach eigenem Gutdünken zu verwenden.

4. Falls nach Ablauf der drei Vertragsjahre das Silber anderweitig verkauft werde, so soll den Münzgenossen das vorgestreckte Geld in Münze oder Silber erstattet werden. Die Sicherung der Transporte ist Sache der Münzgenossen. In Kriegszeiten oder bei Gefahr des Transportes sollen die Lieferungen bis «auf weitere tröstliche sicherheit» unverbunden sein.

konsortien und schliesslich derjenige an die Städte. Dass das Vorkaufsrecht der Genossenschaft längst nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte, haben wir schon erwähnt. Nun blieb tatsächlich bei dem durch kaiserlichen Machtspruch verbotenen freien Verkauf über die Grenzen des Bundesgebietes hinaus noch die Wahl zwischen den zwei anderen Wegen. Die Bergwerke trafen im Jahre 1543 die Entscheidung und zwar nach der Seite der stärkeren Bindung hin. Unverkennbar war es das Kapital der Städte, das mit ausschlaggebender Gewalt in die Wagschale gelegt werden konnte.

Dieser Entscheid hatte als grosse und für die weitere Organisation der Silberversorgung äusserst wichtige Folge das völlige Ausscheiden der Kolmarer Händler und damit des Zwischenhandels mit allen seinen Nachteilen. Doch waren nun, nachdem die kapitalkräftigeren Münzgenossen an die Stelle der privaten Händler gerückt waren, die Interessengegensätze nicht gelöst; sie kamen weiter zum Ausdruck einerseits im Kampfe um die Freigabe eines Teils der Ausbeute und einen möglichst hohen Verkaufspreis, anderseits um die vertraglich gesicherte Einlieferung an die Städte zu einem Preise, der den Nominalwert des ausgeprägten Geldes mindestens nicht überstieg. Die Gegensätze fanden ihren Ausgleich in dem Umstande, dass die relativ doch kleinen Bergwerksbetriebe die zu ihrer Erweiterung nötigen Kapitalien nicht von weit entlegenen grossen Geldplätzen her erhalten konnten, sondern darin auf die Gelder der nahen Städte angewiesen waren. Dafür mussten die Werke als Gegenleistung sich zur Silberlieferung an ihre Geldgeber verpflichten. In der Politik der Silberversorgung der Rappenmünzstädte erlangen die Kapitaleinschüsse an die Bergwerke, die wir unter dem Begriff des Verlagssystems bereits kennen gelernt haben, eine nicht geringe Bedeutung. Allerdings suchten die Städte ihrerseits zunächst mit den Werken möglichst langfristige Lieferungsverträge abzuschliessen; doch waren nach Ablauf derselben gewöhnlich erneute langwierige Unterhandlungen, besonders auch bezüglich des Silberpreises, vorauszusehen. Durch die Ein-

lage städtischer Betriebskapitalien jedoch kamen die Bergwerke ihren Gläubigern gegenüber in ein Abhängigkeitsverhältnis, aus dem den Münzorten durch die Konzessionen, die die Werke bezüglich der Silberabgabe auch ihrerseits machen mussten, eine wesentliche Erleichterung oder sogar Sicherstellung der Metallversorgung resultierte. Zudem mussten oder konnten die Darlehen in Silber, ausnahmsweise auch in Kupfer oder Blei zurückerstattet werden.

Wir betrachten nun kurz die gegenseitige Wirkung dieser Vorschussleistungen auf den Preis und das Ausmass der erlangten Ausbeute.

Noch im Jahre 1533 war alles Silber ohne Kapitaleinschuss geliefert worden. Schon 1534 trat das Verlangen auf, einen Teil frei zu verkaufen, dem erstmals durch ein Darlehen von 3000 fl. begegnet wurde. 1536 wurde für 1000 Mark freie Hand gewünscht, wogegen die Städte weitere 1000 fl. vorstreckten; dies alles bis zu diesem Zeitpunkte ohne Rückwirkung auf den Preis, der mit 8 fl. 1 ß 3 ₰ der gleiche blieb. Nochmals konnten die Städte 1543 die ganze Ausbeute erhalten, wobei jedoch neben der Weitergewährung des Darlehens von 3000 fl. der Preis auf 9 fl. 4 ß 3 ₰ stieg. Die Folgezeit nun sah die verstärkte Tendenz der Gewerke nach teilweise freiem Verkauf. Sie schlugen 1547 die Hälfte der Ausbeute vor, gaben jedoch den Städten, die in eine weitere Preissteigerung von 9 fl. 4 ß 3 ₰ auf 9¼ fl. einwilligen mussten, zwei Dritteile derselben. Noch weiter gingen die Gewerke 1549, indem sie ⅔ der Ausbeute zu freiem Verkauf verlangten, wogegen bei einem Silberpreis von 9 fl. 15 Kr. und Erhöhung des Vorschusses um 1500 fl. den Städten aus den königlichen Werken alles, aus denen der Gewerke im Leber- und Eckerichertale die Hälfte des Silbers zugesagt wurde. Eine noch weitergehende Steigerung jedoch weist das Jahr 1563 auf, in welchem bei einem Silberpreis von 10 fl. 6 Kr. und einem Vorschuss von 6800 fl. die volle Ausbeute der kaiserlichen Gruben im Lebertal, diejenige der Südvogesenwerke und des Schwarzwaldes, zwei Dritteile der rappoltsteinischen und ein Dritteil der welschen Lebertalergruben erkauft werden musste. — Aus diesen An-

gaben ist ersichtlich, wie der Kampf sich langsam zu Ungunsten der Städte entschied, welch letztere das Recht des Silberbezugs in dem kurzen Zeitraume von 30 Jahren mit der gewaltigen Preiserhöhung von 8 fl. 1 ß 3 ₰ auf 10 fl. 6 Kr. (1576 sogar auf 10 fl. 25 Kr.) und einem zinslosen Darlehen von 6800 fl. erwerben mussten.

Damit haben wir nun die Probleme angedeutet, um die sich 1543 der Kampf abspielte. Dieses Jahr bedeutet den endlichen Sieg der Städte. Der Zwischenmarkt war ausgeschaltet und für das Prägematerial die direkte Bahn von der Produktionsstätte zum Konsumtionsplatz freigelegt. Der Transport des Silbers wurde zwei vom Bunde beauftragten Silberführern übertragen, die für ihre Fahrt nach Basel vom Stadtwechsel, der die Lieferungen wie bisher bar bezahlte, pro feine Mark mit 2 ß, später mit 1 Batzen entschädigt wurden. Näheres Eintreten auf die weitere Gestaltung dieser Institution sei späterer Betrachtung vorbehalten. Eine neue und vorteilhaftere Versorgungsform trat damit in Funktion. Doch die Interessengegensätze gingen weiter.

Wir haben im folgenden den Verlauf des Kampfes, welcher von dieser Zeit an von Seite der Bergwerke aus geführt wurde und der vielfach beeinflusst erscheint durch Verhältnisse allgemein münzpolitischer Natur, in seinen einzelnen Phasen zu betrachten.

Wir erwähnten oben, dass die Gründe zu der bald einsetzenden Um- und Weiterbildung der Beziehungen zwischen den Münzstädten und den Gewerken in dem Widerstande lagen, den diese letztern dem Verbote, das Material zu den bedeutend höheren Marktpreisen auswärts zu verkaufen, entgegensetzten. Damit war die Ausnützung der Konjunkturen des Silbermarktes für sie verunmöglicht und ihr finanzieller Gewinn herabgesetzt. Mit dem Jahre 1545 setzt der Umschlag ein. Nicht als ob mit der Einschränkung der Bezugsmöglichkeiten durch den Münzbund eine weitere wesentliche Umgestaltung der 1543 ausgebildeten neuen Organisationsform eingetreten wäre; wohl aber hatte der Sieg der Bergwerke eine tiefgreifende Aenderung in der Preisfrage zur Folge. Dazu kamen bald Schwierigkeiten münz-

politischer Natur, die wir anfangs der fünfziger Jahre zu erwähnen haben werden.

Die Gewerke kündigten 1545 den Vertrag und wünschten freien Verkauf für die Hälfte ihres geförderten Silbers, ein Verlangen, dem wir im Prinzip stetsfort wieder begegnen werden. Das Aussetzen der Silbereinlieferungen während der sich oft über Jahre hinaus erstreckenden Unterhandlungen hatte jeweilen, falls keine anderen Quellen sich öffneten, das völlige Aufprägen der Vorräte und den Stillstand der Münzen zur Folge, wodurch die Städte zu weiterem Nachgeben gezwungen wurden. Sie mussten von ihrem prinzipiellen Festhalten an der ganzen Ausbeute der Gruben ablassen. Es bedeutet das ein erstmaliges Zurückweichen der Bundesstädte an einer Stelle, die sie bisher stets siegreich behauptet hatten. Elf Jahre lang hatten die Bergwerke den Kampf um teilweise freien Verkauf geführt; stets lag der Erfolg lediglich auf finanziellem Gebiete, im Nachrücken des Preises von 8 fl. 1 ß 3 ₰ (1533/34) auf 9 fl. 4 ß 3 ₰ (1543), dann auf 9¼ fl. (1547) und schliesslich auf 9 fl. 15 Kr.; dann in der Erlangung zinsfreier Darlehen von 3000 fl. (1534) auf 4500 fl. Jetzt, im Juli 1547, mussten die Städte in den freien Verkauf eines Drittels des Silbers aus den königlichen und rappoltsteinischen Werken und in den Ankauf des übrigen zu dem um 2 Blapparte erhöhten Preis von 9¼ fl. einwilligen. Als König Ferdinand schon im Dezember 1548 sogar nur noch einen Drittel an die Städte abgeben wollte, erfolgten wiederum erregte Verhandlungen, die zum Resultate führten, dass er schliesslich in einem Schreiben aus Innsbruck vom 17. Mai 1549 den Verbündeten die ganze Ausbeute aus den eigenen Gruben und denen des Herrn von Rappoltstein für drei Jahre versprach. Dagegen sollte die Hälfte des Silbers aus den Gruben der freien Gewerke nach auswärts verkauft werden dürfen. Der Preis war auf 9 fl. 15 Kr. pro feine Mark festgesetzt worden; auch das geliehene Kapital wurde wiederum erhöht, von 3000 fl. (1547) auf 4500 fl.[29])

[29]) Das gelieferte Silber wurde zu zwei Dritteln zu kleiner Rappenmünze, zu einem Drittel zu Talern ausgeprägt.

Nun, da die Städte selbst dem Einbruch in alte verbriefte Rechte hatten zustimmen müssen, war die Unzufriedenheit auf ihrer Seite. Sie nahmen denn auch in oft wiederholten Protestschriften und bei späteren Verhandlungen stetsfort wieder Gelegenheit, auf die Unrechtmässigkeit dieses königlichen Entscheids, der ihnen nicht mehr den ganzen Silberertrag überliess, hinzuweisen.

Die Schritte, die sie bald nach obiger Vereinbarung zur Wiedererlangung des sämtlichen Silbers unternahmen, führten jedoch nur zum entgegengesetzten Resultat, nämlich zur Verschlimmerung der Beziehungen zu den Gewerken und zur Kündigung des Vertrags auf Anfang 1552 durch Egenolf von Rappoltstein[30]). Während der vielen Jahre langwieriger Unterhandlungen kamen die Bergwerke durch auswärtigen Verkauf des Silbers zur Blüte und die Möglichkeit, die verloren gegangene Stellung wieder zu erlangen, wurde immer geringer. Da auch die freien Gewerkschaften des Lebertales ihre Lieferungen einstellten, hörte der Silberzulauf von dieser Seite her völlig auf. Trotzdem erhielt Basel noch im Jahre 1452 zwei Sendungen Silber aus diesen Gruben, die letzte noch im November; doch war der Ertrag zu gering zur Fortführung der Prägungen im gewohnten Ausmass, so dass sich die Städte nach einer anderen Bezugsquelle umsehen mussten.

Dies führt uns in den Schwarzwald hinüber, wo es gelang, nach dem Vorschlag der königlichen Räte durch ein Sonderabkommen vom 21. Mai 1552 die Lieferungen ab der königlichen Grube «Schauinsland» bei Oberriedt zu gewinnen. Sie wurden im Kaufhaus zu Freiburg dem Ratsherrn Franz Bär übergeben, der sie an den Basler Stadtwechsel führte und von diesem den Kaufpreis, der auf 9 fl. 1 Ort festgesetzt worden war, in Empfang nahm. Seine Sendungen an die Basler Münze betragen jedoch während der Jahre des Vertrages insgesamt nur ca. 370 Mark. Da die Rechnungsführung des Stadtwechsels für die eben be-

[30]) Dieser stellte das ihm vorgeschossene Darlehen von 1500 fl. den Städten wieder zur Verfügung.

handelte Zeit von 1543 bis 1555 gleich der vorhergehenden Lieferungsperiode ausführlicher gehalten ist und statt der sonst üblichen Bezeichnung: «umb silber geben» und «vom muntzmeister empfangen» einige genauere Angaben enthält, besonders aber, weil gleichzeitig die Gegenleistung der Münze in klare Erscheinung tritt und die engen Wechselbeziehungen zwischen städtischer Bank und Prägewerk deutlich erkennen lässt, stellen wir in der folgenden Tabelle die betreffenden Posten einander gegenüber.

Die unten folgenden Aufzeichnungen bilden einen Auszug aus der Rechnungsstellung des Stadtwechsels an die Dreier. Sie verzeichnen einerseits unter «sollen sie uns» die Ausgaben, welche dieser im Auftrag seiner vorgesetzten Finanzbehörde für das Münzwesen machte. Die wichtigsten Posten wurden durch Barzahlung aus den vom Silberführer eingelieferten Silbersendungen geleistet. Daneben tritt

Silberankäufe von 1543—1555.[31])

Schulden der Dreier an den Stadtwechsel.

	(„sollen sie uns.“)	fl.	β	ϑ
21. Febr. 1543	denen von Collmar zallt	1770	18	11
27. April 1543	als für die erste Lyfrung an Diebolt Schiltern als man den Sylberkauf wieder aufgenommene	2137	2	8
5. Juni 1543	dto. dto.	1587	3	10
21. Aug. 1543	dto. dto.	1192	24	6
30. Okt. 1543	dto. dto.	2265	19	10
9. Jan. 1544	dto. dto.	1886	20	2
8. Mai 1544	dto. dto.	1991	2	11
15. Juli 1544	dto. dto.	2051	9	—
22. Sept. 1544	dto. dto.	2013	1	8
11. Mai 1545	an Thiebolt Schiltern für ein furrot 1000 fl. so myne Herren zu yrem Teyl getroffen hat	245	—	—
10. Sept. 1545	umb Silber	2007	22	—
22. Nov. 1545	dto.	2195	3	7
9. Febr. 1546	denen von Collmar umb Sylber	1190	—	8
1. April 1546	dto. dto.	1382	14	4

[31]) Finanz-Akten: Jahresrechnungen des Stadtwechsels.

der Anteil Basels an der Vorschussleistung, welche die Bundesstädte den gemeinen bauenden Gewerken des Leberauer- und Eckerichtales im Betrag von 245 fl. machen mussten. Schliesslich findet sich eine Vorschussleistung von 345 fl. an die königlichen Gruben, nachdem diese drei Jahre lang ihr sämtliches Silber der Genossenschaft hatten abgeben müssen. Nicht nur wurde dieses Kapital in Silber zurückgegeben, sondern es ermöglichte der Einschuss den Ankauf von Silber für 439 fl. Anderseits bestehen die Schulden des Stadtwechsels lediglich aus den Posten, welche vom Münzmeister in barem Gelde eingeliefert wurden, wobei in dieser Zeit die von der Münzgenossenschaft im Jahre 1542 beschlossenen Talerprägungen überwiegen. Das Verhältnis der unter dem Vermerk «sollen wir inen» aufgeführten Empfänge an geprägtem Gelde zu den Ausgaben für den Silberkauf zeigt nachfolgende Aufstellung.

Ausprägungen von 1543—1555.

Schulden des Stadtwechsels an die Dreier.

		(„sollen wir inen")				fl.	β	ϑ
21. Jan.	1543	von 1088 Thalern				1927	17	2
5. Mai	1543	vom Münzmeister				2154	20	—
5. Juni	1543	997 Thaler vom Münzmeister	1129	23	4			
		Lyfrung und sylber	563	—	—			
			1692	23	4	1692	23	4
23. Sept.	1543	vom Münzmeister				2009	11	10
15. Febr.	1544	2199 Thaler à 17 Batzen				2492	5	—
10. März	1544	vom Münzmeister				1902	10	8
9. Mai	1544	dto.				2007	15	4
16. Aug.	1544	1003 Thaler à 28 β 4 ϑ und 25 β für den Gulden						
		tut	1136	18	4			
		dazu	1026	4	8			
			2162	23	12	2162	23	12
4. Nov.	1544	1687 Thaler à 28 β 4 ϑ				2094	11	—
29. Mai	1545	umb 45 Mark sylber				2190	9	—
16. Sept.	1545	vom Münzmeister				2226	4	—
22. Nov.	1545	dto.				2213	8	2
10. März	1546	vom Münzmeister empfangen				1199	22	—
7 Mai	1546	dto.				1394	1	5

Silberankäufe von 1543—1555.

Schulden der Dreier an den Stadtwechsel.

(Fortsetzung.)	(„sollen sie uns.“)		fl.	β	ϑ
31. Juni 1546	denen von Collmar umb Sylber		1272	24	2
12. Juli 1546	dto.	dto.	1892	6	7
22. Sept. 1546	dto.	dto.	2095	18	4
1. Febr. 1547	dto.	dto.	2008	23	2
25. Mai 1547	dto.	dto.	1992	10	8
10. Dez. 1547	dto.	dto.	1520	14	9
15. Mai 1448	dto.	dto.	1883	14	6
26. Sept. 1548	dto.	dto.	1017	23	5
12. Nov. 1548	dto.	dto.	711	1	4
9. Jan. 1549	dto.	dto.	760	2	—
31. April 1549	dto.	dto.	1277	4	4
18. Sept. 1549	dto.	dto.	1542	—	6
19. April 1550	umb denen von Collmar		1042	19	8
Sept. 1550	Silberkauf vom römischen König		230	—	-
10. Sept. 1550	denen von Collmar		1463	21	9
3. Juni 1551	dto.		1811	17	5
22. Aug. 1551	dem König durch Diebolt Schiltach von Collmar auf sein Hüttwerk gegeben auf Befehl der Herren		230	—	—
22. Aug. 1551	denen von Collmar		1704	3	2
17. Okt. 1551	dto.		2193	16	10
16. Jan. 1552	dem König auf sein Hüttwerk		345	—	—
16. Jan. 1552	denen von Collmar umb Sylber		1358	4	2
17. März 1552	dto.	dto.	1130	10	3
1. Nov. 1552	dto.	dto. (dem Silberdiener für die Reise pro Mark 2 β, später 1 Batzen).	2029	18	8
23. Mai 1553	An Franz Beer von Freiburg: 69 M. 14 l. 1 qz. 4 gr.		651	1	—
9. Okt. 1553	dto.	62 „ 4 „ 2 „ 1 „	580	6	8
15. April 1554	dto.	51 „ 15 „ 1 „ ½ „	484	1	7
10. März 1554	dto.	44 „ — „ 1 „ 1½ „	410	3	10
9. Sept. 1554	dto.	74 „ 1 „ — „ ½ „	690	3	—
22. Febr. 1555	dto.	66 „ 14 „ 3 „ — „	622	12	2

Ausprägungen von 1543—1555.

Schulden des Stadtwechsels an die Dreier.

	(„sollen wir inen.“)	fl.	β	ϑ
8. Juni 1546	vom Münzmeister empfangen	1282	8	—
9. Sept. 1546	dto.	1907	23	—
22. Sept. 1546	dto.	2113	1	6
6. April 1547	dto.	2025	13	9
16. Aug. 1547	1932 Thaler 35 β 6 ϑ vom Münzmeister Höder für 215 Mark 3 lot 3 qz. für sylber tut zu 25 β für den Gulden und pro Thaler 17 Batzen	2189	15	—
13. Dez. 1547	vom Münzmeister	1520	14	9
18. Mai 1548	1812 Thaler für 201 Mark 11 lot 3 qz. 1¼ gren	2053	17	—
26. Okt. 1548	979 Thaler 13 β 4 ϑ für 109 Mark 1 qz. 3 gr	1110	1	8
12. Dez. 1548	680 Thaler und 4 fl. 5 β für 76 Mark 2 lot 2 qz. 1 gr.	774	21	8
10. Jan. 1549	vom Münzmeister	760	2	—
12. Juli 1549	1228 Thaler 12 β 6 ϑ für 136 Mark 12 lot 2 qz. 2½ gren	1392	5	8
18. Sept. 1549	vom Münzmeister empfangen	1542	—	6
19. April 1550	vom Münzmeister umb Sylber	1042	19	18
10 Sept. 1550	dto. dto.	1463	21	2
24. Juli 1551	dto. dto.	1811	17	5
25. Sept. 1551	dto. dto.	1704	3	4
31. Jan. 1552	694 Thalerausprägung dem Münzmeister von je 8 Thalern 9 β zum Lohn	2227	9	3
1. Febr. 1552	1280 Thaler	1420	19	4
12. Mai 1552	1087 „	1183	19	1
28. Nov. 1552	1700 „	2112	22	2
1. Okt. 1553	der röm. König zahlt an seine Schuld in Sylber ab	77	21	4
23. März 1553	dto. dto. dto.	87	3	9
10. Okt. 1553	vom Münzmeister empfangen	1091	1	2
8. Jan. 1554	dto.	580	22	2
10. Jan. 1554	der römische König zahlt an seine Schuld	64	23	11
10. März 1554	dto. dto. dto.	55	—	5
9. Sept. 1554	dto. dto. dto.	92	14	6
4. Dez. 1554	umb Silber von Freiburg	896	2	5
12. Dez. 1554	vom römischen König 2 Stück Sylber	126	16	1
23. Febr. 1555	von den Silberkäufen	50	—	—
23. Febr. 1555	vom römischen König	83	16	2
22. März 1555	vom Münzmeister	623	20	2

Der Jahreszusammenzug ergibt:

Jahr	Silberkauf in fl.	Ausprägung in fl.
1543	8 955	7 784
1544	7 943	10 659
1545	4 204	6 630
1546	7 835	7 897
1547	5 523	5 735
1548	3 612	3 939
1549	3 579	3 694
1550	2 507	2 507
1551	5 710	3 516
1552	4 519	6 944
1553	1 232	1 091
1554	1 585	581
1555	623	623
1543—55	57 827 fl. (ca. 6 280 M.)	51 900 fl.

Die Vergleichung erweist, dass bis auf einen kleinen Rest von etwa 600 Mark das eingegangene Silber in blanke Münze umgearbeitet worden ist. Gegenüber dem Erwerb in der vorhergehenden Periode von neun Lieferjahren (14 500 Mark) ist derjenige dieser zweiten Zeit von 13 Jahren mit einem durchschnittlichen Eingang von 483 Mark auf einen Drittel gesunken. Auch in diesen quantitativen Ertragsquoten der Bundesversorgung spiegelt sich der Kampf wider, den die Münzstädte mit den Bergwerken zu führen hatten und der gegen die Mitte der fünfziger Jahre seinen Höhepunkt erreichte. Es ist als interessante Tatsache zu beachten, dass die grossen Silberankäufe der dreissiger und vierziger Jahre durch den Bund dem Prägebedürfnis gerade nur entsprachen; von einer grösseren Reservebildung konnte bei den meist gleichmässigen Ausprägungen keine Rede sein, weshalb sich denn auch in dem Moment, da die Bundesversorgung versagte, gleich der bittere Mangel einstellte, der die Städte zum Nachgeben in münz- und finanzpolitischen Streitfragen zwang. Während es sich bei den Verhandlungen des Rappenmünzbundes um prinzipielle Entscheidungen von grosser Tragweite sowohl für das Versorgungswesen, als auch für das gesamte Geldwesen seines

Wirtschaftsgebietes handelte, sehen wir innerhalb der Organisation des Bundes auch Sonderabkommen entstehen, die den Erwerb von Silber bezweckten.

So hatte sich Basel, das schon früher mit separatistischen Bestrebungen hervorgetreten war, in der Zeit, als die Sperrung des Silberkaufs aus den Werken der Vogesen die Prägestätten der übrigen Glieder des Rappenmünzbundes zum Feiern zwang, bei den andern im Schwarzwald gelegenen und anfangs der sechziger Jahre in Betrieb gekommenen Bergwerken nach Silber umgeschaut. Der Rat der Stadt konnte sich auf Grund eines Vertrages mit Junker Wolf Ludwig von Habsburg vom 20. März 1560 für zwei Jahre für das dringendste Bedürfnis mit weiterem Prägematerial versehen[32]). Dieser Vertrag weist dieselbe Struktur auf, wie der im Jahre 1543 abgeschlossene. Wieder hat der Münzherr dabei die Ausschaltung des Zwischenmarktes im Auge und erwirkt durch direkten Ankauf vom Regalherrn von der Silbergrube weg bis zum Münzwerk freie Bahn.

Dabei sind es diesmal die Erträgnisse besonders des Bergwerkes «zum Gouch» bei Todtnau und «Schauinsland» bei Oberriedt, die bis zum 29. März 1562 nach vorgenommener Probe, die zu Lasten des Regalherrn fällt, innerhalb vier Wochen nach der Forderung eingeliefert werden sollen. Die Stadt bezahlt für die feine Mark 10 fl., den florin zu 25 β Stebler in österreichischer Währung, dazu einen Vorschuss von 2000 fl. zinsfrei während der Zeit des Vertrages gegen Verpfändung eines Hofes bei Neuenburg am Rhein mit allen zugehörigen Gerechtsamen. Laut den erhaltenen Silberzetteln und den Aufzeichnungen des ersten Jahrganges des Stadtwechsel-Journals[33]) (1561) sind die von Junker Wolf Ludwig durch seinen Diener Sixtus Keller von Freiburg nach Basel geführten und am Stadtwechsel probierten Silberlieferungen folgende:

---

32) Münz-Akten D 1; B. U. B. XI, S. 451.

33) Finanz-Akten Y 6, Stadtwechseljournal Bd. 1, fol. 40, 45 ff.; Städt. Urk. Nr. 3176.

Lieferungen des Wolf Ludwig von Habsburg.

Datum	Quantität				Preis		
	M.	L.	Qz.	gr.	fl.	β	ϑ
1560, 15. Juli	19	—	—	—	197	23	6
„ 19. Oktober	15	9	5	—	155	23	2
„ 22. November	13	5	3	$2^1/_2$	133	16	8
„ 28. Dezember	9	9	2	$3^1/_2$	96	1	—
1561, 3. Juni	18	11	—	2	186	21	10
„ 18. August	20	5	—	$^1/_4$	203	3	9
„ 24. September	17	14	2	—	179	1	$5^1/_2$
„ 30. Oktober	16	13	8	—	168	7	4
„ 25. November	15	4	—	3	152	24	6
„ 29. Dezember	17	2	—	$1^1/_2$	171	7	9
1562, 31. Januar	14	9	—	3	145	18	7
„ 2. Februar	10	—	$1^1/_2$	—	101	6	5
„ 13. April	11	7	—	$16^1/_2$	114	23	6
„ 18. Mai	12	3	3	$3^1/_2$	122	—	$5^1/_2$
„ 14. Juni	10	1	2	$3^1/_2$	101	2	6
„ 8. August	6	7	1	—	64	15	9
„ 28. September	12	9	1	$1^1/_2$	125	20	10
„ 3. Dezember	10	6	2	—	104	1	6

Dieser Silbererwerb, der sich bei einem durchschnittlichen Eingang von 83 Mark jährlich insgesamt auf 249 Mark zum Preise von 2443 fl. belief, war für eine den Erfordernissen des Wirtschaftslebens genügende Ausprägung zu gering. Eine Lösung der grossen schwebenden Fragen war damit nicht erreicht; im Gegenteil verschlimmerte sich seit der Schliessung der Lebertaler Gruben im Jahre 1552 die Lage der Städte immer mehr. Die Prägestätten des Bundes waren nach 1555 zum Stillstand gekommen, und die weitere Durchführung der Silberversorgung auf der uns bekannten Grundlage wurde in Frage gestellt.

In den langen Verhandlungen, die die Bundesstädte gleich nach der Kündigung mit der königlichen Regierung angeknüpft hatten, betonten diese immer aufs neue, dass sie auf Grund der alten Uebereinkommen ihre Anspruchsrechte auf das Silber aufrecht erhalten und von diesem

Standpunkte niemals abgehen würden. Aus dem Grunde wiesen sie sogar einen Vermittlungsvorschlag des Königs zurück, welch letzterer ihnen «aus landesherrlicher Gnade» einen Drittel der Ausbeute seiner eigenen Gruben im Lebertal zum Preise von 9 fl. 50 Kr. und gegen einen weiteren Vorschuss von 3000 fl. abtreten wollte. Es ist unverkennbar, wie von diesem Zeitpunkte an bis zum endlichen Zusammenbruch des ganzen Bundes Oesterreich seinerseits stets an der Auffassung festhielt, dass der Silberkauf nicht mehr auf traditionellen Rechten beruhe, sondern von ihm aus freiem Willen zugelassen werde und daher auch jederzeit gekündet werden könne. Mit Bitterkeit bemerken die Städte zu dem von der Regierung für Silber von Oberriedt angesetzten Preis von 9 fl. 50 Kr., «dass auch dieser Griff ein subtiler Weg sei, die Städte vom Münzen abzubringen und sie dahin zu bringen, ihre Briefe und Siegel, die man ihnen bisher sonst in viel gesuchten Wegen nicht umstossen können, von selbst fallen zu lassen.»[34]).

Die Schwierigkeit der Lage der Städte geht auch aus einer Supplikation des Basler Münzmeisters Sebastian Höder, des Sohnes des vorerwähnten Wolfgang Höder, aus dem Jahre 1562[35]) (2. Mai) an den Rat der Stadt hervor. Eingehend führt er aus, dass er in einer Zeit, da andere ausländische Münzmeister stetsfort genugsam zu arbeiten gehabt hätten, durch den langen Stillstand der Basler Münze derart in Bedrängnis gekommen sei, dass er zum Unterhalt seiner Familie sein ganzes ererbtes Vermögen aufgebraucht habe. Da er nun bei einem Auftrag, Rappen und Hälblinge auszuprägen, einen Münzgesellen eingestellt habe, bittet er, im Hinblick darauf, dass er imstande wäre, auswärtiges Silber aufzukaufen, um die Erlaubnis, dies tun und das Material zu Vierern und Doppelvierern nach dem festgesetzten Korn in der Basler Münze verarbeiten zu dürfen. Von der hier angedeuteten Form der Silberbeschaffung haben wir im vorhergehenden Abschnitt dieses Kapitels gehandelt.

34) Schreiber, a. a. O., S. 395 ff.
35) Münz-Akten C 3, 10.

In diese Zeit der Auseinandersetzungen und Streitigkeiten fällt nun ein Ereignis allgemein münzpolitischer Natur, das für die weitere Gestaltung der Versorgungsorganisation von grosser und entscheidender Bedeutung werden sollte.

Während bisher die Münzpolitik in den Händen von einzelnen Lokalgewalten war, brachte Kaiser Ferdinand die Bestrebungen um die Schaffung einer allgemein gültigen Münzordnung für den Gesamtumfang des Reiches mit dem Erlass der grossen Reichsmünzordnung im Jahre 1559 zum Abschluss. Nun war die Frage, wie sich die bisherigen Lokalgewalten, Einzelmünzstädte und Münzbünde, deren Sonderrechte durch das kaiserliche Gebot tangiert wurden, dazu verhalten würden, ob sich also die neue Reichsmünzordnung auch allseitig durchführen liess. Tatsächlich sehen wir auf dem Gebiete des Rappenmünzbundes sich die Opposition erheben.

Wir wissen, in welchem Masse die Existenz des Bundes auf der durch ihn geschaffenen Organisation seiner Silberversorgung begründet ruht. Die Städte mussten entscheidenden Wert auf die Beibehaltung der Verfügungsrechte an der Grubenausbeute legen. Deshalb gelangten sie in verschiedenen Supplikationen an den Kaiser und betonten mit aller Entschiedenheit die Unzerstörbarkeit ihrer alten Silberkaufsvorrechte. Als der Kaiser ihnen in entgegenkommender Weise innerhalb seiner Rechtsgewalt an den Gruben aus besonderer Gnade Sonderrechte auf einen Teil der Ausbeute zugestehen wollte, wehrten sich die Städte wiederum gegen den Gedanken, ihre verbrieften Ansprüche von der Gnade des Landesherrn abhängig zu wissen. Sie glaubten, mit ihrer Finanzgewalt ein wirksames Pressionsmittel ins Feld führen zu können. Ihr konnte jedoch der Kaiser seine oberste Rechtsgewalt entgegensetzen, denn er war selbst der Inhaber der Bergwerke, auf welche die widerspenstigen Städte für ihre Silberversorgung angewiesen waren. Dauernde Sperrung und die angedrohte Errichtung einer eigenen landesherrlichen Prägestätte hätte unfehlbar zur Auflösung des Bundes führen müssen. So weit durften

es aber die Bundesstädte nicht kommen lassen. Sie sahen sich zum Nachgeben gezwungen und nahmen die neue Reichsmünzordnung an; zudem leisteten sie für diesmal Verzicht auf die weitere Erörterung der Frage über den Vorrang des Rechtes oder der Gewalt am Ertrage der Gruben. In diesem Sinne gewinnt die neue Münzordnung des Jahres 1555 Bedeutung für das Problem der Silberversorgungsorganisation.

Die Unterwerfung der Bundesstädte unter die Reichsmünzordnung hob die Schwierigkeiten der Silbererlangung mit einem Schlage auf. Mit dem Vertrage vom 3. März 1564[36]) setzte die Einlieferung wieder ein, und zwar wurde den Städten die Ausbeute sämtlicher Bergwerke auf sechs Jahre überlassen, sowohl derjenigen des Lebertales und der Südvogesen, als auch des Schwarzwaldes; allerdings beteiligen sie sich in verschiedenem Masse an der Zusendung ihrer Ausbeute.

Wir betrachten zunächst die wichtigste Gruppe von Werken, diejenige des Lebertales. Hier versprach der Kaiser die ganze Ausbeute seiner eigenen auf der rappoltsteinischen Seite liegenden Gruben gegen einen Vorschuss von 1500 fl. Die freien Gewerke sagten zwei Dritteile zu; für das letzte Drittel wurde den Städten, bevor es nach auswärts verkauft werden durfte, das Vorkaufsrecht eingeräumt. Schliesslich versprachen die auf der lothringischen Seite des Lebertales, also ausserhalb des Silberbannes liegenden Werke die Hälfte des dem Kaiser zukommenden Anteiles. Der Vorschuss betrug für diese beiden Gruppen ebenfalls je 1500 fl., welche bar ausbezahlt und nach Ablauf des Vertrages auch in Silber zurückgegeben werden konnten. Bei Bedarf grösserer Geldmittel sollten weitere 800 fl. dargeliehen, jedoch bei der nächstfolgenden Lieferung in Abrechnung gebracht werden. In allgemein gehaltenem Versprechen wurde bei Schwierigkeiten des Betriebs Hilfe und gegenseitig freundnachbarliche Gesinnung zugesichert. Nach längeren Verhandlungen einigten sich die Parteien auf eine Preiserhöhung auf 10 fl. 6 Kr. (1549

36) Städt. Urk. Nr. 3203; vergl. Hanauer, a. a. O., 1, S. 228.

9 fl. 15 Kr.) Sogar die Geldsorten, mit denen die erste Lieferung von 500 Mark bezahlt werden sollte, wurden festgesetzt.

Nun mussten noch die Transportverhältnisse geordnet werden, denn die Städte hatten das Silber auf eigene Rechnung und Gefahr an den Bergwerken abzuholen. Ausgenommen war dasjenige aus dem Schwarzwalde, das nach Freiburg geführt wurde. Jedenfalls ist es auf Grund der auf diese Stadt entfallenden Verteilungsquote direkt in die Münze gewandert; von Eingängen aus jenen Gruben vernehmen wir deshalb nichts. Basel wurde völlig durch die linksrheinischen Gruben versehen.

In diesem Zeitpunkte, da aus den verschiedenen Gruben der Nachbarschaft die Silbererträge neu zugesagt worden waren und die Versorgung also für einige Zeit wieder gesichert erschien, erfahren wir auch näheres über die Massnahmen, welche zum Zwecke des Transportes aus den Produktionsgebieten getroffen werden mussten. Dabei tritt das Amt der Silberführer in deutlicheres Licht.

Darüber zunächst einige allgemeine Bemerkungen. Die Institution der Silberführer setzte schon mit dem Ausscheiden des Zwischenhandels, also mit dem Jahre 1543 ein und blieb bis zur grundsätzlichen Aenderung der neuen Versorgungsform bestehen. Dabei wurde der Transport der auf die einzelnen Städte entfallenden Materialquoten einem vom Bunde eigens dazu erwählten Silberführer übertragen, der als Beamter des Bundes auf Gefahr der Städte das Silber am Bergwerk erheben und denselben zuführen sollte. Von Bedeutung ist, dass diesem Angestellten auch bestimmte Funktionen innerhalb der Versorgungsorganisation zukamen, indem ihm der Zahlungsverkehr zwischen den Bergwerken und den Städten übertragen war. Was die Stadt Basel anbelangt, so wurden die Lieferungen, die an die Dreier gerichtet waren, an deren Stelle vom Stadtwechsel in Empfang genommen und quittiert. Zur sofortigen Bezahlung des Materials wurde dem Silberführer eine gewisse Vorschusssumme übergeben, bei der Einlieferung jedoch die am Bergwerk bezahlten Beträge sofort zurückerstattet.

so dass ihm stets der gesamte Betrag zu weiteren Ankäufen zur Verfügung stand. Ausserdem übermittelte er den Bergrichtern auch die Betriebsvorschüsse, welche den Werken auf Grund der Verträge zugesichert worden waren. Da mit dieser Stellung nur Leute betraut werden konnten, welche im Silberhandel und Rechnungswesen erfahren waren, so finden wir nicht selten Namen von Kaufleuten, die wir als Grubenbesitzer wiederum zu nennen haben. Aus Gründen, die wir bei der Besprechung der Besitzverhältnisse des Basler Bergbaues erörterten, treten unter den mit dem Silbertransport betrauten Personen oft verwandtschaftliche Beziehungen auf. Wir erwähnen noch, dass Diepolt Schilter, der nach 1533 zehn Jahre lang als Mitglied des Kolmarer Silberhandelskonsortiums mit Basel in geschäftlichen Beziehungen gestanden hatte, wohl auf Grund seiner fachmännischen Kenntnisse nach 1543 als Silberführer des Bundes amtete.

Die beginnenden sechziger Jahre lassen zunächst den Komplex von Gruben, die um die Orte Markirch, Masmünster und Asseln verteilt sind, in den Vordergrund treten. Als Silberführer erscheinen dabei, im Gegensatz zu späteren Zeiten, da städtische Namen auftreten werden, Bürger dieser Ortschaften selbst, so Hans Tübinger von Markirch und Hans Jeltsch von Masmünster.

Betrachten wir vorerst die Transportverhältnisse aus dem Lebertal im speziellen.

Für das Amt des Silberführers aus diesem Grubenkomplexe wurde kurz nach dem Abschluss des Liefervertrages mit den Bergwerken auf Grund einer am 25. September 1564[37]) getroffenen Vereinbarung der jüngere Tübinger verpflichtet. Der Vorschuss, den er von den Bundesgenossen erhielt, betrug 6000 fl., welche Summe nötigenfalls zu erhöhen versprochen wurde. Für dieses Geld bürgten der Silberführer resp. dessen Nachkommen oder Erben mit dem gesamten Vermögen. Sein Honorar war je nach dem Bestimmungsorte verschieden und richtete sich zudem nach dem Markgewichte des überbrachten Materials; so erhielt

37) B. U. B. X, S. 487.

er für die feine Mark aus dem Tal nach Kolmar oder Breisach 6 ß, nach Freiburg 8 ß und nach Basel 2 β Rappenpfennige. Aus den unten aufgestellten Liefertabellen ist ersichtlich, dass damit in Zeiten regen Verkehrs ein ansehnlicher Verdienst verbunden war. Da Tübinger infolge des nach 1565 stetig zunehmenden Silberverkehrs mit der persönlichen Ablieferung nicht mehr nachkommen konnte, ihm auch die vielen Ritte nach Basel beschwerlich wurden, betraute er mit Einwilligung der Stadt seinen Knecht, der schon zu seines Vaters Zeiten in gleicher Stellung tätig gewesen war, mit der Ueberführung eines Teils der Sendungen. Das Material wurde ihm in einem eisernen Kasten («Stock»), zu dem er in verschlossenem Briefe Schlüssel und Lieferzettel mitführte, übergeben. Das Liefergeld der Stadt wurde durch die Wechselbeamten in dem verschlossenen «Stock» in gleicher Weise übermittelt. Einigen spärlichen Angaben über die quantitative Beteiligung der verschiedenen Lebertaler Gruben ist zu entnehmen, dass der Grossteil des Silbers von den Gewerken geliefert wurde, während die Rappoltsteiner Werke nur mit etwa einem Viertel vertreten sind.

Der quantitative Ertrag der Tübingerschen Lieferzeit[38]) (1565—1574) lässt schon äusserlich zwei Perioden unterscheiden, die durch das Uebergangsjahr 1570 verbunden sind. Dieses Jahr brachte eine Neuregelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen Bergwerken und Städten.

In den ersten sechs Jahren lieferte Tübinger insgesamt 16 006 Mark zu 161 799 fl., auf die einzelnen Jahre in folgender Weise verteilt:

Jahr	Mark	Preis in fl.
1565	1 478	14 929
1566	2 210	22 336
1567	5 254	53 127
1568	4 376	44 172
1569	2 181	22 111
1570	507	5 124

[38]) Münz-Akten D 3: Bergrechnungen. Diese Akten dienen auch den folgenden Zusammenstellungen als Grundlage.

Dies betraf die Werke aus dem Lebertal; den Gesamtertrag betrachten wir unten im Zusammenhang. Aber nicht nur diese Gruben waren zur Abgabe ihrer Erträgnisse verpflichtet, sondern der Kaiser versprach auch die volle Ausbeute der Südvogesenwerke zu Planchier, Giromagny, Asseln und Soda, sowie schliesslich noch derjenigen im Schwarzwalde bei Oberriedt am Erzkasten, zu Todtnau und Muckenbronn. Die Schwarzwälder Gruben dagegen fielen in dieser Periode für Basel nicht in Betracht.

Wir wenden uns nun den Silberbezugsverhältnissen aus den Werken der Südvogesen zu, die gleichzeitig mit denjenigen des Lebertals auf Grund besonderer Abkommen der Stadt ihre Ausbeute zusagten. Noch während der oben erwähnten Lieferungen aus dem Schwarzwald anfangs der sechziger Jahre hatte sich Basel auf Grund eines Kaufabschlusses mit Gregor Heyd, dem kaiserlichen Bergrichter zu Masmünster und Asseln, weiteres Material gesichert[39]). Hierbei erfahren wir, dass als wichtigste Schürfungsstellen in Betracht kamen die Gruben: «Neu Jahr», «St. Johann», «Erbstollen» bei Asseln, «St. Georg im Teutschgrund» und «Pfennigturm» zu Soda. Auch diesen Werken waren Vorschüsse zugesichert im Betrag von 1500 fl. Die Darleihen wurden jeweilen durch den zuständigen Bergrichter an die einzelnen Grubenunternehmungen verteilt. Dass sie jedoch den speziellen Bedürfnissen nicht immer entsprachen, zeigt eine Schuldverschreibung der Gewerke zu «St. Georgen im Teutschgrunde» bei Asseln vom 12. Februar 1566[40]) im Betrag von 625 Kronen, welche diese benötigten, um den Betrieb fortsetzen zu können; auch die oberelsässische Regierung hatte mit 100 Kronen nachgeholfen. Dass die Bergwerke nicht die erhofften Erträge abwarfen, lässt sich neben den chronischen finanziellen Schwierigkeiten auch aus der kurzen Notiz auf dem Umschlag des Schuldbriefes ersehen: «daran ist Kupfer geliefert worden». Verbürgt wurde das Darlehen an den bevollmächtigten Bergrichter

---

[39]) Finanz-Akten Y 6, Bd. 1, fol. 45, 53, 133 ff.; Bergrechnungen Münz-Akten D 3.

[40]) Münz-Akten D 1.

durch das Bergwerk selbst und das Landrecht des Fürstentums Elsass und Sundgau.

Der Transport aus dem erwähnten Produktionsgebiete wurde dem Masmünster Bürger Hans Jeltsch übertragen. Zum Zwecke der sofortigen Bezahlung des Silbers am Bergwerke erhielt er einen persönlichen Vorschuss von 4000 fl.; der Preis des Silbers war wie derjenige des Lebertals 10 fl. 6 Kr., der Transportpreis 1 Batzen per Mark.

Die Silbereingänge waren folgende:

Jahr	Mark	Preis in fl.
1562	143	1 496
1564	214	2 362
1565	1 449	14 740
1566	1 550	15 668
1567	3 258	32 921
1568	2 956	29 451

Im einzelnen ergeben die Silberankäufe folgendes Bild:

Die Silberlieferungen von Asseln und Giromagny durch Hans Jeltsch.

Jahr Tag	Quantität				Preis		
	Mark	Lot	Qt.	gr.	fl.	β	ϑ
1562, 12. August	52	10	—	—	541	4	2
„ „ „	29	4	—	—	306	7	6
„ 22. November	36	12½	—	6	395	—	7
„ „ „	23	9½	—	7	253	11	11
1564, 7. November	214	2	—	½	2362	7	11
1565, 24. Mai	269	2	—	3	2820	16	11
„ 15. Juni	309	—	2	4	3121	—	6
„ 16. Juli	303	—	2	3	3060	19	1
„ 21. August	317	13	2	2¼	3210	5	10
„ 24. September	250	4	2	1	2527	21	7
1566, 8. Januar	242	9	2	4	2450	6	9
„ 12. Mai	412	2	1	1	4162	15	8
„ 14. Juni	353	4	2	1½	3568	1	10
„ 1. August	314	9	10	—	o. A.	—	—
„ 2. September	227	—	—	7	2317	11	7

Jahr Tag	Quantität Mark	Lot	Qt.	gr.	Preis fl.	β	ϑ
1567, 26. Februar	681	13	—	3	6891	20	$3^1/_2$
„ 1. August	437	6	1	1	4425	6	—
„ 19. „	643	1	—	5	6495	2	5
„ 21. Oktober	798	13	—	7	8068	6	1
„ 23. Dezember	697	2	1	4	7040	7	$7^1/_2$
1568, 6. März	520	9	2	—	5257	24 β	$10^1/_2$
„ 2. April	181	14	3	$4^1/_4$	1837	33 Kr.	$7^1/_2$
„ „ „	142	4	—	$^1/_2$	1426	38 „	—
„ 20. „	725	6	—	3	7326	9 β	4
„ 5. Juni	780	6	1	4	7882	1	$10^1/_2$
„ 17. August	605	14	2	$3^1/_2$	6119	19	6
„ 26. Oktober	618	6	3	—	6264	1	5 [40 a)]
„ 13. Dezember	271	3	—	14	2739	11	9

Wir haben bei der früheren Besprechung des Vorschusswesens auf die wichtige Rolle hingewiesen, die das städtische Kapital im Interessenkampfe zwischen Produzent und Konsument spielte. Es war das Pressionsmittel der Städte, dem die Bergwerke die Verfügungsgewalt über das geförderte und den Städten unentbehrliche Prägematerial gegenüberstellten. Wie schon in früheren Kampfperioden die Städte einer weiteren Erhöhung des Silberpreises durch Gewährung grösserer Darleihen auszuweichen suchten, womit eine weitergehende Verpflichtung der Gewerke verbunden war, so setzte in ähnlicher Weise gegen Ende der sechziger Jahre wiederum ein Kampf ein, dessen Zweck und Resultat den früheren Erscheinungen durchaus analog ist.

Nachdem die Botschaften zwischen den Gewerken und den Städten wieder fleissig hin und her gegangen waren[41]), wobei die ersteren auf einem Silberpreis von 10 fl. 8 Kr. beharrten und mit Nachdruck betonten, ohne den Aufschlag die Gruben nicht weiter betreiben zu können und lieber ertrinken zu lassen, kam schliesslich am 18. Juli 1570 eine

[40 a)] Diese beiden letzten Lieferungen des Jahres 1568 wurden bereits von Zichle übernommen.

[41]) Vergl. Cahn, a. a. O., S. 194 ff.

neue Verabredung zustande, die ihrem sachlichen Inhalte nach eine Verlängerung des Vertrages von 1564 darstellt. Indem einerseits der Silberpreis auf 10 fl. 6 Kr. verblieb, die Städte aber weitere 1500 fl. Darlehen gewährten, hatten beide Parteien in gewissem Sinne nachgegeben. Wieder war ein Drittel des Lebertaler Silbers freigegeben.

Mit dem Jahre 1570 wird die letzte Phase der Silbergewinnung aus den Bergwerken des Bundes eingeleitet. Sie unterscheidet sich auch deswegen von den bisher erörterten Versorgungsarten, weil von diesem Zeitpunkte an eine Reihe von neuen Basler Kaufmannsnamen auftritt, über deren Anteilnahme an der Produktion und Distribution des Silbers wir durch die im Basler Archiv erhaltenen Lieferscheine und Abrechnungen nähere Kunde erhalten[42]).

Unsere Erörterung fasst die weitere Gestaltung des Transportwesens und den quantitativen Ertrag des den Städten neu erworbenen Silberzuflusses ins Auge. Hierauf wird wiederum die Frage nach dem verhältnismässigen Anteil dieses Versorgungszweiges an dem Gesamtertrag zu beantworten sein, wobei wir auch einen Blick auf die praktische Gestaltung der Prägetätigkeit zu werfen haben. — Wir beginnen mit den persönlichen Verhältnissen der Silberführer und ihrer Stellung innerhalb der Versorgungsorganisation.

Diese kennzeichnet sich vor allem durch den Umstand, dass die baselstädtischen Silberführer mit der Silberproduktion selbst in direkter Beziehung standen, indem sie selber Berganteilbesitzer waren. Ihre Rechte waren über die gesamte Bundessilberproduktionszone verteilt, von Asseln und Giromagny bei Belfort weg bis hinab nach Markirch.

Die Zeit des erneuten Eintretens von Basler Bürgern in die Silberproduktion fällt in die Jahre nach 1562, da Kaiser Ferdinand im Rosenfelsertal, bei Giromagny und Asseln neue Silbergruben mit Erfolg in Betrieb gesetzt hatte. An Anteilen beanspruchte er 4 von 36 Teilen jedes Werkes und bezahlte gegen diesen Neuntel der Ausbeute einen

42) Münz-Akten D 3: Bergrechnungen.

Zehntel der Betriebskosten. Die übrigen Teile waren verpachtet. Grosse Teile erwarb der Prevôt von Belfort, Jean Ulrich von Stadion, der zum Betrieb und zur Erweiterung seiner Werke unter anderem auch von einem Basler Nicolaus Wasserhun 7062½ lb. Darlehen erhielt. Zu der unter dem Namen «Baslerische schmelzende Gewerkschaft» neben den Stadionschen Werken arbeitenden Unternehmung gehörten wiederum Basler Bürger[43]); in erster Linie sind hierbei Georg Zichle, Andreas Imhof und Andreas Ryff zu erwähnen. Eine besondere Angelegenheit Zichles gibt uns Aufschluss über die Einzelheiten seines Grubenbesitzes. Zichle war 1568 in die Stellung Jeltschs eingetreten und hatte vom Stadtwechsel einen Vorschuss von 4000 fl. übertragen erhalten, nachdem Jeltsch nach einer Lieferung für 6160 fl. 4 ß 6 ₰ noch 2160 fl. 4 ß 6 ₰ ausbezahlt worden waren. Dieser Vorschuss Zichles wuchs bis 1570 auf 5210 fl. 14 ß an, wogegen er den Verwesern nur 2795 fl. 18 ß 10 ₰ erlegt hatte, so dass sich bei der Abrechnung ein beträchtlicher Fehlbetrag herausstellte. Er geriet deswegen in Gefangenschaft. Er bot dem Rat als Unterpfand seine hier aufgeführten Berganteile im Werte von 551 fl. 29 ß 1 ₰ an: bei Asseln «Schirmeck», «Schweizer», «Neu Jahr», «Erbstollen», «St. Georg Fundgrube»; bei Soda: «Solden», «Erzengel», «St. Johann», «St. Barbara», «Treue», «St. Daniel», insgesamt 14¼ Viertel[44]). Ausserdem hatte er Teile gekauft zu «St. Wilhelm» bei Soda, im «Reichenberg» bei Masmünster, zu «Dreifaltigkeit», «St. Stephan» und «St. Michael» bei Markirch. Trotzdem sein Schwager Junker Jakob Hiltprant und der Münzmeister Jakob Wonlich für den Rest der Schuld bürgten, finden wir nach 1570 Zichle nicht mehr in seinem Amte. An seiner Stelle steht im Jahre 1571 sein Vetter Georg Schott.

Aus der Betätigung von Basler Bürgern im Bergbau ist auch deren Wirksamkeit im Rahmen der Silberversorgung zu erklären. Wir haben früher auf die in gewissen Handels-

43) Vergl. Hanauer, a. a. O., 1, S. 199.

44) Die teuersten Anteile waren in «Neu Jahr» und «Erbstollen» bei Asseln, je ½ Viertel zu 160 fl. und 100 fl.; die billigeren bei Markirch ½ Viertel zu 22 fl., bei Soda 20 fl., bei Masmünster 30 fl.

und Geschäftskreisen üblichen verwandtschaftlichen Beziehungen hingewiesen; dieselbe Erscheinung finden wir auch innerhalb des mit dem Silbertransport beauftragten Personenkreises. Der aus der Silberversorgung sich ergebende Erwerbszweig stand einem eng geschlossenen Kreise von Kaufleuten zu, der sich durch gegenseitige Bürgschaftsleistung und sonstige Unterstützung, sich selbst genügend, gegen aussen abschloss, Bergwerksanteile erwarb, deren Besitz wie auch das Silberführeramt eifersüchtig wahrte und so die Silberproduktion, den Silberkauf und -transport bis zu einem gewissen Grade in seiner Hand vereinigte.

So tritt 1572—1574 die Gesellschaft des Ludwig Ringler, Andreas Imhof und Christoffel Heyd auf. An die Stelle Ringlers trat Jak. Beck, für den Ringlers Erben und Andreas Imhof bürgten. Nach Imhofs Tode führte sein Freund und der zweite Gatte seiner Witwe, Andreas Ryff, die Geschäfte weiter. Als Grund seines Rücktritts gibt Ringler in einem Brief an den Rat vom 22. Juni 1572 mangelnden Verdienst an. Es wird jedoch eher Krankheit gewesen sein, denn bald nachher hören wir von der Bürgschaftsleistung seiner Erben an den Geschäftsnachfolger. Tatsächlich war ja auch der Verdienst von der Häufigkeit der Reise abhängig und verminderte sich oder blieb auch ganz aus in Zeiten lang andauernder Unterhandlungen oder gänzlicher Einstellung der Lieferungen. Dies kam häufig vor[45]). Doch ist zu bemerken, dass die Silbertransporte nicht die einzige Einnahmequelle ihrer Führer bedeuteten, sondern dass sie meist daneben einen Warenhandel betrieben; so Imhof, Ryff und andere. Für diesen nahmen sie, besonders Zichle und Andreas Imhof, den Kredit des Stadtwechsels in Anspruch. Mit der Einlösung der Schuldscheine hatte es oft seine Schwierigkeiten, und mehr als einmal musste Imhof um Stundung bis nach der Zur-

[45]) Dass auch die Münzmeister sich nicht immer finanziell günstig stellten, sehen wir an Andreas Meyer, der 1566 vom Rate ein Darlehen von 5—6 Mark erbitten muss, nur um seine Gesellen «in Huld zu behalten».

zacher Messe, von deren Besuch er gute Geschäfte erhoffte, nachsuchen. Er war, wie oben schon erwähnt, mit Heyd auch Teilhaber an der «Basler schmelzenden Gewerkschaft» und besass ausserdem Berganteile bei Giromagny und im Rosenfelsertal[46]). Andere wie Schott, Heyd und Zeller waren neben ihrem Amte Verweser von Bergwerken. Die Vorschüsse, die der Bergrichter auf Grund der Bürgschaften nach Weisung der Dreier vom Stadtwechsel oder dem Münzmeister ausbezahlt erhielt, wurden von ihm unter die Verweser der einzelnen Grubenbezirke verteilt; das gleiche geschah mit den für empfangenes Material erlegten Silbergeldern. Es ist nicht erstaunlich, dass infolge der mangelhaften Buchführung, der Schwierigkeit der Berechnung und der Vielheit der Geschäfte der Silberführer sich bei den Abrechnungen, besonders beim Ableben eines Teilhabers, Fehler einschlichen und Unstimmigkeiten herausstellten, die oft zu langwierigen Verhandlungen und Prozessgängen Veranlassung gaben. Schon die Abrechnung über die Lieferungen Schotts erforderte lange Untersuchungen. Schliesslich stellte sich heraus, dass der Bergrichter Heher zu Giromagny vom 13. Januar 1571 bis 6. Oktober 1571 von der Stadt durch den Silberführer insgesamt 40 570 fl. 17 ß 1 ₰ erhalten und unter die Bergwerke zu Asseln, Pfennigturm, St. Georg und Pfalz zu Soda verteilt hatte, wogegen diese Silber bloss im Werte von 36 114 fl. 3 ß 7 ₰ erlegt hatten. Der Rest von 4456 fl. 13 ß 6 ₰ wurde in der Weise ausgeglichen, dass dieses Geld vom Bergrichter den einzelnen Grubenverwesern bezahlt und von diesen in Form von gefördertem Metall an die Stadt abgegeben wurde. Wenn schon zwischen dem Bergrichter und den Silberführern solche rechnerischen Differenzen entstehen konnten, so ist noch weniger erstaunlich, dass sich auch in den gegenseitigen Beziehungen der Silberführer der später auftretenden Konsortien ähnliche Erscheinungen zeigen.

[46]) Genaueres berichten die Akten nicht; doch ist anzunehmen, dass die Basler Berganteilhaber neben den Stadionschen Gruben und Schmelzhütten zu Soda (le Puix) ein ihrer Ausbeute gemeinsam dienendes Schmelzwerk betrieben.

Ein typisches Beispiel einer solchen Streitfrage infolge mangelhafter Buchführung ist der Prozess der Erben Imhofs gegen Christoph Heyd. Beide Gesellschafter hatten auf Weisung der Dreier für die Bezahlung des von ihnen zu liefernden Silbers gemeinsam 8000 fl. durch den Münzmeister zugewiesen erhalten. Als es sich nun nach dem Tode Imhofs um die Rückzahlung des auf ihn entfallenden Teiles handelte, entstanden Differenzen, indem Heyd behauptete, an diese Summe nur noch 1759 fl. 23 ß 3 ₰ zu schulden. Imhofs Witwe wies darauf hin, dass ihr verstorbener Gatte der Stadt neben Silber auch Kupfer[47]) zugeführt und überhaupt den Vorschuss nur im Dienste und Interesse der Stadt verwendet habe. Da mit den Rechnungsbüchern nichts zu beweisen war, geriet die Witfrau ob der Forderung von über 6240 fl. in grosse Verlegenheit. Andreas Ryff, der weitgereiste und gewandte Geschäftsmann, erzählt nun in seiner Selbstbiographie[48]), wie er der Frau seines verstorbenen Freundes Andreas, «der im Schreiben und Rechnen nit beim besten erfahren», mit Erfahrung und Rat zur Seite stand und schliesslich, da sie eine tüchtige und kluge Hausfrau war und ihre Lage auch sein Mitleid erregte, sich mit ihr vermählte und dadurch neben seinen vielen andern Geschäften noch Berganteilhaber und Silberführer der Stadt geworden sei. Wir werden später sehen, wie die Stadt im Interesse ihrer Silberversorgung wieder an Ryff gelangte. Die durch die Imhofsche Liquidation veranlasste Untersuchung führte zu dem unerfreulichen Resultate, dass bei näherem Zusehen bei allen Silberführern Rückstände entdeckt wurden, die, nachdem die Dreier «mit dem Münzmeister ein lutter Rechnung getan», vom Stadtschreiber «ordentlich aufgeschrieben» werden sollten. (1574.) Dass jedoch auch bei den Dreiern eine Mitschuld an diesen Zuständen zu suchen ist, geht aus einer Reklamation Zichles hervor, der dem Rate 101 fl. 14 ß 2 ₰ schuldet, daran je-

[47]) Auch Jak. Beck brachte 1571/72. wie Imhof vor ihm, aus dem Pfennigturm neben dem Silber viel Kupfer.

[48]) Beiträge zur vaterländischen Geschichte Bd. 9, S. 177 ff.; Geering, a. a. O., S. 398 ff.; Ryffs «Münzbüchlein» (1599) enthält Bilder von der Metallbearbeitung und -gewinnung.

doch nur 22 fl. 19 ß 11 ₰ bezahlen will, da ihm bei seiner Bezahlung durch die Stadt in Säcken mit vielerlei kleinen Sorten 78 fl. 19 ß 3 ₰ zu wenig ausgerichtet worden sei. Nach dem Imhofschen Prozess handelte Heyd wieder im Namen der Stadt, wozu er einen neuen Vorschuss von 4000 fl. erhalten hatte. Doch überliess er den Handel schon 1575 seinem Schwager Michel Erdt. In seinem Schreiben von Giromagny aus, wo er «zum Pfennigturm» Verweser war, bat er den Bürgermeister Bonaventura Brun und den Rat von Basel, den Geschäftsvertrag und den noch ausstehenden Kredit auf seinen Nachfolger zu übertragen, mit dem er über seinen Stand mit der Stadt abgerechnet habe. Auch möge man mit einer restierenden Schuld von 127 fl. 21 ß 2 ₰ noch um die Dauer einer Abrechnungszeit zuwarten, bis er von den Verwesern seinem Darlehen gemäss bezahlt worden sei.

Das Silber, das aus den Markircher und Rosenfelser Bergwerken kam, war nicht gleichmässig guter Qualität, wie Jak. Wonlich, der 1566 an Meister Andres Stelle getreten war, in einem Briefe an den Rat klagt. Er entschuldigt damit auch gewisse Unrechtmässigkeiten, die zum Schaden der Stadt durch seine Prägungen vorgekommen waren. Den Klagen gegenüber, die von den drei benachbarten süddeutschen Münzkreisen 1573 auf einem Probationstag in Augsburg gegen ihn erhoben worden waren, wurde er vom Rate geschützt und amtete, trotzdem er zu eigenem Vorteil geprägt hatte, bis zu seinem Tode weiter (1590).

Die geschilderten Verhältnisse im privaten Rechnungswesen, dem auf städtischer Seite der Mangel an Zentralisation und Kontrolle gegenüberstand, zeigen sich besonders klar bei einem Vergleich der Bergrechnungen mit den Silberzetteln, den privaten Rechnungsbüchern und den städtischen Wechseleintragungen und Aufstellungen des Münzmeisters. Selten begegnen wir einer zusammenfassenden oder auch nur übersichtlichen Darstellung der Eingänge in diesen letzten Zeiten des Bezugs aus den Bergwerken; mit dem Erlöschen des Bundes hören die Eintragungen ohne Abschluss auf.

Mit Andreas Imhof zusammen muss schliesslich noch Andreas Ryff genannt werden. Seine Tätigkeit als Bergwerksbesitzer und sein Wirken im Interesse der Stadt als Sachverständiger im Silberhandel und im Geldwesen bildet den Uebergang von den letzten Zeiten des Rappenmünzbundes zu der Neugestaltung im 17. Jahrhundert. Obwohl wir keine rechenmässigen Angaben über die von ihm eingelieferten Materialien haben, lohnt es sich, durch einen Blick in seine Schriften ein Bild von der Arbeitsweise und Geschäftslast eines Grubenbesitzers und zugleich städtischen Abgeordneten in den Angelegenheiten der Basler Silberversorgung zu gewinnen.

Nach der erwähnten Verehelichung mit der Witwe des Seiden- und Silberkrämers Andreas Imhof (1574) übernahm er neben seinen vielseitigen anderen Geschäften auch noch die Bergwerkspacht und den Schmelzhandel, der gewöhnlich mit ersterer verbunden war, und damit als Nachfolger seines verstorbenen Freundes das Amt eines Silberlieferanten für seine städtischen Münzherren. Nach den unangenehmen Erfahrungen, die der Rat mit Jakob Wonlich gemacht hatte, nahm man gerne die Dienste eines so erfahrenen und gewissenhaften Mannes, wie Ryff es war, in Anspruch. Im Reisbüchlein und im Aemterbuch[49]) erzählte er nun, wie ihm die Verwaltung der Bergwerke zu Giromagny und Asseln keine Ruhe liess. Nicht nur jede neunte Woche, da er als Buchhalter des Schmelzhandels die Bergrechnung abzuschliessen hatte, sondern sehr oft in der Zwischenzeit ritt er über Häsingen, Altkirch, Dammerkirch den Vogesen zu. Von 1577 bis 1582 zählt er 65 solcher Reisen. Sein Interesse für den Bergbau, sowie Aufträge der Stadt betreffend Silberkauf führten ihn ferner oft hinüber zu den Markircher und Murbacher Gruben. Bei schönem Wetter nahm er von Giromagny aus den Heimweg über Belfort. Der Verlust der Silberquellen in den achtziger Jahren liess

[49]) Andreas Ryff: Reisbüchlein. (Manuskript in der Universitäts-Bibliothek Basel.) Derselbe: Aemterbuch. Basler Jahrbücher 1801, S. 213. Wurstisen, Basler Chronik, S. 643. Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, 5, S. 417. Geering, a. a. O., S. 434 ff., 518.

Ryff 1591, um im Auftrage der Stadt neue Beziehungen anzuknüpfen, eine Reise über die Gemmi ins Wallis unternehmen. Er besichtigte die Silberminen zu Greniols und hatte mit dem Bischof von Sitten «bergwerks sachen halb» eine Besprechung, die allerdings ergebnislos geblieben zu sein scheint. Auch nach Ensisheim führte ihn mehrmals in Begleitung von Hans Lux Iselin der Weg in Münzangelegenheiten, so 1602 und 1603. Weder in Ryffs eigenen Schriften, noch in den städtischen Rechnungsbüchern sind Angaben über die der Stadt verkauften Silberquantitäten enthalten. Jedoch genügen die angeführten Tatsachen, um darzutun, dass noch im 17. Jahrhundert, wenn auch nicht durchgehend, so doch zeitweise direkte Verbindungen mit Bergwerksbetrieben bestanden und Einlieferungen durch baslerische Pächter stattgefunden haben. Die letzten Lebensjahre Ryffs leiten ins 17. Jahrhundert hinüber. Noch nach seinem Tode waren Basler Bürger an den Vogesengruben beteiligt.

Während die Reaktion der Handwerker und des Kleinkrämertums mit Hilfe der Gewerbeordnung des Jahres 1526 die genossenschaftliche Entwicklung im Handel, der im 6. und 7. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts bereits monopolistischen Charakter angenommen hatte, kräftig unterband und lahmlegte, konnte sie dem Bergbaubetrieb und dessen handelsrechtlicher Organisation innerhalb der Basler Kaufmannskreise nichts anhaben. Wenn der Niedergang auch auf diesem Gebiete bald eintreten sollte, so sind die Ursachen dafür auf andere, zumeist politische Verhältnisse zurückzuführen.

Nach dem Jahre 1570 war eine wichtige Aenderung in der Stellung des Stadtwechsels zur Silberversorgung eingetreten. Aus dem Briefwechsel zwischen dem Münzmeister Jakob Wonlich und dem Rate der Stadt geht hervor, dass dem Münzmeister, der 1566 Meister Andres im Amte gefolgt war, in dieser Zeit bis 1570 ausser der Prägung, die mit 2 Batzen per Mark bezahlt war, keinerlei Funktionen, die mit der Silberlieferung in Zusammenhang standen, auf-

getragen waren. Auf sein Ersuchen wurde ihm nun erlaubt, unter Verzicht auf eine weitere Besoldung mit etwas geringerem Schrot und Korn auszuprägen; auch durfte er das Silber selbst empfangen, wogegen er das Liefergeld ebenfalls von sich aus zu bezahlen hatte. Dazu gewährte ihm der Stadtwechsel die nötigen Vorschüsse. In einer langen Reihe von Notizen führt der Stadtwechsel auf, was er dem Münzmeister zur Bezahlung des Silbers vorgestreckt und was dieser anderseits in Reichsgulden, Doppelvierern, Vierern und Rappen zurückgegeben habe[50]). Diese Vorschüsse betragen bis 1580, in welchem Jahre die Notizen ausbleiben, über 9000 fl.

Diese Aenderung hatte zur Folge, dass das Material von den Silberführern direkt in die Münze geleitet wurde, ohne zuerst wie früher in den Stadtwechsel einzufliessen und dann von hier aus partienweise der Münze übergeben zu werden. Ebenso in der Buchführung zeigt sich der Wechsel, indem besondere Aufzeichnungen lediglich feststellen, wieviel von den verschiedenen Silberführern dem Münzmeister übergeben worden ist. Die in unserer Tabelle angegebenen Lieferungsquoten entsprechen also von 1571 an vollständig den vorgenommenen Ausprägungen.

Nach diesen Bemerkungen über die Organisation des Transport- und Rechnungswesens gehen wir zur Darstellung der quantitativen Verhältnisse des Silberzuflusses der Versorgungsperiode bis 1574 über.

Infolge der Vertragsverlängerung des Jahres 1570 nahmen die Lieferungen aus dem Lebertal durch Tübinger ihren Fortgang. Die folgenden Jahre bis 1574, in denen wir den Silberverkehr im einzelnen verfolgen können, erweisen folgende Eingänge:

Jahr	Mark	Preis in fl.
1571	2 191	22 139
1572	2 583	26 151
1573	2 824	28 528
1574	616	6 219

In den vier Jahren fügten die Lebertaler Gruben ihren früheren Sendungen von 1565—1570 noch 8214 Mark

[50]) Finanz-Akten Y 6, Bd. 2: 1575—86, fol. 49 ff.

zu 83 037 fl. bei. Insgesamt hat also Tübinger in den zehn Jahren aus dem Lebertal 24 220 Mark im Werte von 244 836 fl. nach Basel geführt. Im Jahresdurchschnitt weisen diese Quellen einen Anteil von 2422 Mark an die Gesamtversorgung auf.

Wir lassen nunmehr noch die Einzelheiten des gesamten Lebertaler Silberkaufs folgen, um danach den Blick wieder auf die übrigen Vogesenwerke zu richten.

Die Silberlieferungen von Markirch durch Hans Tübinger.[51])

Jahr	Tag	Quantität Mark	Lot	Qt.	gr.	Preis fl.	β	ϑ
1565,	2. Mai	440	13	2	$1^1/_2$	4452	7	$^1/_4$ Rp.
„	1. Juli	439	1	3	3	4435	2	$^1/_4$ „
„	25. August	598	3	—	6	6041	22	3 ϑ
1566,	6. Februar	552	3	1	—	5577	3	$1^1/_2$ ϑ
„	17. April	659	2	—	3	6657	17	—
„	1. August	437	8	1	1	4425	6	—
„	1. Dezember	141	6	—	$2^3/_4$	1427	51 Kr.	—
„	16. Dezember	420					o. A.	
1567,	2. April	217	14	—	—		o. A.	
		401	—				o. A.	
„	26. Mai	184	1	—	$^1/_2$	1859	2	$4^1/_2$
		852	—	1	1	8605	22	$3^1/_2$
„	20. Juni	851	5	2	$2^3/_4$	8598	12	5
„	23. Juli	739	6	2	3	7468	2	4
„	1. Oktober	828	3	3	$^1/_4$	8365	4	—
„	14. November	583	15	1	$3^1/_4$	5898	—	—
„	12. Dezember	597	14	—	$1^3/_4$	6038	34 Kr.	2
1568,	25. Februar	892	4	1	$^3/_4$	9011	53 Kr.	$3^1/_2$
„	26. Mai	539	2	3	$^3/_4$	5445	39 Kr.	2
„	15. Juni	696	6	—	2	7033	13 β	2
„	1. September	725	3	3	$1^1/_2$	7324	22 β	8
„	27. Oktober	848	13	2	$^3/_4$	8543	24 Kr.	$4^1/_2$
„	17. Dezember	674	9	—	17	6813	17 β	4
1569,	16. Juli	64	11	1	$4^1/_4$	653	6	11
„	18. Mai	624	6	3	$^3/_4$	6306	40 Kr.	$3^1/_2$
„	20. Juni	851	5	2	$2^3/_4$	8598	29 Kr.	4
„	20. Dezember	641	15	11	—	6553	22 β	5

51) Münz-Akten D 3: Bergrechnungen.

Jahr Tag	Quantität Mark	Lot	Qt.	gr.	Preis fl.	β	ϑ
1570, 27. Mai	507	6	—	—	5124	16 β	—
1571, 20. April	820	—	—	—		o. A.	
„ 27. April	898	13	9	—	9150	6	11
„ 26. Juni	830	13	—	—	8391	5	1
„ 12. September	693	6	1	3½	7003	24	—
„ 19. November	667	10	—	—	6743	13	9
1572, 7. April	677	—	12	—	6838	2	11
„ 3. Juli	734	6	17	—	7417	20	2½
„ 4. September	607	14	13	—	6139	24	5
„ 12. November	569	12	12½	—	5754	22	5
1573, 23. Januar	719	6	6½	—	7266	12	7
„ 2. Juni	738	6	7¾	—	7457	21	8
„ 8. September	775	3	3¼	—	7829	12	7
„ 11. November	591	7	15¼	—	5974	4	2
1574, 21. Januar	615	12	2	—	6219	3	5

Wie aus den Lebertaler Quellen, so wurde auch aus dem Silberproduktionsgebiet am Südrand des Gebirges, von Asseln und Giromagny her, ununterbrochen Material eingeliefert. Schon im Herbst 1569 hatte Georg Zichle das Amt Jeltschs angetreten. 1570 wurde er durch Georg Schott abgelöst; im Herbst des Jahres 1571 trat Jak. Beck an dessen Stelle. Es betraf folgende Quantitäten:

Jahr	Mark	Preis in fl.	Lieferant
1569	2 715	27 703	Zichle
1570	2 925	29 569	„
1571 [52])	2 775	28 013	Schott
1571	1 106	11 170	Beck

Silberlieferungen von Asseln u. Giromagny durch Georg Zichle.

Jahr Tag	Quantität Mark	Lot	Qt.	gr.	Preis fl.	β	ϑ
1569, 3. Januar	329	7	3	¾	3429	—	5
„ 28. Januar	322		o. A.			o. A.	
„ 15. Februar	182	7	3	—		o. A.	
„ 11. März	133		o. A.			o A.	

[52]) Das im Jahre 1571 aus den Südvogesenwerken erhaltene Silberquantum wird durch Ankauf auf dem Markte von «einem von Mas-

Jahr	Tag	Quantität				Preis		
		Mark	Lot	Qt.	gr.	fl.	ß	₰
1569	11. April	653	5	—	2	6598	10	5½
„	11. April	388	15	3	¾	3928	17	1
„	15. April	179		o. A.			o. A.	
„	7. Mai	233	15	—	13	2363	3	1
„	28. Juni	294	2	—	10½	2970	11	4
1570,	28. Februar	345	13	—	7¾	3492	24	1
„	8 Mai	178	14	—	—	1807	—	6
„	22. Juni	305	5	—	12¾	3084	2	3½
„	24. Mai	201	6	—	10	2034	5	10½
„	13. Juli	153	4	—	—	1548	2	1
„	1. August	183	1	—	2½	1849	—	4
„	11. August	114	13	3	4¼	1167	2	9
„	18. August	202	9	—	½	2045	22	5
„	8. September	297	15	—	—	3009	4	3
„	27. September	71	5	7	14	720	18	7
„	11. November	162	—	3	—	1636	16	8
„	10. Dezember	710	5	1	1	7174	8	8

Silberlieferungen von Asseln u. Giromagny durch Georg Schott.

Jahr	Tag	Quantität				Preis		
		Mark	Lot	Qt.	gr.	fl.	ß	₰
1571,	19. Januar	194	14	—	8½	1968	11	8
„	23. Februar	224	1	—	3	2263	19	4
„	7. Juni	222	8	—	14	2261	2	3
„	20. Juni	246	3	—	6¾	2501	12	1
„	5. Juli	249	4	—	14	2517	22	9
„	19. Juli	109	4	—	13¾	1103	22	6
„	26. Juli	172	2	—	7¾	1738	17	2
„	7. August	156	11	—	12	1582	22	6
„	16. August	150	13	—	—	1523	5	10
„	23. August	123	2	—	16½	1244	4	2
„	15. September	148	13	—	22	1503	5	8
„	18. September	614	15	—	12	6211	7	1
„	26. September	162	9	—	14	1694	21	7

münster» in zwei Malen um 62 M. 9 L. zum Preise von 632 fl. 12 ß erhöht. Die Angaben der Rechnungsbücher betreffend Gewicht, Preis und Lieferkosten sind oft ungenau oder ganz ausstehend; wir haben dieselben nach den jeweilen geltenden Ansätzen in aufgerundeten Zahlen ergänzt und in Berechnung gezogen.

Jahr	Tag	Quantität Mark	Lot	Qt,	gr.	Preis fl.	β	ϑ
		Einlieferung durch Beck.						
1571,	26. Oktober	221	14	—	$1^3/_4$	2240	24	10
„	27. November	400	1	3	2	4041	4	7
„	13. Dezember	179	10	—	$17^3/_4$	1814	20	—
„	28. Dezember	304	3	2	$2^1/_2$	3072	17	—

Bis zum Schluss dieser Lieferungsperiode folgen sich als Silberführer noch Andreas Imhof und Christoph Heyd, Wie schon bemerkt, wurde von 1571 an das Material in gleichen Quantitäten, wie es vom Bergrichter her eingeliefert worden war, direkt dem Münzmeister übergeben, weshalb wir den unten aufgeführten Lieferungsquoten in der Ausprägetabelle wieder begegnen werden. Den Lieferzetteln ist jeweilen die Bemerkung beigefügt, dass der Münzmeister das Material empfangen und ausgeprägt habe.

Die Lieferungen durch Imhof und Heyd, die gleichzeitig mit denjenigen Tübingers von Markirch her stattfanden, betrugen:

Jahr		Mark	Preis in fl.
1572	durch Imhof	4 444	44 908
„	„ Heydens Bruder	162	1 645
		4 606	46 553
1573	durch Imhof	1 741	18 590
„	„ Heyd	3 515	35 506
		5 256	54 096
1574	durch Heyd	573	5 793

In den gleichen zehn Jahren, da aus dem Lebertal 24 220 Mark eingingen, lieferten also die Südvogesengruben 26 242 Mark, denen aus den ersten fünf Jahren 1562 bis 1565 noch 3284 Mark beizufügen sind. Damit ist das Quellenmaterial, das den Silberkauf dieser Periode in seinen Einzelheiten behandelt, erschöpft. Wir stellen auf der folgenden Tabelle das Resultat nach dem Gesamtanteil der beiden Silberproduktionszonen zusammen. Es ergibt dies folgendes Bild:

Gesamtlieferungen der Basler Silberführer von 1566—1574.

Jahr	Silberführer	Markgewicht		Preis in fl.	
1566	Jeltsch	1 515		15 668	
	Tübinger	2 210		22 336	
			3 760		38 004
1567	Jeltsch	3 258		32 921	
	Tübinger	5 254		53 127	
			8 512		86 048
1568	Jeltsch	2 956		29 451	
	Tübinger	4 376		44 172	
			7 332		73 623
1569	Zichle	2 715		27 703	
	Tübinger	2 181		22 111	
			4 896		49 814
1570	Zichle	2 925		29 569	
	Tübinger	507		5 124	
			3 432		34 693
1571	Schott	2 775		28 013	
	Tübinger	2 191		22 139	
	Beck	1 106		11 170	
			6 072		61 322
1572	Tübinger	2 583		26 151	
	Imhof u. Heyd	4 606		46 553	
			7 189		72 704
1573	Tübinger	2 824		28 528	
	Imhof u. Heyd	5 256		54 096	
			8 080		82 624
1574	Tübinger	616		6 219	
	Heyd	573		5 793	
			1 189		12 012
			50 462		**510 844**

Die ganze Periode zusammenfassend betrachtet, waren die zwei Produktionszonen in folgendem Masse an der Versorgung beteiligt:

Lieferzeit	Produktionszone	Mark	Preis in fl.	Mark	Preis in fl.
1562—65	Giromagny u. Asseln	1 806	18 598		
1565	Lebertal	1 478	14 929		
				3 284	33 527
1566—74	Giromagny u. Asseln	27 720	280 937		
	Lebertal	22 742	229 907		
				50 462	510 844
	Gesamtsumme des eingelieferten Silbers			**53 746**	**544 371**

Der Gesamterwerb von 53 746 Mark Silber der einen Jahresdurchschnitt von 4479 Mark vorstellt, teilt sich in der Weise unter die zwei Produktionszentren, dass die Südvogesenwerke daran 29 526 Mark im Preis von 299 535 fl. lieferten, während die Lebertaler Gruben mit 24 220 Mark zu 244 836 fl. beteiligt sind. In der ersten Periode bis zur Erneuerung des Vertrags (1570) überwiegen die Zuflüsse aus dem Lebertal mit 16 000 Mark gegen 15 000 Mark der Südvogesengruben, wogegen dann in den nachfolgenden vier Jahren die letzteren Werke eine starkes Uebergewicht erlangen und noch 14 000 Mark beisteuern. Die Lebertaler Gruben bleiben um 6000 Mark hinter dieser Summe zurück. Obwohl die Bergwerke am Südabhang an obiger Gesamtsumme 5306 Mark mehr beitragen, als die nördlicher gelegenen Gruben, haben sie mit $2693^1/_3$ Mark einen grösseren Jahresdurchschnitt aufzuweisen als die ersteren mit $2469^1/_2$ Mark.

Die Beziehungen und Verteilungsverhältnisse in Hinsicht auf die an der Lieferung beteiligten Personengruppen stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Silberführer	Bezugsort	Mark-gewicht	Preis in fl.
1562—68	Hans Jeltsch	Masmünster, Asseln u. Giromagny	9 570	96 638
1569—70	Georg Zichle	„	5 640	57 272
1571	Georg Schott	„	2 775	28 013
1571	Jak. Beck	„	1 106	11 170
1572	Andreas Imhof	„	4 444	44 908
1572	Wolfg. Heyd	„	162	1 645
1573	A. Imhof	„	1 741	18 590
1573—74	Christof Heyd	„	4 088	41 299
			29 526	299 535
1565—74	Hans Tübinger	Lebertal	24 220	244 836
		Gesamtlieferung von 1562—74	**53 746**	**544 371**

Bevor wir vermittelst eines Vergleichs mit den Ausprägungsquoten den verhältnismässigen Anteil dieser Versorgungsform für die besprochene Periode betrachten, fassen wir noch die Gestaltung der Dinge in der letzten Phase der Existenz des Bundes ins Auge.

Die letzten Jahre der Silberversorgung durch den Bund stehen im Zeichen seines verzweifelten Kampfes um die Materialerlangung aus den alten Gruben und damit zum guten Teil auch um sein eigenes Bestehen. Eingeleitet wurden sie durch die Reklamation der Fürsten und Städte des am 1. Juni 1573 in Augsburg tagenden fränkischen und schwäbischen Kreises wegen der vom Bunde ausgeprägten Gulden. Es hing das mit der erleichterten Ausprägung dieser Sorten infolge des hohen Materialpreises zusammen; auch Basel hatte, wie wir oben anführten, seinem Münzmeister Jak. Wonlich die Ausprägung in diesem Sinne und dazu die Silberbeschaffung überlassen. Mit dem Jahre 1574 übernahm Basel deshalb die Silberbeschaffung selbst wieder. Obschon die Klagen dank der kräftigen Verteidigung durch den Kolmarer Vertreter ohne direkte Folgen für den oberrheinischen Münzkreis blieben, so entstanden doch wieder erneute Preisstreitigkeiten, die zu einer Unterbrechung der Lieferungen führten.

Darüber ging der letzte Vertrag am 1. Mai 1576 zu Ende und wurde nicht mehr erneuert. Im Gegenteil verfügte der Erzherzog Ferdinand, dass von nun an der Preis des Silbers aus seinen Gruben von 10 fl. 6 Kr. auf 10 fl. 32 Kr. erhöht werden solle[53]). Es hätte dies, abgesehen von allen Transport- und Prägekosten schon beim Einkauf des Silbers einen Verlust von 20 Kr. auf die feine Mark ergeben, da das Reichsgesetz verbot, die feine Mark höher als 10 fl. 12 Kr. auszuprägen. Wir werden bei der Gegenüberstellung der Ausprägungen sehen, dass Basel seit Jahren mit Verlusten münzte. Aus dem Grunde konnten die Städte auf solche Bedingungen nicht eintreten; die Verhandlungen, die noch zwei Jahre dauerten, endeten schliesslich damit, dass den Städten 1578 erlaubt wurde, Silber zum Preise von 10 fl. 25 Kr. anzukaufen[54]). Doch lag dem Kaufakte kein Vertrag mehr zugrunde; damit fiel auch die bisher wenigstens für kurze Perioden noch vertraglich und rechtlich begründet gewesene Sicherheit und Gewissheit der Einlieferung weg.

Gegenüber dem freihändigen Ankauf auf dem Markt blieb den Münzen noch ein einziges Vorrecht, das Prinzip nämlich, ihnen den Silberkauf aus erster Hand und in erster Linie zu gestatten. Doch auch dies sollte nicht mehr für lange Zeit zu Recht bestehen.

Mit der Erstarkung der landesherrlichen Macht und der Regelung der Münzverhältnisse durch die Reichstage wurden die Funktionen der lokalen Münzbünde aufgehoben und damit deren Existenz hinfällig. Auch der oberrheinische Sonderbund hatte, nachdem nun einmal eine Reichsmünzordnung da war, keinen Platz mehr. Seine Auflösung konnte auch ohnedies Oesterreich jederzeit herbeiführen durch Verweigerung der Silberabgabe und Errichtung einer ausschliesslich österreichischen Münzstätte.

Das traf denn auch am 16. August 1580 ein, indem der Erzherzog den Silberkauf endgültig kündigte und für die Vorlande eine eigene landesfürstliche Münzstätte er-

---

53) Schreiber, a. a. O., S. 406.

54) Damit war neben den übrigen Kosten immerhin noch ein Verlust von 13 Kr. pro feine Mark verbunden. Vergl. Cahn, a. a. O., S. 200.

richtete. Auch Egenolf von Rappoltstein schloss sich der Aufkündigung des Silberkaufs aus seinen Gruben an[55]). Schon vorher war auch der «Gewerken Silber» für Oesterreich mit Beschlag belegt worden. So wurden mit einem Schlag die Verbindlichkeiten mit den Städten gelöst. Die rasch einsetzenden Proteste und Bemühungen, in denen der Bund nochmals des weiten ausführte, «dass auf Grund vielmaliger Uebereinkommnisse alle, so unter ihrer Verwaltung gesessen, ihre Silber, so sie aus Bergwerken oder sonst, aus zwanzig Meilen Weges scheibenweis um diese Münzgenossenschaft herum erhielten, gegen gebührliche Bezahlung abzuliefern hätten», blieben erfolglos. 1589 klangen sie in den Worten aus, gemeinsam mit den Münzgenossen Kolmar und Breisach «um den bewussten freien Silberkauf zu sollicitiren und anzuhalten, und zu Wiederbringung alten Herkommens zu verhelfen»[56]).

Im Jahre 1584 hatte Jak. Wonlich das letzte auf Grund der 1533 beginnenden langen Reihe von Verträgen erworbene Silber erhalten. Von 1581 an waren es aus den Gruben im Rosenfelsertal, zu Giromagny und Asseln 12 061 Mark 15 Lot feines Silber im Gesamtwerk 125 644 fl. 46 Kr. 4 ₰, noch zum Preise von 10 fl. 25 Kr., dann blieben infolge der eingetretenen Zersetzung des Bundes die Lieferungen gänzlich aus, und Münzmeister und Stempelschneider wurden zum Feiern gezwungen, wie aus einem Gesuch des Sigmund Schweiger an den Rat mit der Bitte um Vertretung seiner Schuldforderungen an verschiedene Münzherren der Umgebung zu ersehen ist.

Die den Werken zinslos dargeliehenen Kapitalien wurden zurückgegeben. Seit 1564 entfielen auf[57]):

Gewerke im Lebertal welscher Seite	1500 fl.
Gewerke im Rosenfelsertal	1500 »

55) Doch liess er einen Rest von 1100 fl. stehen, der 1596 noch mit einem Zins von 110 fl. «wegen des fürrots» in den Jahrrechnungen erscheint.

56) Schreiber, a. a. O., S. 410.

57) Cahn, a. a. O., S. 211.

Gewerke im Schwarzwald	800 »
Silberdiener zu Markirch	6000 »
Silberdiener zu Asseln	2000 »
«Uff der fürstl. Durchlaucht Hüttwerk»	1500 »
Gewerke im Lebertal deutscher Seite	1500 »

Letztere hatten ihre Schuld früher schon beglichen; vom übrigen erhielt Basel noch 4836 fl. 4 ß 3 ₰, und endlich verteilte der Silberführer Tübinger noch den Rest seines Lagers im Wert von 6641 fl. 4 ß 6 ₰. Damit war Basel für die Zukunft wieder auf sich selbst angewiesen.

Wir haben mit diesen Erörterungen die Darstellung der das 16. Jahrhundert beherrschenden Versorgungsform und deren praktische Bedeutung für die Stadt Basel zu Ende geführt. Es erübrigt sich nun noch, den Anteil an der Gesamtversorgung festzustellen.

Die Tätigkeit in der Münze setzte erst mit den beginnenden sechziger Jahren wieder ein und betraf, bis die Lieferungen von Grubensilber gegen Mitte des Jahrzehntes in Fluss kamen, vorzugsweise sekundäres Silber in Münzform. Kleine Eingänge von Material primärer Natur fanden zwar, wie wir sahen, seit dem Jahre 1560 statt, jedoch reichten sie bei weitem nicht zu grösseren Prägungen aus; nur ganz vereinzelt erhalten wir Kunde von einer stattgefundenen Uebermittlung von solchem Silber in die Münze.

Im Jahre 1564 wurden dem Münzmeister Andreas Meyer in Bergwerkssilber 99 Mark 3 Lot eingeliefert. Im nächsten Jahre gingen folgende Quantitäten in die Münze:

1565.	28.	III.	116	M.	1	L.	4	Gr.	=	1209	fl.	20 ß	— ₰
	26.	XI.	326	„	8	„	13	„	=	3406	„	9 „	4 „
	29.	X.	121	„	15	„	8	„	=	1245	„	3 „	5 „

Dieses Jahr ergab demnach einen Ueberschuss an Silber von mehr als 2500 Mark. Erst im Jahre 1566 begannen die grossen Umsätze dieser Prägeperiode bis 1574, die wir in den folgenden Tabellen zunächst aufführen wollen, um sie sodann in Vergleich zum entsprechenden Silberkauf aus den Bergwerken zu setzen.

Ausprägungen der Jahre 1566—1574.[58])

Jahr	Quantität fein Silber, dem M'meister übergeben			Rückleistung in Geld		
	Mark	Lot	gr.	fl.	β	ϑ
1566, 28. Februar	204	12	—	2083	1	3
„ 13. März	225	12	—	2340	16	9
„ 21. „	228	15	8	2332	12	4
„ 28. „	116	1	4	1209	21	—
„ 5. April	202	9	9	2070	17	—
„ „ „	214	14	7	2224	13	1
„ 20. „	126	15	5	1296	1	10
„ „ „	284	3	5	2962	5	8
„ „ „	395	10	2	4083	24	8
„ 7. Mai	381	1	2	3890	8	—
„ 4. Juni	370	2	$1^1/_2$ u. 2 qz.	3778	23	—
„ 25. „	370	2	12	3779	—	4
„ 23. Juli	326	15	2	3317	11	6
„ 8. August	214	12	1	2192	10	2
„ „ „	99	13	9	1019	7	6
„ 18. „	263	12	3	2692	17	10
„ „ „	257	13	15	2686	15	1
„ 23. „	491	4	3	5015	6	4
„ 31. „	321	2	2	3278	10	7
„ „ „	77	11	6	809	23	6
„ 1. September	353	15	2	3613	9	11
„ 20. „	315	4	2	3218	11	1
„ 18. Oktober	508	9	7	5192	3	5
„ 29. „	265	3	16	2714	5	10
„ 7. November	280	4	4	2861	8	6
„ 18. „	249	14	4	2551	2	7
„ 26. „	326	8	13	3406	9	4
„ 6. Dezember	62	8	5	652	10	—
„ 28. „	449	12	$^1/_3$ u. 1 qz.	4591	18	4
„ „ „	479	$2^1/_2$	—	4800	18	—
1567, 10. März	573	5	14	5853	10	3
„ 11. April	503	7	5	5139	18	6
„ 22. „	398	13	2	4071	13	5
„ „ „	132	6	16	1381	24	6
„ 30. Mai	625	7	9	6385	9	3
„ 26. Juni	662	10	16	6769	6	8
„ 10. Juli	597	15	6	6104	13	—
„ 24. „	583	6	11	5955	25	6
„ „ „	157	5	9	1639	24	1

[58]) Münz-Akten D 3.

Jahr	Quantität fein Silber, dem M'meister übergeben			Rückleistung in Geld		
	Mark	Lot	gr.	fl.	β	ϑ
1567, 25. Juli	250	5	1	2555	11	7
„ 1. August	49	—	11	499	2	7
„ 23. „	444	2	$10^1/_2$	4534	10	1
„ 27. „	50	14	9	531	5	9
„ 26. „	593	2	9	6055	12	1
„ „ „	614	5	4 u. 2 qz.	6205	—	$3^3/_4$
„ 30. September	63	10	13	664	10	9
„ 7. Oktober	829	11	8	8470	13	—
„ 3. November	556	3	7	5678	8	3
„ „ „	243	10	2	2539	8	3
„ 7. „	556	3	7	5678	8	3
1568, 6. Januar	699	2	$8^1/_2$	7137	15	8
„ 20. „	457	5	12	4669	2	2
„ 3. Februar	350	4	7	3575	23	2
„ 11. „	153	4	$5^1/_2$	1597	12	3
„ 4. März	167	1	10	1741	15	7
„ 16. April	677	7	$9^1/_2$	6916	6	3
„ 21. März	781	7	17	7978	6	3
„ 3. Mai	726	2	$5^1/_4$	7413	4	1
„ 24. „	624	2	$8^1/_2$	6371	23	10
„ 9. Juni	441	2	$11^1/_2$	4503	12	6
„ 20. Juli	105	11	$2^1/_2$	1101	16	2
„ 24. „	583	6	11	5955	25	6
„ 2. August	591	13	17	6042	9	6
„ 19. „	501	9	$1^1/_2$	5120	11	10
„ 24. September	628	12	$9^1/_2$	6419	5	2
„ 2. November	568	3	$17^1/_2$	5801	5	4
„ 22. „	746	1	6	7616	17	11
„ 30. Dezember	623	2	7	6361	17	4
1569, 27. Januar	438	13	9	4480	3	2
„ 7. Februar	254	9	$14^1/_2$	2599	8	—
„ 24. März	184	12	13	1886	13	11
„ 30. Mai	625	7	9	6385	9	3
„ 20. Juni	393	8	9	4017	13	4
„ 29. „	780	10	$3^1/_4$	7969	11	7
„ 26. Juli	315	9	$1^1/_2$	3221	15	1
„ 23. August	444	2	$10^1/_4$	4534	10	1
„ 23. September	179	8	$11^1/_2$	1871	7	9
„ 13. Oktober	446	12	$15^1/_2$	4550	9	7
„ 19. November	628	9	12	6417	9	2

Jahr	Quantität fein Silber, dem M'meister übergeben			Rückleistung in Geld		
	Mark	Lot	gr.	fl.	β	ϑ
1569, 2. Dezember	668	1	7	6820	11	6
1570, 21. Januar	481	8	15	4916	3	4
„ 28. „	400	5	$4^1/_2$	4086	23	2
„ 28. Februar	204	—	12	2083	1	3
„ 17. März	345	15	17	3531	23	4
„ 4. April	96	8	$8^1/_2$	1006	2	8
„ 22. „	530	7	$10^1/_2$	5415	14	5
„ 8. Juni	533	—		5441	9	3
„ 19. August	491	1	9	5013	13	7
„ 28. „	484	9	$11^1/_2$	4947	5	9
„ 18. Oktober	415	—	—	o. A.	—	—
„ 2. November	836	1	—	8543	13	—
„ „ „	395	10	2	4038	24	8
„ 28. September	386	—	$8^1/_2$	3940	23	7
„ 11. Dezember	411	14	17	4205	10	1
1571, 9. Februar	403	9	$11^1/_2$	4120	8	9
„ 21. „	o. A.	—	—	—	—	—
„ 22. „	437	8	$3^1/_2$	4466	13	—
„ 23. „	223	—	—	o. A.	—	—
„ 10. März	192	—	—	o. A.	—	—
„ 21. „	164	—	—	o. A.	—	—
„ 5. April	291	—	—	o. A.	—	—
„ 17. Mai	317	—	—	o. A.	—	—
„ 7. Juni	222	8	14	2261	2	3
„ 20. „	246	3	$6^3/_4$	2501	12	1
„ 26. „	830	13	—	8391	5	1
„ 30. „	711	2	$10^1/_2$	7260	5	1
„ 5. Juli	249	4	14	2517	22	9
„ 19. „	109	4	$13^3/_4$	1103	22	6
„ 26. „	172	2	$7^3/_4$	1738	17	2
„ 7. August	156	11	12	1582	22	6
„ 16. „	150	13	—	1523	5	10
„ 23. „	123	2	$16^1/_2$	1244	4	2
„ 30. „	57	7	10	580	11	9
„ 4. September	198	12	$17^1/_2$	2008	—	—
„ 15. „	74	7	$3^3/_4$	775	24	6
„ „ „	74	6	3	751	7	3
„ 18. „	614	15	12	6211	7	1
„ 26. „	162	9	14	1694	21	7
„ 3. Oktober	693	6	8	7003	5	4

Jahr	Quantität fein Silber, dem M'meister übergeben			Rückleistung in Geld		
	Mark	Lot	gr.	fl.	β	ϑ
1571, 4. Oktober	5	2	$2^{3}/_{4}$	52	1	10
„ 5. „	121	5	4	1225	10	—
„ 26. „	221	14	$1^{3}/_{4}$	2240	24	10
„ 14. November	667	10	$15^{1}/_{2}$	6743	13	9
„ 28. „	400	1	$5^{1}/_{2}$	4040	4	7
„ 13. Dezember	179	10	$17^{3}/_{4}$	1814	20	8
„ 26. „	503	10	13	5141	18	9
„ 29. „	304	3	5	3072	12	4
1572, 15. Januar	291	9	$1^{1}/_{2}$	2944	20	9
„ 21. „	400	1	$15^{1}/_{2}$	4041	4	7
„ 27. Februar	717	10	$5^{1}/_{4}$	7248	3	8
„ 9. April	677	—	12	6838	2	11
„ 13. Mai	426	10	9	4309	5	7
„ 7. Juni	289	—	$9^{1}/_{2}$	2919	5	10
„ 26. „	343	14	8	3473	10	5
„ 3. Juli	734	6	17	7417	20	$2^{1}/_{2}$
„ 10. „	116	15	8	1181	8	7
„ 25. „	254	3	$12^{1}/_{4}$	2567	17	10
„ „ „	45	4	$11^{1}/_{2}$	463	18	7
„ 14. August	328	12	$2^{1}/_{4}$	3320	11	3
„ 4. September	607	14	13	6139	24	5
„ „ „	292	7	$8^{1}/_{2}$	2953	23	—
„ „ „	375	—	5	3787	16	10
„ 12. November	569	12	$12^{1}/_{2}$	5754	22	5
„ 13. „	349	15	7	3534	15	3
„ „ „	195	13	2	1977	19	4
„ 20. „	123	8	$17^{3}/_{4}$	1247	24	4
„ 4. Dezember	271	9	$16^{1}/_{4}$	2743	8	9
„ 28. „	329	7	$16^{3}/_{4}$	3327	14	$11^{1}/_{2}$
1573, 23. Januar	719	6	$6^{1}/_{2}$	7266	12	7
„ 5. Februar	403	7	7	4074	28	8
„ 28. „	400	5	4	4043	7	2
„ 9. März	94	15	3	958	24	$4^{1}/_{2}$
„ 26. „	50	—	13	505	11	$4^{1}/_{2}$
„ 7. April	174	12	$10^{1}/_{2}$	1765	8	4
„ 21. „	97	4	$1^{1}/_{2}$	982	7	—
„ 5. Mai	198	12	$^{1}/_{4}$	2007	18	$7^{1}/_{2}$
„ 11. „	111	7	$4^{1}/_{4}$	1115	12	6
„ 28. „	211	11	$11^{1}/_{2}$	2136	19	1
„ 2. Juni	738	6	$7^{3}/_{4}$	7457	21	8

Jahr	Quantität fein Silber, dem M'meister übergeben			Rückleistung in Geld		
	Mark	Lot	gr.	fl.	β	ϑ
1573, 16. Juni	462	9	$14^1/_2$	4672	9	10
„ „ „	349	7	14	3529	20	2
„ 24. „	123	10	$11^3/_4$	1249	—	6
„ 10. August	282	11	$3^1/_2$	2855	6	4
„ 28. „	305	1	11	3081	12	9
„ 8. September	185	3	10	1870	18	6
„ 15. „	775	3	$3^1/_4$	7829	12	7
„ 25. „	302	—	$4^1/_2$	3050	8	8
„ 8. Oktober	247	1	$^1/_2$	2495	8	6
„ 4. November	470	14	$11^1/_4$	4756	5	8
„ 11. „	591	7	$15^1/_4$	5974	4	2
„ 12. „	104	8	7	1055	17	8
„ „ „	41	2	1	415	16	$10^1/_2$
„ 27. „	241	13	$11^1/_2$	2442	17	7
„ 22. Dezember	399	3	$3^1/_2$	4031	22	6
1574, 21. Januar	615	12	2	6219	3	5
„ 25. „	199	15	17	2019	11	1
„ „ „	258	7	17	2610	20	3
„ 6. Februar	115	1	7	1162	9	4

Auf die einzelnen Jahre entfallen folgende Ausprägungsquoten:

Jahr	Mark	Wert in fl.
1566	8503	86 666
1567	8447	86 617
1568	9426	96 313
1569	5360	54 644
1570	6012	61 410
1571	9332	94 332
1572	7741	78 193
1573	8092	81 124
1574	1189	12 012

Die Gesamtausprägung an Silber betrug von 1566 bis 1574 64 102 Mark im Emissionswert von 651 311 fl. Wenngleich das Jahr 1566 mit einer Reserve von rund 2500 Mark angetreten werden konnte, so erweisen diese Zahlen, verglichen mit den Ankaufssummen von Bundessilber, dass sich die Stadt in der Lage sah, einen Material-

einschuss von 11 000 Mark zu leisten, der auf anderen Versorgungswegen hatte erworben werden müssen. Wir haben bei der Betrachtung der ersten grossen Versorgungsperiode 1533—1555 gesehen, dass von einer bemerkenswerten Reservebildung nicht gesprochen werden kann. Das lassen auch die Nachrichten über das Einsetzen anderer Versorgungssysteme gleich nach Aufhören der Silberkäufe an den Gruben erkennen. In der letzten Zeit tritt der Mangel noch deutlicher hervor. Ein Sechstel des gesamten umgeprägten Materials kann durch das Bundesversorgungssystem nicht erfasst werden.

Der verzweifelte Kampf, den die Städte um das Kaufrecht an den Gruben führten, ist an sich schon ein deutlicher Beweis für die grosse Bedeutung, die der Versorgung durch den Münzbund zukommt. Wir haben aber auch durch unsere Erörterungen über das Verhältnis von Kauf und Verbrauch des Materials zur Genüge dargetan, dass sogar die in der Höhezeit des Erwerbs eingeflossenen Silbermengen gerade nur dem dringenden und das Wirtschaftsleben Basels im Innersten berührenden Bedürfnisse entsprechen konnten, einem Bedürfnis, dem die Finanzbehörden auch dann nachkamen, als von einem Prägegewinn schon längst keine Rede mehr sein konnte, sondern im Gegenteil die Versorgung des Geldmarktes mit grossen finanziellen Opfern verbunden war[59]). Der besondere Wert der Bundesversorgung, die in steter mühsamer Entwicklung, unter konsequenter Verfolgung eines vorgesteckten Zieles und mit bewusstem Einsetzen der finanziellen Kräfte der jener Silberproduktionszone anliegenden interessierten Wirtschafts-

[59]) Eine Aufstellung Basels über den von 1565—70 nach der Reichsordnung erlittenen Prägeverlust verzeichnet:
Ankauf von Silber zu Gulden 33 960 M., vermünzt 346 694 fl., Verlust 3 545 fl.
Ankauf von Silber zu Doppelvierern 3 230 M., vermünzt 33 670 fl., Verlust 288 fl.
Ankauf von Silber zu klein. Vierern 2 039 M., vermünzt 21 268 fl., Verlust 296 fl.
Im Ganzen Silber: 39 229 M., vermünzt 401 632 fl., Verlust 4 129 fl.
Vergl. Schreiber, a. a. O., S. 403.

zentren erlangt werden musste, liegt begründet in den handelspolitischen Beziehungen, die zwischen den Produktionsorten und den Konsumtionsorten hergestellt werden konnten. Dieses Moment rückt die Bundessilberversorgung im Gesamtsystem der Silberbeschaffungsformen an erste Stelle.

Rückblickend fassen wir die wichtigsten Etappen ihrer Entwicklung und die Grundzüge ihres Wesens nochmals zusammen.

Wir haben im ersten Kapitel Gelegenheit gehabt, auf die Vorteile einer Versorgungsform hinzuweisen, die auf dem Eigenbesitz von Silberbergwerken gegründet war. Nach ihrem Verlust musste ein vielseitiger, komplizierter Organismus zur Beschaffung des Prägematerials in Funktion treten, wobei der Bezug auf dem Handelswege in hervorragender Weise beteiligt war; doch ist begreiflich, dass, abgesehen von der im 15. Jahrhundert noch verhältnismässig geringen Produktion, bei den noch wenig entwickelten Verkehrsverhältnissen die Erlangung des Silbers aus den weit entlegenen Produktionsgebieten mit grossen Schwierigkeiten verbunden war. Mehr als einmal dringt in den Akten die Klage darüber durch. Der sich entwickelnde Bergbau, der schon im 15. Jahrhundert eine Reihe von Silberquellen erschlossen und den Handel mit edlen Metallen angeregt hatte, liess zu Anfang des folgenden Jahrhunderts auch in den Randgebirgen der oberrheinischen Ebene das Bergleben in den alten Gruben neu erstehen. Den Höhepunkt seiner Bedeutung erreicht der Silberbergbau im 16. Jahrhundert.

Zwei Momente waren mitbestimmend, diese Silberproduktionszentren in einer sich stets vervollkommnenden Weise in den Dienst der Silberversorgung der anliegenden Städtegruppe zu ziehen: einmal die Münzpolitik und dann die kapitalistische Entwicklung des Bergbaues. Auf Grund der gegenseitigen Interessenverbindung zwischen den Bergwerken und den Bundesstädten wurde die Silberversorgung organisiert und eine Versorgungsform erreicht, die gegen

Mitte des 16. Jahrhunderts ihre vorteilhafteste Ausgestaltung erlangte und innerhalb des Gesamtorganismus herrschende Bedeutung erlangte. Unter der wertvollen Bundesmitgliedschaft Oesterreichs war durch die Bildung der Silberbanninstitution das Silber für den Bedarf dieses Wirtschaftsgebietes zunächst festgehalten worden. Ueber den Zwischenkauf durch privilegierte Silberkäufer führte der Weg zu der Silberbeschaffungsform, welche die Bundesgenossen an der Edelmetallausbeute ihrer bergwerkbesitzenden Kontrahenten mitgenössig machte und damit noch einmal jener alten, vorteilhaften Versorgungsform, die auf der Identität von Bergherrn und Münzherrn beruht hatte, nahe kam, indem sie die Verbrauchsstätte in direkte Verbindung setzte mit dem Produktionsort.

Von ihrem ersten kräftigen Einsetzen im Jahre 1533 an bis zu der den Endkampf einleitenden Lösung der Beziehungen im Jahre 1576 wurde der Stadt Basel insgesamt rund 74 750 Mark Silber zugeführt, wofür sie 734 023 fl. verausgabte. In der ersten Periode dieser Lieferzeit, die bis zum Kampf um die Reichsmünzordnung reicht, wurde die Versorgung vollständig durch die Lebertaler Gruben bestritten; in der zweiten sodann dehnte sich das Silberzuflussgebiet auch auf die in den beginnenden sechziger Jahren neu in Betrieb gesetzten Werke der Produktionszone in den Südvogesen aus, immerhin nur in dem Masse, dass neben ihnen die Lebertaler Werke annähernd noch die Hälfte des gesamten auf Grund der Bundesversorgung erworbenen Materials lieferten. Nicht zu Unrecht hielten die nicht grubenbesitzenden Bundesglieder mit so zäher und fast verzweifelter Kraft an der Gesetzlichkeit dieser Verhältnisse fest, denen dann Oesterreich, ob mit Recht oder mit Unrecht, in dem Moment den Untergang bereitete, wo ihm aus politischen Gründen die Verbindung mit der Vereinigung, der es als Mitglied angehörte, lästig wurde.

Mit diesem Vorgehen wurde das letzte und wichtigste Band der gemeinsamen Interessen gelöst; damit war auch dem ganzen Organisationssystem das Lebenselement entzogen.

Die Stadt sah sich an den Anfang ihrer Bemühungen gestellt, und doch war die Situation zu Ausgang des 16. Jahrhunderts völlig verschieden von der jener längst vergangenen Zeiten, da sie erstmals dem Probleme der Silberversorgung gegenübergestanden hatte. Wohl erscheinen in dem besprochenen Jahrhundert die alten Versorgungswege weniger begangen, doch hatten sich auch für sie im Verlaufe der Zeiten neue Grundlagen herausgebildet. Nicht nur hatte der Bergbau des 16. Jahrhunderts in gewaltigem Umkreis eine reiche Ausbeute an Edelmetall auf den Markt geworfen, sondern auch der Handel damit hatte sich längst sein weitverzweigtes, mit grossen Zentralen ausgebildetes Netz geschaffen. Der mit der fortschreitenden Ausbildung des Geldwesens gestiegene Edelmetallbedarf war befriedigt worden, und im Handel und Verkehr zirkulierte eine gewaltige Fülle und Mannigfaltigkeit an Zahlungsmitteln. Noch war auch der private Silberabbau in Basels Umgebung zu Ausgang des 16. Jahrhunderts nicht völlig verdrängt.

Auf diesen Grundlagen fussend, boten sich dem Rate der Stadt neue Möglichkeiten weiterer Materialbeschaffung, die nun im nächsten Kapitel dargestellt werden sollen.

Viertes Kapitel.

Das 17. und 18. Jahrhundert.

Mit dem Zusammenbruch des Münzbundes gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde derjenigen Versorgungsform, die während der Zeit seines Bestehens an erster Stelle gestanden und auf genossenschaftlicher Versorgung durch vertraglich gesicherte Einlieferung aus den Werken der Bundesglieder beruht hatte, der Boden entzogen. Auch das wichtigste handelspolitische Recht des Bundes, der Silberbann, hatte den erstarkten landesfürstlichen Hoheitsrechten weichen müssen. Das Silber aus den landesherrlichen Gruben floss der neu gegründeten österreichischen Münze in Ensisheim zu. Doch suchte sich die Stadt stetsfort die Quellen direkter Versorgung aus den ihr noch zugänglichen Bergwerken offen zu halten; sie verfolgte damit den Weg allein weiter, den sie früher gemeinsam mit ihren Bundesgenossen begangen hatte. Wir finden nämlich in dieser Zeit noch immer Basler Bürger im Bergbau der Nachbarschaft tätig, und mehr als einmal trat der Rat in allgemein städtischem Interesse für Grubenrechte seiner Bürger ein. So werden wir also für die erste Zeit des 17. Jahrhunderts von weiteren Beziehungen der Stadt zu bestimmten Gruben der Nachbarschaft zu reden haben; sie bestanden jedoch nur bis zum Ausbruch des dreissigjährigen Krieges. In dessen Gefolge kam die Invasion fremder Heere und die Dezimierung der Bevölkerung durch Krankheit und Schwert; die Bergleute zogen in andere Gegenden, und die Werke ertranken. Damit fiel aber im Versorgungssystem der Basler Münze ein wichtiger Zweig der Silbererlangung wenigstens für einige Zeit völlig ausser Betracht. Wohl zeigte sich nach der Rückkehr friedlicher Zeiten neue Initiative bei baslerischen Unternehmern,

doch wird sie im Kampfe mit den im Elsass neu auftretenden Herren, die sich über die alten Rechte der früheren Besitzer hinwegsetzten, gehemmt und geschwächt. Auch bei zeitweisem Erfolg und Wiedergewinn der Arbeitsplätze entsprach der Ertrag nicht mehr dem Aufwand an Mühe und Kapital. Mit dem Verlust althergebrachter Pachtrechte und dem endgültigen Versagen jener Quellen, die im 16. Jahrhundert so reichlich geflossen waren, sah sich der Rat auf die Inanspruchnahme und den weiteren Ausbau anderer Versorgungsformen angewiesen. In erster Linie musste mit dem Verschwinden des Bundessilberbannes dem besonderen Stadtsilberbann erneute Bedeutung zufallen. Damit rücken an Stelle der vorzugsweisen Versorgung mit primärem Bergwerkssilber Bezugsformen in den Vordergrund, die wir schon in den dem 16. Jahrhundert vorausgehenden Epochen der Basler Silberversorgung in Tätigkeit gesehen haben; jedoch ist ihr Erträgnis in diesem Zeitpunkte infolge der vorgeschrittenen allgemeinen kulturellen Verhältnisse ein bedeutend grösseres.

Wenn wir diesen Silberzuflüssen nachgehen, so führen sie auf zwei grosse Quellgebiete zurück. Das eine liegt auf münzpolitischem Boden und betrifft das in die Stadt eingeflossene und in die Münze abgelieferte verrufene Geld. Durch die herumziehenden Heeresmassen war während des grossen Krieges der gesamte Geldverkehr in gewaltige Wallung und beispiellose Verwirrung gekommen. Münzen aller Sorten und aller Länder wurden infolge der bald einsetzenden Verrufungen an der Wechselbank vorgewiesen und daselbst zum Silberwert eingetauscht. Die auf baselstädtischem Boden eingelieferten Sorten betrafen sowohl einheimisches als auch fremdes Geld und wanderten natürlich in den Schmelzofen der Münze. Dazu kam nun auch geprägtes Material, das von den Münzbeauftragten auf dem auswärtigen Markte angekauft worden war. Dies geschah besonders im 17. Jahrhundert, der Zeit des gewaltigen Umlaufes schlechten Kriegsgeldes, dann wieder im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. Die massenhafte Einschmelzung der verrufenen geringhaltigen Gepräge

hatte eine Säuberung des Geldmarktes zur Folge, wodurch dann auch diese Silberbeschaffungsform zur Ruhe kam.

Das andere Quellgebiet umfasst die im Privatbesitz der Stadtbürger befindlichen Vorräte an gewerblich verarbeitetem Material in Form von Edelmetallgerätschaften aller Art. Aus diesem sekundären Beschaffungsmaterial wird die Münze in zweierlei Formen gespiesen, indem es entweder als Pfandstück für empfangene städtische Darlehen in den Tiegel wanderte, oder aber gegen eine dem Markgewicht entsprechende Vergütung am Wechsel angekauft wurde.

Die tatsächlichen Verhältnisse der Silberversorgung gestalteten sich nicht so, dass die Erwerbsformen einander zeitlich in der aufgeführten Reihenfolge abgelöst hätten, sondern es tritt vielmehr eine gewisse Gleichzeitigkeit in der Verwendung von geprägtem und industriell verarbeitetem Silber auf, wobei bald diese, bald jene Bezugsweise in den Vordergrund tritt.

Wir beginnen mit der ersten Form, der Beschaffung aus den Bergwerken, um damit gleich an diejenige Beschaffungsweise, die das 16. Jahrhundert beherrscht hatte, anknüpfen zu können. Wir haben bei der Besprechung der Silberabbauverhältnisse in den Vogesen und im Schwarzwald die Beteiligung von Basler Bürgern erörtert und können, anknüpfend an die vorausgehende Darstellung für die hier zu betrachtende Zeitperiode vorausschicken, dass für die Einlieferungsart, die auf dem Eigenbesitz von Gruben durch Basler Bürger beruht, in der Geschichte der Silberversorgung keine bedeutsame Stellung mehr erlangt. Wenn wir dennoch mit einigen Worten auf den Silberabbau der Basler eintreten, so geschieht es, um zu zeigen, wie sehr es dem Rate daran gelegen war, die Versorgung durch eigene Gruben weiterleben zu lassen; dabei schreckte er auch vor finanzieller Beteiligung nicht zurück. Unsere Ausführungen beschreiben also, was die Versorgung aus den Bergwerken anbetrifft, lediglich den Endkampf der Bürger Basels um ihre Grubenrechte im nahen Silberabbaugebiet.

Als solche tritt die Bergbaugesellschaft der Kaufleute Onophrion Merian, Johann Stehelin und des städtischen Münzmeisters Jakob Schultheiss auf. Aufschluss über ihren Grubenbesitz gibt uns der Briefwechsel, den sie bei Anlass des gänzlichen Verlustes ihrer Grubenrechte mit dem Rate der Stadt führten[1]). Er bestand aus 18 Vierteln der Grube «St. Peter» und 32 Vierteln zu «St. Johann» bei Asseln. Der Betrieb dieser Bergteile, die schon von den Voreltern auf die angeführten Besitzer gekommen waren, wurde durch den Krieg unterbrochen, und die Werke füllten sich mit Wasser. Als nun der französische König im Elsass das Regiment antrat, verlieh er das Regal dem Grafen de la Suze. An diesen wandten sich die «Gemeinen Herren Gewerkh des Giromagny Bergwerks» um die Konzession zu weiterer Ausbeute. Das gelang ihnen 1639 für drei Jahre, und nun ging Schultheiss mit Energie an die Wiederherstellung der Gruben. Dazu steckte er sein ganzes Vermögen im Betrage von 32 000 lb. in das Unternehmen und hatte bei «St. Peter» bereits einen Jahresertrag von 700 q Erz erlangt, als der Krieg wieder jene Gegend durchzog und die Arbeiten zum plötzlichen Stillstand brachte. Nach Ablauf der Vertragszeit 1641 hielt sich der junge Graf de la Suze jedoch nicht an die Abrede seines Vaters und verlieh die Betriebe der Basler Gesellschaft kurzerhand einem Herrn von Bisantz. Die Basler wandten sich klagend an den in Ensisheim weilenden königlichen Generalprokurator de Colbert und den Intendanten der königlichen Regierung in Besançon. Sie verlangten, indem sie Kaufverträge und Bergrechnungen beilegten, das von den Voreltern geerbte und kaufrechtlich erworbene Gut wieder zurückerstattet; auch müsse Schultheiss, der um Hab und Gut gekommen war, angemessen entschädigt werden. Die Basler erhielten erst 1651 wieder das Recht der Ausbeute, wurden jedoch beim Uebergang des Landes an den Kardinal Mazarin durch Ludwig XIV. von neuem darum gebracht.

1) Münz-Akten D 3: Metallkauf. Onophrion Merian ist Wollgrosshändler und von 1656 an Deputierter der silbernen Münze. Siehe Ratsbücher: M 3 und 4, Aemterbesatzungen. Vergl. Geering, a. a. O., S. 517.

Eigentum und Mobilien des Jak. Schultheiss kamen 1669 zur Versteigerung; aus dem Erlös fielen 120 fl. 4 ß an das Dreieramt, dem gegenüber er in Schulden geraten war[2]).

Später versuchte ein anderer Basler nochmals sein Glück im Abbau des Silbers: Hans Baptist Fatio[3]) arbeitete mit Caspar Barbaud von Montbéliard im Jahre 1661 daselbst gemeinschaftlich, wobei aus einer durch den Intendanten Charles Colbert veranlassten Untersuchung hervorgeht, dass besonders die drei Galerien «St. Johann», «St. Peter» und «Pfennigturm» sich noch in einem guten Zustande befunden haben. Dann liess die Ausbeute nach 1674, wiederum veranlasst durch Kriegsunruhen, beständig nach. Die oben erwähnten Werke waren die zuletzt betriebenen in jener Gegend. Ende des 17. Jahrhunderts wird auch noch der «Pfennigturm» als vom Wasser zerstört erwähnt. Nach Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges wurden die Arbeiten von französischen Unternehmern wiederum aufgenommen. Doch sank die Ausbeute in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter 100 Mark. Von Basler Anteilhabern ist längst nicht mehr die Rede.

Während sich bei dem Unternehmen des Fatio keine aktenmässig belegbaren Beziehungen zur Silberversorgung ergeben, erlangt die erstgenannte Gesellschaft insofern Bedeutung für unsere Frage, als der Münzmeister in einer Doppelstellung erscheint, die zur Ursache besonders enger Beziehungen zwischen Prägeinstitut und Privatunternehmung, also zwischen Konsument und Produzent wird. Schultheiss erscheint nicht nur als am Konsumtionsplatz tätiger und an der Erlangung und Verarbeitung des Silbers finanziell interessierter Angestellter, sondern zugleich als Mitbesitzer und selbstätiger Produzent des Rohstoffes, dessen das heimische Prägewerk benötigt[4]). In hohem

[2]) Finanz-Akten Y 6. (1662—95.)

[3]) Vergl. Hanauer, a. a. O., 1, 202. Sein Vater Joh. Fatio war 1635 infolge der Veltliner Wirren als Refugiant von Cleven nach Basel gekommen und hier 1640 Bürger geworden. Vergl. Neujahrsblatt 1897: Aug. Huber, Die Refugianten in Basel, S. 42. Geering, a. a. O., S. 453.

[4]) Die Gebrüder Lichtenhan tauschten den Werken das mitgeförderte Kupfer gegen Talg ein.

Masse waren die Schultheiss'schen Interessen an der Prosperität des Silberabbaues identisch mit denen der Stadt, nur dass diesen letzteren allgemein stadtwirtschaftliche Motive zugrunde lagen. Aus den Wechselbeziehungen der beidseitigen Interessen entstand der Stadt die Verpflichtung zu einem Entgegenkommen auf dem Gebiete der genügenden Finanzierung des Unternehmens. Wir treffen hier also auf eine analoge Gestaltung der Verhältnisse, wie wir sie zur Zeit der Bundesversorgung haben beobachten können; doch steht an Stelle des Bundes die Einzelstadt, und an die Stelle der Gewerke sind die einheimischen Pächter der Silberwerke getreten. Die neuen Beziehungen zwischen Münze und Silberproduktionsgesellschaft, in grösserem Masse aber die durch den Krieg herbeigeführte allgemeine Aenderung der Verhältnisse findet ihren Niederschlag in einer Umgestaltung des Rechnungswesens. Darauf sei kurz eingetreten.

Schon nach der Auflösung des Rappenmünzbundes und besonders nach Kriegsausbruch musste dem Münzwerke und dessen Versorgung besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Nach dem Jahre 1622 war die Münze für kurze Zeit administrativ vom Stadtwechsel losgelöst und direkt dem Dreieramt unterstellt. Meist aus eigener Machtbefugnis und nur in wenigen Fällen auf Befehl der Dreizehn überwachte dieses die Angelegenheiten der Münze, so besonders die Prägung und Silberversorgung und legte dem Rat über die finanziellen Geschäfte Rechenschaft ab. Die engere Verwaltung der Münzgeschäfte besorgten die «Deputierten der Münze». Diese Behörde, über die das Silber nach und von der Münze seinen Weg nehmen musste, nimmt also für die erwähnte Epoche diejenige Stellung zur Münze ein, welche vorher der Stadtwechsel innegehabt hatte; über sie wurden dem Bergwerke die Vorschüsse eingeliefert, sie empfing als Gegenleistung das geförderte Material, übergab es dem Münzmeister und legte das geprägte Geld in den Stadtwechsel. Ihr Honorar bestand in einem Achtel des Münzgewinnes.

In die Zeit der inneren Reorganisation fällt auch die

Hauptreform in der Prägepolitik der oberelsässischen Münzorte; Basel verrief seine Taler und prägte neu und besser aus. In den zwanziger und dreissiger Jahren, da die Rechnungsbücher die Einzelheiten erkennen lassen, weist die Basler Münze eine fieberhafte Tätigkeit hauptsächlich in der Herstellung von Reichstalern, Dreibätznern und Rappen auf. In der Zeit, da das Schultheiss'sche Unternehmen steigenden Schwierigkeiten begegnet, werden auch die Berichte über die Geschäftslage der Münze lückenhaft und gestatten infolge oft mangelnder Abschlüsse keinen klaren Einblick in die Beziehungen zwischen ihr und der Finanzbehörde. Durch die gewaltige Geschäftslast, die den Stadtwechsel in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts belastete, waren auch in dessen Verwaltung bedenkliche Ungenauigkeiten vorgekommen, die wiederum anderseits durch die grosse Ausdehnung des Münzwerkes und dessen Geschäftsführung mit verursacht wurden. Sogar Männer wie Hans Rud. Wettstein und Oberriet, welch ersterer mit Lux Iselin an den Münztagen zu Colmar in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts Basels Vertreter waren[5]), konnten eine zeitweise Verwirrung in der Verwaltung und eine ungenaue Darstellung der geschäftlichen Verhältnisse nicht verhindern; wenigstens sahen sie sich zu strenger Nachprüfung und Berichtigung der vom Münzmeister aufgestellten Rechnungsauszüge veranlasst (1637). Nach der Zeit des Rappenmünzbundes und mit der damit zusammenhängenden Silbersperre aus den oberelsässischen Gruben war wieder eine Flut schlecht ausgeprägter kleiner Sorten eingedrungen, oder, wie die oberrheinischen Städte klagten[6]), von Basel selbst ausgeprägt worden.

[5]) Münz-Akten B 1, 2.

[6]) Nach der Auflösung des Rappenmünzbundes fanden zu Anfang des 17. Jahrhunderts weitere Verhandlungen der interessierten oberelsässischen Städte statt. So wurde auf einer «gemeinen Tagsatzung der oberelsassischen und angränzenden Benachbarten Landen und gebieten Correspondierenden Fürsten, Herren und Stätt» beschlossen, mit doppelten oder einfachen Blapparten, Vierern und Rappen gänzlich aufzuhören, da die gute Münze ins Ausland wanderte. Trotzdem hatte Basel fortgefahren, Rappenpfennige in grosser Zahl

Welches sind nun die tatsächlichen Leistungen der Stadt im Dienste ihres Münzwesens und welcher Art ist der Erfolg auf dem hier in Frage stehenden Zweige der Silberversorgung?

Die neue Rechnungsperiode wird mit einem Darlehen der Dreier von 50 000 Reichstalern an die Deputierten eröffnet[7]); diese Summe wurde «auf ir anhalten zu stärkerem vortrieb angefangen werckhs» um weitere 20 000 Reichstaler erhöht. Das Kapital diente zur Bestreitung aller mit dem Münzwesen verbundenen Auslagen, wie Besoldung des im Auftrage und Dienste der Stadt arbeitenden Münzmeisters, Präge- und Probekosten, Ankauf von Prägematerial. Mit grosser Wahrscheinlichkeit darf mit Rücksicht auf die Materialbeschaffung hier auch eine Unterstützung der Silberproduktionsgesellschaft eingerechnet werden; in welchem Masse dies der Fall war, ist ungewiss. Schultheiss hat in gesonderter Rechnung mit dem Stadtwechsel ebenfalls grössere Einschüsse in seinen Präge- und Bergbaubetrieb erhalten, blieb jedoch mit den Gegenleistungen stets im Rückstand. Im April 1624 betrug seine Schuld $4333^1/_3$ Reichstaler, welche Summe er durch anderweitige Geldaufnahme deckte. Die Schwierigkeiten, in die er deswegen seinem neuen Gläubiger gegenüber geriet, wurden schliesslich durch Vermittlung der Dreier vorläufig beseitigt. Wenn über das Resultat des Schultheiss'schen Bergbauunternehmens auch keine Nachrichten vorliegen würden, so wäre schon bei einer Vergleichung der Natur des ihm über-

zu prägen, weshalb von Ensisheim aus eine Klageschrift an die Stadt gerichtet wurde, die darauf hinwies, dass dem ganzen Gebiet dadurch je länger desto mehr «beschwärliche Angelegenheiten uf den Hals erwachsen müesen». (Ensisheim, 31. Juni 1625.) Hierauf liess Basel durch Lux Iselin und Hans Rud. Wettstein auf dem nächsten Münztage erklären, dass sie an der Ueberhäufung mit Rappen nicht schuld sei und nur präge, um die Gesandten, die übers lombardische Gebirge ziehen, damit zu versehen, «welches dieses Land im geringsten nit berühren möge». Da Harms münzpolitische Untersuchungen nur bis 1500 reichen und auch Cahns «Rappenmünzbund» mit der Auflösung desselben 1584 abschliesst, müssen die Grundlagen zur Beurteilung dieser Verhältnisse durch eine Darstellung der Münzpolitik des 17. Jahrhunderts erst geschaffen werden. (Münz-Akten: B 1. 2.)

7) Münz-Akten C 5.

gebenen Prägematerials zu ersehen, dass das Bergwerkssilber nur einen kleinen Teil des zur Ausprägung gelangten Materials darstellt. Gleich zu Beginn dieser Rechnungsperiode (April—Juni 1622) liefert der Münzmeister für $3910^{2}/_{8}$ Reichstaler Prägematerial, wobei es sich wohl ohne Zweifel um einen Posten des von der Gesellschaft aus den Werken gewonnenen Silbers handelt, das Schultheiss bei seinem Amtsantritt zur Verfügung stand. Nun erscheint hier ein von Schultheiss gelieferter Posten an «Granalien» im Werte von 400 Reichstalern, in gleichem Material ein solcher, angekauft durch die Deputierten von einem Hieronymus Müller im Betrage von $137^{4}/_{8}$ Reichstalern. Unter diesem Ausdruck kann nun feines, sowohl aus primärem, wie auch aus geschabtem, industriell verarbeitetem Material hergestelltes Kornsilber verstanden werden[8]). Solange die Möglichkeit der Einlieferung von Bergwerksilber besteht, dürfen wir mit Wahrscheinlichkeit solche Bezugsquellen annehmen. Mit dem bald eintretenden Verlust der Bergrechte kam dann dieser Zweig der Versorgungsorganisation endgültig zur Ruhe, so dass also obige Bezüge die letzten Eingänge von primärem Material aus den benachbarten Gruben vorstellen.

Wie aus der bisherigen Darstellung ersichtlich ist, kommt neben dem Bergwerkssilbererwerb in überragendem Masse eine zweite Gruppe von Versorgungsformen in Betracht. Es betrifft dies zunächst dasjenige Prägematerial, das in Form alter einheimischer oder fremder, ausser Kurs gesetzter Münzen an den zur Abgabe bezeichneten Stellen eingeliefert werden musste. In zahllosen Mandaten wurde erneut das Recht der städtischen Behörden auf das nicht kursfähige Geld und anderes im Handel umlaufendes Silber betont, wobei der Stadtsilberbann erneute Bedeutung erlangte. Quantitativ hatte er in dieser Zeit infolge des durch das vorhergehende Jahrhundert gesteigerten Edelmetallbestandes eine viel grössere Wirkung, als es in früheren

[8]) Vergleiche die Herstellung von Granalien aus den zur Reformationszeit in den Besitz der Stadt gelangten kirchlichen Silbergeräten durch Hans Angelrot (1531/32), S. 119.

Zeiten der Fall war. Dementsprechend ist auch die Bedeutung dieser Form der Silbererlangung im Rahmen der Gesamtorganisation eine erhöhte. Um das zu erkennen, betrachten wir zunächst kurz die europäischen Silbermarktverhältnisse des Zeitabschnittes.

Aus den frühern Erörterungen haben wir ersehen können, dass in den hervorragendsten Perioden der Versorgungsgeschichte der Basler Münzstätte eine enge Verbindung zwischen ihr und einer Anzahl in allernächster Nähe liegender Bergbaubetriebe bestanden hatte. Die Hand des Münzherrn reichte bis an die Silberproduktionsstätte heran, wodurch direkte Beziehungen zwischen ihr und dem Konsumtionsplatze ermöglicht wurden. Wir haben ferner gesehen, dass sich die Basler Münzstätte aus einem Kreis von weiter entfernten europäischen Bergwerken versorgt hat; doch macht sich dabei das Moment der Entfernung insofern bemerkbar, als keine direkten kaufmännischen Beziehungen zwischen den Silberproduzenten und dem baselstädtischen Konsumenten mehr festzustellen sind. Hier tritt nun als Vermittler der Zwischenmarkt auf und zwar für Basel insbesondere eine Zwischenhandelsstelle: Frankfurt. Immerhin ist für das diesen Markt berührende Silber noch anzunehmen, dass es weder als fremdes geprägtes, noch industriell verarbeitetes Silber, sondern als primäres, den bisher bekannten Produktionsstellen entstammendes Material an die Basler Münzstätte gelangte. Die letztgenannten Formen sind allerdings nicht ausgeschlossen, wobei zudem die Provenienz des in der Münze oder im Gerät enthaltenen Materials vollständig unbestimmbar ist.

Nun entsteht aber im Laufe des 16. Jahrhunderts in unvergleichbar grösserer Entfernung ein drittes grosses Revier der Silberproduktion; es sind dies die transozeanischen Silberabbaustellen des neu entdeckten Amerika. Es ist selbstverständlich, dass Beziehungen, wie sie mit den elsässischen und Schwarzwälder Bergwerken bestanden hatten, hierbei vollständig in Wegfall kommen; es ist nicht der geringste Quellennachweis dafür beizubringen, dass die mit der Versorgung beauftragten Organe der

Basler Münzstätte in irgend welche direkten Beziehungen zu jenen Produktionsstätten getreten wären und dadurch unverarbeitetes amerikanisches Silber an die Basler Münze gelangt wäre. Auch bei dem auf europäischen Plätzen gekauften Material ist der Nachweis auf amerikanische Provenienz unmöglich. Im Sinne einer zunehmenden Entfremdung dem Material gegenüber macht sich hier die noch unendlich grössere Distanz fühlbar.

Wir werden unten zwar auf Silbereinkäufe in der Ferne zu sprechen kommen; doch ist dabei wie gesagt nicht beweisbar, ob sich unter diesem Silber unverarbeitetes amerikanisches Material befunden hat. Hinsichtlich der Form betrifft es vorzugsweise verarbeitetes und zwar besonders geprägtes Material. Vorher jedoch noch ein Wort von der Oeffnung amerikanischer Silberquellen für Europa.

Nach der Entdeckung Amerikas war ein wesentliches Motiv der neuen Besitzer zur Erschliessung des Landes der Wunsch nach Silber. In stets grösseren Mengen führten die spanischen Silberschiffe das kostbare Metall ins Mutterland hinüber. Die Wirkungen der enormen Zunahme des Silbervorrats zeigten sich jedoch im ersten Jahrhundert der Silberausbeute noch nicht. Wir wissen, dass gerade in dieser Zeit für die Versorgung der Basler Münzstätte die allernächsten Bergwerke in Betracht gekommen sind.

Ein Bild von der gewaltigen Silberproduktionssteigerung als Folge der Entdeckung der reichen mexikanischen Gruben (Potosi) gibt uns der Vergleich des spanischen Produktionsanteils zur Gesamtproduktion[9]).

Durchschnitt der Perioden	**Weltproduktion** Gewicht in kg Silber	**Anteil Spaniens** Gewicht in kg Silber	Prozentualer Anteil der span. Ausbeute
1493—1520	47 000	—	0 %
1521—1544	90 200	30 700	34 %
1545—1560	311 600	246 200	79 %
1561—1580	299 500	248 000	83 %
1581—1600	418 900	374 600	89 %

[9]) Bonn: Spaniens Niedergang während der Preisrevolution des 16. Jahrhunderts. Ueber die Silberproduktion der Neuzeit vergl. Suess: Die Zukunft des Silbers.

Dazu kam noch der Ertrag spanischer Minen, deren eine 1555—1576 allein 400 000 Mark Silber förderte[10]). Wir ersehen den gewaltigen Zufluss von Silber nach Spanien und fragen uns nun, auf was für eine Weise diese Edelmetallmengen den anderen Ländern zugute kamen und inwiefern auch die Basler Münzstätte von den neuen Verhältnissen berührt wurde.

Tatsächlich ist nur ein kleiner Teil des Silbers in Spanien geblieben. Der gewaltigen Vermehrung der Silberbestände geht gleichzeitig eine auffallende Preissteigerung nebenher, die ihren Grund in dem in Spanien herrschenden Warenmangel und der aus der mangelhaften Organisation der Volkswirtschaft resultierenden Unmöglichkeit weiterer Produktion hat. Ausserdem floss viel Silber in Geldform ab durch die Unterhaltung einer grossen Partei im Dienste der Weltpolitik Karls V. und Philipps II.; dies hauptsächlich nach den damals führenden Ländern Holland und Frankreich. die den grössten Bedarf an Prägematerial hatten.

Wir werden nun zu untersuchen haben, in welcher Weise ein Zufluss von Münzen fremder Herkunft auch nach der Basler Prägestätte stattgefunden hat und in welchem Masse in gewissen Zeitabschnitten die einzelnen Länder daran hervorragend vertreten sind. Der Silberreichtum Spaniens und die politische Machtstellung veranlassten und ermöglichten eine stark vermehrte Ausprägung; sollen doch 1650 die Kriege pro Jahr 13 Millionen 300 000 Dukaten gekostet haben[11]). Obwohl dem Auslande gegenüber, im Gegensatz zur Ausprägung für Spanien selbst, die Münzpolitik Karls V. und Philipps II. im grossen ganzen eine ehrliche gewesen war, erlebten ihre Ausprägungen trotzdem oder eher gerade deswegen das Schicksal allen guten Geldes. Es floss ins Ausland, wo es in fremden Schmelztiegeln eingeschmolzen wurde. Im Zusammenhang mit den politischen Ereignissen entstand in Deutschland. wie anderorts. eine Hochflut gering ausgeprägter Sorten. welche die

10) Bonn. a. a. O., S. 172 ff.
11) Bonn, a. a. O., S. 181.

Münzherren durch gesetzliche Massnahmen wie Verrufungen, Valuationen und Mandate aller Art zu bekämpfen suchten. Das Geld kam zum einen Teil noch als spanische Münze, zum andern schon in umgeprägtem Zustande «mit grossem Schwall von unden dem Rhein herauff» und drang in das städtische Wirtschaftsgebiet ein.

Nun war es die Aufgabe des Rates, nicht nur den Geldmarkt von den geringen, fremden Sorten zu reinigen, sondern den neuen Verhältnissen eine seiner Silberversorgung dienstbare Seite abzugewinnen. Hierbei wurde dem Stadtsilberbann erneut die uns bekannte Aufgabe zugewiesen. An dieser Stelle jedoch legen wir besonderen Wert darauf, dass er nicht bloss dahin wirken sollte, die verrufenen Sorten von der Stadt fernzuhalten, sondern er sollte als weiteren Zweck das in der Stadt befindliche verrufene Material festhalten, woraufhin es durch Dekretierung des Stadtwechsels als einziger Umtauschstelle dem Prägewerk zugeleitet werden konnte[12]). Diese Bemühungen, durch zwangsweise Einlieferung der schlechten Sorten Herr zu werden, erreichten im 17. Jahrhundert ihren Höhepunkt. Zur Zeit des westfälischen Friedens wurden die während des Krieges in Masse geringhaltig ausgeprägten Münzen infolge des nachherigen Sinkens des Silberpreises in zahlreichen Valuationen heruntergesetzt oder gänzlich verrufen. Wenn auch den Mandaten, die für diese Zeit allein Bände füllen, vielfach nicht nachgelebt wurde, so flossen doch beim Stadtwechsel gewaltige Mengen fremden Geldes zusammen, aus welchen Vorräten nunmehr die Bedürfnisse der städtischen Münze gedeckt werden konnten.

[12]) Basler Münzmandate vom 10. Juni 1620, 12. August 1620, 25. August 1621, 22. Dezember 1621 u. s. f. (Basler Münzmandate B 1—4); die gleiche Erscheinung findet sich auch an anderen eidgenössischen Prägeorten z. B. Bern. Mandat vom 2. März 1631 lautet u. a.: Wer alte ungangbare oder verrufene Sorten hat, muss die Schmelzung unter den Wechselverwaltern vornehmen lassen; dafür soll gegen Zahlung der Schmelzkosten entweder das, was daraus geflossen, in natura oder aber der gewöhnliche Wert bezahlt werden. (Schweizerische Landesbibliothek Bern, Münz-Akten G.)

Noch ein kurzes Wort über die in Basel stattgefundenen Verrufungen und die Münzsorten, denen diese galten. Münzmandate als solche sind in gewissem Sinne die notwendige Begleiterscheinung einer vorgeschrittenen Geldwirtschaft; in ihrem Auftreten spiegelt sich in kleinem Rahmen die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung der in Europa führenden Länder wider. Am frühesten und zwar gegen Ende des 15. Jahrhunderts erschienen gedruckte Mandate in den handelstüchtigen Niederlanden. Bald folgten französische, mailändische und savoyische Mandate nach. Eines der ersten Mandate in Deutschland erliess König Ferdinand I. im Jahre 1535[13]). Die Stadt Basel hat von 1565 bis 1797 deren gegen hundert veröffentlicht. Eine übersichtliche Betrachtung der im ausgehenden 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch öffentliche Valuation erwähnten Sorten zeigt vorzugsweise solche spanischer, niederländischer, französischer und italienischer Herkunft[14]). Nach dem dreissigjährigen Kriege sind es besonders Prägungen des Reichs, die auf der Rheinhandelslinie in den baselstädtischen Münzbereich eindrangen und hier teils zu öffentlicher Taxierung, teils zum Verruf gelangten[15]). Noch ein Mandat aus dem Jahre 1760 erklärt ausdrücklich, dass alle und jede neue Reichsmünze verrufen und am Stadtwechsel zur Einschmelzung abzugeben sei[16]). Daneben treten seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zahlreiche Münzen eidgenössischer Orte auf, die ebenfalls dem Basler Prägewerk zugeleitet werden[17]). Den Schluss

13) Geigy: Schweizerische Münzmandate S. 30.

14) So: Spanische Dublonen, Halbe Dublonen, Zeeländische Kronentaler, Niederländer, Französische Louistaler, schwere Kreuzdicken, Lothringer, Burgunder, französische 4 Sols etc., italienische Kronentaler, italienische Dublonen, italienische Goldgulden, Mantuanische Taler etc.

15) Hagenauer, Badener, Strassburger, Wormser, Hanauer, Weissenburger Sechs- und Drei-Bätzner, Reichstaler, deutsche Kreuzer, Halbbatzen, Groschen, Ort, ganze und halbe Gulden, Viergröschler, Tiroler Käpplin etc.

16) Münzmandat vom 9. April 1760.

17) Eidgenössische Oertlein, ganze und halbe Schweizer Batzen, Schweizer Kreuzer, Churer Zehnkreuzer, Luzerner Schillinge, Länderbatzen, Genfer Deuxquart, Walliser Batzen etc.

bilden ausser den letzterwähnten einige neuere Ausprägungen französischer und italienischer Prägeorte.

So die organisatorischen und gesetzlichen Grundlagen dieser Silberbeschaffungsform. Wir betrachten jetzt kurz das quantitative Verhältnis der einzelnen zur Verschmelzung gelangten Sorten für den Zeitraum von 1608 bis 1633; nach diesem Zeitpunkte sind die Einzelheiten infolge der oft nur summarischen Aufführung als «Schmelzgeld» oder «allerlei Münz» nicht mehr in jedem Falle zu erkennen.

Da ist als wichtigstes herauszuheben, dass zwei Sorten in weit überragendem Masse Material zur Neuprägung abgaben, die Reichstaler und die französischen Sonnenkronen. In ununterbrochener Folge wandern vom Moment der Neuaufnahme der Prägetätigkeit an bis zum Ausbruch des Krieges die beiden Münzarten nebeneinander in den Schmelztiegel; dazu kommen 1614 und 1615 schwere Philippstaler, Genueser Kronen und Mailänder Kronen. Ueber die im Jahre 1615 in auffallender Weise einsetzende Ablösung durch Bruch- und Gerätsilber und den Zusammenhang dieser Erscheinung mit den gleichzeitigen Massnahmen des Silberkaufs haben wir später zu berichten. An anderen Sorten, die vereinzelt Material abgeben, sind zu erwähnen von 1627—1633 Zuger Dicken, 1631 alte Blapparte, 1637 schlechte spanische und französische Duplonen, französische Sonnenkronen, Duplexe, Silberkronen und Dukaten. Nach dem Kriege sind auffallend viele Münzen der westeuropäischen Staaten Frankreich und Spanien vertreten, so wieder Sonnenkronen, Philippstaler und spanische Duplonen, auch lothringische und Brabanter Münzen; in geringerem Masse kommen Reichstaler ans Wechselbrett. Auf die quantitativen Verhältnisse kommen wir am Schlusse des Abschnittes bei Anlass der praktischen Prägetätigkeit zu sprechen.

Wir ersahen aus der bisherigen Darstellung und werden aus der nachfolgenden Tabelle der Gesamtsilbervorräte, die sowohl Münz- als auch Gerät- und Bruchsilber aufführt, noch deutlicher erkennen, in welch bedeutendem Masse die Stadt aus dem in ihren Rechtsbereich eingeflossenen Präge-

metall sich einen Materialerwerb zu verschaffen wusste. Wir erkannten auch die Bedeutung des Stadtwechsels als privilegierte Silberumsatz- und Kaufstelle. Nun trat dieselbe aber mit dem ausgehenden 17. Jahrhundert immer mehr von ihrer Stellung als Silberhandelsinstitut zurück, und mit ihrer durch die stets weitergehende Ausbildung des Kredits- und Darlehenswesen verbundenen Umbildung zur modernen Bank und dem Austreten aus dem Wirkungskreis des Versorgungsorganismus drang die private Initiative auf diesem Gebiete siegreich vor. Wohl konstatieren wir in der ganzen langen Zeit städtischer Prägetätigkeit und obrigkeitlichen Silberkaufs ein vergebliches Streben und Kämpfen, sowohl um die Durchführung des städtischen Silberbannes als auch des wirklichen Vorkaufsrechtes der Münze. Doch ist es dem Münzherrn im 18. Jahrhundert so wenig wie in den vorhergehenden Zeiten gelungen, durch wirksame Bekämpfung des Schleichhandels seine sich zugedachte Monopolstellung im Silberkauf auch tatsächlich einzunehmen. Noch im Jahre 1636 trat der Rat der durch den vermehrten Edelmetallzufluss und die unsicheren Zeitläufte verbundenen Teuerung und Preisschwankung auf Antrag Wettsteins mit der Erhebung des Ankaufs von Silber, Kupfer u. a. zum Regal entgegen[18]); doch begünstigten die Kriegszeiten mit ihrer Verwirrung des Geldwesens die Umgehung der obrigkeitlichen Vorschriften. So wird zum Beispiel 1649 heftig gerügt, dass «bei den Kriegsunruhen bald ein jeder Kaufmann oder Bürger in Gold und Silber zu handeln sich unterfange»[19]). Das 18. Jahrhundert brachte darin keine Besserung; den Behörden bleibt schliesslich die laute, bittere Klage, dass «der Handel mit Gold und Silber heimlich und öffentlich getrieben, dasselbe von gewinnsüchtigen Personen in auswärtige Münzen verschafft wird; von den Ordnungen bleibt nur der ohnmächtige Buchstabe übrig»[20]). (1755, 1769.)

[18]) Ochs, a. a. O., 6, 634 und 641.

[19]) Zunftarchiv der Hausgenossen D 1: Handel mit Gold und Silber.

[20]) Schliesslich wurde erlaubt, die verbotenen Stücke, die man

Hierbei wird von anderen Städten ähnliches berichtet. (Augsburg.) Auch die Berliner Münze kämpfte, wie wir bei einer kurzen Vergleichung bemerken werden, um die Monopolisierung des Silberhandels. Das Ergebnis ist hier wie dort schliesslich die Beschaffung des Materials durch einen den Silberhandel mehr oder weniger beherrschenden städtischen Lieferanten, der im Auftrage der Stadt fremde Handelsstellen aufsuchen musste.

In solcher Stellung erscheint der nach den zwanziger Jahren in den Rechnungsbüchern erwähnte Claudius Passavant. Seine Tätigkeit als privilegierter Silberhändler rückt besonders nach dem Niedergang des Grubenbaues in den Vordergrund. Es ist wohl anzunehmen, dass er, von den Dreiern mit dem Einkauf von Prägematerial auf auswärtigem Markte beauftragt, die bedeutenderen Silbermärkte in Basels Umgebung besucht hat, worunter nach Analogie früherer wie späterer Käufe wohl Strassburg und Frankfurt in erster Linie standen. Als Plätze, mit denen Basels Handel nähere Verbindungen unterhielt, wobei zum Teil auch Silber in Frage kommen konnte, werden nach der Kaufhausordnung vom Jahre 1688 Zurzach, Augsburg, Naumburg, Leipzig, Linz und München[21]) genannt; doch ist bei seinen Lieferungen, über die wir nur lückenhafte Berichte erhalten, zunächst an Bruch- und Gerätsilber zu denken. Das Buch, das die Einzelheiten der Beziehungen Passavants zur Münze und zum Stadtwechsel enthält[22]), sagt nur aus, was er vom Münzmeister für geleistete Silberlieferungen empfangen habe. Darüber noch später einiges. Geprägtes Geld wird von ihm nur in zwei Malen in Form von Genueser Duplonen und Dukaten eingeliefert.

— – —

schon hatte oder von Fremden annehmen musste, «in die Fremde zu schicken», unter dem offenen Zugeständnis, dass «damit das hiesige Publikum davon befreit werde». (Mandate: 8. Februar 1736; 24. September 1755.)

[21]) Zunftbuch der Hausgenossen: Handel mit Gold und Silber.

[22]) Münz-Akten C 6, 1633—1645, Abrechnungen zwischen Münze und Stadtwechsel; vergl. auch die Ausführungen Geerings über Franz Passavant und dessen in Basel «neu errichteter Fabrik der Gold- und Silberpassamenten». A. a. O., S. 566.

Aehnlich den Basler Versorgungsverhältnissen sind diejenigen der Berliner Münze, die wir, um das lückenhafte Aktenbild unserer Zeit zu vervollständigen, kurz berühren wollen[23]) Dem Berliner Münzmeister wurde ein Kapital zum Ankauf von Silber zur Verfügung gestellt, respektive die Zinsen eines durch ihn selbst aufzunehmenden Kapitals vergütet. In starker merkantilistischer Ueberschätzung des Wertes des baren Geldes tendierte Friedrich Wilhelm I. nach der Monopolisierung des Silberhandels; es kam wenigstens so weit, dass ein reicher Händler als Lieferant für die städtische Münze wenn auch nicht zugestandenermassen, so doch faktisch den Silberkauf in der Hand hatte.[24]). Diese Tatsachen bilden ein Gegenstück zu dem baselstädtischen Silberkaufsregal des Jahres 1636 und zur Stellung Passavants als privilegiertem städtischen Silberlieferanten. Daneben war beiderorts der Handel mit fremdem Silber freigegeben.

Nun haben wir aber aus späteren Zeiten Kenntnis von einigen Silberplätzen, welche von den Baslern für den Materialankauf aufgesucht wurden. So erfahren wir aus dem Jahre 1658[25]), dass Jakob Battier einen Kredit von 1700 fl. erhielt, um auf der Strassburger Messe 500 Dukaten und 1000 Louis Blancs einzukaufen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts tritt Zürich in die Reihe der Silberhandelsplätze ein. Die letzten Notizen über den Silberkauf berichten, dass im Jahre 1809 die Dreier und der Präsident der Münzkommission, Rud. Stähelin, von dem Zürcher Silberhändler Salomon Pestaluz «zum Steinbock» Offerten

23) Acta Borussica: Denkmäler der preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert: Das preussische Münzwesen im 18. Jahrhundert. 1. Band, 4. Buch, 2. Kap., S. 193, 215 und 223.

24) Obiger Quelle entnehmen wir auch (a. a. O., S. 406 ff.), dass für den Bezug von primärem Silber immer noch die Harzer und die kursächsischen Bergwerke in Betracht kommen; daneben tritt Neustadt an der Dosse auf. Der Kaufplatz für ostindisches Silber ist Antwerpen, von wo aus die holländischen Händler dasselbe auf die Märkte an der Nord- und Ostsee, besonders Hamburg, warfen, im Süden auf den Silbermarkt Genuas. Von letzterem bezogen denn auch die eidgenössischen Stände nach dem Ausschluss vom Bezug aus den Rappenmünzgruben ihr Material.

25) Finanz-Akten Y 6 S. 324.

auf die von ihm erhandelten Vorräte von preussischen Talern empfingen[26]). Nach einigem Hin und Her den Preis betreffend kam der Ankauf von 3000 Stück zu 7290 Fr. zustande, die von Respinger-Riggenbach in Basel honoriert wurden. Das Angebot hatte auch spanische Piaster und russische Rubel erwähnt. Schliesslich kaufte die Regierung durch ihren Vertreter auf dem Platz Augsburg ebenfalls einen Posten preussischer Taler. Wir erfahren, dass 1809 3000 Stück = 270 Mark 3 onc. dem Münzmeister Fueter in Bern zur Ausprägung von Fünfbatzen-Stücken übergeben wurden[27]). Im gleichen Jahre erhielt Fueter von Basel zur Ausprägung von 5, 3, 1, ½ Batzen und 2 und 1 Rappen alte Dreibatzen 8479 M., Batzen 3959 M., ½ Batzen 1101 M., französische Taler 578 M., spanische Münzen 200 M., daneben kleinere Quantitäten spanischer und heimischer Sorten. Noch wäre hier zu erwähnen, dass die Stadt auch Einschmelzungen von alten Münzen zum Zwecke des Verkaufs vornahm. So wurden am 7. Juli 1798 an ungangbaren Münzen 14 349 lb. 13 ß 3 ₰ eingeschmolzen, welche 29 Lingots im Gewicht von 1363 Mark ergaben und an die Gebrüder Merian verkauft wurden[28]); ein Zeugnis dafür, dass der Silbererwerb in diesem Zeitpunkte keine besonderen Schwierigkeiten mehr bot.

Damit haben wir die Darstellung der Silberversorgungsform, die sich auf das in die Stadt einfliessende und das durch Basler auf auswärtigen Märkten angekaufte geprägte Material bezieht, abgeschlossen und kommen noch zur dritten Gruppe; sie betrifft das gewerblich verarbeitete Material.

Der amerikanische Silbersegen, der von Spanien aus die Lande überflutete, zeigte sich nicht nur in der vermehrten Ausprägung, sondern auch in der mannigfaltigsten Produktion, die aus den Werkstätten der Gold- und Silberschmiede hervorging.

[26]) Münz-Akten D 2.

[27]) Münz-Akten C 1: Copie des Schreibens der Basler Münz-Kommission vom 14. März 1810. Brief Fueters an die Münz-Kommission vom 3. Dezember 1809.

[28]) Finanz-Akten T 4.

Was die Herkunft der Gerätschaften anbetrifft, so können wir, ausgenommen bei gewissen Gelegenheiten, wo der Ankaufsort angegeben ist, im einzelnen nicht feststellen, ob fremdes oder einheimisches Gerät vorliegt. Für die grosse Masse der Geräte, welche der Versorgung der Münze dienen, ist anzunehmen, dass sie aus Basler Werkstätten stammen. Noch weniger ist die Herkunft des in den Geräten verarbeiteten Silbers zu bestimmen. Amerikanisches Silber ist selbstverständlich nur dann gänzlich ausgeschlossen, wenn es sich um ganz alte Silbergeräte handelt.

Auch Basel blieb infolge seiner Fühlung mit dem durch die Silberernte von Potosi befruchteten Weltmarkte von den Wirkungen der neuen Verhältnisse nicht unberührt. Seit dem Anbruch der neuen Zeit hatte sich durch den gesteigerten Handel und Verkehr eine Wohlhabenheit gebildet, die in verfeinerter Lebensführung und aufkommendem Luxus zum Ausdruck kam. Eine Einzelerscheinung bildete auf dem Gebiete der häuslichen Einrichtung der mehr oder weniger grosse Besitz an silbernen und vergoldeten Gerätschaften verschiedenster Art[29]).

Hier erhebt sich nun die Frage, in welcher Weise das in diesen Objekten investierte Prägematerial mit der Organisation der Silberversorgung in Beziehung tritt. Am häufigsten geschieht es, indem das Gerät als verfallenes Pfand für ein städtisches Darlehen in den Besitz des Münzherrn überging, oder indem dasselbe, sei es innerhalb oder ausserhalb der Stadt, durch direkten Ankauf erworben wurde. Hierbei spielt wiederum der Stadtwechsel als Mittelstelle eine hervorragende Rolle, weshalb wir die Betrachtung des Erwerbs von Prägematerial aus verfallenen Pfändern mit einigen Bemerkungen über seine Stellung und Aufgabe als Darlehensinstitut oder städtische Bank einleiten wollen.

Von der Mitte des 16. Jahrhunderts an bildete die Gewährung von Darlehen gegen Pfänder, die meist aus silbernen und vergoldeten Gerätschaften bestanden. (Becher.

29) Vergl. Geering, a. a. O., S. 541 ff.

Teller, Flaschen, Fässlein, Ringe, Ketten, Lichtstöcke u. a. m.) einen wichtigen Geschäftszweig des Stadtwechsels. An Stelle des Faustpfandes traten später blosse Schuldverschreibungen (Gültbriefe). Der Zinsfuss schwankte zwischen 5—8%[30]). Bei Nichteinlösung wanderten die Objekte in die städtischen Silberkammern, wo sich nun grosse Edelmetallvorräte für den Münztiegel und den Prägehammer aufhäuften. Die Rechnungsbücher des Stadtwechsels legen über diesen Einnahmezweig eingehende Rechenschaft ab. Nicht nur aus den Kreisen der Bürgerschaft, die so ziemlich im ganzen Umfange zur Kundschaft des Stadtwechsels gehörte (Gotteshäuser, Stiftungen, Gewerbetreibende aller Art) kamen auf diesem Wege Material vorräte in den Wechsel, sondern auch Adlige verschiedensten Ranges von Basel und den umliegenden Burgen sahen sich infolge der beständigen Kriege genötigt, gegen Verpfändung von Wertobjekten aller Art, besonders Grundstücken und vielerlei Silbergeschirr, Darlehen aufzunehmen. Dabei waren sie auf den städtischen Geldmarkt angewiesen. Durch die Unmöglichkeit der Einlösung gingen grosse Vorräte als verfallene Pfänder in den dauernden Besitz der Stadt über und fanden den Weg in den Schmelztiegel.

Neben den unfreiwilligen Eingang von Silbergerät tritt auch ein auf Freiwilligkeit beruhender, nämlich der Erwerb von Material durch direkten Kauf.

Zunächst derjenige am Wechselbrette selbst. In der Massnahme des Rats, der durch Erlass bestimmte, dass alles zu verkaufende Silber am Stadtwechsel abzugeben sei, erkennen wir eine weitere Modifikation der das Gerätsilber betreffenden Beschaffungsform. Dieser auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhende Eingang von Material, welcher am 12. August 1620 und am 25. August 1621 bewerkstelligt wurde[31]), hatte die gewaltige Steigerung der Vorräte im Werte von 3242 fl. (1620) auf 5395 fl. (1621) und auf 11 849 fl. (1622) zur Folge, wie unsere Tabelle der quantitativen Verhältnisse zeigt.

[30]) Vergl. Hallauer, a. a. O., S. 120 ff.
[31]) Geigy, a. a. O., S. 41.

Aber auch auf auswärtige Märkte erstreckte sich die Wirksamkeit der Basler Versorgungsorganisation. Die Handelswege, welche dabei eingeschlagen wurden, führen uns zum guten Teil an die gleichen Marktplätze, die wir vom Erwerb von Silber in Münzform her kennen. Aus dem 18. Jahrhundert stammen Zeugnisse über den Ankauf von Silber durch beauftragte Basler Vermittler und zwar aus Strassburg[32]). Daselbst war es zunächst ein Händler Schreyder, dann im Jahre 1766, aus welchem unser Dokument datiert ist, eine Firma Stalder und Comp., die das Metall lieferte. Diese Gesellschaft stand mit der Basler Stadtkasse im Kontokorrentverkehr, was auf einen andauernden Silberbezug und engeren Geschäftsverkehr schliessen lässt. Im Auftrage der Dreier und des Vorstehers der Münze, Raillard, besuchte Emanuel Linder, der städtische Käufer, seine Strassburger Lieferanten, um an Ort und Stelle die Ware zu prüfen und zu erstehen, worüber er seinen Herren schriftlichen Bericht einreichte. Die Sendungen nahm der Verwalter und Münzmeister Handmann entgegen. Von dem Erfordernis grosser Sachkenntnis in der Beurteilung des Materials und von den Schwierigkeiten der Mission dieser städtischen Händler zeugt die weitläufige Korrespondenz Linders. Von Interesse ist, daraus zu erfahren, dass er sich betreffs Silberkaufs auch nach anderen Plätzen begeben hat; es handelt sich demnach bei den Strassburger Bezügen nicht um einen festen Kaufakt, sondern um ein Uebereinkommen, das von Fall zu Fall auf Grund der erhandelten Bedingungen getroffen werden musste. Diese Annahmen belegt der schriftliche Bericht über den Erfolg einer Durlacher Reise zum erwähnten Zwecke, die, wie er berichtet, keinen anderen Nutzen gehabt habe, als «neben vielem Verdruss die offenbare Satisfaktion, dass man allhier sich sowohl als an irgend einem Orte auf die Münzgeschäfte verstehe». Dass in Augsburg Silber auch in anderer als in Münzform angekauft wurde, geht aus der oben erwähnten Korrespondenz mit dem Berner Münzmeister Fueter aus den Jahren 1809 und 1810 hervor. Bei Anlass der Einschmelzung

32) Münz-Akten D 1. (22. April 1766.)

von alten Münzen (7. Juli 1798) befanden sich auch 761 Mark in Silbergeschirr unter dem Material[33]). Von Silbererwerb dieser Art in Zürich verlautet nichts.

Das Gegenbild zu den nach auswärts reisenden Basler Silberkäufern bilden die fremden Silberkrämer, welche zum Verkauf ihrer Ware die Basler Messe aufsuchten[34]), wo sie der Kontrolle der Hausgenossen unterstellt waren. So erwähnt das Zunftbuch der Hausgenossen einen Lausanner Silberhändler Guy, der auf Fronfasten den Verkauf von silbernen Gerätschaften ankündigte, wogegen jedoch die Gold- und Silberschmiede gemeinsam Einsprache erhoben mit der Begründung, dass nur die Jahresmesse diesem Zwecke geöffnet sei, da nur an dieser das feilgebotene Silber von den Hausgenossen ordnungsgemäss geprüft werde. Diesen letzteren und dem Stadtwechsel war wie vor alter Zeit, so auch im 17. und 18. Jahrhundert ausnahmslos der Silberkauf vorbehalten[35]). In das Wechselrecht waren einzig noch die Sensale eingetreten[36]).

Wir sind damit am Schlusse der prinzipiellen Erörterung unseres Problems angekommen und haben nun noch einen Blick zu werfen sowohl auf die quantitativen Verhältnisse der das Münz- und Gerätsilber umfassenden Bezugsform, als auch auf die praktische Tätigkeit am Prägestock. Doch machen die Lückenhaftigkeit des Aktenmaterials, die schon beim auswärtigen Kaufe bemerkbar ist, sowie die mit den sich folgenden Neuorganisationen im Stadtwechselbetrieb verbundenen häufigen Aenderungen der Rechnungsführung von den zwanziger Jahren an eine gleichartig durchgeführte und ins einzelne ausgearbeitete Darstellung unmöglich. Immerhin erlaubt die Quellenlage der ersten zwei Dezennien, ein Bild zu geben von den gegenseitigen praktischen Beziehungen zwischen Münze und Stadtwechsel, wie sie in der späteren Zeit bestanden haben.

33) Finanz-Akten T 4.
34) Vergl. Geering, a. a. O., S. 415 und 417.
35) Zunftbuch der Hausgenossen: Handel mit Gold und Silber.
36) Protokolle 3, No. 1, 6. Sensalordnung 1699.

Genau mit dem Anbruch des neuen Jahrhunderts begann nach längerem Stillstand ein immer stärker werdendes Einfliessen von Prägematerial aus den erwähnten Vorräten in die Münze und eine reichliche Produktion an neuem Gelde. In der Münze arbeiteten in dieser Zeit die Münzmeister Jakob Mieg, Rudolf Holzinger und Jakob Schultheiss[37]). Mit kleineren Ausprägungen, die am 9. November 1600 94 fl. 14 β betrafen und die von den Stadtwechselverwaltern in allerlei Münz, auch alten zerbrochenen Rappen übergeben worden waren, begann zunächst Mieg die Arbeit. 1601 folgten aus gleichem Material in neuen Rappen 200 fl. nach, 1605 nochmals 100 fl. Eine ununterbrochene emsige Tätigkeit eröffnete Mieg, der nebenbei Wirt «zum Schwanen» ist, mit dem Jahre 1608. Eine Herauslösung der einzelnen Komponenten des verarbeiteten Materials ist infolge der häufig vorkommenden Aufführung in einem Posten nicht möglich; in welch grossem Masse jedoch bis zum Jahre 1611 das erstere überwiegt, ergibt sich aus der Darstellung der Leistungen des Stadtwechsels, denen wir diejenigen des Münzmeisters gegenüberstellen. Wir können zugleich ersehen, in welcher Art die geschäftlichen Beziehungen zur Münze im Stadtwechseljournal ihren Niederschlag fanden[38]).

Eingänge in der Münze im Wert von	fl.	β	ϑ	Einlieferung von Neugeld in den Stadtwechsel im Wert von	fl.	β	ϑ
1608							
13. Aug. in allerhand schwer Geld = 802 lb. 8 β 4 ϑ in Geld =	641	23	4	in Rappen	641	23	4
9. Sept. in altem Bruchsilber und Reichstalern 133 lb. 16 β in Geld . . . . =	107	1	—	in Pfennigen	107	1	—
30. Sept. 400 Taler in $^1/_4$ gewichtigen Reygallen à $21^1/_2$ Batzen = 716 lb. 13 β 4 ϑ in Geld =	573	8	4	in Rappen	576	—	—

37) Finanz-Akten Y 6, Stadtwechsel-Journal 3. Buch.
38) A. gl. O., S. 40 ff.

Eingänge in der Münze im Wert von	fl.	ß	₰	Einlieferung von Neugeld in den Stadtwechsel im Wert von	fl.	ß	₰
26. Okt. 110 Taler in Geld . =	225	—	—	in Rappen	215	—	—
7. Nov. 100 Taler = 179 lb. 3 ß 4 ₰				„	223	8	4
19. Nov. 108 Sonnenkronen in Kreuzdicken à 2 fl. = 216 fl. 200 Taler = 358 lb. 16 ß 8 ₰ = 286 fl. 16 ß 8 ₰							
	502	16	8	„	502	16	8
21. Nov. in Kreuzdicken 200 fl. 8 ß 4 ₰				in Blaphorten	100	8	4
in Reygallen 100 „ — —				in Pfennigen	200	—	—
	300	8	4		300	8	4
14. Dez. 100 Taler in Reygallen = 179 lb. 3 ß 4 ₰				in Rappen	143	8	4
44 Sonnenkronen in Kreuzdicken à 2 fl. . = 110 lb.				in Geld erstattet	88	—	—
in Geld =	231	8	4		231	8	4

Das für 1608 angeführte Beispiel der eingelieferten Materialformen liesse sich für die folgenden Jahre in gleicher Weise fortsetzen. In der hier dargestellten Art entspricht dem Eingang an Material jeweilen die Rücklieferung an geprägtem Geld, so dass wir uns für die Folgezeit bis 1620 auf die Angabe der rückgelieferten Werte beschränken können.

Wir stellen das gesamte Ausmass der Ausprägungen der Jahre 1608—1620 nach dem Wert des verarbeiteten Materials zusammen. Es beträgt rund:

Jahr	fl.	Jahr	fl.
1608 =	3307	1615 =	13482
1609 =	10526	1616 =	18814
1610 =	8650	1617 =	16741
1611 =	7690	1618 =	11336
1612 =	8426	1619 =	7597
1613 =	7675	1620 =	2117
1614 =	13205		

Wir erwähnten, dass bis zum Jahre 1611 fast ausschliesslich Prägesilber in Betracht kam. Nach diesem Zeitpunkt tritt in nicht näher zu bestimmendem Masse Bruch- und Gerätsilber auf und erlangt in den Jahren 1629 bis 1631 weitaus das Uebergewicht. 1632 tritt wieder Schmelzgeld in den Vordergrund, wobei sich jeweilen zusammenfanden: «Sonnenkronen, alte schwere französische Dicken, Dreikreutzer, Basel- und Reichsmünzen, Bruchsilber, Frankhen, Silbergeschirr, schwere gantze Philippstaler, schwere Genueser Kronen, schwere Reygallen, Daller, alt Frankreich- und Meillender Dicken.»

Im Frühling 1614 hatte Hans Rudolf Holzinger das Amt des Münzmeister, das er bis 1622 inne hatte[39]), angetreten. In diesem Jahre setzte nun die Neuorganisation ein, bei der Schultheiss an Holzingers Stelle auftritt. Seine Vermittlungsstellung zwischen Produktion und Konsumtion haben wir oben dargelegt. Der äussere Anlass zur Neuordnung der Münzverhältnisse liegt auf münzpolitischem Gebiete. Nach der Bundeszeit waren die oberelsässischen Stände, so Ensisheim, Kolmar, Basel und andere Städte wiederum Schritt für Schritt in geringwertige Ausprägungen hineingeraten, denen Verrufungen und stets erneute Anläufe zur Besserung folgen mussten[40]). Ihnen gingen in diesem Zeitpunkte in Basel die bereits erwähnten Anstrengungen zur Erlangung von Material durch Zwangsverkauf des verkäuflichen Silbers und durch Unterstützung der bergmännischen Untersuchung des Münzmeisters Schultheiss voraus. Das erstere hatte nur einen momentanen, das letztere nicht den erwünschten andauernden Erfolg. Die Hauptquelle bildete für diese Zeit das angekaufte alte Prägematerial, das dem Münzmeister zum gleichen Preise, wie es erworben worden war, abgegeben wurde und dessen Verarbeitung einen ansehnlichen Gewinn abtrug. Als solchen notiert eine Abrechnung zwischen Münze und Dreieramt vom

1. April bis 1. Dezember 1622: 9775 Reichstaler.

---

39) A. gl. O., S. 125 ff.

40) Hanauer, a. a. O., 1, 424 ff.

1. Dezember 1622 bis 1. April 1623: 2507 Reichstaler.
1. April 1623 bis 1. April 1624: 4532 Reichstaler.

Die Leistungen der Münze sind in dieser Zeit nicht deutlich erkennbar, da die privaten Verhältnisse Schultheiss' und seine geschäftlichen Verpflichtungen als Münzmeister der Bank gegenüber nicht in gesonderter Rechnung erscheinen. Vielfach geht auch Geld aus der Münze direkt in den Beutel der Werber. 1627 hat seine Ausprägung einen Wert von 3037 fl., 1628 von 1057 fl., 1629 von 2084 fl., 1630 von 2673 fl., 1631 von 1104 fl. und 1632 von 1094 fl. Die Schuld hinsichtlich des ihm eingelieferten Materials betrug in diesem Jahr noch 40 fl. und wurde in ein neues Rechnungsbuch übertragen. In dem «Müntzenbuch» «würt gefunden, was der Stadtwechsel mit Herrn Jakob Schultheissen, der Zeit Müntz Meistern, in allerhand Silber, sowohl Müntzen als Bruchsilber zu vermüntzen verhandelt. Angefangen under Herrn Leonhart Wäntzen des Raths und Philipp Lutherburg Stadtwechslern den 30. I. 1633.»[41]) Journalartig werden unter Soll und Haben Einschüsse und Rückleistungen aufgeführt, wobei letztere oft in Form von Leistungen an das Salzamt, an den Silberhändler Claudius Passavant oder in Honorierung von Arbeiten in der Münze auftreten.

Die Ausprägungen weisen folgende Werte auf:

1633:	3 993	fl.
1634:	10 652	»
1635—36:	26 640	»
1637—38:	13 741	»

Hier wird die Rechnungsführung zwischen Stadtwechsel und Münzmeister abgebrochen und von den Herren Stadtmünzverwaltern und dem Stadtwechsel weitergeführt bis 1646, wo sie aufhört. Es wird noch notiert:

1639	liefert	der	Münzmeister	17 460	fl.
1640	»	»	»	2 027	»
1641	»	»	»	8 397	»
1642	»	»	»	7 393	»
1643	»	»	»	6 855	»

[41]) Münz-Akten C 6: Abrechnung zwischen Münze und Stadtwechsel. 1633—1645.

Wir sind damit in die Zeit der Revision des Stadtwechsels hineingekommen; das Streben ging nach möglichster Vereinfachung. Stellenweise fehlen die Abrechnungen vollständig. Das Uebrige leidet unter der summarischen und unklaren Darstellung.

In den Vierzigerjahren des 17. Jahrhunderts hatte der Stadtwechselbetrieb mit einer Million fl. Jahresumsatz seinen Kulminationspunkt erreicht[42]). Der Entwicklung und Arbeitsleistung läuft diejenige der Münze und ihrer Silberversorgung parallel. Den gewaltigen Ansprüchen an die Leistungsfähigkeit des Prägewerkes hat dieses wie aus den prompt erfolgten Gegenleistungen ersichtlich ist, auf Grund der steten Bereitschaft des nötigen Prägematerials vollauf standgehalten. Die gewaltigen Einschüsse der Bank einerseits und die Lieferungen von geprägtem Geld anderseits halten sich bis auf kleine Differenzen die Wage. Und wenn sich auf Grund vorgekommener Ungenauigkeiten in der Buchführung eine lange Reorganisationsperiode und ein Nachlassen der Betriebsintensität auch aus politischen Gründen einstellte, so hat doch die Arbeit des Prägewerks unter Mieg, Holzinger und Schultheiss zum guten Teile die Vorbedingungen zu der gewaltigen Entwicklung des Geldverkehrs und damit des geschäftlichen Lebens der Stadt geschaffen.

Eine ausserordentlich grosse Zunahme der Edelmetallbestände in Gerätform aller Art ist die Folge der nach dem grossen Kriege eintretenden gewaltigen Entwertung der Immobilien und des Geldes im allgemeinen. Während des Krieges war eine Unmenge schlecht ausgeprägter Münzen in Umlauf gekommen, die nachher bis auf die Hälfte ihres Wertes und noch tiefer herabgesetzt wurden. Die in der Zeit scheinbaren Wohlstandes aufgenommenen hochverzinslichen Anleihen brachten grosse Schichten der Bevölkerung in Zahlungsschwierigkeiten. Auf die darauf folgende allgemeine wirtschaftliche Krisis ist die massenhafte Verpfändung oder der Verkauf von silbernen Gerätschaften zurückzuführen.

42) Hallauer, a. a. O., S. 98.

Es liegt nun sowohl in der Natur der Sache, als auch in der Art der Rechnungsführung des Stadtwechsels begründet, dass sich eine weitere rechnerische Darstellung des quantitativen Anteils der beiden Bezugsformen lediglich aus einer Vergleichung der vom Stadtwechsel in einer jährlich den Dreiern vorzulegenden Abschlussrechnung aufgeführten Silbermaterialvorräte ergibt. Während das Journal des Stadtwechsels unzählige Notizen über deponierte silberne und vergoldete Faustpfänder enthält, führen die Jahresrechnungen die rasch steigenden Quoten der angekauften oder an Zahlung genommenen Gerätschaften auf. Es lässt dies auch erkennen, wie tief und schädigend der dreissigjährige Krieg das wirtschaftliche Leben der Stadt beeinflusst hat.

Natürlich ist die Bildung eines Silbervorrats nicht nur eine Begleiterscheinung der Zeitverhältnisse, sondern schon zur Zeit der erschwerten Silberbeschaffung der letzten Rappenmünzbundeszeit musste die Stadt auf einen Materialerwerb dieser Art bedacht sein. Die ersten Nachrichten darüber gehen deshalb auch auf das ausgehende 16. Jahrhundert zurück und sollen daher hier nachgeführt werden.

Die vorgefundene Barschaft beträgt im Jahre:

1581:	35 661	fl.	—	β	6	₰
1582:	25 913	fl.	10	β	—	₰
1583:	28 454	fl.	6	β	9	₰
1586:	36 640	fl.	21	β	11	₰

Von letzterer Summe wurde erstmals neben den Vorräten an altem geprägtem Material ausdrücklich ein Posten von 130 fl. als «heimgefallenes Silbergeschirr und Gold» bezeichnet. Neben die unfreiwillige Abgabe von Geräten infolge Nichteinlösung von Pfandstücken auf empfangene Darleihen tritt mit dem beginnenden 17. Jahrhundert der freiwillige Verkauf von solchen Objekten. Zunächst lassen wir das Ausmass der Vorräte und Ankäufe für die erste Rechnungsperiode des Stadtwechsels von 1593—1642 in

tabellarischer Form folgen. Bis 1603 wird der Eingang an verfallenen Pfändern im hinteren Gewölbe im «kleinen Trog» verwahrt und unter dieser Bezeichnung aufgeführt; nach 1604 bleiben daselbst nur einige unverkäufliche Inventarstücke, während für die verfallenen Pfänder und die Eingänge durch Ankauf von Gerätschaften eine besondere Rubrik geführt wird. Es beträgt:

Jahr	Summe der Barschaft			im „kl. Trog“		
	fl.	β	ϑ	fl.	β	ϑ
1593	37 526	1	7	1 073	16	8
1594	37 171	3	6	1 073	16	8
1595	21 328	3	4	1 073	16	8
1596	19 606	6	8	795	6	8
1597	21 275	20	10	795	6	8
1598	17 166	2	10	795	6	8
1599	17 453	20	2	795	6	8
1600	7 936	23	—	795	6	8
1601	9 004	14	9	795	6	8
1602	14 098	3	10	795	6	8
1603	10 539	4	—	636	20	8

Mit einer Neuordnung innerhalb des Stadtwechsels selbst erscheint auch das eingegangene Silbermaterial in der Rechnungsführung nach neuen Gesichtspunkten zusammengestellt. Die zwei ersten Kolonnen führen an, was in zwei Gewölben des Wechsels an geringem Gelde aufbewahrt lag; die letzte verzeichnet den Vorrat an silbernen und vergoldeten Gerätschaften, die entweder angekauft oder als verfallene Pfänder in den Besitz der Stadt übergegangen waren. Dabei wurde das weisse Silbergeschirr zu 11 Batzen, das vergoldete zu 13 Batzen per Lot angenommen. 1620 sind die entsprechenden Preise 13 für weisses und 14 Batzen für das Lot vergoldeten Silbers. Nach 1622 wurden in die Beträge obiger Tabelle für goldene und silberne Sorten im hinteren Gewölbe nunmehr auch verschiedene Gerätschaften, wie Ketten, Ringe u. s. w. einbezogen.

Edelmetallvorräte des Stadtwechsels. 1604—1642.[43])

Jahr	Vorrat im vorderen Gewölb an Sorten und Münzen			im hintern Gewölb an Gold- und Silber-Sorten			zusammen in Barschaft			Vorrat an vergoldetem Silber, so wir gekauft und an Zahlung genommen, tut in Geld		
	fl.	β	ϑ	fl.	β	ϑ	fl.	β	ϑ	fl.	β	ϑ
1604	6 173	4	6	7 460	12	4						
				+ 636*	10	—	14 270	11	10	371	16	8
1605	6 661	13	8	7 677	1	7						
				+ 636	20	—	4 975	10	3	611	5	—
1606	12 860	—	—	10 120	11	—						
				+ 636	20	—	23 617	6	—	433	1	3
1607	5 661	23	1	11 834	—	1						
				+ 636	20	4	18 132	19	6	338	16	1
1608	3 163	6	3	9 216	3	4						
				+ 695	8	—	13 074	17	7	364	23	4
1609	2 191	2	—	10 264	5	4						
				+ 695	8	—	13 150	16	—	304	13	4
1610	1 408	—	—	10 423	17	—						
				+ 695	8	—	12 527	—	—	529	5	—
1611	1 142	—	—	12 004	7	9						
				+ 695	8	—	13 841	15	9	500	16	8
1612	2 562	—	—	16 941	24	4						
				+ 625	5	—	20 129	4	4	1 146	20	—
1613	2 536	—	—	16 247	15	10						
				+ 625	5	—	19 408	20	10	1 481	18	4
1614	2 917	—	—	18 971	13	—						
				+ 625	5	—	22 513	18	—	2 063	18	4
1615	2 880	8	4	23 496	23	4	26 377	6	8	1 393	5	12
1616	2 248	10	—	12 428	22	10	14 677	7	10	1 616	1	8
1617	11 432	9	2	2 009	5	8	13 441	14	10	2 102	1	8
1618	2 608	13	4	24 962	24	6	27 571	12	10	1 706	6	8
1619	1 538	9	11	27 838	28	6	29 377	3	5	2 390	21	8
1620	1 477	24	2	23 875	21	7	25 353	20	9	3 242	16	11
1621	1 758	17	—	43 630	—	10	45 388	17	10	5 395	5	—
1622	7 863	16	2	53 553	4	1	61 416	20	7	11 849	12	6
1623	4 564	13	4	111 581	12	6	116 146	—	10	3 040	—	6
1624	2 536	24	10	44 648	7	11	47 185	7	9	1 302	—	—
1625	2 558	22	11	12 829	8	9	15 388	6	8	1 293	—	—
1626	2 368	23	10	13 405	2	—	15 774	—	10	1 544	—	—
1627	2 644	1	—	16 733	3	8	19 377	4	8	1 606	—	—
1628	2 073	—	8	10 239	19	1	12 312	19	9	1 992	—	—

[43]) Finanz-Akten J 2: Stadtrechnungen.
* Im kleinen Trog.

Jahr	Vorrat im vorderen Gewölb an Sorten und Münzen			im hintern Gewölb an Gold- und Silber-Sorten			Zusammen in Barschaft			Vorrat an vergoldetem Silber, so wir gekauft und an Zahlung genommen, tut in Geld		
	fl.	ß	₰	fl.	ß	₰	fl.	ß	₰	fl.	ß	₰
1629	224	13	4	6 478	1	9	6 702	15	1	1 085	—	—
1630	324	7	8	5 406	10	—	5 730	17	8	1 162	6	3
1631	304	1	8	6 555	23	—	6 859	24	8	2 826	—	—
1632	2 168	17	3	10 200	5	—	12 368	22	3	3 772	—	—
1633—1634	1 443	10	11	5 499	29	10	6 943	6	9	4 670	16	4
1635—1637	1 812	13	1	2 048	—	—	3 860	13	1	5 472	—	—
1638	9 026	2	8	14 755	12	—	23 781	14	8	5 648	—	—
1639	5 160	10	—	11 511	10	8	16 671	20	8	4 320	—	—
1640	10 513	15	11	15 012	10	—	25 526	—	11	2 912	—	—
1641	9 750	13	2	14 005	4	4	33 755	17	7	4 848	—	—
1642	12 161	13	3	26 030	—	—	38 191	13	3	8 392	—	—

Die durch den Krieg herbeigeführten Verhältnisse, die wir oben kurz erwähnt haben, gingen auch an der Organisation des Stadtwechsels nicht spurlos vorüber. Die bisherige Rechnungsführung macht einer 1642 einsetzenden zusammenhangslosen Darstellung Platz und lässt dadurch schon äusserlich die fünfziger und sechziger Jahre als eine Uebergangszeit erscheinen. Hierbei wiederholt sich das Bild der gegenseitigen Beziehungen zwischen Münze und Bank in der Weise, wie wir es für die zwei ersten Jahrzehnte gezeichnet haben. Die Eingänge von Schmelzgeld und Bruchsilber folgen sich in stetem Wechsel. So wurden für 1552 an Geld 1164 fl. eingeliefert gegen 5817 fl. an Geräten. 1653 überwiegen die Eingänge an fremden Sorten, vor allem Sonnenkronen (à 3 fl.) für 15 000 fl., Philippstaler (9 Stück zu 10 Reichstaler gerechnet) für 1887 fl., allerhand geringe Scheidemünzen für 9035 fl., Reichstaler (zu 25½ Batzen) für 850 fl. In geringerem Masse kommen Gerätschaften zur Einschmelzung (3916 fl.). In der Uebergangszeit waren es die Dreier, welche der Münze das Ma-

terial zukommen liessen, «zu baldigem Verwerken und in neuer Münz bereit zu halten». Von diesem Zeitpunkte an tritt auch ein von den Dreiern dem Stadtwechsel überlassener Silbervorrat auf, der von nun an gesondert in den Rechnungen mitgeführt wird. Die neue Buchführung nach der Revision des Stadtschreibers Conrad Herder setzte 1667 bis 1668 wieder ein. Sie wurde bis in die neunziger Jahre geführt und geriet bei Anlass der heftigen Wirren, die 1691 bis 1692 das Staatsleben beunruhigten, wiederum in ungeordnete Zustände hinein, die beim Amtsantritt der neuen Verwalter vorerst behoben werden mussten[44]). Die Posten bis zu diesem Zeitpunkt ergeben wiederum in neuer Gruppierung folgenden Materialverkehr:

Jahr	Vergult und weiss Silber			Talersilber u. Granalien, regelmässig dazu 260 1/4 M. Silbergeschirr von 1562 hinterlassen			Barschaft in allerhand Sorten		
	fl.	β	ϑ	fl.	β	ϑ	fl.	β	ϑ
1664/67	3782	20	—	1315	12	4	3824	11	—
1667/68	3312	24	6	1241	10	10	5242	23	7
1668/69	996	5	—	2138	11	3	6252	21	3
1669/70	407	3	4	1973	18	9	7003	6	10
1670/71 [45])	923	11	8	688	24	6	7302	7	9
1671/72	850	21	8	706	24	6	6579	9	2
1672/73	346	17	16	157	12	6	5819	15	8
1673/74	768	7	6	—	—	—	4391	11	3
1674/75	1276	13	4	—	—	—	4829	22	10
1675/76	890	13	5	—	—	—	4910	14	8
1676/77	1668	21	6	—	—	—	6283	10	6
1677/78	1236	24	2	—	—	—	7242	16	8
1678/80	1436	23	4	—	—	—	8579	16	5
1680/82	1442	15	0	—	—	—	8720	15	10
1682/84	1156	16	—	—	—	—	9156	—	
1684/86	fehlt			—	—	—	fehlt		
1686/88	1202	4	8	—	—	—	8602	11	11
1690/93	1728	3	12	7067	20	9	6514	17	—

[44]) Ochs, a. a. O., 7, 192 ff.

[45]) Enthält den Ankauf von sieben Fass zusammengeschmelzten Geräts, so netto gewogen 65 M., aus Befehl der Herren Häupter verkauft, empfangen 130 Reichstaler à 27 Batzen = 234 fl.

Die neu eintretenden Verwalter[46]) unterwarfen die letztangeführten Bestände einer Revision, wobei sich herausstellte, dass die alten Verwalter zu hohe Taxationen getroffen und in den Büchern mitgeführt hatten. Die neue Schätzung ergab 1693 einen Minderwert im Betrag von 878 fl. 0 ß 7 ₰, von dessen Anerkennung durch die Herren Obern sie ihren Amtsantritt abhängig machten. Von nun an erscheinen die Angaben über den Edelmetalleingang und -vorrat vom Stadtschreiber Hans Jakob Fäsch revidiert und genehmigt.

Die Aufführung der Barschaft geschieht nach neuen Gesichtspunkten und erweist bis zur Aufhebung des Stadtwechsels folgende Bestände:

Jahr	Vergult und weiss Silber und Granalien			Schulden und Barschaft in allerhand Sorten		
	fl.	ß	₰	fl.	ß	₰
1694, Joh. Bapt.	7806	12	1	4882	11	—
1694/96	9436	15	—	6005	9	—
1696/97	5360	20	—	7150	16	—
1697/98	8430	—	—	4185	—	—
1698/99	7950	—	—	4439	13	—
1699/1700	8680	10	—	3739	17	—
1700/02	4730	12	—	7125	—	—
1702/04	4186	20	—	7543	15	—
1704/06	3075	7	—	8992	—	—
1706/07[47])	4136	9	—	8248	23	2
1707/08	4323	12	—	8414	17	10
1708/09	4157	15	—	8607	14	2

Von hier an werden die Beträge in einer Summe in lb. angegeben und zwar:

Sind in Gold- und Silbergeschirr, allerhand Granalien, Schulden und barem Geld im Stadtwechsel befunden worden:

Jahr	lb.	ß	₰	Jahr	lb.	ß	₰
1709/10	16 173	8	11¼	1711/12	16 576	9	5¼
1710/11	16 073	3	6	1712/13	16 248	7	4

[46]) Ueber die Reorganisation vergl. Hallauer, a. a. O., S. 63 ff.

[47]) Davon sind jeweilen die Schulden abzuziehen, z. B. für dieses Jahr 11 502 fl. 1 ß 2 ₰, bleibt ein Gewinn von 878 fl. 6 ß.

(Fortsetzung.)

Jahr	lb.	ß	₰	Jahr	lb.	ß	₰
1713/14	16 685	2	4	1726/27	15 514	7	9¼
1714/15	15 959	5	8	1727/28	15 302	16	—
1715/16	16 113	19	7½	1728/29	15 331	16	8
1716/17	15 940	16	9⅝	1729/30	685	11	—
1717/18	13 390	13	6⅝	1730/31	98	16	8
1718/19	16 189	13	1⅜	1732/33	18 420	18	3
1719/20	16 621	15	4	1733/34	18 355	19	7
1720/21	16 527	13	6	1734/35	18 302	18	3
1721/22	14 382	6	8	1735/36	18 416	7	11
1722/23	16 775	18	6	1736/38	18 430	18	3
1723/24	16 520	7	2	1738/39	19 802	—	5
1724/25	16 408	1	10	1739/40	18 817	—	9
1725/26	16 586	5	11	1740/41	18 709	8	11

Mit der Auflösung des Stadtwechsels traten die Dreier an seine Stelle und lieferten der Münze aus den ihnen unterstehenden Vorräten das Material ein[48]). Die Silberbücher der Stadt berichten aus den letzten Zeiten der städtischen Prägungen, dass zu diesem Zwecke aus den angesammelten rheinischen Duplonen, Kreuzern aller Art, französischen Sonnenkronen und Reichstalern in gleicher Weise wie in früheren Zeiten die Prägebedürfnisse befriedigt wurden.

Ein Inventar des Jahres 1783 ergibt allein an vorhandenem Silber verschiedener Gestalt und Lingots (Barrensilber) 65 840 lb.; gleichzeitig lagen beim Münzmeister Handmann Werte im Betrag von 14 669 lb. Dass die Finanzlage der Stadt keine ungünstige war, geht aus einem Bericht der Haushaltung an den Rat aus dem Jahre 1778 hervor, der besagt, dass aus dem Stadtvermögen 100 000 fl. genommen und damit sämtliche Schulden der Stadt getilgt worden seien. Dass 1793 von dem vorrätigen Edelmetall an alten Münzen und Geräten 761 Mark sogar zu Lingots eingeschmolzen und verkauft werden konnten, dabei die

[48]) Der Verwaltung über das Stadtvermögen, die Eingänge und Vorräte an Edelmetall aller Art in der Stadtkasse war Stillschweigen geboten. Der Eid darüber enthält des ferneren die Verpflichtung, die Kleinodien in Gold, Perlen und Edelsteinen aller Art auf ihren richtigen Wert einzuschätzen und beim Verkauf nur im Interesse der Stadt zu handeln und den Höchstpreis zu fordern.

nachfolgende Inventierung immer noch Silber im Werte von 18 669 lb., Münzen für 41 142 lb. und Lingots für 3345 lb. ergab, ist ein Zeugnis dafür, dass die Stadt aus den Zeiten der schwierigen und auf einer komplizierten Organisation beruhenden Silberbeschaffung herausgekommen war; zudem wurden in dieser Zeit die Ausprägungen in Bern vorgenommen.

* * *

Damit haben wir den Zeitraum von einem Jahrtausend, während welchem auf baselstädtischem Boden geprägt wurde, abgeschritten. In engem Zusammenhang mit den jeweiligen allgemein politischen und volkswirtschaftlichen Verhältnissen ist in der Frage der Silberversorgung ein vielseitiges, in den einzelnen Funktionen oft wechselndes System von Beschaffungsformen zur Ausbildung und Anwendung gelangt. Die einfachste Struktur, die zugleich die grössten Vorzüge in sich vereinigt, besitzt das Versorgungssystem zur königlichen und ersten bischöflichen Regalzeit, wo infolge der Identität von Bergherr und Münzherr eine direkte Verbindung bestand. Mit dem Verlust der Gruben schob sich jedoch in der Folgezeit zwischen die Bergwerke und die Münze der Markt ein, zunächst ohne und dann mit Zwischenhandel. Neben den auswärtigen Silberkauf trat als weitere Erwerbsform der Ankauf innerhalb der Stadt, wobei durch die Institution des städtischen Silberbannes das im Umlauf befindliche Material zunächst innerhalb des Rechtsgebietes festgehalten und sodann auf Grund des proklamierten Vorkaufsrechtes der Münze über die Wechsler oder direkt über die Fronwage dem heimischen Münzherrn zugeleitet wurde. Diese den eigenen Silbermarkt betreffenden Verhältnisse sind auch zur Zeit der städtischen Regalherrschaft, welche 1373 die bischöfliche ablöste, in Geltung.

Das 15. Jahrhundert führt nun, angeregt durch die mit dem Basler Konzil verbundenen Neugestaltungen des Wirt-

schaftslebens der Stadt, auch für die Versorgungsorganisation neue Verhältnisse herbei. Die Basler Kaufleute greifen über den engen Rahmen des Handelsgebietes ihrer Heimat weit hinaus und führen dem Prägewerk Material zu, das der weit entfernten mittel-osteuropäischen Produktionszone entstammt. Mit der Erweiterung der Handelsbeziehungen und der Stärkung der finanziellen Kraft steht im Zusammenhang der Eintritt baselstädtischer Kaufleute und städtischen Kapitals in die Montanindustrie der Nachbarschaft. Dadurch entstanden für die Münze neue Möglichkeiten des Materialerwerbes.

Von grösster Bedeutung jedoch ist die aus den münzpolitischen Ereignissen des ausgehenden 14. Jahrhunderts sich ergebende Neuorientierung der Silberbeschaffung durch den Rappenmünzbund. Die von dieser Münzgenossenschaft, welche von den wichtigsten Münzstädten des oberrheinischen Wirtschaftsgebietes gegründet worden war, geschaffene Silberversorgungsform beruhte in ihren Grundzügen auf dem gemeinsamen Erwerb und einer nach bestimmten Kontingenten vorgenommenen Verteilung des Prägematerials. Zudem befanden sich die wichtigsten Silberproduktionsorte innerhalb des Machtgebietes der Bundesmitglieder, die denn auch durch den Erlass eines Bundessilberbannes ein Abfliessen nach auswärtigen Märkten verunmöglichten. Die Bundesversorgung wird im 16. Jahrhundert in einer Reihe, von klugem, handelspolitischem Geiste zeugender Lieferungsverträge weiter ausgebaut und erlangt ihr Ende erst mit dem Austritt Oesterreichs aus dem Bund und der Schliessung der ihm zugehörenden Silberbergwerke. Jedoch die Zeit des Wirkens dieser Versorgungsform bis zur Auflösung des Rappenmünzbundes (1584) stellt, sowohl was den quantitativen Ertrag an primärem Silber anbelangt, als auch in Bezug auf den Ausbau der Gesamtversorgungsorganisation, den Höhepunkt der geschichtlichen Entwicklung der Silberversorgung dar.

Das Versiegen der nahen Silberquellen, die gewaltige Ueberschwemmung des Geldmarktes mit geringhaltiger Münze und die weitergehende Ausbildung des Kreditwesens

sind die neuen grundlegenden Faktoren, die aus dem dreissigjährigen Krieg für die Frage der Silberbeschaffung des 17. und 18. Jahrhunderts resultieren. Die von Spanien her durch die transozeanischen Zuflüsse gewaltig gesteigerten Edelmetallvorräte, welche als Münze oder industriell verarbeitetes Material das Wirtschaftsleben bereicherten, nahmen infolge von Verrufungen oder als verfallene Pfänder ihren Weg nach den städtischen Silberkammern. Daneben findet sich der freie Ankauf auf dem heimischen und dem auswärtigen Markte.

Indem Basel münzpolitisch bis in die neuere Zeit hinein seine eigenen Wege ging, bleibt auch die Geschichte ihrer Silberversorgung aufs engste mit ihren politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen verbunden. Erst zur Zeit der Helvetik setzten die Bestrebungen für eine eidgenössische Münzeinheit kräftig ein, wurden jedoch nur in dem Sinne erledigt, als das Regal den einzelnen Kantonen verblieb, diese aber künftig nach demselben Münzfusse und in gleichem Gehalte ausprägen sollten. Verursacht durch eigenmächtig vorgenommene Ausprägungen drängte sich bald die Notwendigkeit eines einheitlichen schweizerischen Regals auf. Jedoch nur auf dem Boden einer politischen Umgestaltung konnte eine einheitliche Münzreform gedeihen; erst die Mitte des 19. Jahrhunderts brachte im Münzregal des neuen Bundesstaates die Erfüllung jahrhundertelanger Bemühungen.

Curriculum vitae.

Ich, Alfred Bissegger von Basel, wurde am 13. Oktober 1883 als Sohn des Bernhard Bissegger und der Emma Altwegg † in Basel geboren. Zunächst besuchte ich die hiesige Primar- und hierauf die Realschule, die ich nach bestandenem Maturitätsexamen im Herbst 1902 verliess, um mich, meiner inneren Neigung folgend, dem Lehrerberufe zuzuwenden.

Nach Absolvierung der Fachkurse zur Ausbildung von Primarlehrern, Frühling 1904, wurde ich als Lehrer der Primarschule gewählt, an welcher Anstalt ich während vier Jahren wirkte. In dieser Zeit meiner ersten praktischen Tätigkeit pflegte ich an der hiesigen Universität das Studium der deutschen Philologie, Geschichte und Geographie und bestand im Juli 1907 das Examen für das Lehramt der Mittelstufe in den genannten Fächern. Seit Frühling 1908 unterrichte ich an der Sekundarschule.

Der Besuch nationalökonomischer Vorlesungen weckte in mir das Interesse für diese Wissensgebiete, so dass ich mich in den folgenden Jahren ausschliesslich dem Studium der Nationalökonomie zuwandte. Ich besuchte dabei die Vorlesungen und Uebungen der Herren Professoren Dr. St. Bauer, Th. Kozak †, J. Landmann und R. Michels.

Nachdem ich bei Anlass der Seminarübungen des Herrn Prof. Dr. J. Landmann erstmals auf die in der vorliegenden Arbeit behandelten Probleme aufmerksam geworden war, wandte ich mich auf seine Anregung und freundliche Beratung hin der weiteren Untersuchung derselben zu. Im Fortgang der Arbeit war ich der tatkräftigen Mithilfe und Förderung des Herrn Prof. Dr. H. Bächtold teilhaftig. Beiden Herren spreche ich hiefür meinen herzlichsten Dank aus.

Mit Anerkennung und Dankbarkeit erwähne ich als meine Universitätslehrer die Herren Professoren Dr. H. Bächtold, St. Bauer, A. Baumgartner, H. Boos, A. Burckhardt-Finsler †, A. Gessler †, Fr. Heman, E. Hoffmann-Krayer, Th. Kozak †, J. Landmann, R. Luginbühl †, R. Michels, J. Meier und R. Unger.